



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Managementplan für das
FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald“ (DE 4325-301)
Teilbereich Stadt Göttingen**



Auftraggeber:

Stadt Göttingen – Fachdienst Umwelt
Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen



Auftragnehmer:

TRIOPS - Ökologie & Landschaftsplanung GmbH
Keplerstr. 4, 37085 Göttingen

Juli 2022

Verzeichnis der Bearbeiter/ -innen

Bearbeitung:

TRIOPS – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH
Keplerstr. 4, 37085 Göttingen
Tel.: 0551 – 54041
Fax: 0551 – 54049
E-Mail: goettingen@triops-consult.de

Projektkoordination:

Dr. Ralf Baufeld Dipl.-Biol.

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Britta Walbrun Dipl. Biol.
Dr. Ralf Baufeld Dipl.-Biol.
Fokko Neelen Forstassessor

Technische Bearbeitung:

Dr. Ralf Baufeld Dipl.-Biol.
Charlotte Müller B. Sc- Ökosystem-Management
Myriam Kuhn cand. Ökosystem-Management

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Planungsansatz und Organisation	2
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	4
2.1	Natura 2000-Gebietsgrenze und Planungsraumgrenze.....	4
2.2	Untergliederung in Teilgebiete	6
2.3	Naturräumliche Verhältnisse	7
2.3.1	Naturräumliche Gliederung	7
2.3.2	Geologie und Böden.....	7
2.3.3	Klima.....	8
2.3.4	Wasser	8
2.4	Historische Entwicklung.....	9
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation.....	9
2.5	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	9
2.5.1	Aktuelle Nutzungssituation	9
2.5.2	Eigentumssituation	13
2.6	Bisherige Naturschutzaktivitäten	15
2.6.1	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht des BNatSchG	15
2.6.2	Sonstige Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete	20
2.6.3	Landschaftspflegerische Fachbeiträge für den Naturschutz.....	21
2.6.4	Bisherige Pflege- und Agrarumweltmaßnahmen	23
2.7	Verwaltungszuständigkeiten.....	26
3	Bestandsdarstellung und –bewertung	27
3.1	Biotoptypen.....	27
3.1.1	Flächendeckende Darstellung und Bewertung	27
3.1.2	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG.....	34
3.1.3	Landesweit bedeutsame Biotope	34
3.2	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-RL) – Darstellung und Bewertung.....	35
3.2.1	Wälder	36
3.2.2	Heiden und Magerrasen.....	40
3.2.3	Grünland.....	44
3.2.4	Besitzverhältnisse im Bereich der FFH-LRT	49
3.2.5	Bewertung der FFH-LRT für den Netzzusammenhang von Natura 2000.....	49
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes	52
3.3.1	Anhang II-Arten	52
3.3.2	Anhang IV-Arten.....	56
3.3.3	Sonstige Arten.....	59
3.3.4	Bewertung der Fauna im Hinblick auf das Zielkonzept.....	63
3.4	Bewertung von Nutzungs- und sonstigen Einflüssen auf die Erhaltungsgrade von Lebensraumtypen und Arten	65
3.5	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	66
3.5.1	Biotopverbund	66
3.5.2	Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	67
3.6	Zusammenfassende Bewertung.....	68
4	Zielkonzept	76
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	76
4.1.1	Naturschutzfachliche Zielkonflikte.....	77
4.1.2	Langfristig angestrebter Gebietszustand für den Planungsraum.....	77
4.2	Besondere Funktionen von Teilgebieten.....	78
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	79

4.3.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	80
4.3.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für bedeutsame Biotoptypen und Arten	89
4.4	Synergien und Konflikte.....	90
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	93
5.1	Planungsansatz und Begriffsbestimmung	93
5.1.1	Typisierung der Maßnahmen	93
5.1.2	Priorisierung der Maßnahmen.....	94
5.1.3	Maßnahmenblätter und –tabelle	94
5.2	Erläuterungen zur Maßnahmenbeschreibung	95
5.2.1	Managementmaßnahmen für Wald-Lebensraumtypen	95
5.2.2	Managementmaßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen.....	99
5.2.3	Managementmaßnahmen für FFH-Arten und sonstige wertgebende Arten.....	102
5.3	Hinweise zur Maßnahmenumsetzung und Gebietsbetreuung	105
5.3.1	Hinweise zu den Inhalten der Maßnahmenblätter	105
5.3.2	Anpassung der Schutzgebietsverordnungen	106
5.3.3	Flächenerwerb.....	107
5.3.4	Erschwernisausgleich für Wald.....	108
5.3.5	Erschwernisausgleich Dauergrünland sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ..	109
5.3.6	Kostenschätzung.....	109
5.3.7	Hinweise zur Gebietsbetreuung	111
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf	113
6.1	Verbleibende Konflikte.....	113
6.2	Datenlücken und Untersuchungsbedarf	113
6.3	Korrekturbedarf.....	114
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring.....	116
8	Literatur	117
8.1	Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.....	117
8.2	Sonstige Quellen	117

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Nutzungen im Plangebiet nach ALKIS-Daten.....	11
Tabelle 2:	Eigentumssituation im Plangebiet.....	15
Tabelle 3:	Naturschutzgebiete im Plangebiet der Stadt Göttingen mit Schutzbestimmungen (zusammengefasst)	17
Tabelle 4:	Landschaftsschutzgebiet im Plangebiet der Stadt Göttingen mit Schutzbestimmungen (zusammengefasst)	18
Tabelle 5:	Agrarumweltmaßnahmen, die 2019/2020 im Plangebiet der Stadt Göttingen in Anspruch genommen wurden.....	24
Tabelle 6:	Biotoptypen im Plangebiet – Gefährdung, Schutzkategorien und Flächengröße	28
Tabelle 7:	FFH-LRT im Plangebiet – Flächengröße und –anteile	35
Tabelle 8:	FFH-LRT 9130 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet nach LUCKWALD (2010) nach aktueller Differenzierung der Waldfläche bei Nikolausberg	37
Tabelle 9:	FFH-LRT 9150 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet nach LUCKWALD (2010)	38
Tabelle 10:	FFH-LRT 9170 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet nach LUCKWALD (2010) nach aktueller Differenzierung der Waldfläche bei Nikolausberg	39
Tabelle 11:	FFH-LRT 6210 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet 2019.....	41
Tabelle 12:	Entwicklung des FFH-LRT 6210 im Zeitraum von 2010 (Referenzzustand) bis 2019	42
Tabelle 13:	FFH-LRT 6510 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet 2019.....	46
Tabelle 14:	Entwicklung des FFH-LRT 6510 im Zeitraum von 2010 (Referenzzustand) bis 2019	47

Tabelle 15:	Anteile der FFH-LRT mit Entwicklungsflächen an den Eigentumsflächen	49
Tabelle 16:	Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT im Plangebiet für den Netzzusammenhang von Natura 2000	50
Tabelle 17:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	53
Tabelle 18:	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten	56
Tabelle 19:	Weitere wertgebende Pflanzenarten nach SDB und Schutzgebietsverordnungen	60
Tabelle 20:	Weitere wertgebende Tierarten (Wirbellose)	62
Tabelle 21:	Weitere wertgebende Tierarten (Vögel)	63
Tabelle 22:	Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf die Wald-FFH-LRT	69
Tabelle 23:	Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf die Offenland-FFH-LRT	71
Tabelle 24:	Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf FFH- und sonstige wertgebende Arten	73
Tabelle 25:	Erhaltungsgrade der FFH-LRT im Plangebiet	74
Tabelle 26:	Zielerhaltungsgrade der FFH-LRT im Plangebiet	80
Tabelle 27:	Zielplanung für den Erhalt und die Wiederherstellung von FFH-LRT im Plangebiet	87
Tabelle 28:	Zielplanung für Wald FFH-LRT und öffentliches Eigentum im Plangebiet nach aktueller Differenzierung der Waldfläche bei Nikolausberg	91
Tabelle 29:	Zielplanung für Offenland FFH-LRT und öffentliches Eigentum im Plangebiet	91
Tabelle 30:	Darstellung der Maßnahmentypen und ihrer Codierung zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL	93
Tabelle 31:	Strukturmerkmale der Wald-FFH-Lebensraumtypen nach Leitfaden (kursiv gesetzt die Vorgaben im Plangebiet)	96
Tabelle 32:	Artenzusammensetzung der Wald-FFH-Lebensraumtypen nach Leitfaden und Vorgaben des NLWKN (kursiv gesetzt die Vorgaben im Plangebiet)	97
Tabelle 33:	Flächenerwerb für Offenland-Lebensraumtypen	108
Tabelle 34:	Punktwertberechnung nach EA-VO-Wald, Erhaltungsmaßnahmen	110
Tabelle 35:	Punktwertberechnung nach EA-VO-Dauergrünland, Flächennutzungen	111
Tabelle 36:	Korrekturen von Waldflächen im Datensatz des NLWKN	114
Tabelle 37:	Korrekturen von Offenlandflächen im Datensatz des NLWKN	115

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersicht über das FFH-Gebiet 138 im Nordosten der Stadt Göttingen	5
Abbildung 2:	Übersicht über das Plangebiet des vorliegenden MaP mit Teilgebietsnummern von LUCKWALD (2010)	6
Abbildung 3:	Übersicht über die Nutzungstypen im Plangebiet	10
Abbildung 4:	Jagdbezirke im Plangebiet (GJB – Gemeinschaftsjagdbezirk; EJB – Eigenjagdbezirk, verändert nach LANDKREIS GÖTTINGEN 2019)	13
Abbildung 5:	Übersicht über die Eigentumssituation im Plangebiet	14
Abbildung 6:	Übersicht über die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Plangebiet	16
Abbildung 7:	Wasserschutzgebiet Weendespring mit Plangebiet und FFH-Gebiet	20
Abbildung 8:	Übersicht über die Pflege- und Agrarumweltmaßnahmen im Plangebiet	25
Abbildung 9:	Veränderungen in der Entwicklung der Kalkmagerrasen 2010 bis 2019	43
Abbildung 10:	Korrekturflächen für die Basiskartierung (LUCKWALD (2010)	45
Abbildung 11:	Veränderungen in der Entwicklung des mesophilen Grünlands 2010 bis 2019	48

KARTENVERZEICHNIS

Karten-Nr.	Kartentitel	Maßstab
1	Übersichtskarte über den Planungsraum	1:25.000
2	Biotoptypen	1:5.000
3	FFH-Lebensraumtypen	1:5.000
4	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung	1:5.000
5	Nutzungs- und Eigentumssituation	1:5.000
6	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen	1:10.000
7	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	1:10.000
8	Maßnahmenplanung im Wald	1:9.000
9	Maßnahmenplanung im Offenland	1:7.000

Biotopcodierungen (Großbuchstaben) und Nebencodes (Kleinbuchstaben) nach DRACHENFELS (2016) werden im Abkürzungsverzeichnis nicht berücksichtigt.

A	sehr guter Erhaltungsgrad
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
B	guter Erhaltungsgrad
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSG	Biologische Schutzgemeinschaft
BÜK	Bodenübersichtskarte
C	schlechter Erhaltungsgrad
°C	Grad Celsius
ca.	circa
Dtsch.	deutsch
EG	Europäische Gemeinschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
et al.	et alii/aliae/alia (und andere)
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
hPNV	heutige Potenzielle Natürliche Vegetation
i. e. S.	im engeren Sinne
i. d. R.	in der Regel
Jhdt.	Jahrhundert
K	Kelvin
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp, in der Regel in Verbindung mit FFH-LRT
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWK	Landwirtschaftskammer
m	Meter
m ²	Quadratmeter
max.	maximal
mm	Millimeter
MaP	Managementplan
mdl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
ML	Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium
MU	Niedersächsisches Umweltministerium
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

ND	Naturdenkmal
Nds.	Niedersachsen
NHN	Normalhöhennull
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
n. u. Z.	nach unserer Zeitrechnung
NWaldLG	Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
PEP/ PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan
RL	Rote Liste
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area (SPA-Gebiet = Vogelschutzgebiet)
s. o.	siehe oben
sp. / spec.	species indeterminata (Art unbestimmt)
TG	Teilgebiet nach LUCKWALD (2010)
u. a.	und andere
UNB	Untere Naturschutzbehörde
u. U.	Unter Umständen
v. a.	vor allem
v. u. Z.	vor unserer Zeitrechnung
Wiss.	wissenschaftlich
WSG	Wasserschutzgebiet
z. T.	zum Teil

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Nach der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat- oder FFH-Richtlinie) sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, der EU-Kommission zum Schutz der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie entsprechende Schutzgebiete als sogenannte FFH-Gebiete zu melden. In diesen Gebieten, die zusammen mit den Vogelschutzgebieten Teil des europäischen Naturschutznetzes Natura 2000 sind, müssen die für die Ausweisung ausschlaggebenden Schutzgüter erhalten und entwickelt werden. Ziel ist die Erhaltung oder das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Hierzu müssen die einzelnen FFH-Gebiete sowohl auf lokaler, als auch nationaler Ebene sowie in ihrer biogeographischen Region ihren bestmöglichen Beitrag leisten. Dazu gilt es, gebietsbezogen die nötigen Maßnahmen zu erarbeiten. Dies ist die Aufgabe der Managementplanung nach Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie. Die Maßnahmen sollen nach Artikel 2, Absatz 3 auch den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen sowie regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen.

Grundlage der Managementplanung in Niedersachsen ist der „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (BURCKHARDT 2016). Er stellt eine Arbeitshilfe und den Rahmen dar, in dem die auf das jeweilige Einzelgebiet bezogene Managementplanung stattfindet.

Die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung müssen nach Landesrecht zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft erklärt werden. Für das Natura 2000-Gebiet „Göttinger Wald“ (FFH-Gebiet 138, DE 4325-301) hat die Stadt Göttingen, die in ihrem Hoheitsgebiet liegenden Flächenanteile durch Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen gesichert. Der vorliegende Managementplan (MaP) umfasst diejenigen Bereiche des FFH-Gebietes, die sich mit den beiden Naturschutzgebieten (NSG) „Göttinger Wald“ und „Bratental“ sowie mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ überlagern. Ausgeschlossen aus der Planung sind dabei die Landesforstflächen, sowie das NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld (BR 125).

Mit dem vorliegenden MaP werden im Grundlagenteil A der Bestand und die Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I, der Artenvorkommen und Habitate nach Anhang II sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen dargestellt.

Der Teil B (Ziele und Maßnahmen) beschreibt die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung, die sich aus den fachlichen Grundlagen und dem begleitenden Abstimmungsprozess ergeben.

Im April 2019 wurde das Büro TRIOPS Ökologie und Landschaftsplanung GmbH von der Stadt Göttingen, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde, mit der Erstellung des MaP beauftragt.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erarbeitung des MaP bilden:

- Die RL 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368 v. 20.12.2006) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz **FFH-Richtlinie**).
- Das Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
- Das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**NAGBNatSchG**) vom 19.02.2010, zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 104).

Die europarechtliche Grundlage für die Managementplanung sind Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 13/17/EU des Rates vom 3. Mai 2013) sowie Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 der EG-Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der kodifizierten Fassung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten).

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des europarechtlichen Rahmens durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 13. Mai 2019) (BGBl. I S. 3434). In den §§ 31–38 des BNatSchG ist der Aufbau des Europäischen

ökologischen Netzes „Natura 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen, Aufstellung von Managementplänen) den Ländern übertragen wird.

Weitere Fachgesetze und Erlasse inkl. Ausführungsbestimmungen (Leitfaden) sind zu berücksichtigen, wie:

- Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (**NWaldLG**) vom 21.03.2012, zuletzt geändert am 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)
- Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015 zur Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung (Nds. MBl. 2015 Nr. 40, S. 1300)
- Leitfaden zur Umsetzung des gemeinsamen Runderlasses zur Unterschutzstellung von Wald in Natura 2000-Gebieten (ML und MU 20.02.2018 inkl. Anschreiben vom 01.02.2018)

Hinzu kommen die Schutzgebietsverordnungen zur nationalen Sicherung des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiet (LSG) sowie weitere Verordnungen:

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Göttinger Wald“, Stadt Göttingen vom 21.06.2019
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bratental“, Stadt Göttingen vom 21.06.2019
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“, Stadt Göttingen vom 21.06.2019
- Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Weendespring der Stadtwerke Göttingen AG und der Wassergewinnungsanlagen Weendespring und Osterberg des Flecken Bovenden vom 16.03.1994. – ABI für den Regierungsbezirk Braunschweig 9/1994 vom 15. April 1994.

1.2 Planungsansatz und Organisation

Der MaP behandelt das FFH-Gebiet „Göttinger Wald“ innerhalb der Stadtgrenzen Göttingens (Landesinterne Meldenummer: 138, EU-Meldenummer: DE 4345-301). Das Teilgebiet NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“ wurde von der Planung ausgenommen, da hierzu bereits eine FFH-konforme Schutzgebietsverordnung sowie Bewirtschaftungskonzepte vorliegen. Ebenfalls ausgenommen wurden die im Norden liegenden Landesforstflächen in der Billingshäuser Schlucht und östlich von Deppoldshausen, die Teil des NSG „Göttinger Wald“ sind. Hierfür wird durch die Niedersächsischen Landesforsten eine separate Planung erarbeitet.

Die Betreuung des vorliegenden MaP seitens der Stadt Göttingen erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde. Die Federführung des Planungsprozesses lag beim Büro TRIOPS Ökologie und Landschaftsplanung GmbH. Der weitere Planungsprozess musste im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie in Deutschland überwiegend ohne persönliche Beteiligungen durchgeführt werden. Die Auftaktveranstaltung und auch das Beteiligungsverfahren wurden auf elektronischem Wege durchgeführt. Statt einer Präsenz-Auftaktveranstaltung wurden die Unterlagen für die Beteiligung einschließlich einer Präsentation mit integrierter erklärender Tonspur über eine städtische Cloud veröffentlicht. Unter anderem folgende Verwaltungsstellen, Eigentümervereinigungen und Umweltorganisationen wurden zum Beteiligungsverfahren eingeladen:

- Stadforstamt Göttingen, Niedersächsische Landesforsten
- Stadt Göttingen, Landkreis Göttingen
- Ortsräte: Geismar, Nikolausberg, Rorinigen und Herberhausen
- Landesämter für Geoinformation und Landesentwicklung sowie für Bergbau, Energie und Geologie
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landschaftspflegeverband
- Realgemeinden: Geismar, Nikolausberg, Rohringen und Weende
- Kirchenkreisamt Göttingen, Klosterkammer Hannover
- Privateigentümer (Wald und Offenland)
- Naturschutzverbände: BUND, NABU, BSG (Biol. Schutzgemeinschaft Göttingen)

Die Einladung erfolgte entweder per Email oder per Post. Rückmeldung war mittels Brief, Email oder telefonisch möglich. Ebenso gab es zur Klärung kritischer Fälle die Möglichkeit zu Treffen im eng begrenzten Rahmen.

Mit der Beauftragung Ende Mai 2019 erfolgte die Analyse der Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen, die aus dem Jahr 2009 stammt (LUCKWALD 2010). Der Anteil der Offenland-LRT wurde mit einer Wiederholungskartierung durch das Büro Triops, im Zeitraum von Mai bis August 2019, auf ihre Aktualität überprüft und überarbeitet. Die Wald-LRT blieben hiervon unberührt. Die Zusammenstellung der vorliegenden Bestandserfassungen und Bewertungen, der bisher durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Rahmenbedingungen für den darauf aufbauenden Planungsprozess erfolgte bis zum Ende des Jahres 2019.

Im Jahr 2020 wurde der zentrale Teil der Planungsaufgabe bearbeitet und zunächst ein Zielkonzept in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Göttingen und dem NLWKN erarbeitet (siehe Kapitel 4 und Karte 7). Auf der Basis dessen erfolgte die konkrete Nutzungs- und Maßnahmenplanung (siehe Kapitel 5 sowie Karten 8 und 9). Die Berücksichtigung der Nutzungsinteressen nach Artikel 2, Absatz 3 FFH-Richtlinie (siehe BURCKHARDT 2016) erforderte eine entsprechende Recherche. Die Darstellung erfolgt mit Text und Karten.

Im Bearbeitungsprozess aufgekommene offene Fragen, Konflikte und weiterer Forschungsbedarf werden in Kapitel 6 dargestellt. Zusätzlich werden Hinweise zum Monitoring der LRT und Arten gegeben (siehe Kapitel 7). Erfolgskontrollen der durchzuführenden Maßnahmen sind ein wichtiger Teil der Planungen, um bei Änderung der äußeren Bedingungen oder Versagen von Maßnahmen rechtzeitig steuernd und korrigierend eingreifen zu können.

Teil A

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Mit den folgenden Unterkapiteln wird der Planungsraum näher beschrieben. Die Besonderheit ist, dass das FFH-Gebiet „Göttinger Wald“ (FFH-Gebiet 138, DE 4325-301) sowohl Flächen der Stadt Göttingen als auch des Landkreises umfasst. Im Kapitel 2.1 wird erläutert, welche Flächen das hier bearbeitete Plangebiet der Stadt Göttingen umfasst und welche Teilgebiete der grundlegenden Basiskartierung aus dem Jahr 2010 enthalten sind (Kapitel 2.2).

In den daran anschließenden Grundlagenkapiteln werden die naturräumlichen Verhältnisse (Kapitel 2.3), die historische Entwicklung (Kapitel 2.4) und die Nutzungs- und Eigentumssituation (Kapitel 2.5) im Überblick dargestellt. Das Kapitel 2.6 widmet sich unter der Überschrift „Bisherige Naturschutzaktivitäten“ der Darstellung der im Gebiet vorhandenen Schutzgebiete mit einer zusammenfassenden Auflistung ihrer Schutzziele und weiterer Planungen, aber auch den dort umgesetzten Agrar-Umweltmaßnahmen, die auf einer Reihe von Flächen in Anspruch genommen werden. Den Abschluss bildet eine kurze Zusammenstellung der Verwaltungszuständigkeiten in Kapitel 2.7)

Diese Inhalte bilden die Grundlagen, auf denen anschließend das planungsrelevante Naturinventar in Kapitel 3 beschrieben und bewertet wird.

2.1 Natura 2000-Gebietsgrenze und Planungsraumgrenze

Das FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald“ liegt im Süden Niedersachsens und umfasst vor allem Buchenwälder auf Muschelkalk sowie im westlichen Bereich Wiesen und Magerrasen auf Kalkstandorten. Das FFH-Gebiet 138 überschneidet sich mit Teilflächen des Landkreises Göttingen sowie der Stadt Göttingen (siehe Abbildung 1).

Die Stadt Göttingen ist für den Bereich der zentralen und westlichen Gebietsteile zuständig, die innerhalb des Stadtgebietes liegen. Der Geltungsbereich des NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“ im Osten der Stadt Göttingen wurde vom Planungsraum ausgeschlossen. Desweiteren ist der Waldbereich im Nordwesten des Stadtgebietes, welcher von den Niedersächsischen Landesforsten bewirtschaftet und beplant wird, nicht Bestandteil des Planungsraumes.

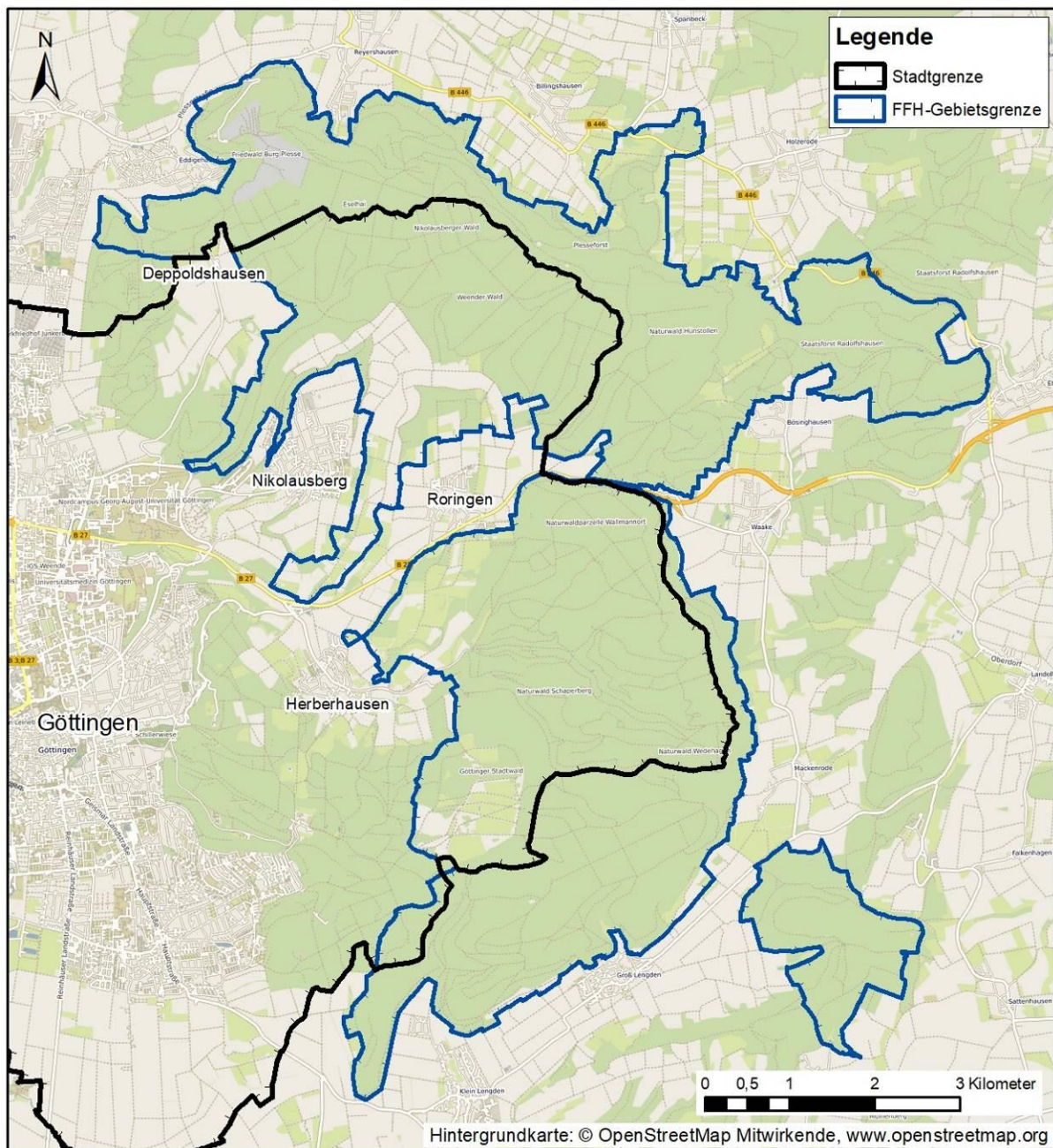


Abbildung 1: Übersicht über das FFH-Gebiet 138 im Nordosten der Stadt Göttingen

Die genaue Gebietsabgrenzung des Plangebietes zeigt Abbildung 2, die auch die Teilgebietsnummerierung der Auswertungen von LUCKWALD (2010) darstellt. Im Wesentlichen sind Offenland-Gehölzmosaiken im Bereich der Hanglagen bei den Ortschaften Herberhausen, Nikolausberg und Roringen, Teile des nördlich angrenzenden Plesswaldes sowie ein kleinerer Waldbereich östlich von Geismar ins Planungsgebiet eingeschlossen. Im Bereich des Eingangs zur Billingshäuser Schlucht und östlich von Deppoldshausen finden sich wenige weitere Exclaven, die auch zum Plangebiet dazu gehören. In einigen Randbereichen geht das Plangebiet über die Grenzen der Basiserfassung hinaus, da zwei das FFH-Gebiet in den Stadtgrenzen von Göttingen betreffende NSG und ein LSG eingeschlossen sind.

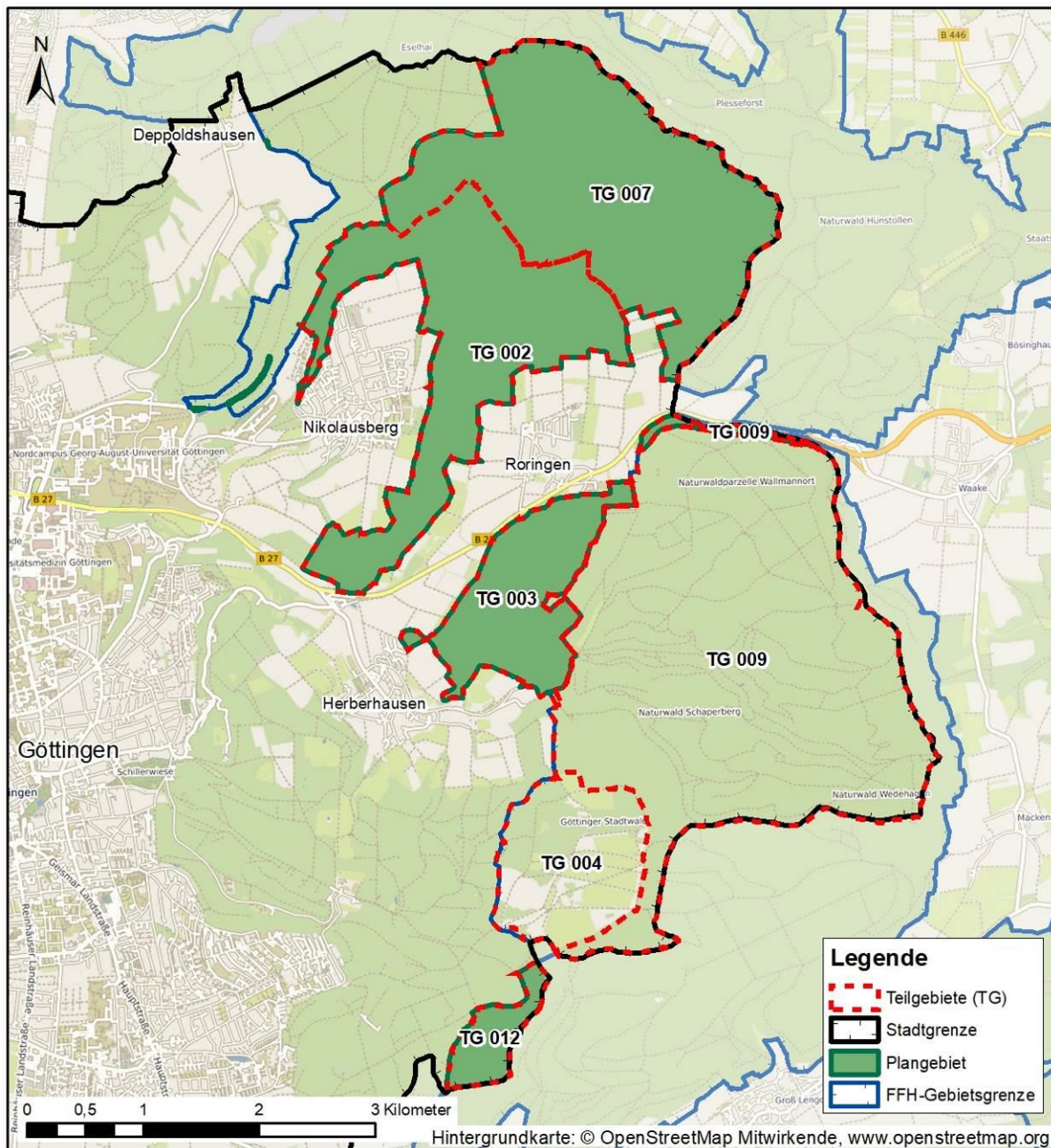


Abbildung 2: Übersicht über das Plangebiet des vorliegenden MaP mit Teilgebietsnummern von LUCKWALD (2010)

2.2 Untergliederung in Teilgebiete

Die Untersuchungen zur Basis-Kartierung erfolgten im Jahr 2009 (LUCKWALD 2010) für einen Großteil des FFH-Gebietes 138 auf insgesamt 2.697,95 ha. Im Rahmen der Untersuchungen wurden sowohl Flächen im Stadtgebiet als auch im Landkreis Göttingen erfasst. Zur Auswertung der Daten wurde das Gebiet in 12 Teilgebiete unterteilt, die sich stellenweise mit dem Landkreis Göttingen überschneiden. Durch Grenz Anpassungen des FFH-Gebietes stimmen die Außengrenzen von LUCKWALD (2010) nicht mehr komplett mit der derzeit gültigen Außengrenze des FFH-Gebietes überein. Es hat sowohl Erweiterungen gegeben als auch Ausschlüsse von Kleinflächen, beispielsweise südlich von Nikolausberg.

Die zu untersuchenden Flächenanteile des Plangebietes für den vorliegenden MaP innerhalb der Stadt Göttingen mit insgesamt 992,5 ha liegen in den Teilgebieten (TG) 2, 3, 7, 9 und 12 bei Luckwald (2010) (siehe Abbildung 2). Außerhalb dieser TG sind noch Bereiche im Umfang von knapp 10,3 ha Teil des Plan-

gebietes. Es handelt sich einerseits um Exklaven östlich von Deppoldshausen und am Eingang zur Billingshäuser Schlucht sowie andererseits um Flächenerweiterungen südöstlich und nördlich von Roringen und kleinere Arrondierungen im Zuge der Harmonisierung der Abgrenzungen der Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und des FFH-Gebietes. Die Offenland-LRT, die durch eine Wiederholungskartierung im Jahr 2019 aktualisiert wurden, liegen in den TG 2 und 3.

Nach LUCKWALD (2010) sind die Teilräume folgendermaßen charakterisiert:

- **Teilgebiet 2** – Offenlandbereiche zwischen Nikolausberg und Roringen inkl. der kleineren Waldbereiche nördlich Nikolausberg und Roringen. Das Teilgebiet umfasst wesentliche Teile des NSG „Bratental“. Fläche im Plangebiet: 330,1 ha
- **Teilgebiet 3** – Offenlandbereich östlich des „Kartoffelsteins“ zwischen Roringen und Herberhausen. Fläche im Plangebiet: 152,4 ha
- **Teilgebiet 7** – Waldbereich zwischen Hülseberg, Kretberg und Roringener Spitze. Fläche im Plangebiet: 449,0 ha
- **Teilgebiet 9** – Waldbereich östlich von Herberhausen (Stadtforst Göttingen), bildet zusammen mit Teilgebiet 4 wesentliche Teile des NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“. Im Plangebiet liegt nur ein schmaler Streifen südlich der B27 zwischen Roringener Warte und Södderich. Fläche im Plangebiet: 8,8 ha
- **Teilgebiet 12** – Waldbereiche bei Klein Lengden am Wennekopf, Westerberg und an der Lengderburg – im Plangebiet liegt nur die Teilfläche auf Göttinger Stadtgebiet. Fläche im Plangebiet: 38,6 ha

2.3 Naturräumliche Verhältnisse

2.3.1 Naturräumliche Gliederung

Das FFH-Gebiet „Göttinger Wald“ gehört nach SSYMANK (1998) großräumig zur kontinentalen biogeographischen Region. Das Plangebiet ist damit Teil des Niedersächsischen Berg- und Hügellandes und gehört zur naturräumlichen Region 8.2 „Weser-Leinebergland“ (DRACHENFELS 2010) und hier in der Einheit 373, „Göttingen-Northeimer Wald“. Nach der naturräumlichen Gliederung von HÖVERMANN (1963) wird das Plangebiet weiter differenziert in die naturräumliche Einheit 373.1 „Göttinger Wald“. Es handelt sich dabei um eine Schichtstufenlandschaft, bei der hauptsächlich Gesteine des Trias (Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper flach gelagert sind. Der Leinegraben stellt dazu eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bruchzone dar.

Die Flächen des FFH-Gebietes, die überwiegend zu einer ausgedehnten Muschelkalkscholle gehören, bilden eine hufeisenförmige Struktur im Osten der Siedlungsflächen der Stadt Göttingen. Verschiedentlich sind Bachtäler in den geologischen Untergrund eingeschnitten.

2.3.2 Geologie und Böden

Die Geologie in der Region Göttingen ist geprägt durch die Sedimentgesteine des Erdmittelalters (Mesozoikum), deren Lage und Ausprägungen durch das Grabenbruchsystem der Leine sowie eiszeitliche bis nacheiszeitliche Prozesse überprägt ist. Das Plangebiet selbst ist ein reines Muschelkalkgebiet aus Oberem, Mittlerem und Unterem Muschelkalk (NAGEL & WUNDERLICH 1976). Oberer und Mittlerer Muschelkalk kommen nur in den westlichen Plangebietsteilen beispielsweise oberhalb von Nikolausberg, am Feldbornberg und Drakenberg vor. Lediglich in den Taleinschnitten der Lutter und ihrer Nebenbäche finden sich jüngere pleistozäne und holozäne Bildungen des Quartär.

Abhängig vom Klima, vom Untergrundgestein, aber auch von der Hanglage und den Wasserverhältnissen, bilden sich die Böden aus. Die Bodenbildungsprozesse sind atmosphärischen (Verwitterung, Verlagerung) und biosphärischen Ursprungs (Humusbildung, Vermischung). Der überwiegende Teil des Plangebietes ist von steinigen Karbonatböden geprägt (HÖVERMANN 1963). Für die Hochflächen sind stellenweise terra-rossa-ähnliche, braune Waldböden beschrieben.

Im Westen grenzt der Leinegraben an die Muschelkalkflächen an. Von hier haben rückgreifend im Mittleren Muschelkalk kleinere Bachtäler (Lutter und Nebengewässer) die Landschaft mit sanften, breiteren Hängen geprägt. Die Bodentypen sind hier als Rendzinen und Pelosole im Wechsel mit Braunerden und Pseudogleyen zu charakterisieren.

2.3.3 Klima

Klimatisch gehört der Raum Göttingen noch zum von westlichen Winden geprägten subatlantischen Klimabereich. Die westlich gelegenen Buntsandsteinrücken des Kaufunger Waldes und des Bramwaldes können größere Niederschlagsmengen abfangen, so dass die mittleren Niederschläge bezogen auf den Referenzzeitraum von 1961 bis 1990 in Göttingen nur Werte von 644 mm erreichen. Die Jahresmitteltemperatur beträgt auf 173 m NHN 8,7°C. Im Plangebiet können die Niederschläge an den westlichen Hängen der Göttinger Hochflächen etwas höher ausfallen, wobei die Jahresmitteltemperaturen abhängig von der Höhenlage geringer sein dürften.

In den letzten Jahrzehnten ist eine deutliche Temperatursteigerung zu verzeichnen. So werden beispielsweise für den Zeitraum von 2001 bis 2018 für Messungen im Ortsteil Hevensen der Stadt Hardegsen (12 km von der Göttinger Innenstadt entfernt) auf 174 m NHN Mitteltemperatur von 9,6°C angegeben bei einem durchschnittlichen Jahresniederschlag von 674 mm (WETTERSTATION GÖTTINGEN 2019).

Für den prognostizierten Referenzzeitraum von 2021 bis 2050 sehen Klimaprognosen eine Steigerung der Durchschnittstemperatur auf Werte von 9 bis 9,5°C. vor (NIBIS 2019). Für die Niederschlagsmengen werden nur geringfügige Änderungen erwartet. Für die Wasserbilanz wird dadurch noch kein Defizit prognostiziert.

Die jüngere klimatische Entwicklung ist geprägt von dem, während der Vegetationsperiode sehr trockenen Jahr 2018 und den beiden folgenden ebenfalls vom Niederschlag her unterdurchschnittlichen Jahren 2019 und 2020. Dies führte 2018 zu einer Erschöpfung der Vorräte an Bodenwasser, was sich vor allem im Jahr 2019 als Trockenstress der Gehölzschicht bemerkbar machte und in den Folgejahren nicht ausgeglichen wurde.

Im Jahr 2018 wurden für die Messtation Göttingen mit 429,6 mm Niederschlag lediglich 66 % des langjährigen Niederschlagsmittels gemessen. Dabei lag die Temperatur um 1,4°C über dem langjährigen Mittel (WETTERKONTOR GMBH 2021). In den Sommermonaten fiel mit 83,6 mm nur 44 % der mittleren Niederschlagsmenge.

Dieses gravierende Defizit wurde im Jahr 2019 nicht ausgeglichen. Der Jahresniederschlag blieb mit 547,9 mm 16 % unter dem langjährigen Mittel. Die Jahrestemperatur lag dagegen um 1,2°C über der Jahresmitteltemperatur. Die Sommerniederschläge 2019 blieben im zweiten Jahr in Folge mit 139,5 mm deutlich unter der mittleren Niederschlagsmenge und erreichten nur 73 %. Demgegenüber standen die hohen Sommertemperaturen, die nach überdurchschnittlich warmem Winter und Frühjahr um 1,7°C über dem Mittel lagen (WETTERKONTOR GMBH 2021).

Auch das Jahr 2020 blieb mit einem Jahresniederschlag von 574,3 mm auf dem Niveau von nur 88 % des mittleren Jahresniederschlags und bildete das dritte zu trockene Jahr in Folge. Die mittlere Jahrestemperatur lag wie im Vorjahr um 1,2°C über der mittleren Jahrestemperatur (WETTERKONTOR GMBH 2021).

Lokalklimatisch sind die Wälder und Freiflächen im Plangebiet von hoher Bedeutung, da sie eine Funktion für den Temperatenausgleich in den angrenzenden Siedlungsflächen besitzen und als Frischluft-Entstehungsgebiete wirken (STADT GÖTTINGEN 2014).

2.3.4 Wasser

Größere Fließ- und Stillgewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Dementsprechend sind auch keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Aufgrund der wasserstauenden Funktion der tonig verwitternden Muschelkalke können sich jedoch in den Plateaulagen durchaus feuchte Senken oder Tümpel bilden. Diese sind im Plangebiet jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Entwässerung des Gebietes erfolgt nach Westen und Südwesten. Hier ist hauptsächlich die Lutter relevant, die das Wasser der Hänge vom Drakenberg bei Herberhausen und Feldbornberg aufnimmt und der Leine zuführt. Im Bereich der Knochenmühle mündet der Roringen Talgraben in die Lutter. Weitere maßgebliche Gewässer sind nicht vorhanden. Trockene Rinnen innerhalb des Waldes können jedoch bei Starkregenereignissen aktiviert werden, wenn der Boden die Wassermengen nicht aufnehmen kann. Die naturnahen Standorte der Wälder und Extensivgrünländer besitzen eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

2.4 Historische Entwicklung

Die erste Besiedelung des Gebietes um Göttingen geht nachweislich auf die Zeit der Bandkeramik-Kultur (ca. 3.000 v.u.Z.) zurück. Bevorzugt wurden dabei die fruchtbaren und ertragreichen Talniederungen der Leineau, während die östlichen Hochflächen des Muschelkalkplateaus, wo sich das FFH-Gebiet 138 befindet, weitgehend bewaldet waren.

Nach einer wechselvollen Geschichte über die Jahrhunderte hinweg, entwickelte sich Göttingen seit der Gründung der Universität Mitte des 18. Jahrhunderts (Jhdt.) zunehmend bezüglich Flächengröße und Einwohnerzahl. Mitte bis Ende des 20ten Jahrhunderts wurden kleinere Siedlungsbereiche mit Flächenbezug zum heutigen FFH-Gebiet 138 eingemeindet, wie Deppoldshausen, Nikolausberg, Rohringen und Herberhausen im Norden und Nordosten, sowie Geismar im Südosten der Stadt (WIKIPEDIA 2019). Diese, aus bäuerlichen Ansiedlungen hervorgegangenen Gebietsteile, entwickeln sich zunehmend zu Vororten mit Wohnfunktion, in denen in den vergangenen 50 Jahren wie besonders in Nikolausberg umfangreiche Wohngebiete ausgewiesen wurden.

Über lange Zeiträume wurden die an die Siedlungen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen aus heutiger Sicht extensiv genutzt. Grund dafür war der limitierte Nährstoffvorrat der Flächen. Im 19. Jhdt. wurden mit der Entwicklung und Einführung der Minereraldüngung und neuer Anbaumethoden wesentliche Limitierungen der Landwirtschaft überwunden. Infolge dessen erfolgte eine stärkere Differenzierung, bei der ackerbauliche Gunstflächen bis in die heutige Zeit intensiviert wurden. Weniger optimale Standorte wurden als Weideflächen weitergenutzt, was zur Ausbildung der Grünland und Magerrasenstrukturen führte, die heute auf den Grenzertragsstandorten vielfach vom Brachfallen bedroht sind.

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Nach der Definition von TÜXEN (1956) wird die heutige Potenzielle Natürliche Vegetation (PNV) als der Zustand der Vegetation bezeichnet, der sich unter den heutigen bestehenden Standortverhältnissen ausbilden würde, wenn anthropogene Eingriffe gänzlich ausgeschlossen sind. Jedoch werden frühere Einwirkungen des Menschen, die auch zur Ausprägung spezieller Standortfaktoren führten, mit einbezogen.

Anhand der Übersicht über die PNV wird das natürliche Potenzial eines Gebietes widergespiegelt. Durch einen Vergleich mit der aktuellen Vegetation kann abgeleitet werden, wie weit sich die Fläche von seinem natürlichen Zustand entfernt hat. Daraus ergeben sich beispielsweise wertvolle Ansätze für die Maßnahmenplanung.

PREISING (1956) hat das Modell der PNV für Göttingen umgesetzt und auf einer Karte im Maßstab 1 : 25.000 dargestellt. Die Karte deckt den gesamten Bereich des Plangebietes ab. Ein großer Teil der PNV wird durch Kalk-Buchenwälder gebildet, die auch heute auf großen Flächenanteilen vorhanden sind. Bei PREISING (1956) werden diese als Gras-Kalkbuchenwald (*Fagetum elymetosum*) bezeichnet. Sie sind dem heutigen Waldhaargersten-Buchenwald (*Hordelymo-Fagetum*) gleichzusetzen. Für die heutigen landwirtschaftlichen Flächen wurde von PREISING (1956) großflächig ein Eichen-Hainbuchenwald prognostiziert. Aus heutiger Sicht dürfte dieser Anteil überschätzt sein, da die Konkurrenzkraft der Rotbuche deutlich größer eingeschätzt wird (siehe ELLENBERG & LEUSCHNER 2010). Feuchtegeprägte Waldgesellschaften der PNV sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Nach aktueller Gliederung der PNV für Deutschland (BFN 2010a) wird die Haupteinheit im Göttinger Wald als N31, Waldhaargersten-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald eingestuft. KAISER & ZACHARIAS (2003) haben in der Niedersachsenweiten Einstufung ebenfalls eine Zuordnung als Waldhaargersten-Buchenwald vorgenommen, allerdings bei KAISER & ZACHARIAS (2003) zusammengefasst im Komplex mit Seggen-Buchenwald und Eschen-Ahorn-Schluchtwald.

2.5 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Die Nutzungs- und Eigentumssituation prägt maßgeblich die Struktur des Gebietes und die Ausprägung der vorhandenen Biotop- und Lebensraumtypen. Insofern ist die Kenntnis dessen essentiell, um ein umsetzbares Ziel- und Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet zu entwickeln. Die Inhalte sind in Karte 5 dargestellt.

2.5.1 Aktuelle Nutzungssituation

Das gesamte FFH-Gebiet unterliegt unterschiedlichen Nutzungen. Nicht genutzte größere Flächen sind nicht vorhanden. Nutzungs-„Pausen“ ergeben sich allenfalls für Säume, Brachen oder Waldstandorte nach

Durchforstungen. Tabelle 1 sowie Abbildung 3 und Karte 5 geben einen Überblick über die Nutzungen mit ihren Flächenanteilen im FFH-Gebiet. Dazu wurden die ALKIS-Daten, die durch die Stadt Göttingen zur Verfügung gestellt wurden, ausgewertet und andererseits Daten aus der Basiskartierung und der Offenlandkartierung von 2019 berücksichtigt. Stellenweise ergeben sich Unterschiede zwischen den älteren Daten und der Kartierung von 2019, da sich gemulchte oder gemähte Ackerbrachen auf den mageren Kalkstandorten in wenigen Jahren ähnlich wie verhältnismäßig artenreiche Glatthaferwiesen entwickeln, die dem FFH-LRT 6510 nahe kommen (siehe dazu detaillierter Kapitel 3.2.3)

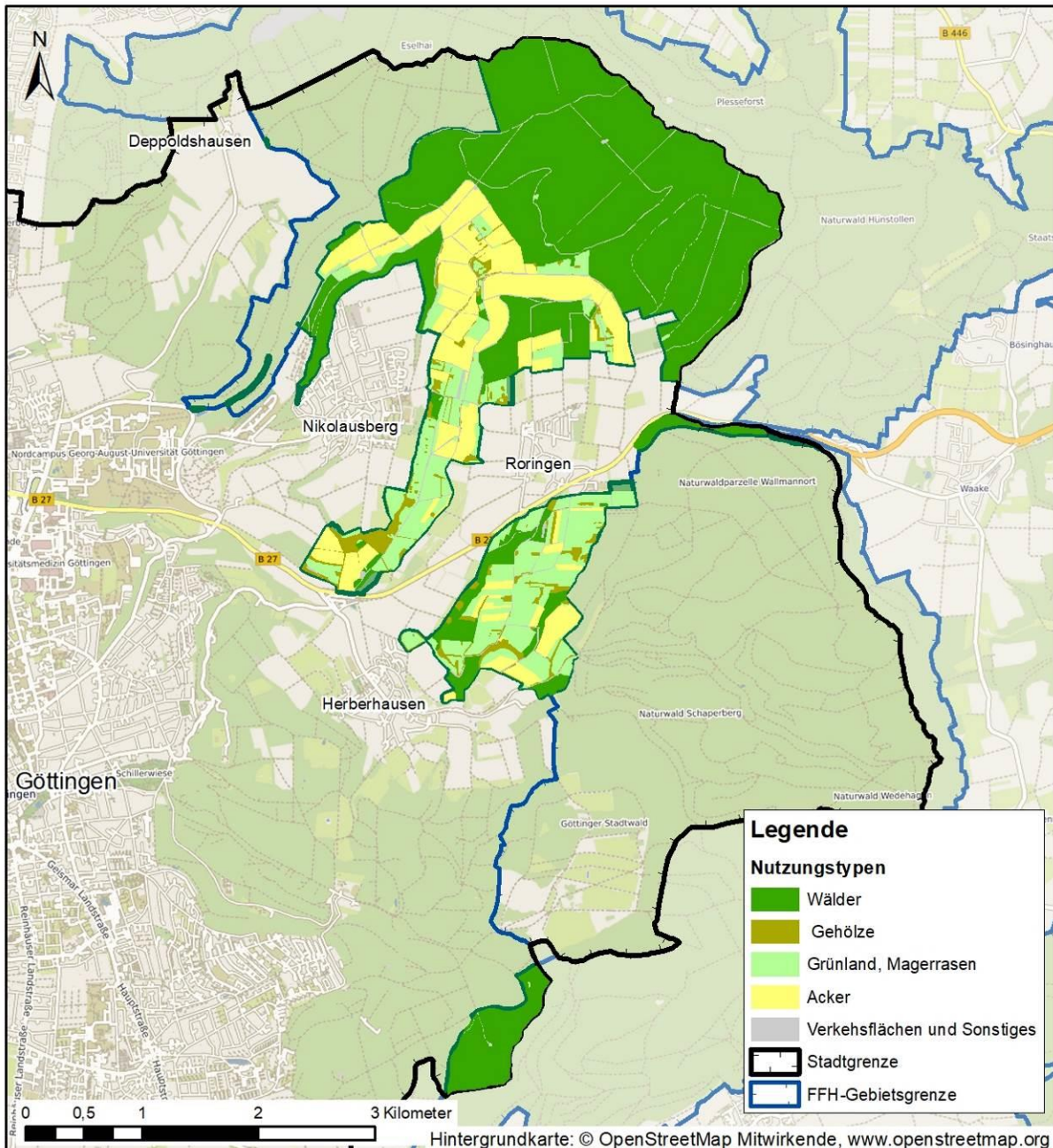


Abbildung 3: Übersicht über die Nutzungstypen im Plangebiet

Am flächenmäßig bedeutsamsten sind die Waldnutzung und die landwirtschaftliche Nutzung. Entscheidend für die Ausprägung der FFH-LRT im Plangebiet sind die Waldnutzung und die Nutzung der Grünländer und Magerrasen. Negative Auswirkungen können sich von intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen auf

Nachbarflächen ergeben, wenn es zu Auswaschungen von Nährstoffen oder Verdriftung von Pestiziden kommt. Einzelflächenbezogene konkrete Hinweise aus dem Plangebiet liegen hierzu jedoch nicht vor.

Tabelle 1: Nutzungen im Plangebiet nach ALKIS-Daten

Nutzungsart	Fläche [ha]	Anteil [%]	Anmerkungen
Wald, Laubholz	554,7	55,9	Überwiegend FFH-LRT 9130, seltener 9150 oder 9170
Wald, Nadelholz- und Mischbestände	41,2	4,2	keine FFH-LRT
Gehölze	27,5	2,8	keine FFH-LRT
Fließgewässer und Begleitflächen	0,5	< 0,1	keine FFH-LRT
Brachland	2,7	0,3	keine FFH-LRT
Grünland, Magerrasen	117,4	11,8	Größere Anteile FFH-LRT 6210 und 6510
Obstplantage	1,9	0,2	keine FFH-LRT
Kleingarten	0,7	< 0,1	keine FFH-LRT
Ackerfläche	207,1	20,9	keine FFH-LRT, bei längerer Brache und Pflegeschnitten teilweise ähnlich dem Grünland und dem FFH-LRT 6510
Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie deren Grünanlagen	38,8	3,9	keine FFH-LRT
Summe:	992,5	100	

Wald-/Forstnutzung

Der überwiegende Teil der großen zusammenhängenden Waldflächen, über 500 ha, ist als Laubwald in der Ausprägung des Mesophilen Kalk-Buchenwaldes genutzt. Stellenweise sind innerhalb dessen größere Flächen mit Edellaubhölzern bestockt (38 ha). Eichen-Hainbuchenwälder sind meist nur kleinflächig oder mosaikartig vor allem auf Flächen in der Nähe der Ortschaften vorhanden. Auf knapp 14 ha kommen derartige Wälder vor, auf weiteren 20 ha in enger Verzahnung mit o. g. Buchenwäldern. Sie finden sich sowohl nördlich von Nikolausberg als auch nördlich von Roringen. Ein weiterer Bereich liegt östlich von Herberhausen. Die Nähe zu den Ortschaften deutet darauf hin, dass diese Flächen historisch möglicherweise mit einer Mittelwaldnutzung verbunden sind, bei der die Hainbuchen häufig zurückgeschnitten werden. Viele Eichen-Hainbuchenwälder der Mittelgebirge werden grundsätzlich als „buchenfähig“ angesehen und sind auf forstliche Einflüsse zurückzuführen (siehe ELLENBERG & LEUSCHENR 2010).

An Südhängen auf trockenwarmen Standorten nördlich von Roringen und Nikolausberg kommen kleinflächig Wälder aus Buchen und Eichen vor (2,3 ha). Als Laubholzforste aus einheimischen Arten sind Flächen im Umfang von 26 ha charakterisiert. Sie liegen im Plangebiet meist in nicht allzugroßer Entfernung der Ortschaften. Lediglich eine größere zusammenhängende Fläche ist in der südlichen Teilfläche des Plangebietes erfasst worden. Abseits der großen Waldbereiche wurden reine Nadelforste mit Fichten, Lärchen und selten Schwarzkiefern angelegt (15 ha). Teilweise sind sie Strukturelemente der offeneren Landschaft. Am Rande der Waldbereiche kommen kleinflächig Pionier- oder Vorwaldflächen vor (1,6 ha).

Die Waldflächen im Untersuchungsgebiet befinden sich zum überwiegenden Anteil im Besitz verschiedener Realgemeinden. Wenige Teilbereiche werden als städtische Flächen vom Göttinger Fachdienst Stadtwald bewirtschaftet. Für die Waldfläche von insgesamt ca. 563 ha, die alle zusammenhängenden großen Waldareale im Norden des Plangebietes (Teilgebiet 7), südlich der B 27 zwischen Roringer Warte und Södderich (Teilgebiet 9) sowie die Teilfläche bei Geismar (Teilgebiet 12) umfasst, wurde bis auf wenige private Einzelflächen, die jedoch nicht als FFH-LRT gelten, eine Forsteinrichtung durchgeführt. Beteiligt daran sind der Göttinger Fachdienst Stadtwald sowie das Forstamt Reinhausen, die die Forsteinrichtungen im Auftrag durchführen. Bis auf den Bereich der Teilfläche Geismar mit Stichtag vom 01.01.2018 sind die übrigen Forstdaten 8 bis 10 Jahre alt. Danach haben sich im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung teilweise deutliche Änderungen ergeben, die jedoch erst mit der folgenden Forsteinrichtung abgebildet werden.

Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen umfassen im ALKIS-Datensatz ca 324,5 ha, mit einem Gebietsanteil von 33%. Dabei ist der Anteil von Grünland/Magerrasen mit 117,4 ha (11,8%) und Ackerflächen mit 207,1 ha (20,9%) annähernd in einem Verhältnis von 1/3 zu 2/3 vertreten (siehe Tabelle 1). Ein Schwerpunkt der Ackernutzung liegt nördlich von Nikolausberg und Roringen. Die meisten Flächen werden intensiv bearbeitet. Teilweise kommen extensivere Ackernutzungsformen mit Bracheperioden vor, die meist im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden.

Die genaue Aufteilung der Grünlandflächen zwischen den FFH-LRT wird in den Kapiteln 3.2.2 und 3.2.3 dargestellt. Verbreitet ist das Mesophile Grünland im Bratental zwischen Nikolausberg und Roringen sowie südlich von Roringen. Ein bedeutender Teil dieser Flächen ist beweidet, es sind jedoch auch Mahdflächen maßgeblich vorhanden. Der größte Teil der Kalk-Magerrasen wird ebenfalls beweidet, Mahd spielt eine geringere Rolle. Gegenüber der Basis-Erfassung als Referenzzustand sind auf einigen Bracheflächen Gehölzsukzessionen zu verzeichnen, Die verbliebenen Magerrasen sind vor allem entlang des Bratentals südlich Nikolausberg bis nördlich Roringen sowie nordöstlich von Herberhausen verbreitet.

Etwa 67 ha sind als intensiv genutzte Grünlandflächen von artenarmer Ausprägung. Vor allem im Bereich südlich von Roringen und östlich von Herberhausen ist diese Nutzungsform verbreitet. Mit einem ähnlichen Verbreitungsschwerpunkt sind 9 ha Grünland-Einsaaten vorhanden. Möglicherweise wird ein Teil davon im Wechsel mit Ackernutzung bestellt.

Östlich von Herberhausen liegen eine landwirtschaftliche Lagerfläche im Plangebiet (0,1 ha) und in Ortsnähe eine ehemalige Weihnachtsbaumplantage (0,6 ha). Östlich von Nikolausberg wurde eine Obst- und Beerenstrauchplantage erfasst (1,9 ha).

Erholung/Tourismus

Das Plangebiet liegt am Rande des städtischen Bereichs von Göttingen in unmittelbarer Nähe der Ortsteile Nikolausberg, Roringen und Herberhausen. Aufgrund dessen hat das Gebiet eine hohe Bedeutung für die Naherholung, da es für Spaziergänger gut erreichbar ist. Auch diverse Wandertouren lassen sich auf entsprechenden Internetportalen finden (z. B. www.outdooractive.com, www.komoot.de). Aufgrund der Nähe zur Universität Göttingen finden im Gebiet naturwissenschaftliche Exkursionen statt. Eine überregionale touristische Nutzung ist nicht vorhanden.

Im Plangebiet gibt es zwei Denkmale, als alter Wehrturm die Nikolausberger Warte, am Waldrand nördlich von Nikolausberg und der Kartoffelstein als Ausflugs- und Aussichtspunkt nördlich von Herberhausen.

Jagd

Der Bereich des Plangebietes wird zur Jagd genutzt. Im Gebiet liegen mehrere Jagdbezirke (siehe Abbildung 4. Teilweise sind dies Eigenjagdbezirke der Realgemeinden Weende und Geismar, teilweise Gemeinschaftsjagdbezirke.

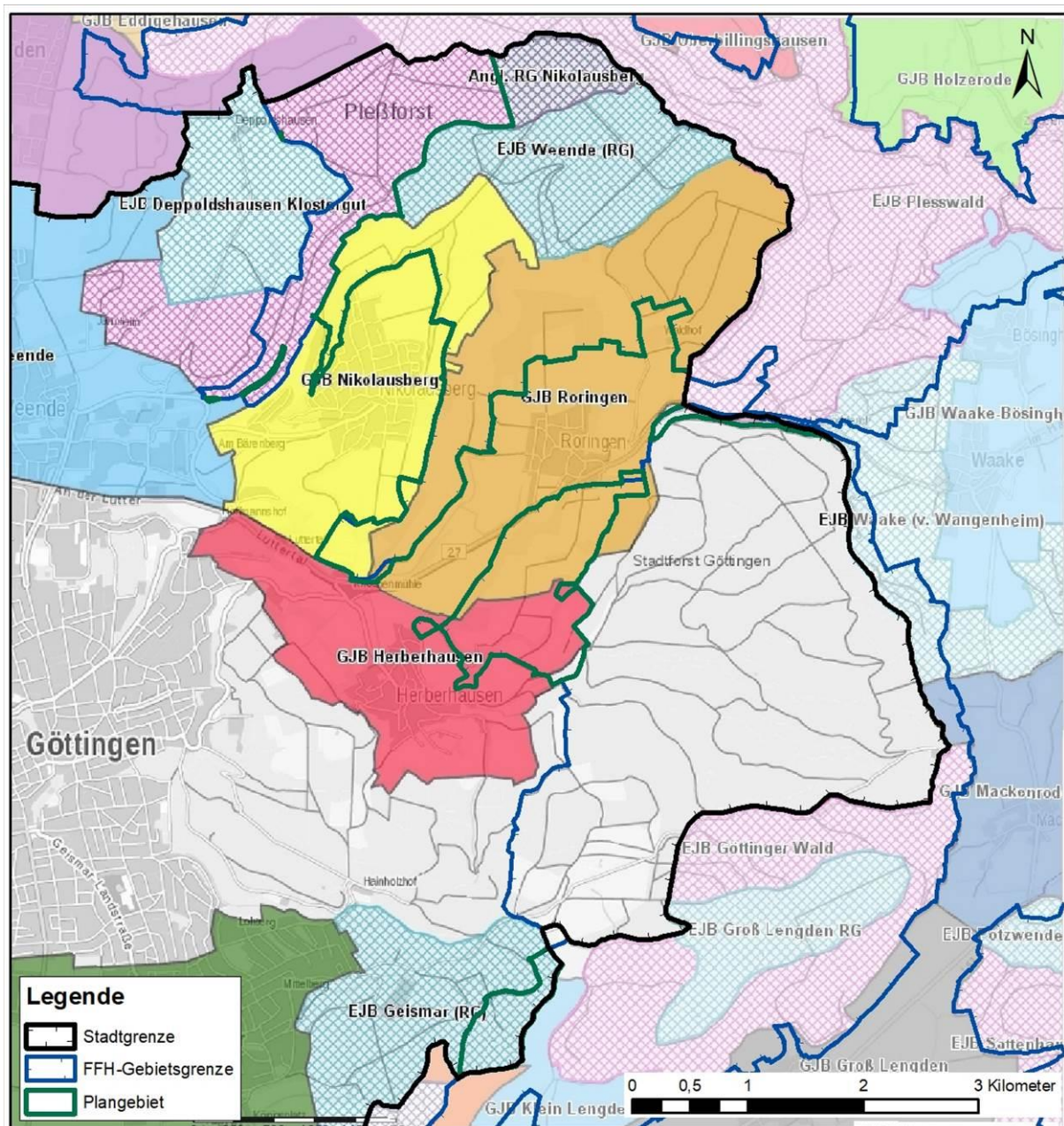


Abbildung 4: Jagdbezirke im Plangebiet (GJB – Gemeinschaftsjagdbezirk; EJB – Eigenjagdbezirk, verändert nach LANDKREIS GÖTTINGEN 2019)

Sonstige Nutzungen

Straßen und Wege wurden auf 31,6 ha erfasst. Sie besitzen meist nur eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie für die lokale Erholungsnutzung zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Die bedeutendste Verkehrsachse im Gebiet ist die Bundesstraße 27, die mit hohem Verkehrsaufkommen zwischen den beiden großen Gebietsteilen südlich von Roringen und nördlich von Herberhausen mit geringem Abstand das Plangebiet passiert. Dies führt zu einer Landschaftszerschneidung, deren negative Wirkungen durch die Grünbrücke zwischen Roringen und Södderich vermindert werden.

Siedlungsflächen sind im Plangebiet abgesehen von einem Einzelhaus nicht enthalten. Eine Gartenfläche wurde östlich von Nikolausberg erfasst (0,7 ha). Eine Freizeitanlage mit 0,3 ha liegt südlich von Roringen.

2.5.2 Eigentumssituation

Der überwiegende Teil des Plangebietes befindet sich im Eigentum der Realgemeinden (siehe Abbildung 5). Komplette gehören die bewaldeten Teilgebiete 7 und 12 ins Realgemeindeeigentum. Die Waldflächen

im Besitz der Landesforsten im Nordwesten des FFH-Gebietes in der Billingshäuser Schlucht und im Plessforst sind nicht Teil der vorliegenden Managementplanungen.

Größere Bereiche des Offenlandes sowie die im Plangebiet liegenden Bereiche des Teilgebietes 9 sind städtisches Eigentum. Auch die Kirchengemeinden besitzen hier Grundeigentum. Im Offenland östlich von Herberhausen sind mehrere Flächen im Bundeseigentum vorhanden. Die übrigen Flächen im Plangebiet sind Streubesitz unterschiedlicher Eigentümer.

Flächeneigentum des Landes Niedersachsen und von Naturschutz- oder Landschaftspflegeverbänden ist im Plangebiet nicht vorhanden.

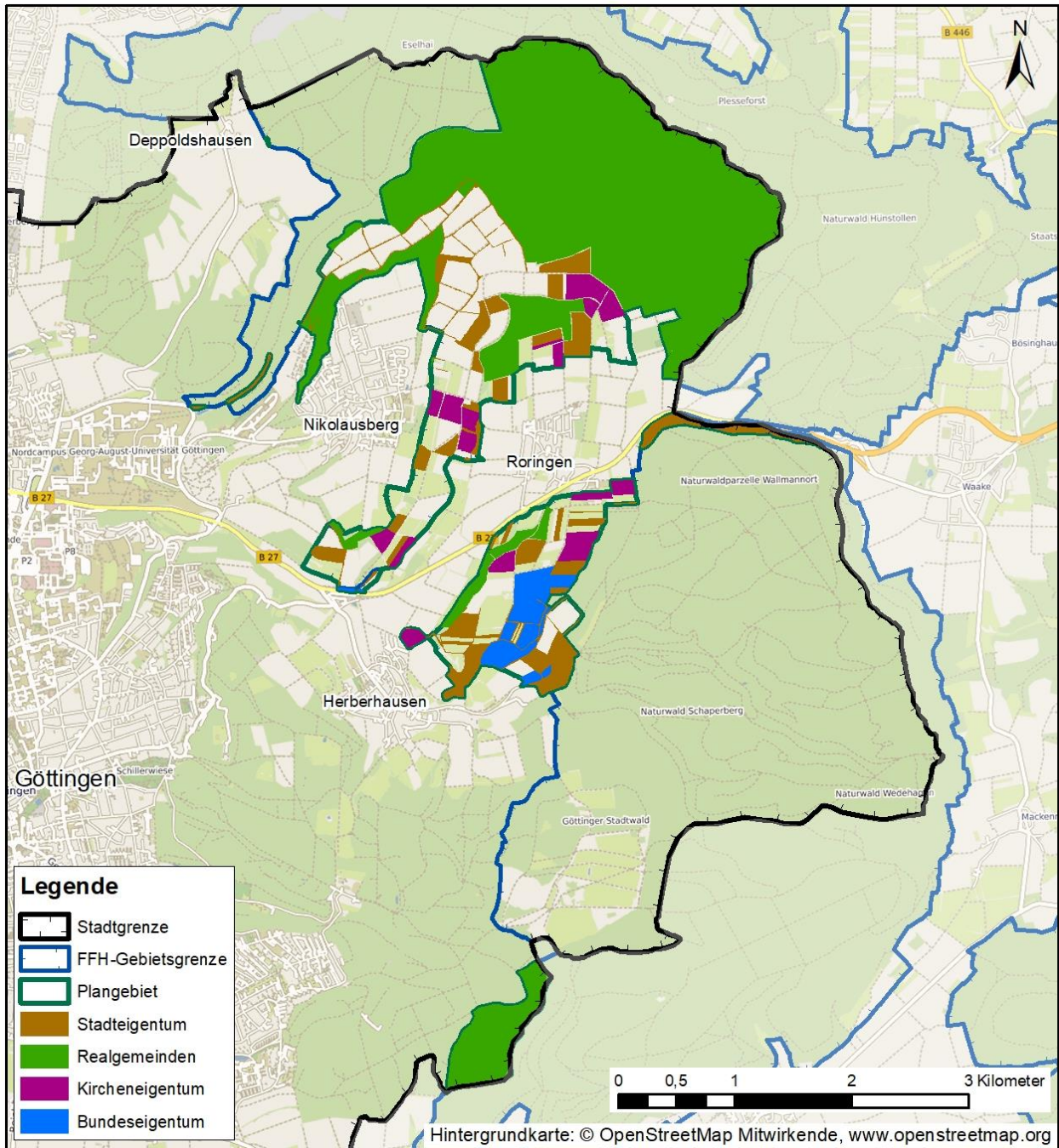


Abbildung 5: Übersicht über die Eigentumssituation im Plangebiet

Tabelle 2: Eigentumssituation im Plangebiet

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil [%]	Anmerkung
Stadt Göttingen	106,5	10,7	hauptsächlich in den Offenlandbereichen, auch zahlreiche Wegegrundstücke
Bundeseigentum	29,0	2,9	hauptsächlich in den Offenlandbereichen
Realgemeinden	563,1	56,8	ausschließlich Waldbereiche
Kirchengemeinden	44,4	4,5	hauptsächlich in den Offenlandbereichen
Streubesitz, privat	249,5	25,1	hauptsächlich in den Offenlandbereichen
Summe:	992,5	100,0	

Flächeneigentum des Landes Niedersachsen und der Landesforsten sind aus dem Plangebiet ausgeschlossen und werden in einem separaten forstlichen Managementplan für dieses Teilgebiet des FFH-Gebietes 138 behandelt.

2.6 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Das Plangebiet innerhalb der Stadt Göttingen ist gesetzlich nach Naturschutzgesetz geschützt. Im Gebiet werden teilweise Pflegemaßnahmen des Naturschutzes umgesetzt und es sind Kompensationsmaßnahmeflächen vorhanden. Auf einem Teil der landwirtschaftlichen Flächen werden Agrarumweltmaßnahmen (AUM) umgesetzt.

2.6.1 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht des BNatSchG

Innerhalb des Plangebietes hat die Stadt Göttingen zwei Naturschutzgebiete (NSG) und ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen bzw. erweitert, um die vollständige Sicherung des FFH-Gebietes „Göttin-ger Wald“ im Bereich der Stadt Göttingen sicher zu stellen (Amtsblatt Nr. 15 vom 09.07.2019). Des Weiteren sind im Plangebiet zwei Naturdenkmäler vorhanden. Die Abbildung 6 stellt die Schutzgebiete innerhalb des Plangebietes im Überblick dar.

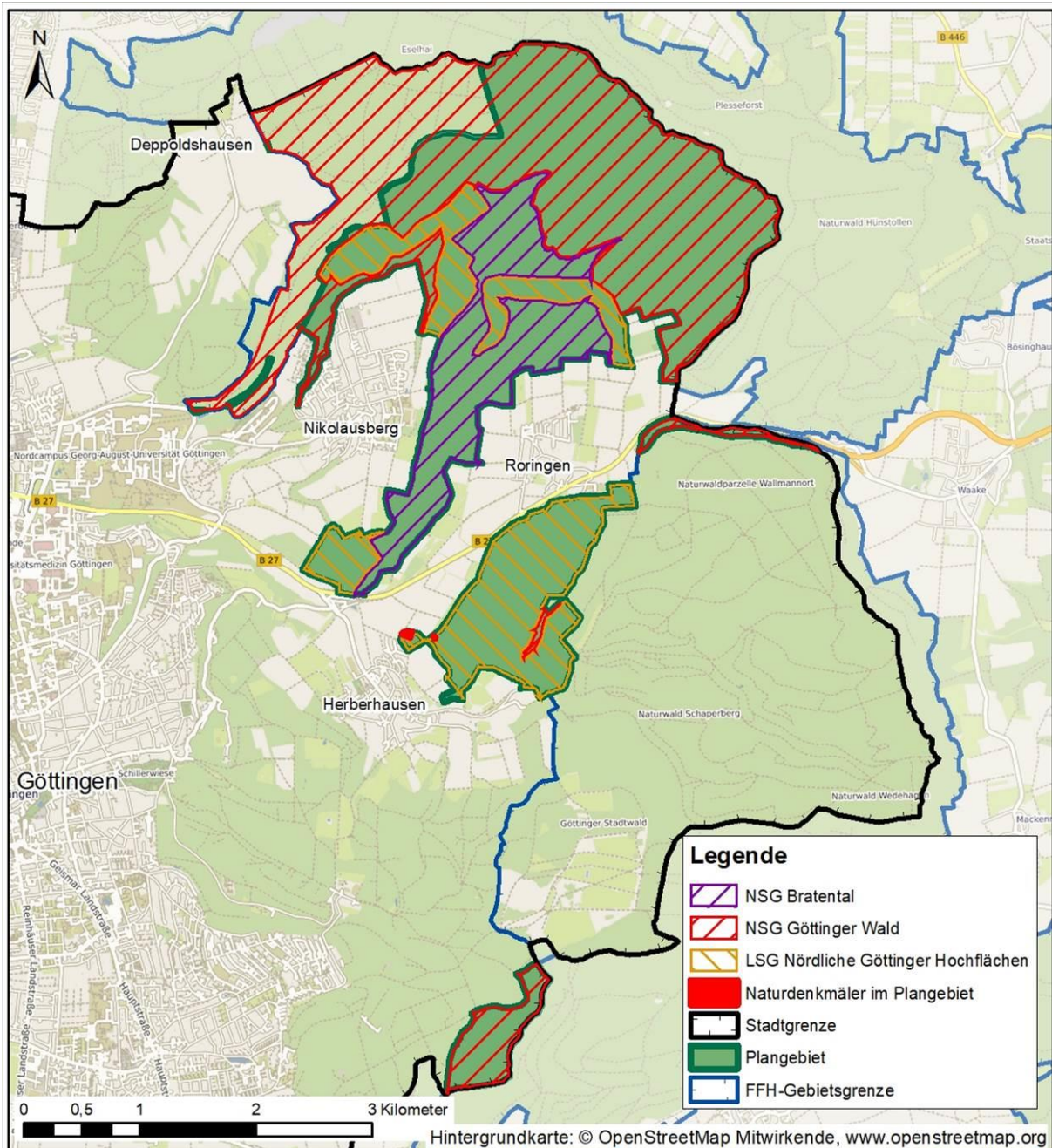


Abbildung 6: Übersicht über die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Plangebiet

Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG

Das bereits seit 1982 bestehende und 2019 erweiterte NSG „Bratental“ (BR 047) wurde in seiner Gebietskulisse von ca. 115 ha auf 212,7 ha vergrößert. Einbezogen wurden wertvolle Flächen zwischen Nikolausberg und Roringen, die auch Teil des FFH-Gebietes sind.

Die zusammenhängenden großen Waldflächen unter anderem des Plessforstes und der Billingshäuser Schlucht wurden im Gesamtumfang von 740,8 ha als NSG „Göttinger Wald“ (BR 161) unter Naturschutz gestellt. Einbezogen wurden auch Waldflächen südwestlich des Kerstlingröder Feldes in der Gemarkung Geismar, ein kleiner Waldbereich östlich von Herberhausen und eine weitere Kleinfläche südlich der B27 zwischen Roringen und Södderich, die bisher noch nicht durch den Schutz des angrenzenden NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingröder Feld“ (BR 125) gesichert waren.

Außerhalb des Plangebietes der vorliegenden Planung sind die östlich gelegenen Wälder und Hochflächen durch das NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingröder Feld“ geschützt.

Die Tabelle 3 listet zusammenfassend die maßgeblichen Schutzbestimmungen (allgemeiner und besonderer Schutzzweck) der beiden für das Plangebiet relevanten Naturschutzgebiete auf. Die im besonderen Schutzzweck genannten FFH-Lebensraumtypen und signifikanten Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind dabei im Fettdruck hervorgehoben. Für sie gilt als Erhaltungsziel „Schutz und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes“.

Tabelle 3: Naturschutzgebiete im Plangebiet der Stadt Göttingen mit Schutzbestimmungen (zusammengefasst)

Schutzgebiet	Fläche [ha]	Schutzgegenstand und -zweck
NSG Bratental (BR 047)	212,7	Das NSG ist gekennzeichnet von zahlreichen Magerrasen in vielfältiger Ausprägung, die mit ihren Vorkommen von seltenen und geschützten Pflanzen- und Tierarten von landesweiter Bedeutung sind. Die Magerrasen sind umgeben von einem vielfältigen, kleinräumig strukturierten Nutzungsmosaik aus artenreichem Grünland, Äckern und Feldgehölzen auf flachgründigen, sonnenexponierten Standorten. Angeschlossene Waldflächen weisen überwiegend standortgerechte und strukturreiche Kalkbuchenwälder oder aus bäuerlicher Nutzung hervorgegangene Eichenwälder auf.
		Allgemeiner und besonderer Schutzzweck sind Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung mit Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von:
		<ul style="list-style-type: none"> • artenreichen Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) mit ihrem besonderen Spektrum an seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen,
		<ul style="list-style-type: none"> • artenreichen Wiesen und Weiden auf trockenen und flachgründigen Kalkstandorten (FFH-LRT 6510),
		<ul style="list-style-type: none"> • natürlichen und naturnahen Waldmeister-Buchenwäldern (FFH-LRT 9130), Orchideen-Kalkbuchenwäldern (FFH-LRT 9150) und trockenen Eichen-Hainbuchen-Wäldern (FFH-LRT 9170),
		<ul style="list-style-type: none"> • Halbbruderalen Gras- und Staudenfluren,
		<ul style="list-style-type: none"> • strukturreichen Laubmischwäldern mit hohem Altholz- und Totholzanteil,
		<ul style="list-style-type: none"> • struktur- und artenreichen Waldrändern, die einen gestuften Übergang vom Wald zur Feldflur darstellen,
		<ul style="list-style-type: none"> • der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) durch die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ihres Lebensraumes, Entwicklung altholzreicher Buchenwaldgesellschaften, Förderung von Vernetzungsstrukturen in der Offenlandschaft,
		<ul style="list-style-type: none"> • der Population der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch den Erhalt von mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher Südost- bis Südwest-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Lesesteinhaufen) und geeigneten Eiablageplätzen, Entwicklung von halboffenen Migrationsstrukturen zur Vernetzung vorhandener Teilpopulationen,
		<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen und halboffener Landschaften wie Schwarz- (<i>Dryocopus martius</i>), Mittel- (<i>Dendrocopos medius</i>) und Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Grau- (<i>Picus canus</i>), Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) und Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>),
		<ul style="list-style-type: none"> • trockenwarmen Standorten mit gefährdeten bis stark gefährdeten oder sogar regional verschollenen Wirbellosen, u.a. Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>), Himmelblauer Bläuling (<i>Polyommatus bellagrus</i>), Silbergrüner Bläuling (<i>Polyommatus coridon</i>), Ehrenpreis-Schneckenfalter (<i>Melitaea aurelia</i>), Zweipunkt-Dorschrecke (<i>Tetrix bipunctata</i>) und der landesweit sehr seltenen Zwerg-Heideschnecke (<i>Xerocrassa geyeri</i>),
		<ul style="list-style-type: none"> • dem Lebensraum des vom Aussterben bedrohten Schmalblättrigen Leins (<i>Linum tenuifolium</i>),
		<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumqualitäten der seltenen und stark gefährdeten Pflanzenarten des Magergrünlands wie Acker-Wachtelweizen (<i>Melampyrum arvense</i>), Dreizähni-ges Knabenkraut (<i>Orchis tridentata</i>), Gewöhnlicher Knollenkümmel (<i>Bunium bulbocastanum</i>), Ragwurz-Arten (<i>Ophrys spec.</i>),
		<ul style="list-style-type: none"> • ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen mit dem angrenzenden NSG „Göttinger Wald“, NSG „Göttinger Stadtwald und Kerstlingeröder Feld“ so-wie den LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ und „Göttinger Wald“ (Land-kreis Göttingen),

Schutzgebiet	Fläche [ha]	Schutzgegenstand und -zweck
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) und • Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Großen Mausohres (<i>Myotis myotis</i>).
NSG Göttinger Wald (BR 161)	740,8	<p>Das NSG ist geprägt von großflächigen Kalkbuchenwäldern, die im Osten der Muschelkalkscholle des Göttinger Waldes auf einer Höhe von 350 bis 400 m NN stocken. Die Muschelkalkscholle ist von zahlreichen trockenen Erosionsrinnen durchzogen, die überwiegend in ostwestlicher Richtung verlaufen und zu einem standörtlichen Wechsel unterschiedlicher Expositionen beitragen.</p> <p>Allgemeiner und besonderer Schutzzweck sind Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung mit Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicher und naturnaher Wälder, insbesondere Waldmeister-Buchenwälder (9130), Orchideen-Kalkbuchenwälder (9150) und trockener Eichen-Hainbuchen-Wälder (9170) • Schutz und Förderung der Vorkommen der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) durch Erhalt und Entwicklung altholzreicher Buchenwaldgesellschaften sowie der Förderung von Vernetzungsstrukturen in der Offenlandschaft • Lebensraumqualitäten für die typischen Vogelarten reifer Waldtypen wie Schwarz- (<i>Dryocopus martius</i>), Mittel- (<i>Dendrocopos medius</i>) und Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Grau- (<i>Picus canus</i>), Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) und Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), • Schutz des Grünen Besenmooses (<i>Dicranum viride</i>) durch den Erhalt aller bekannt gewordenen Trägerbäume in einem geeigneten mikroklimatischen Umfeld • der ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen mit dem angrenzenden NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“, „Bratental“ sowie den LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ und „Göttinger Wald“ (Landkreis Göttingen) • einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Großen Mausohres (<i>Myotis myotis</i>) • einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>)

Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG

Die nicht durch Naturschutzgebiete erfassten Offenland-Lebensräume des FFH-Gebietes Göttinger Wald in der Stadt Göttingen wurden zum LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ (GÖ-S 002) erklärt. Kleinere Waldflächen sind hier enthalten, aber vor allem Offenlandflächen der Mahd- oder Weidenutzung sowie Ackerflächen (siehe Tabelle 4). Insbesondere für die im Fettdruck hervorgehobenen FFH-LRT und Anhang-II-Arten wurde „der Erhalt, die Wiederherstellung und Entwicklung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes“ als Erhaltungsziel formuliert.

Tabelle 4: Landschaftsschutzgebiet im Plangebiet der Stadt Göttingen mit Schutzbestimmungen (zusammengefasst)

Schutzgebiet	Fläche [ha]	Schutzgegenstand und -zweck
LSG Nordöstliche Göttinger Hochflächen (GÖ-S 002)	269,4	<p>Das Landschaftsbild des LSG ist geprägt von einem vielfältigen, kleinräumig strukturierten Nutzungsmosaik aus artenreichem Grünland, Äckern, kleinen Feldgehölzen, Wäldchen sowie darin eingebetteten kleinflächigen Kalk-Magerrasen auf flachgründigen, sonnenexponierten Standorten.</p> <p>Allgemeiner und besonderer Schutzzweck sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes von:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
		<ul style="list-style-type: none"> • der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erholung,
		<ul style="list-style-type: none"> • artenreichen Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) mit ihrem besonderen Spektrum an seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen,
		<ul style="list-style-type: none"> • artenreichen Wiesen und Weiden auf trockenen und flachgründigen Kalkstandorten (FFH-LRT 6510), strukturreichen Laubmischwäldern mit hohem Altholz- und Totholzanteil,
		<ul style="list-style-type: none"> • struktur- und artenreichen Waldrändern, die einen gestuften Übergang vom Wald zur Feldflur darstellen,
		<ul style="list-style-type: none"> • Pufferzonen für besonders sensible Biotope,
		<ul style="list-style-type: none"> • seltenen Böden auf Waldstandorten,
		<ul style="list-style-type: none"> • einer artenreichen standorttypischen Flora und Fauna,
		<ul style="list-style-type: none"> • der Population der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) durch die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ihres Lebensraumes sowie die Förderung von Vernetzungsstrukturen in der Offenlandschaft als Migrationslinien zwischen den angrenzenden Waldflächen,
		<ul style="list-style-type: none"> • der Population der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) durch den Erhalt von mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SE- bis SW-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Lesesteinhaufen) und geeigneten Eiablageplätzen, Entwicklung von halboffenen Migrationsstrukturen zur Vernetzung vorhandener Teilpopulationen,
		<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumqualitäten der seltenen und stark gefährdeten Pflanzenarten des Magergrünlands wie Acker-Wachtelweizen (<i>Melampyrum arvense</i>), Großes Windröschen (<i>Anemone sylvestris</i>), Gewöhnlicher Knollenkümmel (<i>Bunium bulbocastanum</i>), Knäuel-Glockenblume (<i>Campanula glomerata</i>),
		<ul style="list-style-type: none"> • ökologischen Wechsel- und Austauschbeziehungen mit angrenzenden NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“, „Göttinger Wald“ und „Bratental“ sowie dem LSG „Göttinger Wald“ (Landkreis Göttingen),
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) und
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Großen Mausohres (<i>Myotis myotis</i>).

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG

Innerhalb des Plangebietes sind zwei Naturdenkmäler (ND) vorhanden. Beide liegen im Bereich des Hasenknülls, einem Hügel nordöstlich von Herberhausen:

- Kartoffelstein (ND GÖ-S 00040):

Auf der Spitze des Hasenknülls wurde 1852 nach einer reichen Kartoffelernte, die auf zahlreiche Missernten folgte, dieser Gedenkstein aufgestellt. Wegen der Trockenrasenflora wurde der nordwestlich exponierte Bereich als flächenhaftes Naturdenkmal gesichert (ABl. für den Regierungsbezirk Braunschweig Nr. 19 v. 01.10.1980 S. 202).

- 2 Linden (ND GÖ-S 00029):

Östlich des Hasenknülls wurden am Gehölzrand zwei Linden als Naturdenkmal gesichert (ABl. der Regierung zu Hildesheim Nr. 2 v. 17.01.1963 S. 24).

Sonstige Schutzgebiete nach BNatSchG

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG, Naturparke nach § 27 BNatSchG sowie Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG sind im Plangebiet nicht vorhanden.

2.6.2 Sonstige Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet überschneidet sich mit einem Wasserschutzgebiet (WSG) (siehe Abbildung 7). Der Bereich der Billingshäuser Schlucht, das Bratental nördlich von Roringen sowie der nördlich angrenzende Plessforst sind als Schutzzone II des WSG „Weendespring“ eingestuft. Das Umfeld von Nikolausberg gehört zur Schutzzone III.

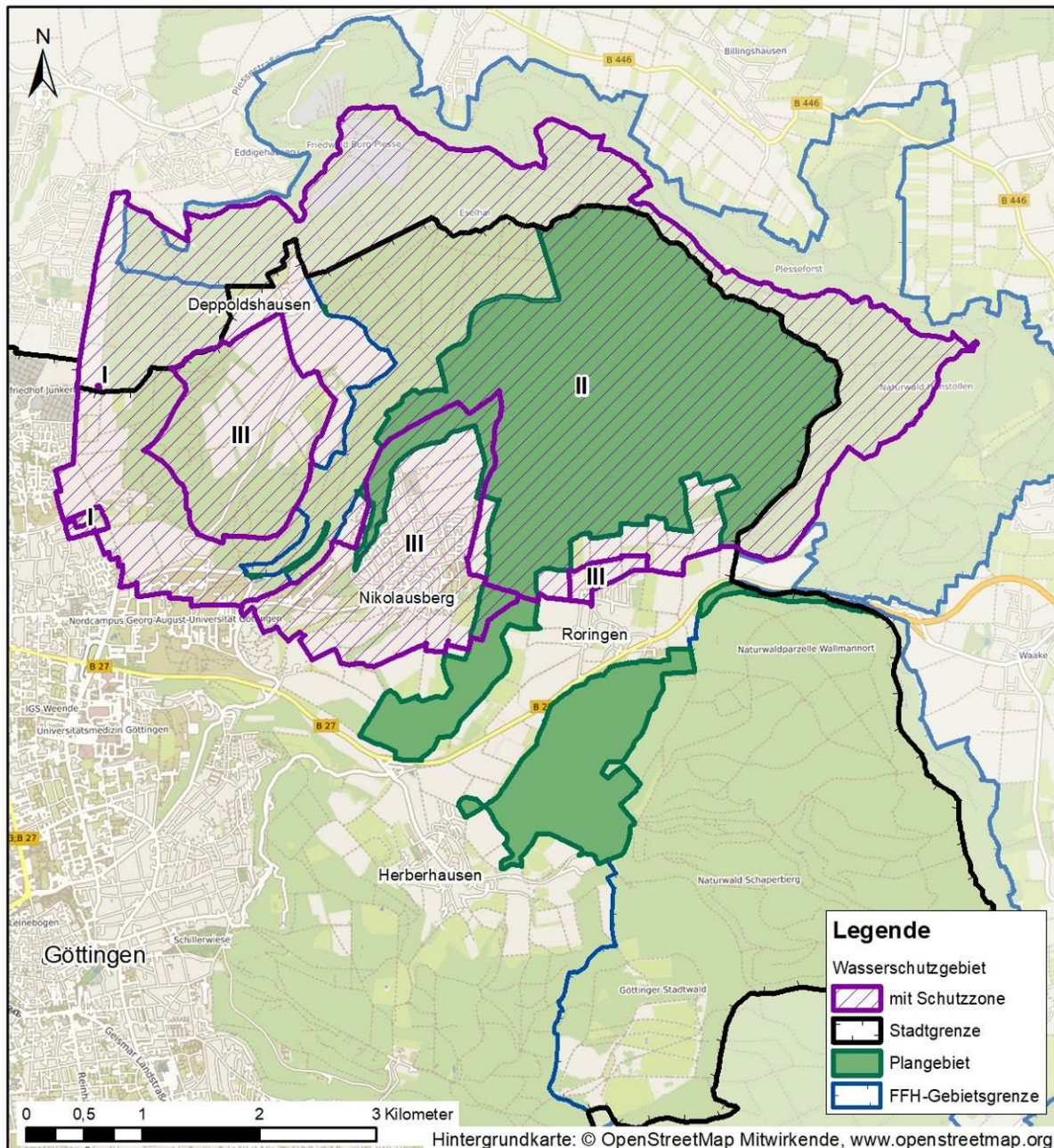


Abbildung 7: Wasserschutzgebiet Weendespring mit Plangebiet und FFH-Gebiet

In der Schutzgebietsverordnung vom 16.03.1994 sind Regelungen, die auch Nutzungseinschränkungen beinhalten, aufgeführt (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig, 9/1994 vom 15. April 1994, S1259B), wie z. B.:

- kein Ausbringen von Gülle, Jauche oder Geflügelkot
- kein Überschreiten pflanzenbedarfsgerechter Düngung
- keine oder nur beschränkt zulässige Nutzungsänderungen von Grünland und Wald
- beschränkt zulässiger Anbau von Mais, Hackfrüchten, Feldgemüsen, Raps oder Leguminosen

- keine Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel
- keine intensive Beweidung als Dauerpferche.

2.6.3 Landschaftspflegerische Fachbeiträge für den Naturschutz

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen ist eine Gesamtkonzeption als Basis für eine tragfähige Entwicklung des Landes und als Grundlage für die Aufstellung Regionaler Raumordnungsprogramme. Es wurde 2017 als Verordnung erlassen (LROP-VO). Es sieht für das gesamte FFH-Gebiet Göttinger Wald die Vorrangfunktion als Natura 2000-Gebiet und Gebiet für den Biotopverbund vor.

Regionales Raumordnungsprogramm

Die regionalen Raumordnungsprogramme dienen der Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen Ansprüche an den Raum und werden in nachfolgende Planverfahren als Rahmensetzung eingebracht. Für den Altkreis Göttingen, der die regionalen Planungsziele der Stadt Göttingen mit abbildet, liegt das RROP von 2010 vor (LANDKREIS GÖTTINGEN 2010). Dort sind, bezogen auf das Plangebiet, für den FFH-Managementplan nachfolgende Aussagen enthalten.

Das gesamte Plangebiet gilt als „Vorranggebiet für Natura 2000“ und als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ sowie als „Vorbehaltsgebiet für Erholung“. Der nördliche Teil des Planungsraumes, oberhalb der Linie Nikolausberg – Roringen, liegt zudem in einem „Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung“.

Ein regional bedeutsamer Fahrrad-Wanderweg grenzt nördlich an das Plangebiet an.

Landschaftsplan Stadt Göttingen (2017)

Für das Gebiet der Stadt Göttingen liegt ein Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan vor (WETTE & GÖDECKE 2017). Alle Waldflächen des Plangebietes sind dort als „zu erhaltende Waldflächen“ gekennzeichnet. Der gesamte Bereich des Plangebietes, bis auf den im Norden liegenden Teil des Plessforstes, ist als „Erhaltungsgebiet für ruhige Erholung“ vorgesehen. Der Waldbereich des TG 9 im Plangebiet südlich der B27 zwischen Roringer Warte und Södderich ist als „Entwicklungsgebiet für ruhige Erholung“ ausgewiesen.

Auf den Magerrasenflächen und potenziellen Magerrasenstandorten sind Maßnahmen „zum Erhalt, zur Pflege oder zur Entwicklung“ vorgesehen. Auf einem Großteil der Grünlandflächen sind ebenfalls Maßnahmen „zum Erhalt, zur Pflege oder zur Entwicklung von Mesophilem Grünland“ ausgewiesen, auf einigen Flächen soll „sonstiges Extensivgrünland“ gefördert werden. Für einen großen Teil der Ackerflächen des Plangebietes ist eine „Anpassung der ackerbaulichen Nutzung mit Ackerrand- oder Blühstreifen“, „Reduzierung von Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“, „Förderung von Sommerfruchtanbau und Ökolandbau“ vorgesehen. Im Norden des Offenlandes von Nikolausberg und Roringen sind mehrere Bereiche mit „besonderer Bedeutung für den Artenschutz“ ausgewiesen. Als Maßnahme in der Offenlandschaft ist verschiedentlich die „Entwicklung von Saumstrukturen“ vorgesehen.

Im Rahmen der Planung werden bezogen auf die unterschiedlichen Biotoptypen zahlreiche allgemeine Maßnahmen und Einzelmaßnahmen aufgelistet. Hierauf wird im Planungsteil im Einzelnen Bezug genommen (siehe Kapitel 5).

Landschaftsrahmenplan Landkreis Göttingen (2016)

Seit 2016 liegt die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Göttingen (LANDKREIS GÖTTINGEN 2016) vor. Da sich das FFH-Gebiet sowohl über Bereiche des Landkreises Göttingen als auch über das Stadtgebiet von Göttingen erstreckt, ist eine Abstimmung der Zielsetzungen der Planungen in an das Plangebiet angrenzenden Waldflächen des Landkreises wichtig. Der nördlich an das Plangebiet angrenzende Bereich des Plessforstes sowie der nordöstlich angrenzende Bereich Nordöstlicher Göttinger Wald zwischen Bösinghagen und Ebergötzen werden im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS GÖTTINGEN 2016) als „gut ausgeprägter Laubwald auf mesophilem Standort (Perlgras-Buchenwald), z. T. mit hohem Altholzanteil und teilweise feuchten Standorten (Eichen-Hainbuchenwald)“ bezeichnet. Als allgemeine Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen werden unter anderem genannt:

- strukturerhaltende und strukturverbessernde forstliche Maßnahmen, soweit erforderlich
- Entfernung standortfremder Gehölze (Schwarzkiefer, Fichte) u. Ersatz durch standortheimische Baumarten

Für die Haselmaus als streng geschützte Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wird das FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald“ mit besonderer Bedeutung für die Art genannt. Vorkommen der Haselmaus sind z. B. aus Bereichen des angrenzenden Eichsfelds dokumentiert, im aktuellen SDB des FFH-Gebietes jedoch nicht benannt und aus dem Plangebiet liegen keine Daten vor (siehe Kapitel 3.3.2).

Landschaftsrahmenplan Stadt Göttingen (1997)

Im Landschaftsrahmenplan der Stadt Göttingen werden bereits 1997 wesentliche Zielaussagen für den hier betroffenen östlichen Planungsraum „Göttinger-Northeimer Wald“ getroffen:

- Sicherung der artenreichen Waldtypen: Kalktrockenhangwald, Mesophiler Buchenwald, Schutthang- und Schluchtwald, Mesophiler Eichen-Mischwald durch Fortführung des vergleichsweise naturnahen Waldbaues,
- Erhaltung der Relikte historischer Waldbewirtschaftungsformen (Schneitel-Hainbuchenbestände), [...].
- Erhaltung der Halbtrockenrasen und Trockengebüsche am Drakenberg und Feldbornberg durch Verhinderung von Aufforstungen oder Intensivierung von landwirtschaftlicher Nutzung.
- Schutz der kleinen naturnahen Stillgewässer, Quellen und naturnahen Bachläufe mit Uferstaudenfluren.
- Offenhaltung der kleinen Steilwände der Kalksteinentnahmestellen.

Nach einer dreistufigen Gliederung in „naturbetonte“, „landschaftsbetonte“ und „Gebiete ohne besondere flächenhafte Wertigkeit“ werden innerhalb der naturbetonten Gebiete als oberste Wertekategorie vier „Entwicklungsgebiete für den Naturhaushalt (Renaturierungsgebiete)“ ausgeschieden. Hierzu zählt u.a. der Bereich „Lutter- und Bratentalhänge mit Schwerpunkt Trockenrasen- und Trockengebüsch-Ökosystemen“, der zum überwiegenden Teil innerhalb des FFH-Gebietes 138 liegt.

Innerhalb dieses Renaturierungsgebietes liegt ein hoher Flächenanteil mit „Biotopen von landesweiter Bedeutung (für den Naturschutz wertvolle Bereiche)“, „Biotopen von regionaler Bedeutung“ sowie nach BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Zum Schutz und langfristigen Erhalt dieser Flächen werden hier folgende Zielvorstellungen postuliert:

- Erweiterung des NSG Bratental
- Ausweisung als NSG erforderlich: Westrandes und Plateau des Drakenberges
- Vorschlag eines Natura 2000 Gebietes/FFH-Gebiet 138 (Buchenwaldgebiet)

Der Abgrenzungsvorschlag des FFH-Gebietes entspricht im Wesentlichen den tatsächlichen heutigen Grenzen. Auch die Erweiterung des NSG „Bratental“, die im Jahr 2019 mit der neuen Schutzgebietsverordnung erlassen wurde, folgt in etwa dem damaligen Vorschlag. Bezüglich des Drakenberges wurde hingegen die Verordnung eines Landschaftsschutzgebietes zur Sicherung der Werte für den Naturhaushalt gewählt.

Pflege- und Entwicklungspläne

In Konkretisierung der im Landschaftsrahmenplan der Stadt Göttingen (1997) benannten Renaturierungsgebiete wurden für den Bereich „Lutter- und Bratentalhänge“ (s.o.) zwei Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt (PEPL). Es handelt sich dabei um den PEPL für das Renaturierungsgebiet Bratental (BLaU 2002) sowie um den PEPL für das Renaturierungsgebiet Drakenberg (PWS 2001). Wesentliche planerische Zielaussagen sind:

- Erhöhung des Anteils naturbetonter Fläche
- Erhalt und Entwicklung von Trockenrasen, Trockengebüschsystemen und Trockenwald
- Übernahme von Flächen in die öffentliche Hand zur Steuerung von Pflegemaßnahmen
- Entwicklungsziel ist eine offene, mit Bauminselfen durchsetzte Hutelandschaft

Als weitere flächenscharfe Detailplanung wurde innerhalb des NSG „Bratental“ ein Pflege und Entwicklungsplan für das Flurstück 187, Flur 7 aufgestellt (ALTENA 2014), mit folgenden Zielen:

- Wiederherstellung eines Komplexes aus extensiv genutztem Halbtrockenrasen mit einzelnen Gehölzgruppen und randlichen Saumstrukturen mit einem hohen Anteil lebensraumtypischer Arten, eingebunden in einen Pflegeverbund mit angrenzenden Flächen
- Rückführung aufgeforsteter Nadelholz-Partien in standortgerechten Halbtrockenrasen
- Reaktivierung alter Obstwiesen durch Neuanpflanzung bei gleichzeitigem Erhalt abgängiger alter Obstbäume

Die in den genannten Pflege- und Entwicklungsplänen z. T. flächenscharf benannten Nutzungsvorschläge und Maßnahmen, die in Teilbereichen bereits realisiert wurden, werden im Planungsteil zum FFH-Managementplan weiter berücksichtigt (siehe Kapitel 5)

2.6.4 Bisherige Pflege- und Agrarumweltmaßnahmen

Seit längerem sind die besonderen Biotope auf den mageren Kalkstandorten im Fokus des Naturschutzes. Je nach Fördermöglichkeiten in der jeweils aktuellen Förderperiode der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) werden unterschiedliche Pflegemaßnahmen durchgeführt. Im Fokus stehen dabei im Plangebiet vor allen die Kalkmagerrasenflächen, Magergrünland auf Kalkböden und auch flachgründige Ackerflächen. Über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen ist eine Reihe ehemaliger Ackerflächen in den letzten Jahrzehnten aus der Ackernutzung herausgelöst worden. Auf den Flächen finden teilweise Pflegemaßnahmen statt und es haben sich FFH-LRT bzw. Potenzialflächen entwickelt.

Pflegemaßnahmen

Auf einer Reihe von Flächen werden in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Göttingen Pflegemaßnahmen durchgeführt (siehe Karte 5). Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Beweidung mit Ziegen und Schafen:
mehrere Flächen nordöstlich und südöstlich von Nikolausberg, sowie am Kartoffelstein
- Beweidung mit Rindern:
besitzt die größte Verbreitung innerhalb der Grünlandflächen des Plangebietes, zwischen Nikolausberg und Roringen, sowie zwischen Roringen und Herberhausen
- Beweidung mit Ziegen und Pferden:
eine Fläche nördlich der Knochenmühle

Durch die „Pflegeinitiative Herberhausen“ werden die mit Rindern gepflegten Flächen nordöstlich von Herberhausen offen gehalten. Weitere mit Rindern oder Schafen beweidete Flächen werden durch die Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen (BSG) entkusselt und liegen im nördlichen und mittleren Bratental zwischen Nikolausberg und Roringen. Beteiligt sind unter anderem auch die Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR (BFGoe) und weitere Naturschutzgruppen wie beispielsweise die Rüstigen Rentner in Göttingen/Verein für Biotoppflege u. Naturschutz e.V (RüRIG). Ein großer Teil der Pflegemaßnahmen wird durch Projektmittel des Landes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse gefördert.

Agrarumweltmaßnahmen

Teilweise werden die Pflegemaßnahmen durch AUM gefördert. Diese staatlichen Fördermaßnahmen werden sowohl auf städtischen Flächen, wie auch auf Flächen in Privathand oder Kirchengrundbesitz in Anspruch genommen. Beteiligt sind an den unterschiedlichen Maßnahmen und Fördertypen (s. u.) teilweise wiederum die bereits genannten Naturschutzinitiativen.

Die derzeitige Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU besitzt eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) sind Teil der sogenannten Zweiten Säule. Derzeit befinden sich die Vorschläge für eine Agrarreform ab 2020 noch in der Diskussion. In Deutschland sind die Bundesländer für die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft zuständig. Im Plangebiet wurden bisher mehrere Maßnahmen aus der derzeit in Niedersachsen angebotenen Maßnahmenförderung in Anspruch genommen. Sie gehören folgenden Kategorien an, die in der Tabelle 5 mit ihren jeweiligen Flächenanteilen im Plangebiet näher aufgeschlüsselt werden:

BS = Blüh- und Schonstreifen, Hecken

Anlage von Blüh- und Schonstreifen bzw. Heckenpflanzung auf den beantragten Ackerflächen.

GL = Maßnahmen auf Dauergrünland

Gefördert werden nur die beantragten Grünlandflächen.

BB = Besondere Biotoptypen

Mahd und Beweidung besonderer Biotoptypen.

Tabelle 5: Agrarumweltmaßnahmen, die 2019/2020 im Plangebiet der Stadt Göttingen in Anspruch genommen wurden

Code	Bezeichnung	Beschreibung	Fläche [ha]
BS11	Einjährige Blühstreifen – Grundförderung	Blühstreifen: 6 - 30 m Breite; Blühfläche: mind. 6 m Breite und max. 2 ha Größe; Aussaat einer Blümmischung bis zum 15.04.; auf mind. 30 % der Verpflichtungsfläche ist eine Winterruhe bis zum 15.02. einzuhalten; alle anderen Blühflächen können ab dem 15.10. umgebrochen werden.	0,09
BS12	Strukturierter Blühstreifen	siehe oben, mit der Einschränkung, dass nur auf 50-70 % der Fläche eine Aussaat vorzunehmen ist, auf der restlichen Fläche darf keine Bodenbearbeitung erfolgen, es ist Selbstbegrünung zuzulassen.	3,91
BS2	Mehrfährige Blühstreifen	Streifenbreite bzw. Flächengröße wie bei BS11; Blümmischung mit Wildkräutern ist vorgegeben, Aussaat bis 15. Mai im ersten Jahr, jährlicher Pflegeschnitt auf 30-70 % jeder Fläche (zwischen 10.07.-01.04.). Der Umbruch im letzten Jahr kann ab dem 15.10. erfolgen. Das Befahren ist nur zum Pflegeschnitt zulässig.	1,42
BS6	Schonstreifen Rotmilan	Auf Streifen von 6-30 m wird bis zum 15.04. eine aus 4 Saatgutmischungen mehrjähriger Futterpflanzen ausgewählte Mischung angebaut. Der Aufwuchs ist 2 mal vom 01.05. bis 30.06. zu mähen bzw. zu schlegeln. Eine Ruhefläche von max. 50 % des Schlages darf erst nach dem 15.08. gemäht bzw. gemulcht werden.	9,48
GL12	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung	Für die Grundförderung: Kein Einsatz von mineralischen N-Düngern und Pflanzenschutz, keine Mahd vor 25.05. (phänologischer Termin), keine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung, mindestens eine Nutzung. Zusätzlich dazu ist ein von der UNB vorgeschriebenes Bewirtschaftungspaket einzuhalten.	1,17
GL32	Weidenutzung in Hanglagen - naturschutzgerechte Bewirtschaftung	Für die Grundförderung: Gewährleistung eines jährlichen Viehbesatzes von mindestens 0,3 RGV/ha im Betrieb. Im Zeitraum ab 01.05. bis zum 30.09. muss mindestens einmal eine Beweidung erfolgen. Eine zusätzliche Schnittnutzung ist möglich. Kein Einsatz von stickstoffhaltigen mineralischen Düngemitteln, keine PSM. Es gibt 3 zusätzliche Varianten, die miteinander kombiniert werden können. - Var.1 keine Düngung - Var.2 Pflegeschnitt (mit Abtransport) bis zum 15.11. - Var.3 Beweidung ist erst ab dem 16.07. zulässig.	0,64
GL4	Zusatzförderung in Kulisse Erschwerenausgleich	Bewirtschaftungspaket wird durch UNB festgelegt.	1,70
GL51	Artenreiches Grünland – 4 Kennarten	Es sind 4 Kennarten aus dem niedersächsischen Katalog von 20 bis 40 krautigen Pflanzen nachzuweisen. Bodenbearbeitung ist untersagt, Grünlanderneuerung ist nur durch Nachsaat möglich.	10,43
GL52	Artenreiches Grünland – 6 Kennarten	Es sind 6 Kennarten aus dem niedersächsischen Katalog von 20 bis 40 krautigen Pflanzen nachzuweisen. Bodenbearbeitung ist untersagt, Grünlanderneuerung ist nur durch Nachsaat möglich.	12,16
GL53	Artenreiches Grünland – 8 Kennarten	Es sind 8 Kennarten aus dem niedersächsischen Katalog von 20 bis 40 krautigen Pflanzen nachzuweisen. Bodenbearbeitung ist untersagt, Grünlanderneuerung ist nur durch Nachsaat möglich.	2,88
BB1	Besondere Biotope - Beweidung	Förderung für Magerrasen/montane Wiesen sowie Sand- und Moorheiden. Ein Beweidungsplan ist durch die UNB zu erstellen, Pflanzenschutz und Düngemittel sowie mechanische Bodenbearbeitung sind untersagt.	9,25

Die Verteilung der Maßnahmen zeigt Abbildung 8. Insgesamt wurden im Plangebiet bisher 53,11 ha gefördert. Blühstreifen werden stellenweise auf Ackerflächen angelegt. Die Förderung wird auf einzelnen Flä-

chen innerhalb des Bratentales sowie überwiegend auf den Hochflächen des Drakenberges zwischen Roringen und Herberhausen in Anspruch genommen. Im gleichen Bereich konzentrieren sich mit einem größeren Umfang (9,48 ha) auch die Schonstreifen für den Rotmilan, die noch von einigen Flächen außerhalb des Plangebietes ergänzt werden.

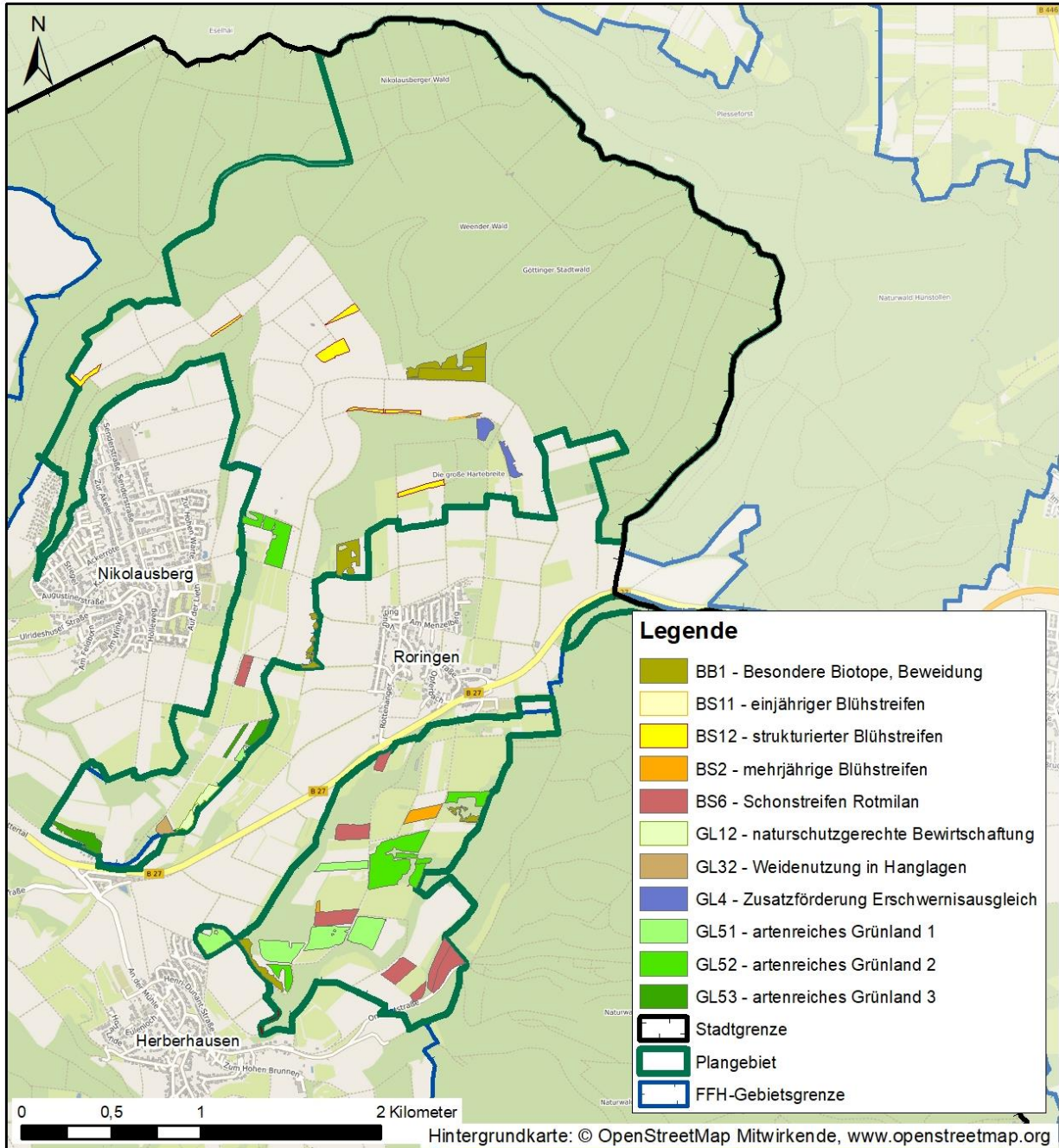


Abbildung 8: Übersicht über die Pflege- und Agrarumweltmaßnahmen im Plangebiet

Eine Förderung für naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (1,17 ha) wird nur auf einer Fläche nordöstlich der Knochenmühle beansprucht. Ebenfalls in diesem Bereich wird auf einer Fläche die Weidenutzung in Hanglagen (0,64 ha) unterstützt. Eine Förderung für Erschwernisausgleich betrifft zwei Flächen im oberen Bratental nördlich von Roringen mit einer Ausdehnung von insgesamt 1,70 ha.

Mit einem großen Flächenanteil, insgesamt 25,46 ha, sowohl im südlichen und mittleren Bratental als auch auf dem Drakenberg nordöstlich von Herberhausen wird das artenreiche Grünland in unterschiedlicher Ausprägung gefördert. Mit etwa gleichen Anteilen wird Grünland mit je 4 bzw. 6 Kennarten gefördert (10,43 ha respektive 12,16 ha). Artenreiches Grünland mit 8 Kennarten wurde immerhin noch auf 2,88 ha festgestellt und gefördert.

Die Förderung für die Beweidung besonderer Biotope betrifft mehrere Flächen im mittleren und nördlichen Bratental sowie auf dem Drakenberg und umfasst insgesamt 9,25 ha.

Mit der Erweiterung des NSG „Bratental“ (einige der bisherigen AUM können nicht innerhalb von Naturschutzgebieten in Anspruch genommen werden) und der Neustrukturierung der Förderung mit Verabschiedung der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland im November 2019 wird sich die Fördersituation in den kommenden Jahren verändern, zumal ab dem Jahr 2021 auch eine neue Förderperiode der GAP beginnt.

2.7 Verwaltungszuständigkeiten

Das gesamte Plangebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Göttingen. Mit dem sogenannten Göttingen-Gesetz von 1964 wurde die Stadt Göttingen nach einer Eingemeindung von umliegenden Ortschaften vergrößert und genießt weitgehend die Rechte einer kreisfreien Stadt. Zuständig für die Managementplanung ist die Untere Naturschutzbehörde als Fachdienst „Umwelt“ des Fachbereichs „Stadtgrün und Umwelt“ der Stadt Göttingen.

Teilflächen des FFH-Gebietes liegen im Landkreis Göttingen. Diese Teilflächen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Planung. Ebenfalls nicht Bestandteil der Planungen ist das bereits seit längerem bestehende NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“. Hierfür wird ein eigener Managementplan erstellt.

3 Bestandsdarstellung und –bewertung

In diesem Kapitel erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Biotoptypen (siehe Kapitel 3.1) und FFH-LRT (siehe Kapitel 3.2) in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, die für die nachfolgende Planung die Grundlage darstellen. Relevant sind auch die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere besondere Arten, die in Kapitel 3.3 behandelt werden. Die Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind dabei von besonderer Bedeutung, da sie der Grund für die Abgrenzung der FFH-Gebiete sind.

Die Nutzungen, die im Überblick bereits im vorangegangenen Kapitel 2.5.1 dargestellt wurden, werden in Kapitel 3.4 im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Erhaltungsgrade von FFH-LRT und FFH-Arten betrachtet. Mit den Ausführungen in Kapitel 3.5 werden weitere Hinweise zum Biotopverbund und den Auswirkungen des Klimawandels gegeben, die Auswirkungen auf die Planungen haben können. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassende Bewertung in Kapitel 3.6.

3.1 Biotoptypen

Die Grundlagenerfassung der Biotoptypen und ihre Einstufung und Bewertung als FFH-LRT (siehe auch Kapitel 3.2) im FFH-Gebiet 138 stammen aus dem Jahr 2009 (LUCKWALD 2010). Die Erfassung wird als FFH-Basiserfassung bezeichnet. Deren Daten stehen für den gesamten Teil des FFH-Gebietes innerhalb des Plangebietes zur Verfügung.

Da jedoch insbesondere die Offenland-Lebensraumtypen innerhalb einer Spanne von 10 Jahren durch Nutzungsänderungen (Intensivierung, Brache, Pflegemaßnahmen) einem großen Wandel unterliegen können, bestand die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Basiskartierung für diese Biotoptypen. Untersucht wurden alle Flächen des Offenlandes, die entsprechend der Basiserfassung als FFH-LRT 6210 und 6510 bzw. als deren Entwicklungsflächen eingestuft wurden. Die Erfassung wurde im Frühsommer 2019 durch das Büro – TRIOPS Ökologie und Landschaftsplanung GmbH durchgeführt. Ihre Ergebnisse fließen in die Bestandsdarstellung für Biotoptypen und FFH-LRT ein, wobei die Daten der Basiserfassung die Grundlage für den Referenzzustand der FFH-LRT darstellen, an dem Art und Umfang der Veränderung gemessen und die spätere Maßnahmenplanung ausgerichtet werden.

Für alle nicht erfassten Bereiche, insbesondere die Waldbiotoptypen und die Wald-LRT werden die Daten für die Bestandsbeschreibung und Bewertung von LUCKWALD (2010) übernommen. Im Zuge der Bearbeitung waren bei Einzelflächen der Basiserfassung für die beiden FFH-LRT 6510 und 9170 Anpassungen notwendig, die an entsprechender Stelle näher erläutert werden. Für den LRT 6210 haben sich an einigen Stellen durch Verbrachungen Zustandsverschlechterungen ergeben, die eine Maßnahmennotwendigkeit unterstreichen.

Einige wenige Randflächen, bei denen die Schutzgebietsausweisungen nach BNatSchG für das NSG „Brantental“ über das FFH-Gebiet hinausreichen, sind nicht durch die Basiserfassung abgedeckt. Hier werden Biotopdaten aus der flächendeckenden Biotopkartierung von Göttingen (ABU 2000) in die Darstellungen und Auswertungen einbezogen. FFH-LRT sind davon nicht betroffen.

3.1.1 Flächendeckende Darstellung und Bewertung

Die räumliche Verteilung der Biotoptypen im Plangebiet zeigt die Karte 2. Die Wälder nehmen mit 59,6 % der Fläche den größten Anteil ein. Der Biotyp mit dem größten Flächenanteil ist der mesophile Buchenwald (WMK), der allein auf 46,5 % der Plangebietsfläche vorkommt. An zweiter Stelle stehen die Ackerflächen auf Kalkboden (AK) mit 16,7 % der Fläche. Erst an dritter Stelle findet sich Grünlandnutzung mit Intensivgrünland trockenerer Mineralböden auf 6,5 % des Plangebietes.

Die Tabelle 6 gibt einen Überblick über das Spektrum der Biotoptypen, ihre Seltenheit mit Angaben zu Gefährdung, Schutz und Flächengröße.

Tabelle 6: Biootypen im Plangebiet – Gefährdung, Schutzkategorien und Flächengröße

Code: Biootypenliste nach DRACHENFELS (2016). Alle nicht genannten weiteren Differenzierungen der jeweiligen Biootypen sind eingeschlossen.
RL D: Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschlands (FINCK et al. 2017)
RL Nds: Gefährdungskategorien der Roten Liste Niedersachsen (DRACHENFELS 2018):
0 = vollständig vernichtet oder verschollen, **1** = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, **2** = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, **3** = gefährdet bzw. beeinträchtigt,
R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet, * = nicht landesweit gefährdet aber teilweise schutzwürdig, **d** = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
§ - Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG
FFH: Lebensraumtyp nach SSYMANK et al (1998)
 Werte in Klammern bedeuten, dass nur bestimmte Ausprägungen der Biotope in den Lebensraumtyp gehören
¹ - nur oligo- bis eutrophe Standorte, gilt nicht für hypertrophe Standorte

Code	Biootyp	RL Nds	RL D	§ 30	FFH	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	3	2-3	§	9150	3	1,2	0,1
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte	2	1-2	§	9170	2	1,1	0,1
WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald	3	3-V	-	9130	77	461,2	46,5
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes	3	3-V	-	9130	4	<0,1	0
WCK	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte	2	2	-	9170	12	31,4	3,2
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	*d	-	-	9130	8	38,4	3,9
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*	-	-	-	1	0,8	0,1
WPE	Ahorn- und Eschenpionierwald	*	-	-	-	21	16,0	1,6
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	*	-	-	-	4	0,4	<0,1
WZ	Sonstiger Nadelforst	-	-	-	-	23	14,3	1,4
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	-	-	-	28	25,3	2,6
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	-	-	-	-	2	<0,1	<0,1
							590,0	59,6
BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	3	3	§	(6210)	40	21,7	2,2
BM	Mesophiles Gebüsch	3	3	-	-	28	8,4	0,9
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	*	-	-	-	2	<0,1	0
HF	Sonstige Feldhecke	3	3	-	-	7	0,1	<0,1
HN	Naturnahes Feldgehölz	3	3	-	-	31	6,6	0,7
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	2-3	-	-	1	0,2	<0,1
HBA	Allee/Baumreihe	3	2-3	-	-	4	0,3	<0,1
HO	Streuobstbestand	(3)	2	-	-	2	0,2	<0,1
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand	-	-	-	-	1	0,1	<0,1
							37,6	3,8
FY	Ausgebauter Quellbereich	-	-	-	-	1	<0,1	<0,1
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	2	2	§	-	3	0,9	0,1
FGR	Nährstoffreicher Graben	-	-	-	-	1	<0,1	<0,1
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	-	-	-	-	1	<0,1	<0,1
							0,9	0,1

Managementplan für das FFH-Gebiet 138, Stadt Göttingen

Code	Biotoptyp	RL Nds	RL D	§ 30	FFH	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	3d	3-V	§	-	1	0,1	<0,1
							0,1	<0,1
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomittfelswand	-	-	-	-	1	0,2	<0,1
							0,2	<0,1
RHT	Typischer Kalkmagerrasen	2	2	§	6210	18	10,2	1,0
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen	2(d)	2-3	§	6210	13	5,9	0,6
							16,1	1,6
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte	2	2	-	6510	41	38,5	3,9
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	2	-	6510	23	16,8	1,7
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	1	2	§	-	1	0,3	<0,1
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	3d	-	-	-	54	61,0	6,1
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	3d	-	-	-	1	0,1	<0,1
GA	Grünland-Einsaat	-	-	-	-	5	8,5	0,9
GW	Sonstige Weidefläche	-	-	-	-	1	0,9	0,1
							126,2	12,6
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	*d	3 ¹	-	-	13	2,8	0,3
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	3d	2 ¹	-	-	10	0,9	0,1
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägungen	*	-	-	-	6	0,8	0,1
							4,4	0,4
AT	Basenreicher Lehm-/ Tonacker	-	-	-	-	3	6,3	0,6
AK	Kalkacker	-	-	-	-	69	171,3	17,1
EBW	Weihnachtsbaumplantage	-	-	-	-	2	0,7	0,1
EO	Obstplantage	-	-	-	-	2	1,8	0,2
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	-	-	-	-	1	0,1	<0,1
	Summe Acker und Gartenbaubiotope						177,1	17,6
PHF	Freizeitgrundstück	-	-	-	-	2	0,9	0,1
PK	Kleingartenanlage	-	-	-	-	2	<0,1	<0,1
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel-, und Freizeitanlage	-	-	-	-	1	0,3	<0,1
	Summe Grünanlagen						1,2	0,1
OV	Verkehrsfläche	-	-	-	-	58	33,3	3,4
OE	Einzel- und Reihenhausbebauung	-	-	-	-	2	0,3	<0,1
ON	Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex	-	-	-	-	2	0,2	<0,1
	Summe Verkehrs- und Siedlungsflächen						33,8	3,4
	Gesamtsumme Plangebiet:						992,5	100

Im Plangebiet kommt eine Reihe von gefährdeten Biotoptypen vor. Die Gefährdungsgrade zeigen die Notwendigkeit für Schutz und Entwicklung der entsprechenden Flächen. Näher eingegangen wird auf die Gefährdungsgrade in Niedersachsen nach DRACHENFELS (2018). Als vom Aussterben bedroht (Gefährdungskategorie 1) ist lediglich eine kleinere Nasswiesenfläche (GNM) am Roringen Talgraben nördlich der Knochenmühle eingestuft. Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebietes liegt, stammen die Daten nicht aus der Basiserfassung, sondern aus der älteren Stadtbiotopkartierung Göttingen (ABU 2000). Die Fläche ist

kein FFH-LRT. Stark gefährdet (Gefährdungskategorie 2) sind zum einen die Biotoptypen trockenwarmer Standorte. Dies umfasst Wälder (WTE, WCK) und Kalkmagerrasen (RHT, RHS). Zum anderen gehören naturnahe Bachabschnitte (FBH) dazu, wie sie beispielsweise am Nordwestrand der Teilfläche Geismar oder im Bereich Roringen Talgraben nördlich der Knochenmühle erfasst wurden.

Aufgrund des allgemeinen Trends zur Nutzungsintensivierung und zum Grünlandumbruch sind inzwischen die nicht intensiv genutzten Grünlandflächen (GMK, GMS) ebenfalls stark gefährdet, selbst artenärmere intensiv genutzte Grünländer (GIT, GIF) gelten in Niedersachsen inzwischen als gefährdet (Gefährdungskategorie 3). Eine Reihe weiterer Biotoptypen ist dementsprechend eingestuft, hierzu gehören die Buchenwälder (WTB, WMK, WMB), naturnahe Gebüsche (BTK, BM) sowie Gehölze im Offenland (HF, HN, HB). Eine Fläche mit Binsen- und Simsenried (NSB) am Roringen Talgraben nördlich der Knochenmühle ist ebenfalls derart bewertet.

Diejenigen wertgebenden Biotoptypen, die als FFH-LRT ausgebildet sind, werden im Kapitel 3.2 im Zusammenhang mit den FFH-LRT charakterisiert. Im Folgenden werden Erläuterungen zu einigen besonderen Biotoptypen aus der Basiserfassung (LUCKWALD 2010) übernommen. Diese Biotoptypen können als Entwicklungsflächen für FFH-LRT in Betracht kommen. Zu beachten ist, dass das Untersuchungsgebiet bei LUCKWALD (2010) deutlich größer war als das Plangebiet (siehe Abbildung 2, Seite 6). Nicht alle Aspekte der beschriebenen Biotoptypen müssen daher auf die lokal im Plangebiet vorhandenen Flächen zutreffen. Auf alle Biotoptypen, die in Bezug auf die weiteren Planungen nicht relevant sind, wie beispielsweise Acker- und Gartenbaubiotope oder Verkehrs- und Siedlungsflächen, wird im Rahmen der vorliegenden Planung nicht weiter eingegangen.

3.1.1.1 Wälder

Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK)

Dieser Biotyp ist sowohl als FFH-LRT 9130 und 9170 ausgeprägt (siehe Kapitel 3.2.1), als auch ohne die Lebensraumtypeneigenschaften im Plangebiet vorhanden.

Verbreitung:

Im Plangebiet liegen zwei Bestände mit 6,9 ha im Teilgebiet 2 zwischen Nikolausberg und Roringen, die nicht zu den FFH- Lebensraumtypen (WCK t bzw. buchenreiche Ausprägung, Nebencode WMK) zählen. Eine dieser Flächen (Polygonnummer 138 002 0079 0) im Osten von Nikolausberg im Kirchenbesitz ist als LRT 9170-Entwicklungsfläche im Planungsteil vorgesehen (siehe Kapitel 5.2.1, Karte 8 und Maßnahmenblatt WWn 08.3). Die andere Fläche (Polygonnummer 138 002 0220 0) nördlich von Roringen befindet sich im Besitz der Realgemeinde Roringen. Die Basiskartierung wies für dieses Polygon eine starke Beeinträchtigung durch Fremdbaumarten aus, wobei Fichte und Kiefer mit Anteilen von je 10 bis 30 % in der oberen Baumschicht genannt sind. Insgesamt übersteigt der Nadelholzanteil die 30 %. Nach Forsteinrichtungsdaten ist dies ebenfalls ein Mosaik aus Flächen mit Fichten, Buchen oder Kiefern-Dominanz. Somit ist der Anteil an Fremdbaumarten für eine LRT-Zuweisung auf dieser Fläche zu hoch.

Ausprägungen:

Es handelt sich nach LUCKWALD (2010) um struktur- und totholzreiche Altbestände auf mehr oder minder steilem Osthang mit frischen Standortverhältnissen (möglicherweise alte Hutewaldreste). Langfristig ist eine Entwicklung zum FFH-LRT 9130 möglich. Die Krautschicht entspricht bereits vielerorts diesem FFH-LRT.

Typische Pflanzenarten:

Acer campestre, *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Quercus robur*, *Actaea spicata*, *Aegopodium podagraria*, *Anemone nemorosa*, *Asarum europaeum*, *Brachypodium sylvaticum*, *Corylus avellana*, *Galium odoratum*, *Lamium galeobdolon*, *Lathyrus vernus*, *Mercurialis perennis*, *Ranunculus lanuginosus*, *Sambucus nigra*, *Stachys sylvatica*, *Viola reichenbachiana* und weitere Arten der mesophilen Buchenwälder.

Beeinträchtigungen:

Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten, Mangel an Alt- und Totholz.

Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB)

Dieser Biotyp ist ein typisches frühes Pionierstadium der Waldentwicklung, bzw. siedelt sich auf gestörten Standorten an, wenn keine weiteren Maßnahmen erfolgen. Ohne weitere Daten ist keine Aussage

möglich, ob sich die einzige Fläche dieses Biotoptyps im Plangebiet (0,8 ha), die nordöstlich von Roringen am Waldrand liegt, zu einem FFH-LRT weiterentwickeln kann.

Ahorn- und Eschen-Pionierwald (WPE)

Verbreitung:

Dieser Biotoptyp kommt nach LUCKWALD (2010) im Wesentlichen in den Offenlandräumen auf durchwachsenden Brachen vor. Im Plangebiet sind es insgesamt 16 ha. In Teilgebiet 3 gibt es zwei besonders hervorzuhebende Bestände auf steilen Hangkanten im Komplex mit Trockengebüschen. Sie gehen vermutlich auch auf langjährige Brachen oder untergenutzte Bereiche zurück. Dieser Biotoptyp bildet auch Waldrandbereiche im Teilgebiet Geismar und in der Billingshäuser Schlucht.

Ausprägung:

Strukturreiche, ältere Sukzessionswälder mit artenreicher Baum-, Strauch- und Krautschicht und bemerkenswertem Reichtum an – wenn auch nur schwachem – Totholz. Stellenweise eingewachsene Altbäume bzw. Baumgruppen. Entwicklungstendenz: Carpinion, Tilio-Acerion.

Typische Pflanzenarten:

Acer campestre, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Betula pendula*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus robur*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*, *Ulmus glabra*, *Clematis vitalba*, *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Crataegus monogyna*, *C. laevigata*, *Euonymus europaea*, *Ligustrum vulgare*, *Lonicera xylosteum*, *Prunus spinosa*, *Ribes uva-crispa*, *Viburnum opulus*, in der Krautschicht vielfach bereits mesophile Waldarten dominierend (*Actaea spicata*, *Asarum europaeum*, *Cardamine bulbifera*, *Hepatica nobilis*, *Galium odoratum*, *Galium sylvaticum*, *Hordelymus europaeus*, *Mercurialis perennis*, u. a.), stellenweise Orchideen (*Cephalanthera damasonium*, *Epipactis helleborine*, *Listera ovata*, *Orchis mascula*), thermophile Saumarten (*Astragalus glycyphyllos*, *Campanula rapunculoides*, *Clinopodium vulgare*, *Viola hirta*) sowie auch die typischen Ruderalpflanzen und Schlagflurarten (*Aegopodium podagraria*, *Alliaria petiolata*, *Arctium nemorosum*, *Chaerophyllum temulum*, *Fragaria vesca*, *Geranium robertianum*, *Hypericum hirsutum*, *Stachys alpina*).

Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WPS)

Dieser Biotoptyp kommt lediglich in der Billingshäuser Schlucht nach den Altdaten der Biotopkartierung mit 0,4 ha vor.

Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)

Dieser Biotoptyp wurde von LUCKWALD (2010) in der Basiserfassung mit 25,8 ha Fläche im Plangebiet angegeben. Er bedeckt den nördlichen Teil der Teilfläche Geismar und kommt ansonsten kleinflächig verschiedentlich in oder am Rande der Offenlandflächen der Teilgebiete 2 und 3 vor. Eine Aussage zur Entwicklungsfähigkeit der Flächen hin zu FFH-LRT ist derzeit aufgrund der vorliegenden Daten nicht möglich.

3.1.1.2 Gebüsch und Gehölzbestände

Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK)

Verbreitung:

Verbreitet in den Offenlandbereichen der Teilgebiete 2 (Hauptanteil) und 3, häufig im Komplex mit Magerasen und z. T. als FFH-Lebensraumtyp 6210 erfasst.

Ausprägungen:

Gut ausgebildete, typische Schlehen-Liguster-Gebüsch auf flachgründigen, trockenwarmen, i. d. R. südlich exponierten Standorten in Kontakt zu Kalk-Magerasen, mesophilem Grünland, Feldgehölzen, in Feldwegsäumen sowie im Komplex mit Pionierwäldern. Kriterien zur Abgrenzung gegenüber den mesophilen Gebüsch (v. a. BMS): Vorhandensein eindeutig wärmeliebender Gehölze wie Liguster, Kreuzdorn, Wacholder oder Wein-Rose und / oder Vorhandensein von Arten der trockenwarmen Säume oder Magerasen im Saum bzw. der Krautschicht des Gehölzes¹.

¹ Einige als BMS erfasste Gebüsch sind vermutlich erst durch Aufdüngung oder langjährige Verbrachung ihrer Umgebung „mesophil“ bzw. „nitrophil“ geworden. Kriterium: Vorhandensein von Arten wie *Aegopodium podagraria*, *Galium aparine*, *Glechoma hederacea*, *Urtica dioica* u. a.

Oft sind derartige Gebüsche vermutlich ältere Brachestadien auf ehemaligen Magerrasenflächen. Grundsätzlich ist daher auf flächigen Standorten die Möglichkeit gegeben, Magerrasen bei entsprechender Sicherstellung der Pflege und Nutzung daraus zu entwickeln.

Typische Pflanzenarten:

Acer campestre, *Berberis vulgaris* (selten), *Clematis vitalba*, *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Crataegus monogyna*, *Crataegus laevigata*, *Frangula alnus*, *Ligustrum vulgare*, *Lonicera xylosteum*, *Prunus spinosa*, *Pyrus pyraster* (selten), *Rhamnus cathartica*, *Rosa canina*, *Rosa rubiginosa*, *Viburnum opulus*, *Agri-
monia eupatoria*, *Astragalus glycyphyllos*, *Brachypodium pinnatum*, *Campanula rapunculoides*, *Carex flacca*, *Cephalanthera damasonium*, *Fragaria viridis*, *Hepatica nobilis*, *Inula conyzae*, *Primula veris*, *Viola hirta*.

Mesophiles Gebüsch (WM)

Auf nährstoffreicheren Standorten bildet dieser Gebüschbiotop ein Strukturelement im Bereich der Grünland- und Ackerflächen. Nur selten besitzen diese Gebüsche eine größere Flächenausdehnung. In den Randbereichen von artenreichem Grünland können sie jedoch vermutlich zugunsten einer FFH-LRT-Ausweitung zurückgedrängt werden.

3.1.1.3 Gewässer, Sümpfe und Niedermoore

Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes (FBH)

Verbreitung:

Zu diesem Biotoptyp gehören der Roringer Talgraben, der auf die Biotop-Altdata zurückgeht sowie ein periodisches Gewässer am Nordwestrand der Teilfläche Geismar (Teilgebiet 12).

Ausprägungen:

Zum Roringer Talgraben liegen keine näheren Angaben vor. Der Karstbach im Nordwesten der Teilfläche Geismar mit periodischer Wasserführung, gestrecktem Verlauf und nur wenig strukturiertem Bachbett ist artenarm. Das Wasser versickert in derartigen Bächen bereits nach kurzer Fließstrecke im klüftigen Kalkgestein.

Typische Pflanzenarten:

Die Angaben gelten für den gesamten bei LUCKWALD (2010) erfassten Biotoptyp: *Ajuga reptans*, *Carex remota*, *Galium palustre*, *Glyceria fluitans*, *Myosotis scorpioides*, *Plagiomnium undulatum*, *Solanum dulcamara*, *Valeriana dioica*, *Veronica beccabunga* u.a. Vielfach jedoch vegetationslos aufgrund starker Beschattung.

Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)

Es wurde eine Fläche aus der älteren Biotopkartierung übernommen. Sie liegt am Roringer Talgraben nördlich der Knochenmühle und geht möglicherweise auf eine Feuchtwiesenbrache zurück. Nähere Angaben zur Ausprägung der Fläche sind nicht vorhanden.

3.1.1.4 Grünland

Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte und Sonstiges, artenärmeres mesophiles Grünland, Beweidung (GMK w, GMS w)

Verbreitung:

Derartige Biotop- und Nutzungstypen sind in allen Offenland-Teilgebieten ohne besondere Häufung vorhanden.

Ausprägung:

Beweidete Varianten der oben angegebenen Typen (v. a. GMK), überwiegend negativ durch Ausfall oder geringe Deckung der Wiesenpflanzen, weniger durch Vorhandensein typischer Weidepflanzen (*Cynosurion* i. e. S.) gekennzeichnet. Außerdem höherer Anteil an Weideunkräutern / Ruderalpflanzen. Eine ausführlichere Beschreibung dieser Biotoptypen als FFH-LRT 6510 erfolgt in Kapitel 3.2.3), da die meisten Flächen wenigstens Entwicklungsflächen für den FFH-LRT sind.

Typische Pflanzenarten:

Ajuga reptans, *Alopecurus pratensis*, *Bellis perennis*, *Bromus hordeaceus*, *Cardamine pratensis*, *Carduus nutans*, *Cichorium intybus*, *Cirsium arvense*, *Cirsium vulgare*, *Elymus repens*, *Festuca rubra*, *Holcus lanatus*, *Geranium molle*, *Geum urbanum*, *Glechoma hederacea*, *Scorzoneroides autumnalis*, *Lolium perenne*, *Lotus corniculatus*, *Medicago lupulina*, *Picris hieracioides*, *Plantago lanceolata*, *Plantago media*, *Poa trivialis*, *Potentilla anserina*, *Potentilla reptans*, *Prunella vulgaris*, *Ranunculus repens*, *Rumex acetosa*, *Rumex obtusifolius*, *Senecio jacobaea*, *Trifolium repens*, *Veronica chamaedrys*, *Veronica serpyllifolia*, *Urtica dioica*.

Beeinträchtigungen:

Düngung, zu intensive und z. T. zu frühe Beweidung, Ruderalisierung, Ausbreitung von Weideunkräutern.

Mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNM)

Diese Fläche liegt außerhalb der Kulisse der Basiserfassung und wurde aus der älteren Stadtbiotopkartierung (ABU 2000) übernommen. Sie liegt am Roringen Talgraben nördlich der Knochenmühle. Nähere Angaben zur Ausprägung der Fläche sind nicht vorhanden.

Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT)Verbreitung:

Die Vorkommen liegen im Planungsraum in den Teilgebieten 2 und 3 im Bereich tiefgründigerer Hanglagen oder auf Plateauflächen. Hier sind sie vor allem auf dem Drakenberg östlich von Herberhausen in größerer Ausdehnung vorhanden.

Ausprägung:

Es handelt sich um insgesamt artenarme Grünlandbestände mit hoher Gräserdominanz, die überwiegend gemäht, in Einzelfällen auch beweidet werden. Typische Arten des mesophilen Grünlandes sind entweder nur in geringer Anzahl oder mit geringen Deckungsgraden vertreten. Stattdessen treten in der Grünlandnarbe häufig Lichtkeimer als Wiesen- und Weideunkräuter auf.

Stellenweise sind etwas artenreichere Bestände zu verzeichnen, die mit ihrem Artenrepertoire zum mesophilen Grünland vermitteln. Sie wurde als GITm (GMK) bzw. GITm (GMS) dargestellt und als Entwicklungsflächen zum Lebensraumtyp 6510 erfasst (siehe Kapitel 3.2.3).

Typische Pflanzenarten:

Alopecurus pratensis, *Bromus hordeaceus*, *Capsella bursa-pastoris*, *Dactylis glomerata*, *Galium album*, *Lamium purpureum*, *Medicago x varia*, *Poa pratensis*, *Poa trivialis*, *Potentilla reptans*, *Rumex acetosa*, *Rumex obtusifolius*, *Ranunculus repens*, *Taraxacum officinale*, *Urtica dioica*, *Veronica arvensis*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia sepium*

Beeinträchtigung:

Intensive Düngung, häufige Mahd und / oder intensive Beweidung

Sonstige Grünlandflächen (GIF, GA, GW)

Als Grünland-Einsaat (GA) wurden ebenfalls in den Teilgebieten 2 und 3 einige weitere intensiv genutzte Grünlandflächen erfasst. Eine intensiv genutzte Weidefläche auf dem Drakenberg wurde als sonstige Weidefläche (GW) eingestuft, eine weitere Intensivgrünlandfläche ebenfalls auf dem Drakenberg aufgrund des Vorkommens einiger Feuchtezeiger als sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF).

3.1.1.5 Ruderale Staudenfluren**Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)**Verbreitung:

Die von ihrer Flächenausdehnung her kartierbaren Vorkommen bei LUCKWALD (2010) liegen im Planungsraum ausschließlich im Teilgebiet 2. Schmale und kurze Säume am Rande von Magerrasen oder Wegen werden nicht dargestellt.

Ausprägung:

Es handelt sich häufig um Ackerbrachen, die einer Vielzahl von Arten wärmeliebender und z. T. kalkreicher Standorte einen Wuchsraum bieten. Werden solche Bestände in eine Grünlandnutzung übernommen, können sie sich in Abhängigkeit vom Standort zu mesophilem Grünland (GMK, GMS) bis hin zu Kalkmagerrasen (RHT, RHS), und damit zu FFH-Lebensraumtypen entwickeln.

Typische Pflanzenarten:

Agrimonia eupatoria, Alopecurus pratensis, Arrhenatherum elatius, Astragalus glycyphyllos, Brachypodium pinnatum, Bromus sterilis, Campanula rapunculoides, Cirsium vulgare, Dactylis glomerata, Galeopsis tetrahit, Galium album, Knautia arvensis, Lamium purpureum, Leucanthemum vulgare, Medicago falcata, Poa pratensis, Primula veris, Rubus fruticosus, Ranunculus repens, Senecio jacobaea, Solidago canadensis, Verbascum lychnitis, Veronica chamaedrys.

3.1.1.6 Ackerbiotope

Kalkacker (AK)

Verbreitung:

Im gesamten Offenland sind Ackerflächen vorhanden, die aufgrund des geologischen Untergrundes als Kalkacker eingestuft wurden.

Ausprägung:

Die Ackerflächen sind in der Regel intensiv genutzt, teilweise wird Ackergras angebaut. Mehrjährige Brachflächen weisen verschiedentlich Tendenzen zur Ausbildung von Wiesenvegetation auf, zumal wenn sie gemäht werden (Nebencode w). Es können dann Arten wärmeliebender und z. T. kalkreicher Standorte einwandern. Werden solche Bestände in eine Grünlandnutzung übernommen, können sie sich in Abhängigkeit vom Standort zu mesophilem Grünland (GMK, GMS) bis hin zu Kalkmagerrasen (RHT, RHS), und damit zu FFH-Lebensraumtypen entwickeln.

Typische Pflanzenarten:

Das Artenspektrum grünlandähnlicher Ackerbrachen entspricht dem artenarmer Grünlandbestände.

3.1.2 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Der Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNATSchG gilt für eine Reihe von Biotoptypen im Plangebiet mit einer Gesamtflächengröße von etwa 40 ha (siehe Karte 2). Die Einstufung der Schutzkategorie erfolgte nach den Biotopdaten der Basiserfassung bzw. der Offenlanderfassung des Jahres 2019.

Trockenwälder (WTB, WTE) sind mit 5 Teilflächen und einer Flächengröße von 2,3 ha ausschließlich im Bereich nördlich von Roringen ausgeprägt. Die Flächen sind auch als FFH-LRT 9150 bzw. 9170 charakterisiert.

Im gesamten Offenlandbereich verbreitet sind **Trockengebüsche (BTK)** mit unterschiedlichen Nebenbiotoptypen auf insgesamt 30 Flächen in einer Gesamtgröße von 21 ha. Teilweise handelt es sich um verbuschte Magerrasen, die noch als FFH-LRT 6210 einzustufen sind.

Kleinere Flächen eines unbeständigen **naturnahen Baches (FBH)** sind im Wald am Nordwestrand der Teilfläche Geismar und nördlich der Knochenmühle vorhanden. Die Fläche umfasst rund 0,04 ha.

Saumartige und typische Kalkmagerrasen (RHS, RHT) sind im Plangebiet mit 25 Teilflächen auf 16 ha als geschützte Biotopflächen erfasst worden. Sämtliche Flächen sind auch als FFH-LRT 6210 eingestuft. Derartige geschützte Flächen kommen im gesamten Offenlandbereich, mit größeren Anteilen südöstlich von Nikolausberg und nördlich von Roringen vor.

3.1.3 Landesweit bedeutsame Biotope

Die Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche aus dem Zeitraum von 1984 bis 2004 (NLWKN 2019a) konzentrierte sich auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen. Die Abgrenzungen erfolgten auf Kartenblättern im Maßstab 1 : 50.000. Daher sind die digitalisierten Flächen relativ grob im Vergleich zur Managementplanung, die im Maßstab 1 : 5.000 erfolgt (siehe Karte 2). Bei vielen Flächen ist erkennbar, dass geschützte

Biotoptypen erfasst wurden oder alte strukturreiche Waldbereiche, die auch als FFH-LRT in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad sind (siehe Kapitel 3.2).

Von den während dieser Kartierung als schutzwürdig identifiziert Biotopbereichen liegen Folgende innerhalb des Plangebietes:

- WM – Mesophiler Buchenwald 140 ha
(aktuell als LRT 9130 überwiegend im EHG A oder B erfasst)
- WC – Mesophiler Eichen-Mischwald 13 ha
(aktuell als LRT 9170 im EHG B erfasst)
- BT – Trockengebüsch, meist in Verzahnung mit Halbtrockenrasen (RH) 36 ha
(meist nach § 30 BNatSchG geschützt, teilweise als LRT 6210 erfasst)
- RH – Halbtrockenrasen 2,5 ha
(Fläche nach § 30 BNatSchG geschützt und als LRT 6210 überwiegend im EHG A erfasst)

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-RL) – Darstellung und Bewertung

Innerhalb des Plangebietes kommen fünf verschiedene FFH-LRT vor, drei der Wälder und zwei des Offenlandes, deren Repräsentativität und Erhaltungsgrad (EHG) über das Gesamtvorkommen gemittelt bewertet wurde (siehe Tabelle 7). In die Tabelle fließen Korrekturen ein, die die FFH-LRT 6510, 9130 und 9170 betreffen und auch die LRT-Fläche nach Standarddatenbogen korrigieren. Hinweise dazu und detailliertere Bewertungen der LRT finden sich in den folgenden Unterkapiteln und in Karte 3. Für den LRT 6210 haben sich an einigen Stellen durch Verbrachungen Zustandsverschlechterungen ergeben, die eine Maßnahmennotwendigkeit unterstreichen. Der aktuelle Umfang der LRT-Fläche des 6210 von 16,7 ha ist daher kleiner als zum Zeitpunkt der Referenzkartierung (LUCKWALD 2010).

Tabelle 7: FFH-LRT im Plangebiet – Flächengröße und –anteile

<p>Rep: Repräsentativität des FFH-LRT nach Standarddatenbogen: A – hervorragend; B – gut; C – signifikant EHG: Erhaltungsgrad nach Standarddatenbogen: A – sehr gut; B – gut; C – mittel bis schlecht FG: FFH-Gebiet; PG: Plangebiet * korrigierte Werte nach Differenzierung der LRT 9170-Fläche bei Nikolausberg und abzüglich zweier in der Basis-kartierung als LRT 6510 eingestuffer Ackerflächen</p>							
FFH-Code	Name des FFH-LRT	Rep	EHG	Fläche FG [ha]*	davon im PG [%]	Fläche PG [ha]	Anteil am PG [%]
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	A	B	29,1	57,4	16,7	1,7
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B	B	101,5*	48,6	49,3	5,0
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	A	B	3.613,0*	14,1	509,5	51,3
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	A	B	68,8	1,7	1,2	0,1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	B	A	22,0*	61,8	13,6	1,4
	Nicht-LRT-Flächen					402,2	40,5
	Gesamtergebnis:					992,5	100

Im Standarddatenbogen (SDB) wird zudem eine Reihe weiterer FFH-LRT genannt, die jedoch im Plangebiet nicht vorhanden sind: 3150, 3180, 6430, 7220, 7230, 8210, 9110, 9160, 9180 und 91E0. Über 60 % der Plangebietsfläche sind FFH-LRT. Es überwiegen die FFH-LRT der Wälder, die insgesamt 53 % der

Fläche einnehmen. Auf 9 % des Plangebietes kommen Grünland-LRT vor, wovon etwa ein Fünftel Kalkmagerrasen und der übrige Teil Grünlandflächen sind.

Im Vergleich zum Gesamtgebiet wird jedoch deutlich, dass das Plangebiet mit über 60 % überproportional hohe Anteile der Offenland-LRT enthält, während die größten Anteile der Wald-LRT in angrenzenden Teilen des FFH-Gebietes liegen.

Im Folgenden werden die im Gebiet vorkommenden FFH-LRT näher erläutert, wobei die Beschreibungen zu den Wald-LRT ebenso wie die Aussagen zu Beeinträchtigungen und Defiziten auf LUCKWALD (2010) zurückgehen. Dieser Bericht zu den FFH-LRT enthält zwar die kennzeichnenden Pflanzenarten, jedoch keine Informationen zu den charakteristischen Tierarten im Gebiet. Da die Wälder gegenüber der Basiserfassung als Referenzzustand nicht erneut untersucht wurden, kann zur aktuellen Beeinträchtigung von Teilflächen im Plangebiet keine Aussage getroffen werden. Die in der Basiserfassung festgestellten Beeinträchtigungen werden dennoch ohne konkrete Flächenbezüge genannt, um daraus grundsätzliche Empfehlungen für die Maßnahmendurchführung ableiten zu können.

Unterschieden werden die folgenden drei Erhaltungsgrade:

- A – sehr gut
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Zusätzlich wird das Potenzial von Flächen zur Entwicklung von FFH-LRT betrachtet. Derartige Flächen werden in die Kategorie E – Entwicklungsflächen eingestuft.

3.2.1 Wälder

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Spezifische Ausprägung des Lebensraumtyps:

Insgesamt gut ausgeprägte, sehr artenreiche Buchenwälder in unterschiedlichen Ausbildungen auf kalkreichen Standorten. Es handelt sich fast ausnahmslos um den Mesophilen Kalkbuchenwald (WMK, *Hordeleyo-Fagetum*). Der Mesophile Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB, *Galio odorati-Fagetum*) tritt nur selten im Übergang (Nebencode) auf an Unterhängen mit stärkerer Lößlehmbedeckung oder auf Rötstandorten, die jedoch nicht Teil des Plangebietes sind. In Teilgebiet 2 wurden zwei Bestände (18 ha) des Eichen-Hainbuchenwaldes mittlerer Kalkstandorte (WCK) als buchenreiche Ausprägung zum FFH-LRT 9130 gestellt. Auch die Edellaubmischwälder frischer, basenreicher Standorte (WGM) im Plangebiet (38,4 ha) weisen einen maßgeblichen Buchenanteil auf, so dass sie ebenfalls Teil des FFH-LRT 9130 sind. Sie wurden verschiedentlich in den Teilgebieten 7 und 12 erfasst. In aufgelichteten bzw. endgenutzten Beständen kommt es zu einer starken Eschenverjüngung, was teilweise zur Abwertung bezüglich der Artenzusammensetzung führte.

Ein besonders hervorzuhebender langgestreckter WMK/WCK t-Bestand mit hohem Alt- und Totholzanteil und sehr artenreicher Krautschicht befindet sich nördlich von Nikolausberg und wird mit 70% dem FFH-LRT 9130 zugerechnet (ehemalige Mittelwaldflächen). Es ist der einzige mit A bewertete Bestand im Gebiet. In der Kartierung nach LUCKWALD (2010) war dieser Bestand noch insgesamt als LRT 9170 gekennzeichnet gewesen, wurde aber aufgrund der aktuellen Waldentwicklung mit einer Zunahme der Buchenwaldarten korrigiert.

Verbreitung:

Die Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes, die dem FFH-LRT 9130 entsprechen, liegen im Planungsraum zu großen Teilen im NSG „Göttinger Wald“ der Teilgebiete 7 und 12 (siehe Karte 3). Insgesamt kommen 509,5 ha des FFH-LRT im Plangebiet vor. Damit ist dies der umfangreichste FFH-LRT im Plangebiet, was 51,3 % der Gesamtfläche entspricht. Dies sind allerdings lediglich 14,1 % des korrigierten Wertes des Standarddatenbogens mit einem Gesamtumfang nach Flächenkorrektur von 3.613 ha. Der größte Teil des LRT liegt somit außerhalb des Plangebietes.

Kennzeichnende Pflanzenarten im Gebiet:

Baumschichten: *Fagus sylvatica* (dominant), *Acer campestre*, *Acer pseudoplatanus*, *Acer platanoides*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior* (z. T. dominant), *Prunus avium*, *Quercus robur*, (*Sorbus aucuparia*), *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos* (stellenweise häufig, v. a. Teilgebiet 9), *Ulmus glabra*.

Strauchschicht: *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata*, *Crataegus monogyna*, *Daphne mezereum*, *Euonymus europaea*, *Lonicera xylosteum*, *Ribes uva-crispa*, *Sambucus nigra*, *Sambucus racemosa*, *Viburnum opulus*.

Krautschicht: *Aconitum lycoctonum*, *Actaea spicata*, *Allium ursinum*, *Anemone nemorosa*², *Aquilegia vulgaris*, *Arctium nemorosum*, *Arum maculatum*, *Asarum europaeum*, *Athyrium filix-femina*, *Atropa belladonna*, *Brachypodium sylvaticum*, *Bromus ramosus*, *Campanula trachelium*, *Cardamine bulbifera*, *Carex sylvatica*, *Circaea lutetiana*, (*Convallaria majalis*), *Dactylis polygama*, *Deschampsia cespitosa*, *Dryopteris filix-mas*, *Epilobium montanum*, *Epipactis helleborine*, *Euphorbia amygdaloides*, *Fragaria vesca*, *Galium odoratum*, *Galium sylvaticum*, *Geranium robertianum*, *Geum urbanum*, *Hedera helix*, *Hepatica nobilis*, *Hordeylmus europaeus*, *Hypericum hirsutum*, *Impatiens parviflora*, *Lamium galeobdolon*, *Lathyrus vernus*, *Lilium martagon*, *Melica uniflora*, *Mercurialis perennis*, *Milium effusum*, *Mycelis muralis*, *Neottia nidus-avis*, *Oxalis acetosella*, *Paris quadrifolia*, *Phyteuma spicatum*, *Poa nemoralis*, *Polygonatum multiflorum*, *Polygonatum verticillatum*, *Primula elatior*, *Primula veris*, *Pulmonaria obscura*, *Ranunculus lanuginosus*, *Sanicula europaea*, *Scrophularia nodosa*, *Senecio ovatus*, *Stachys alpina*, *Stachys sylvatica*, *Vicia sepium*, *Vinca minor*, *Viola reichenbachiana*.

Kennzeichnende Tierarten im Gebiet:

Es liegen keine Untersuchungsergebnisse zu den LRT-kennzeichnenden Tierarten (NLWKN 2020b) im Plangebiet vor. Potenzialflächen für das Große Mausohr sind anzunehmen und werden im Zusammenhang mit den Anhang-II-Arten behandelt. Potenzialflächen für Spechtarten sind ebenfalls anzunehmen (siehe auch Tabelle 21 in Kapitel 3.3.3.3).

Bewertung mit Verteilung der Erhaltungsgrade:

Mit 105,6 ha sind lediglich 20,7 % der LRT-Flächen in einem sehr guten Erhaltungsgrad (A) (siehe Tabelle 8). Die Flächen gehören ausschließlich zum Biotoptyp WMK. Ähnliche Flächenanteile im Plangebiet weisen einen guten (218,4 ha, 42,9 %) sowie einen schlechten Erhaltungsgrad auf (185,6 ha, 36,4 %). Der überwiegende Anteil der Flächen guter Erhaltung (EHG B) gehört ebenfalls dem Biotoptyp WMK an (209 ha). Mit 9,3 ha kommt WGM vor, WMB mit <0,1 ha. Die Flächen im schlechten Erhaltungsgrad (C) sind ebenfalls hauptsächlich WMK-Flächen (139,2 ha). Mit 29 ha kommt WGM vor, mit 17,4 ha WCK.

Entwicklungsflächen (E) wurden nur in sehr geringem Umfang bei der Basiskartierung festgestellt, sie gehören mit Anteilen von jeweils unter 0,1 ha den Biotoptypen WXH und WZS an. Hier zeigt sich der deutliche Einfluss intensiverer forstlicher Nutzung, da die Biotoptypen nicht mehr als naturnähere Wälder eingestuft wurden.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des FFH-LRT 9130 im Plangebiet mit „gut“ (B) zu bewerten.

Tabelle 8: FFH-LRT 9130 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet nach LUCKWALD (2010) nach aktueller Differenzierung der Waldfläche bei Nikolausberg

FFH-LRT 9130					
Erhaltungsgrade	A	B	C	E	Summe
Fläche [ha]	105,6	218,4	185,6	<0,1	509,5
Anteile [%]	20,7	42,9	36,4	<0,1	100
Anzahl	6	37	26	3	72

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Mangel an Alt- und Totholz, Defizite bezüglich der Baumartenzusammensetzung mit standortfremden Baumarten, Bodenverdichtung, Fahrspuren.

² Weitere Frühjahrsgeophyten in den Artenlisten kartierungszeitlich bedingt unterrepräsentiert.

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Spezifische Ausprägung des Lebensraumtyps:

Insgesamt relativ schwach charakterisierte und nur stellenweise außerhalb des Plangebietes hervorragend ausgebildete und (kenn-) artenreiche Buchenwälder trockenwarmer Standorte (WTB)³. Zum Teil im Komplex mit Schluchtwald, Felsfluren oder mit Übergängen zu WMK.

Verbreitung:

Zwei Bestände des Orchideen-Kalk-Buchenwaldes, die dem FFH-LRT 9150 entsprechen, liegen im Planungsraum nördlich und nordöstlich von Nikolausberg im NSG „Göttinger Wald“ und im NSG „Bratental“ (Teilgebiet 2) (siehe Karte 3). Insgesamt kommen nur 1,2 ha des FFH-LRT im Plangebiet vor. Dies entspricht lediglich 1,7 % des im Standarddatenbogen genannten Umfangs von 68,8 ha. Der überwiegende Teil des LRT liegt somit außerhalb des Plangebietes.

Kennzeichnende Pflanzenarten im Gebiet:

Baumschicht: *Fagus sylvatica* (dominant), *Acer campestre*, *A. pseudoplatanus*, *A. platanoides*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, (*Pinus nigra*, *Pinus sylvestris*), *Prunus avium*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Tilia platyphyllos*.

Strauchschicht: *Clematis vitalba*, *Corylus avellana*, *Cornus sanguinea*, *Crataegus laevigata*, *Crataegus monogyna*, *Lonicera xylosteum*, *Rhamnus cathartica*, *Rosa canina*, stellenweise Neophyten wie *Cotoneaster dielsianus*, *Mahonia aquifolium*.

Krautschicht: *Arabis hirsuta*, *Carex digitata*, *Carex flacca*, *Carex montana*, *Convallaria majalis*, *Campanula persicifolia*, *Campanula rapunculoides*, *Cephalanthera damasonium*, *Cephalanthera longifolia*, *Epipactis helleborine*, *Hieracium murorum*, *Galium sylvaticum*, *Inula conyzae*, *Lilium martagon*, *Lithospermum purpureocaeruleum*, *Melica nutans*, *Primula veris*, *Vincetoxicum hirundinaria*, mitunter Magerrasen- und Saumarten wie *Agrimonia eupatoria*, *Aquilegia vulgaris*, *Hippocrepis comosa* oder *Fragaria viridis*, regelmäßig auch *Arctium nemorosum*, *Atropa belladonna*, *Daphne mezereum*, *Fragaria vesca*, *Hepatica nobilis*, *Lathyrus vernus*, *Neottia nidus-avis*, *Stachys alpina*. Von den oben aufgeführten Kennarten wurden viele nur selten, z. T. nur jeweils einmal angetroffen.

Kennzeichnende Tierarten im Gebiet:

Es liegen keine Untersuchungsergebnisse zu den LRT-kennzeichnenden Tierarten (NLWKN 2020c) im Plangebiet vor. Potenzialflächen für Spechtarten sind anzunehmen (siehe auch Tabelle 21 in Kapitel 3.3.3.3).

Bewertung mit Verteilung der Erhaltungsgrade:

Nahezu der gesamte Flächenumfang des FFH-LRT befindet sich in einem schlechten Erhaltungsgrad (C), 2 Flächen mit 1,2 ha (siehe Tabelle 9). Beide Flächen gehören zum Biotoptyp WTB.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des FFH-LRT 9150 im Plangebiet mit „schlecht“ (C) zu bewerten.

Tabelle 9: FFH-LRT 9150 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet nach LUCKWALD (2010)

FFH-LRT 9150					
Erhaltungsgrade	A	B	C	E	Summe
Fläche [ha]	0	0	1,2	0	1,2
Anteile [%]	0	0	100	0	100
Anzahl	0	0	2	0	2

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, Bodenverdichtung, Fahrspuren.

³ Vielfach „geringe Defizite“ bezüglich der Ausbildung der Krautschicht. Mit den besonders kennartenreichen Beständen im FFH-Gebiet Nr. 170 „Buchenwälder und Kalkmagerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden“ (ebenfalls Landkreis Göttingen) sind die hiesigen Orchideen-Buchenwälder bis auf einzelne Ausnahmen nicht zu vergleichen (fehlende Wärmegunst).

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Gallio-Carpinetum*)

Spezifische Ausprägung des Lebensraumtyps:

In den Teilgebieten 2 und 3 überwiegend Sukzessionsbestände auf steilen Hangkanten mit eingewachsenen Altbäumen, Baumgruppen oder Feldgehölzen. Zwei dieser Wälder im NSG „Bratental“ wurden als Eichen-Mischwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTE) erfasst. Ein besonders hervorzuhebender langgestreckter WMK/WCK t-Bestand mit hohem Alt- und Totholzanteil und sehr artenreicher Krautschicht befindet sich nördlich von Nikolausberg und wird mit 30% dem FFH-LRT 9170 zugerechnet (ebenfalls ehemaliger Mittelwald). Es ist der einzige mit A bewertete Bestand im Gebiet. In der Kartierung nach LUCKWALD (2010) war dieser Bestand noch insgesamt als LRT 9170 gekennzeichnet gewesen, wurde aber aufgrund der aktuellen Waldentwicklung mit einer Zunahme der Buchenwaldarten korrigiert.

Verbreitung:

Die Bestände des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes, die dem FFH-LRT 9170 entsprechen, liegen im Planungsraum zu großen Teilen im NSG „Bratental“ (TG 2) sowie auf dem Höhenrücken des Drakenberges im LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ (TG 3) (siehe Karte 3). Insgesamt kommen lediglich 13,6 ha des FFH-LRT im Plangebiet vor. Dies entspricht 61,8 % des für den Standarddatenbogen nach der Waldflächenkorrektur kalkulierten Umfangs von 22 ha.

Kennzeichnende Pflanzenarten im Gebiet:

Baumschicht: *Acer campestre*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus* (z. T. dominant), *Fagus sylvatica* (nicht dominant), *Fraxinus excelsior*, (*Pinus nigra*), *Prunus avium*, *Pyrus pyraister*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*.

Strauchschicht, vielfach mit hoher Deckung vorhanden: *Cornus sanguinea*, *Corylus avellana*, *Clematis vitalba*, *Crataegus laevigata*, *Daphne mezereum*, *Euonymus europaea*, *Ligustrum vulgare*, *Lonicera xylosteum*, *Rhamnus cathartica*, *Rosa canina*, *Viburnum opulus*.

Krautschicht: *Anemone nemorosa*, *Asarum europaeum*, *Brachypodium sylvaticum*, *Campanula rapunculoides*, *Carex digitata*, *Carex flacca*, *Convallaria majalis*, *Euphorbia amygdaloides*, *Galium odoratum*, *Galium sylvaticum*, *Hepatica nobilis*, *Hieracium murorum*, *Lathyrus vernus*, *Lilium martagon*, *Listera ovata*, *Maianthemum bifolium*, *Mercurialis perennis*, *Neottia nidus-avis*, *Orchis mascula*, *Orchis purpurea*, *Polygonatum multiflorum*, *Primula veris*, *Sanicula europaea*, *Solidago virgaurea*, *Stachys alpina*, *Stellaria holostea* sowie mitunter Saumarten wie *Astragalus glycyphyllos*, *Fragaria viridis* und *Viola hirta*.

Kennzeichnende Tierarten im Gebiet:

Es liegen keine Untersuchungsergebnisse zu den LRT-kennzeichnenden Tierarten (NLWKN 2020d) im Plangebiet vor. Aufgrund des Strukturereichtums derartiger Wälder sind sie als Nahrungshabitat für das Große Mausohr, für das ein Potenzial im Plangebiet vorhanden ist, eher ungeeignet. Potenzialflächen für Spechtarten sind anzunehmen (siehe auch Tabelle 21 in Kapitel 3.3.3.3). Die im Göttinger Wald vorkommende Wildkatze findet hier einen Teillebensraum und wird im Zusammenhang mit den Anhang-IV-Arten behandelt.

Bewertung mit Verteilung der Erhaltungsgrade:

Eine bemerkenswerte Teilfläche (6 ha), die einem Komplex der Biotoptypen WMK und WCK angehört, besitzt einen sehr guten Erhaltungsgrad (A) (siehe Tabelle 10). In einem guten Erhaltungsgrad (B) befinden sich zwei Flächen mit insgesamt 3,5 ha, die den beiden Biotoptypen WCK und WTE entsprechen. Ebenfalls zwei Flächen dieser beiden Biotoptypen sind dem Erhaltungsgrad C zugeordnet (4,1 ha), wobei der überwiegende Teil (3,8 ha) zur WCK-Fläche gehört.

Tabelle 10: FFH-LRT 9170 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet nach LUCKWALD (2010) nach aktueller Differenzierung der Waldfläche bei Nikolausberg

FFH-LRT 9170					
Erhaltungsgrade	A	B	C	E	Summe
Fläche [ha]	6,0	3,5	4,1	0	13,6
Anteile [%]	44,1	25,7	30,1	0	100
Anzahl	1	2	2	0	5

Obwohl ein großer Flächenanteil des FFH-LRT 9170 dem Erhaltungsgrad A zugeordnet ist, ist der FFH-LRT im Plangebiet insgesamt nur mit „gut“ (B) zu bewerten, da mehr als die Hälfte der Fläche nur in gutem oder schlechten EHG ausgeprägt ist.

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Mangel an Alt- und Totholz, standortfremde Baumarten, z. T. Bodenverdichtung und Eutrophierung. Gravierendstes Problem ist sicherlich die Aufgabe historischer Nutzungsformen und der damit einhergehende allmähliche Übergang in edellaubholzreiche Buchenwälder. Eine nennenswerte Verjüngung der Eiche konnte nirgendwo festgestellt werden.

3.2.2 Heiden und Magerrasen

6210 Naturnahe Kalk-(Halb)Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Brometalia erecti*) und 6210* prioritäre Ausbildung als Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

Spezifische Ausprägung des Lebensraumtyps:

Die Kalkmagerrasen des Gebietes sind im Wesentlichen den Biotoptypen Typischer Kalkmagerrasen (RHT) (10,1 ha) und Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) (5,8 ha) nach DRACHENFELS (2016) zuzuordnen. In Abhängigkeit von der aktuellen Nutzungssituation wie Mahd (m), Weide (w), Brache (b) oder Verbuschung (v), zeigen die Bestände Übergänge zu anderen Biotoptypen wie z. B. zum mageren mesophilen Grünland kalkreicher Standorte (GMK) oder zum Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) (3,6 ha). In einem Fall findet sich ein Komplex mit einem kleineren ehemaligen Steinbruch, der als anthropogene Kalkfelswand (RGK) aufgenommen wurde.

Der überwiegende Teil der Kalkmagerrasen kann mit seinem typischen Artenrepertoire dem pflanzensoziologischen Verband der submediterranen Halbtrockenrasen (*Bromion erecti*), teilweise auch den Assoziationen des *Meso-Brometum erecti* oder *Gentiano-Koelerietum pyramidata*, zugeordnet werden. In Fällen der Degradation durch Verbrachung und Verbuschung ist meist nur noch die Stellung zur Ordnung *Brometalia erecti* mit Übergängen zum Grünland (*Arrhenatheretalia*) oder den wärmeliebenden bis mesophilen Gebüsch (*Prunetalia spinosae*) möglich.

Verbreitung:

Die Bestände dieser Biotop- und FFH-LRT sind im Plangebiet überwiegend im NSG „Bratental“ (TG 2) verbreitet (siehe Karte 3). Kleinere Teilbereiche liegen darüber hinaus im LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ am Südrand des Drakenberges (TG 3). Insgesamt kommen 16,7 ha des FFH-LRT im Plangebiet vor. Dies entspricht 57,4 % des im Standarddatenbogen genannten Umfangs von 29,1 ha. Für den LRT 6210 haben sich an einigen Stellen durch Verbrachungen Zustandsverschlechterungen ergeben. Der aktuelle Umfang der LRT-Fläche des 6210 ist daher kleiner als zum Zeitpunkt der Referenzkartierung.

Kennzeichnende Pflanzenarten im Gebiet:

Alchemilla glaucescens (selten), *Allium oleraceum*, *Anthyllis vulneraria* (selten), *Brachypodium pinnatum*, *Briza media*, *Bromus erectus*, *Carex caryophylla* (selten), *Carex flacca*, *Carlina vulgaris*, *Centaurea jacea*, *Centaurea scabiosa*, *Cirsium acaule*, *Colchicum autumnale*, *Euphorbia cyparissias*, *Festuca ovina*, *Hieracium pilosella*, *Koeleria pyramidata*, *Leucanthemum vulgare*, *Linum catharticum* (selten), *Lotus corniculatus*, *Medicago falcata*, *Ononis spinosa*, *Pimpinella saxifraga*, *Plantago media*, *Polygala comosa*, *Potentilla neumanniana*, *Primula veris*, *Ranunculus bulbosus*, *Ranunculus polyanthemos* agg., *Rhinanthus angustifolius*, *Rhinanthus minor*, *Salvia pratensis* (selten), *Sanguisorba minor*, *Scabiosa columbaria*, *Silene vulgaris*, *Thymus pulegioides*, *Trifolium montanum*, *Vicia angustifolia*.

Orchideenreiche Ausprägung zusätzlich: *Gymnadenia conopsea*, *Orchis mascula*, *Orchis tridentata*, *Ophrys apifera*, *Ophrys insectifera*.

Typische Saumarten: *Arabis hirsuta*, *Agrimonia eupatoria*, *Astragalus glycyphyllos*, *Campanula rapunculoides*, *Clinopodium vulgare*, *Fragaria virdis*, *Inula conyzae*, *Origanum vulgare*, *Trifolium medium*, *Veronica teucrium*, *Viola hirta*.

Seltene und vorwiegend in den südöstlichen Teilen Niedersachsens vorkommende Arten sind: *Ajuga genevensis*, *Anemone sylvestris*, *Bunium bulbocastanum*, *Helianthemum nummularium* s.l., *Helictotrichon pratense*, *Hippocrepis comosa*, *Melampyrum arvense*, *Prunella grandiflora* (selten).

Kennzeichnende Tierarten im Gebiet:

Von den LRT-kennzeichnenden Tierarten (NLWKN 2011b) sind Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Plangebiet dokumentiert (siehe Kapitel 3.3.2). Die Magerrasenflächen des Gebietes werden

drüber hinaus als wertvoller Lebensraum für zahlreiche stark bedrohte Schmetterlinge und Heuschrecken benannt (siehe auch Tabelle 20 in Kapitel 3.3.3.2). In den Vollzugshinweisen erwähnt werden die Kennarten Ehrenpreis-Schreckenfalter (*Melitaea aurelia*), Himmelblauer, Silbergrüner und Rotklee-Bläuling (*Polyommatus bellagrus*, *P. coridon* u. *P. semiargus*) oder Widderchen wie Erdeichel-, Thymian- und Steinlee-Widderchen (*Zygaena filipendulae*, *Z. purpuralis* u. *Z. viciae*). Weitere Zielarten laut SchutzVO (2019) sind die Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*) und die Zwerg-Heideschnecke (*Xerocrassa geyeri*).

Bewertung mit Verteilung der Erhaltungsgrade:

Zur Ermittlung der aktuellen Bestandszahlen wurden die Flächen berechnet, die nach derzeitigem Stand in ihrem Hauptbiotopcode eindeutig dem FFH-LRT 6210 zuzuordnen sind. Mögliche Anteile in Biotopkomplexen mit mageren Flachland-Mähwiesen werden hier nicht berücksichtigt. Danach weist der größte Anteil der Kalkmagerrasen mit 7,8 ha einen zufriedenstellenden Erhaltungsgrad (EHG „B“) auf (siehe Tabelle 11). Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Biotoptypen RHS (2,4 ha) und RHT (4,7 ha). Die sehr gut ausgeprägten Flächen (EHG „A“) mit 4,7 ha gehören hauptsächlich dem Biotoptyp RHT an. Die geringwertigen Flächen (EHG „C“), die mit 4,2 ha in fast gleicher Größenordnung vertreten sind, setzen sich ebenfalls aus den beiden Biotoptypen RHS (3,3 ha) und RHT (0,8 ha) zusammen. Von den Flächen des EHG „A“ machen die orchideenreichen Bestände, mit dem Zusatzkürzel (o), mit 2,4 ha fast die Hälfte aus.

Entwicklungsflächen (EHG „E“) sind mit 1,8 ha im Plangebiet vertreten. Hierin enthalten sind einige stark verbuschte Bestände, die zur Basiserfassung (LUCKWALD 2020) als Magerrasen erfasst wurden. Hinzu kommen weitere kleinere Anteile entwicklungsfähiger Magerrasen, die Bestandteil von Gebüschkomplexen sind, die aktuell keinen FFH-LRT Status besitzen. Als Biotoptypen kommen hier BTK mit insgesamt 2,8 ha vor, was die Verbuschungstendenz verdeutlicht und UHT mit 0,3 ha, was auf eine Ruderalisierung eines kleineren Teils der Flächen hinweist.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des FFH-LRT 6210 im Plangebiet mit „gut“ (B) zu bewerten.

Tabelle 11: FFH-LRT 6210 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet 2019

FFH-LRT 6210					
Erhaltungsgrad	A	B	C	E	Summe
Fläche [ha]	4,7	7,8	4,2	1,8	18,5
Anteile [%]	25,7	41,1	22,5	9,7	100
Fläche [ha] ohne E-Flächen	4,7	7,8	4,2		16,7
Anteile [%] ohne E-Flächen	28,1	46,7	25,2		100
Anzahl	11	7	11	5	34

Im Vergleich zur Basiserfassung (LUCKWALD 2010) sind im Gesamtbestand der Kalkmagerrasen Flächenverluste von 3,1 ha zu verzeichnen (siehe Tabelle 12). Diese Angabe bezieht sich jedoch auf die nicht flächenkonkrete Gesamtbilanz der Kalkmagerrasen. Ursache für diese Verschlechterung gegenüber dem Referenzzustand von 2010 ist vor allem die Nutzungsaufgabe mit zunehmender Verbuschung und Bewaldung. Insbesondere Flächen des schlechten Erhaltungsgrades gingen komplett verloren (-4,7 ha), während die Flächen des guten bis sehr guten Erhaltungsgrades größtenteils erhalten bzw. in der Gesamtsumme sogar gesteigert werden konnten. Die Verluste des Erhaltungsgrades A betragen 0,6 ha, im EHG B sind es 0,7 ha. Den Gesamtverlusten stehen 2,8 ha zusätzlich entwickelter LRT-Flächen gegenüber, die sich unterschiedlich auf die Erhaltungsgrade verteilen, +0,7 ha im EHG A, +1,8 ha im EHG B und +0,3 ha im EHG C. Diese Flächen erweitern den bisherigen Erhaltungsbedarf aus der Basiskartierung. Insgesamt stehen damit Flächenverluste von knapp 5,9 ha einer LRT-Entwicklung von 2,8 ha gegenüber. Ein Teil der Flächen (knapp 2,1 ha) ist in der momentanen Ausprägung dem FFH-LRT 6510 zugeordnet worden, woraus eine Wiederherstellungsnotwendigkeit entsteht.

In unterschiedlichem Maße wurden LRT-Flächen aufgewertet, knapp 0,8 ha in den Erhaltungsgrad A und 3,2 ha Fläche des Erhaltungsgrades C zu B.

Im Einzelnen blieben durch Flächenverluste und Verschlechterungen im EHG A im Jahr 2019 3,3 ha der Flächen aus der Basiskartierung von 4,7 ha erhalten. Vom EHG B verbesserten sich 0,8 ha zum EHG A, während sich 1,0 ha sich im EHG verschlechterten und 0,7 ha komplett verloren gingen. Im EHG C gingen zwischen der Basiskartierung und dem Jahr 2019 4,7 ha komplett verloren, während sich 3,2 ha vom EHG

C zu B verbesserten. Somit blieben von den 10,7 ha lediglich 2,8 ha erhalten. Dazu kommen 0,3 ha neu entwickelte Flächen im EHG C.

Neu entwickelte Flächen und Flächenverbesserungen erweitern den Erhaltungsumfang aus der Basiskartierung. Flächenverschlechterungen und Verluste lösen eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus.

Tabelle 12: Entwicklung des FFH-LRT 6210 im Zeitraum von 2010 (Referenzzustand) bis 2019

FFH-LRT 6210									
Erhaltungsgrad	A		B		C			Gesamt	
Quelle	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019	Summe [ha]	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019
Fläche [ha]	4,7	4,7	4,4	7,8	10,7	4,2		19,8	16,7
Erhaltung [ha]		3,3		2,1		2,8			
aus Flächenverbesserung (von B oder C [ha]) (erweitert bisherigen Erhaltungsumfang)		+0,8	-0,8	+3,2	-3,2	0			
Entwicklung von neuen LRT-Flächen bis 2019 [ha] (erweitert bisherigen Erhaltungsumfang)		+0,7		+1,8		+0,3	+2,8		
aus Flächenverschlechterung (von A oder B) [ha] (löst Wiederherstellungsnotwendigkeit aus)	-0,7		-1,0	+0,7	s.u.	+1,0			
Kompletter LRT-Verlust von Flächen der Basiskartierung bis 2019 [ha] (teilweise zu 6510) (löst Wiederherstellungsnotwendigkeit aus)	-0,6		-0,7		-4,7		-5,9		
Gesamtbilanz von 2010 zu 2019 (nicht flächenkonkret)		0,0		3,4		-6,5			-3,1

Durch Rundungen der Teilbeträge ergeben sich in der Tabellendarstellung teilweise Abweichungen in der Summenbildung von bis zu 0,2 ha.

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Zu den Beeinträchtigungen der Kalkmagerrasen im Plangebiet gehören vor allem Faktoren der allgemeinen Sukzession nach Nutzungsaufgabe wie Vergrasung, Ruderalisierung und Verbuschung bis hin zur Bewaldung. Die Nährstoffanreicherung durch Verbrachung kann dabei zunächst zur Entwicklung hin zum Mesophilen Grünland, meist im Erhaltungsgrad „C“, bis hin zu Gehölzbiotopen führen. Aber auch Nutzungsänderungen und Nährstoffeinträge aus der Luft, können zum Verlust der Magerkeitszeiger führen. Bei beweideten Flächen können je nach Art der Weidetiere und Intensität der Beweidung auch Trittschäden oder die Ausbreitung von Weideunkräutern als Beeinträchtigungsfaktoren hinzukommen. Insgesamt führte die Nutzungssituation im Plangebiet in den letzten 10 Jahren zu einer Abnahme der LRT-Fläche (siehe Tabelle 12 und Abbildung 9). Insgesamt handelt es sich hierbei um Verschlechterungen mit Wiederherstellungsbedarf im Sinne der FFH-Richtlinie.

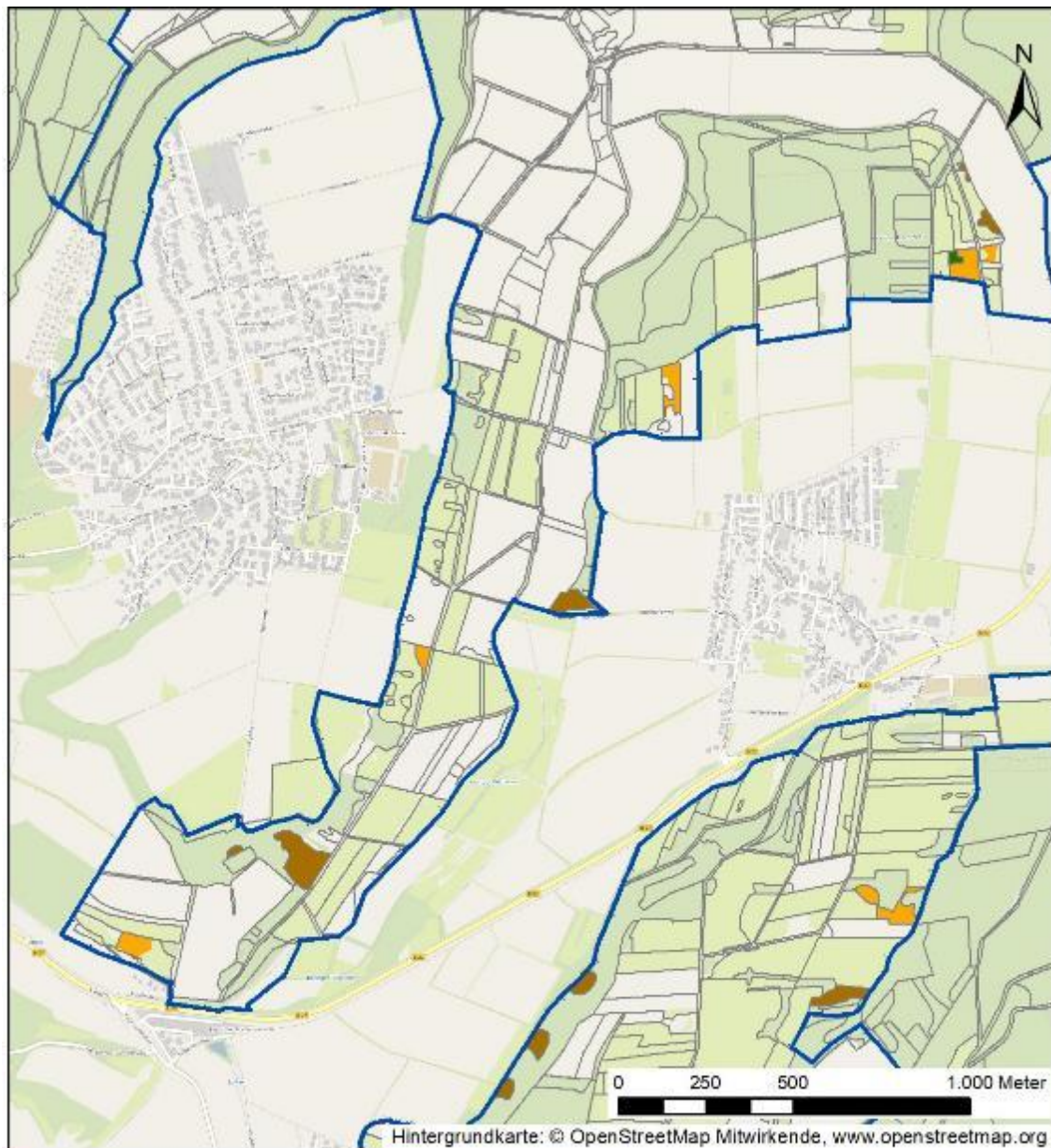


Abbildung 9: Veränderungen in der Entwicklung der Kalkmagerrasen 2010 bis 2019

Einflussfaktoren: Pflegemaßnahmen

Wichtige Einflussfaktoren zum Erhalt der Kalkmagerrasen sind Pflegemaßnahmen, wie Entbuschungen, Beweidungskonzepte oder Anpassung von Mahdregimen (siehe auch 2.6.4).

3.2.3 Grünland

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Spezifische Ausprägung des Lebensraumtyps:

Auf den Muschelkalkböden des Untersuchungsgebietes entsprechen die vorhandenen Grünlandflächen des LRT 6510 einschließlich der Entwicklungsflächen zu großen Teilen den Biotoptypen Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) mit 38,5 ha), oder dem Sonstigen mesophilen Grünland (GMS) mit 16,8 ha. Vor allem bei den Flächen des GMK handelt es sich i. d. R. um ungedüngte, artenreiche Glatthaferwiesen mit hohem Anteil an Arten der Kalk-Magerrasen. Übergänge zu den Kalkmagerrasen (RHT) sind oft fließend.

Beim Sonstigen mesophilen Grünland (GMS) handelt es sich dagegen um artenärmere Glatthaferwiesen, die aufgrund von Aufdüngung einen großen Teil ihrer typischen Arten, wie v. a. die Kalk- und Magerkeitszeiger, verloren haben. Sie enthalten jedoch noch zahlreiche typische Wiesenarten sowie 5 oder mehr „Kennarten des mesophilen Grünlandes mit breiter Standortamplitude“ (DRACHENFELS 2016).

In Abhängigkeit von der Artenzusammensetzung und Ausprägung sind sowohl Übergänge zum kalkreichen mesophilen Grünland (GMK), als auch zum Intensivgrünland (GIT) gegeben.

Auf Flächen mit Ackergrasansaaten oder mehrjährigen Ackerbrachen können bei Durchführung von regelmäßigen Pflegeschnitten mit der Zeit Arten des Mesophilen Grünlandes einwandern. Derartige Ackerflächen, die z. T. im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen eingerichtet wurden, kommen dem FFH-LRT nahe. Ehemalige Ackerbrachen, die anscheinend über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) durch Mahd genutzt wurden, wurden teilweise als Entwicklungsflächen oder LRT-Flächen in schlechtem Erhaltungsgrad eingestuft. Flächen, die bei der Landwirtschaftskammer als Ackerschläge registriert sind und bei denen aufgrund der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen für Ackerflächen mit einer Wiederaufnahme der Ackernutzung zu rechnen ist, wurden bei der Überprüfung der Offenlandflächen nicht als FFH-LRT eingestuft. Insgesamt zeigt sich darin aber das positive Entwicklungspotenzial der Kalkstandorte im Gebiet.

In der Basiskartierung nach LUCKWALD (2010) waren ebenfalls zwei Flächen im Umfang von 5,5 ha enthalten, die nach Daten der Landwirtschaftskammer Ackerschläge waren und noch sind (siehe Abbildung 10) und anscheinend 2009 zum Zeitpunkt der Kartierung an einem Bracheprogramm teilnahmen. Diese Flächen sind danach wieder in eine reguläre Nutzung mit intensiver Ackernutzung bzw. Ackergrasanbau überführt worden. Der Standarddatenbogen des Gebietes muss für den LRT 6510 dementsprechend korrigiert werden.

Der überwiegende Teil des mesophilen Grünlandes wird gemäht (m) oder extensiv beweidet (c, w), so dass typische Arten der Mähwiesen meist noch zahlreich vertreten sind. In Einzelfällen (3,3 ha, 4 Teilflächen) liegen Flächen brach (b, bc) und zeigen auch hier mit Verbuschungstendenzen den Übergang zu Gehölzkomplexen.

Verbreitung:

Die Bestände des mesophilen Grünlandes, die dem FFH-LRT 6510 entsprechen, liegen im Planungsraum zu großen Teilen im NSG „Bratental“ (TG 2) sowie auf dem Höhenrücken des Drakenberges im LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ (TG 3). Insgesamt kommen 50,7 ha des FFH-LRT mit Stand von 2019 im Plangebiet vor. Dies entspricht gut 50 % des im Standarddatenbogen nach der Offenlandflächenkorrektur kalkulierten Umfangs von 101,5 ha (siehe oben Tabelle 7).

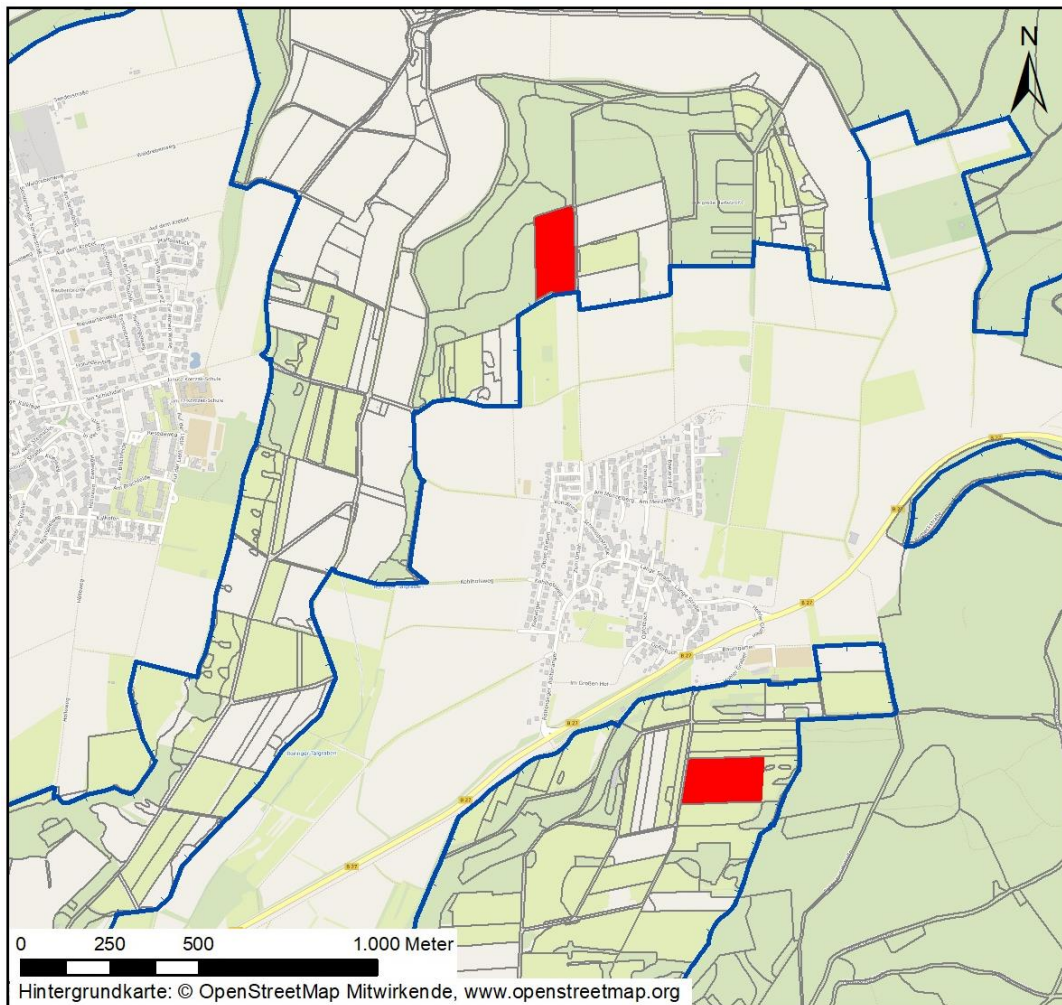


Abbildung 10: Korrekturflächen für die Basiskartierung (LUCKWALD (2010))

Kennzeichnende Pflanzenarten im Gebiet:

Achillea millefolium, *Alchemilla glaucescens* (selten), *Anthoxanthum odoratum* (selten), *Anthriscus sylvestris*, *Arrhenatherum elatius*, *Bromus hordeaceus*, *Centaurea jacea*, *Convolvulus arvensis*, *Crepis biennis*, *Daucus carota*, *Festuca rubra*, *Festuca pratensis*, *Galium album*, *Helictotrichon pubescens*, *Heracleum sphondyleum*, *Knautia arvensis*, *Lathyrus pratensis*, *Leucanthemum vulgare*, *Lotus corniculatus*, *Pimpinella major*, *Plantago lanceolata*, *Poa pratensis*, *Prunella vulgaris*, *Ranunculus acris*, *Rumex acetosa*, *Senecio jacobaea*, *Tragopogon pratensis*, *Trifolium dubium*, *Trifolium pratense*, *Trisetum flavescens*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia cracca*, *Vicia sepium*.

In GMK zusätzlich: *Agrostis capillaris*, *Briza media*, *Brachypodium pinnatum*, *Bromus erectus*, *Centaurea scabiosa*, *Hieracium pilosella*, *Linum catharticum*, *Luzula campestris*, *Medicago lupulina*, *Pimpinella saxifraga*, *Plantago media*, *Primula veris* (sehr häufig), *Ranunculus bulbosus*, *Rhinanthus minor*, *Rhinanthus angustifolius* (sehr häufig), *Sanguisorba minor*, *Thymus pulegioides*, *Vicia angustifolia*, *Viola hirta*.

Typische Saumarten: *Agrimonia eupatoria*, *Astragalus glycyphyllos*, *Fragaria vesca*, *Hypericum perforatum*, *Medicago falcata*, *Origanum vulgare*, *Veronica teucrium*.

Kennzeichnende Tierarten im Gebiet:

Von den LRT-kennzeichnenden Tierarten (NLWKN 2011b) sind allein Vorkommen von einigen Schmetterlingsarten dokumentiert. Hierzu gehören u. a. Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrett (*Melanargia galathea*) und Kleiner Würfelfalter (*Pygus malvae*). Von weiteren Artengruppen wie kennzeichnenden Vogel- oder Heuschreckenarten liegen keine Nachweise vor.

Bewertung mit Verteilung der Erhaltungsgrade:

In den aktuellen Bestandszahlen zum FFH-LRT 6510, die nach dem Hauptbiotopcode ermittelt wurden, sind auch Vegetationskomplexe mit kleineren Anteilen von Kalk-Magerrasen (Nebencode) oder Entwicklungstendenzen zu diesen enthalten. Diese Komplexe werden hier nicht gesondert dargestellt, jedoch im Zielkonzept differenziert bewertet.

Mit 29 ha nehmen die Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG „C“) den Hauptanteil des mesophilen Grünlandes ein (siehe Tabelle 13). Es handelt sich zu fast gleichen Anteilen um die Hauptbiotoptypen GMK und GMS. In einem guten Erhaltungsgrad (EHG „B“) befinden sich 18,7 ha, überwiegend als GMK, und erstmals, im Vergleich zur Basiserfassung, konnten 1,6 ha in einem sehr guten Erhaltungsgrad (EHG „A“) nachgewiesen werden. Die Flächen des sehr guten Erhaltungsgrades sind ausschließlich Flächen des Biototyps GMK.

Tabelle 13: FFH-LRT 6510 – Erhaltungsgrade und Flächenanteile im Plangebiet 2019

FFH-LRT 6510					
Erhaltungsgrade	A	B	C	E	Summe
Fläche [ha]	1,6	18,7	29,0	13,0	62,3
Anteile [%]	2,6	30,0	46,5	20,9	100
Fläche [ha] ohne E-Flächen	1,6	18,7	29,0		49,3
Anteile [%] ohne E-Flächen	3,2	36,3	55,8		100
Anzahl	1	18	28	15	62

Als Entwicklungsflächen wurden 13,0 ha eingestuft. Der Hauptanteil davon, 11,1 ha zeigt eine intensive Nutzung und daher die Biotoptypenzuordnung GIT, jedoch mit Tendenz zum GMS oder GMK im Zweitcode. Ein kleinerer Anteil, 4,5 ha, ist als GMK mit Verbuschungstendenz eingestuft bzw. aus einer Grasansaat hervorgegangen sowie als GMS, UHT oder EBW charakterisiert.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des FFH-LRT 6510 im Plangebiet mit „schlecht“ (C) zu bewerten. Er folgt damit dem allgemeinen Trend der Grünlandentwicklung, bei dem artenreiche, hochwertige Flächen in großem Maße durch Umwandlung und Intensivierung in den vergangenen Jahrzehnten verloren gegangen sind.

Die Gesamtbilanz des mesophilen Grünlandes zeigt im Planungsraum mit einem Zuwachs von 18,9 ha zwar eine positive Entwicklung (siehe Tabelle 14), der Erhaltungsgrad des größten Teils der Flächen ist jedoch ungenügend. Auf 23,6 ha sind neue LRT-Flächen entstanden, während 4,7 ha komplett verloren gingen. Hierin nicht enthalten sind zwei im Rahmen der Basiskartierung als LRT erfasste Ackerschläge, die an einem Bracheprogramm teilnahmen (s.o.) im Umfang von 5,5 ha. Positiv ist die Aufwertung von 1,6 ha des Erhaltungsgrades B zu A sowie von 4,0 ha von C zu B im vergangenen Jahrzehnt zu beurteilen. Insgesamt 0,3 ha der Grünlandflächen sind inzwischen als FFH-LRT 6210 eingestuft.

Im Einzelnen blieben im EHG B im Jahr 2019 nach Flächenverlusten und Veränderungen 6,9 ha der Flächen aus der Basiskartierung im Umfang von 10,1 ha erhalten. Es verbesserten sich 1,6 ha zum EHG A, während sich 0,7 ha im EHG verschlechterten und 1,1 ha komplett verloren gingen. Neu entwickelte Flächen kamen im Umfang von 7,7 ha hinzu. Im EHG C gingen zwischen der Basiskartierung und dem Jahr 2019 3,6 ha komplett verloren, während sich 4,0 ha vom EHG C zu B verbesserten. Somit blieben von den 20,3 ha lediglich 12,5 ha erhalten. Dazu kommen 15,8 ha neu entwickelte Flächen im EHG C.

Neu entwickelte Flächen und Flächenverbesserungen erweitern prinzipiell den Erhaltungsumfang aus der Basiskartierung, wobei für Flächen des LRT 6210, die sich zu 6510 entwickelten, eine Wiederherstellungsnotwendigkeit für den LRT 6210 besteht (2,3 ha). Flächenverschlechterungen und Verluste lösen eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus, sofern sie nicht Flächen betreffen, die sich zum LRT 6210 weiterentwickelt haben (0,3 ha). Diese Flächen sind als LRT 6210 zu erhalten.

Tabelle 14: Entwicklung des FFH-LRT 6510 im Zeitraum von 2010 (Referenzzustand) bis 2019

FFH-LRT 6510									
Erhaltungsgrad	A		B		C			Gesamt	
Quelle	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019	Summe [ha]	LUCKWALD 2010	TRIOPS 2019
Fläche [ha]	0	1,6	10,1*	18,7	20,3	29,0		30,4*	49,3
Erhaltung [ha]		0		6,9		12,5			
aus Flächenverbesserung (von B oder C [ha]) (erweitert bisherigen Erhaltungsumfang)		+1,6	-1,6	+4,0	-4,0	0			
Entwicklung von neuen LRT-Flächen bis 2019 [ha]** (erweitert bisherigen Erhaltungsumfang**)		0		+7,7		+15,8	+23,6		
aus Flächenverschlechterung (von A oder B) [ha] (löst Wiederherstellungsnotwendigkeit aus)		0	-0,7	0	s.u.	+0,7			
Kompletter LRT-Verlust von Flächen der Basiskartierung bis 2019 [ha] (teilweise jedoch zu 6210***) (löst Wiederherstellungsnotwendigkeit aus***)	0		-1,1*		-3,6		-4,7		
Bilanz von 2010 zu 2019		1,6		8,6		8,7			18,9

Durch Rundungen der Teilbeträge ergeben sich in der Tabellendarstellung teilweise Abweichungen in der Summenbildung von bis zu 0,2 ha.

* korrigierte Werte abzüglich zweier in der Basiskartierung als LRT 6510 eingestufte temporärer Ackerbrachflächen, 5,5 ha im Jahr 2010 (s.o.)

** einschließlich der Flächenzunahme durch Degradation von 6210 zu 6510 im Umfang von 2,3 ha, hierfür besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit für den LRT 6210.

*** Flächenentwicklung von 6510 zu 6210 im Umfang von 0,3 ha ohne Wiederherstellungsnotwendigkeit

Ein Großteil der positiven Flächenbilanz ist dabei der Weiterentwicklung von ehemaligen Ackerbrachen mit trockenen, halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHT, Referenzzustand der Basiserfassung) zu Grünland geschuldet. Aufgrund der Artenzusammensetzung mit Vorkommen zahlreicher Ruderalarten und oft noch lückiger Struktur, als Relikt der ehemaligen Ackerbrachen, wurden die Bestände dem EHG „C“ zugeordnet. Bei anhaltender, naturschutzgerechter Mahdnutzung ist hier auch qualitativ eine positive Entwicklung möglich, wie die Entwicklung bis hin zu Kalkmagerrasen auf Einzelflächen zeigt.

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Eine häufige Beeinträchtigungsform des mesophilen Grünlandes im Plangebiet ist die zu starke Düngung oder zu häufige Schnittfolge, was i. d. R. zur Dominanz von Gräsern und zum Rückgang der Kräuter führt. Zudem kann eine zu starke Beweidung Trittschäden an der Grasnarbe, Ruderalisierung und Ausbreitung von Weideunkräutern hervorrufen. Eine Einstufung in den Erhaltungsgrad „C“ bis hin zur Bewertung als Intensivgrünland (GIT) mit Verlust des FFH-Status ist dann die Folge. Die Abbildung 11 zeigt die Flächen der Basiskartierung 2010, die in der Wiederholungskartierung 2019 als Intensivgrünland erfasst wurden.

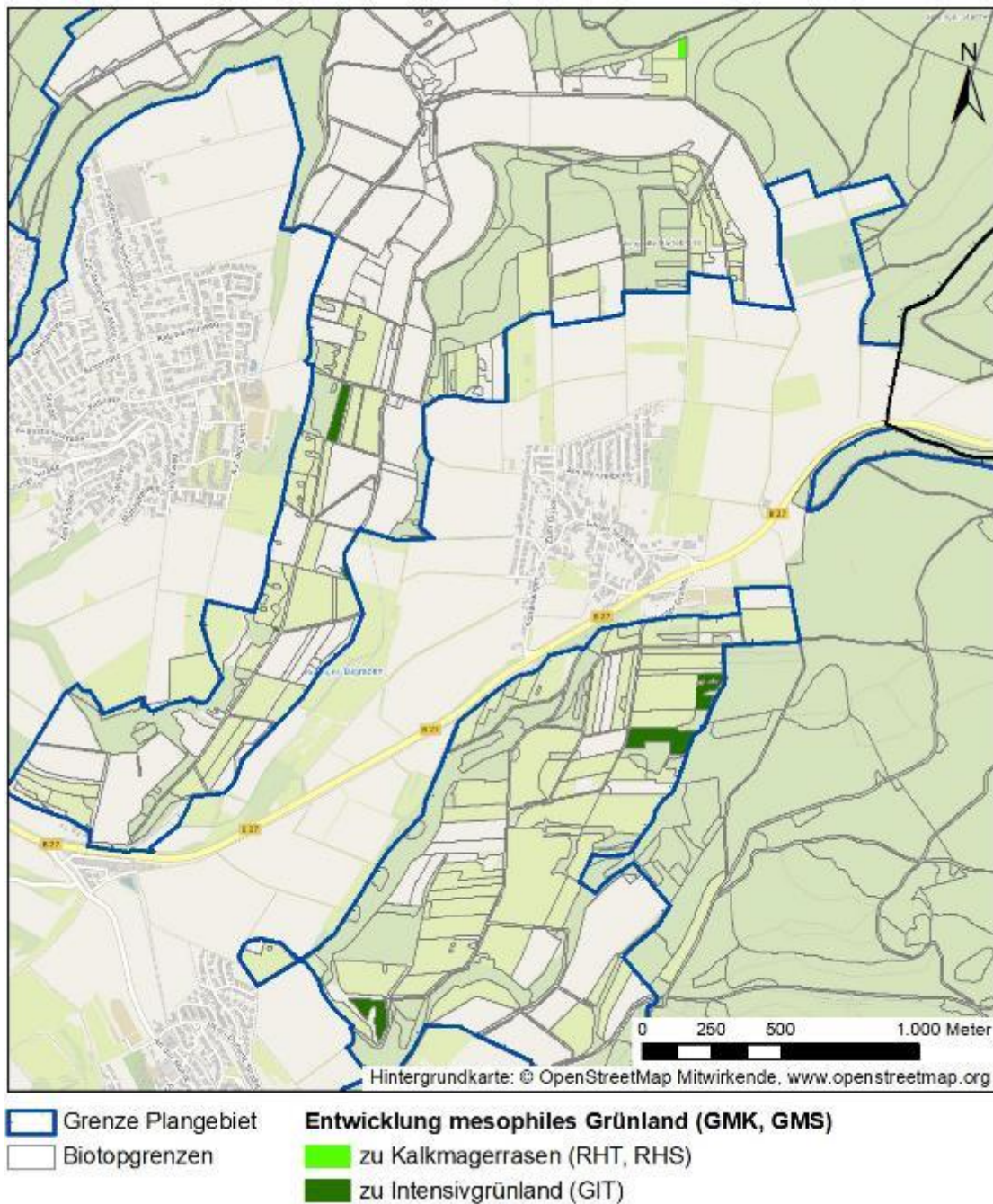


Abbildung 11: Veränderungen in der Entwicklung des mesophilen Grünlands 2010 bis 2019

In Einzelfällen sind brachliegende oder sehr extensiv beweidete Flächen durch Verbuschung, Vergrasung oder Ruderalisierung beeinträchtigt. Dies führt dann ebenfalls zur Einstufung in den Erhaltungsgrad „C“.

Insgesamt handelt es sich hierbei um Verschlechterungen mit Wiederherstellungsgebot im Sinne der FFH-Richtlinie.

Nicht alle im Planungsraum ungünstig bewerteten Flächen (EHG „C“) unterliegen jedoch den oben genannten Beeinträchtigungen. Sie sind teilweise auf Strukturen der ehemaligen Ackerbrachen zurückzuführen, wobei sich solche Flächen derzeit positiv entwickeln (s. o.).

Einflussfaktoren: Pflegemaßnahmen

Wichtige Einflussfaktoren zum Erhalt des mesophilen Grünlandes sind Umbruchverbot und Beibehaltung von extensiven Mahd- oder kombinierten Beweidungsregimen (siehe auch 2.6.4).

3.2.4 Besitzverhältnisse im Bereich der FFH-LRT

Für Flächeneigentum beispielsweise der öffentlichen Hand (Stadt, Bund), bei dem neben einem ökonomischen Interesse weitere ethische oder gesellschaftspolitische Ziele bei der Flächennutzung eine Rolle spielen (siehe § 2 Abs.4 BNatschG), ist die Verankerung von Naturschutzziele, im Sinne des Schutzes der FFH-LRT und –Arten, gegenüber privaten Eigentümern (Realgemeinde, Kirche) grundsätzlich leichter. Für Privateigentümer hängt das Nutzungsinteresse, und damit die Möglichkeit der Umsetzung von Naturschutzziele, einerseits vom persönlichen ethischen Hintergrund ab, und andererseits auch von ökonomischen Notwendigkeiten, die von politischen Rahmenbedingungen, z. B. mit ökonomischen Anreizen durch AUM oder durch die Verordnungen zum Erschwernisausgleich für Wald oder Dauergrünland (EA-VO-Wald; EA-VO-Dauergrünland), bestimmt werden.

Die folgende Tabelle 15 zeigt die Anteile unterschiedlicher Eigentümer der öffentlichen Hand und der Realgemeinden an den jeweiligen FFH-LRT. Es zeigt sich, dass vor allem die Stadt Göttingen als Eigentümer von FFH-LRT-Flächen der Magerrasen und des mesophilen Grünlandes eine bedeutende Rolle spielen, während bei den Waldflächen die unterschiedlichen Realgemeinden die Eigentumsflächen der FFH-LRT dominieren.

Tabelle 15: Anteile der FFH-LRT mit Entwicklungsflächen an den Eigentumsflächen

FFH-LRT	Bundesrepublik Deutschland [ha]	Stadt Göttingen [ha]	Kirchen [ha]	Realgemeinden [ha]	Sonstiges Privateig. [ha]	Summe [ha]
6210	0,4	7,4	2,5	1,0	7,2	18,5
6510	6,1	14,3	8,9	0	38,0	67,3
9130	0	13,6	0	490,9	5,0	509,5
9150	0	0	0	1,0	0,2	1,2
9170	1,7	1,6	0	9,3	0,9	13,6
9170 nur Nebencode	0	1,3	1,0	2,6	2,0	6,9
Summe	8,2	38,2	12,4	504,8	53,3	617,0

3.2.5 Bewertung der FFH-LRT für den Netzzusammenhang von Natura 2000

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 setzt sich aus den FFH- und Vogelschutzgebieten zusammen und soll den länderübergreifenden Schutz bestimmter Lebensraumtypen und Populationen bestimmter Arten gewährleisten und damit auch einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten. Auf europäischer, biogeografischer und nationaler Ebene ist die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands für die Lebensraumtypen und Populationen das Erhaltungsziel. Dies soll über das Netz Natura 2000 erreicht werden. Dabei ist die Frage, welchen Beitrag das einzelne FFH-Gebiet mit seinem jeweiligen Inventar dazu leisten kann.

Für den Zusammenhang dieses Netzes besitzen die einzelnen FFH- und Vogelschutzgebiete eine unterschiedliche Funktion in Bezug auf die jeweils vorhandenen FFH-LRT, Anhang II-Arten und Vogelarten. Für die LRT im FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald“ erarbeitete das NLWKN (2020a) diese Einschätzung, die in der folgenden Tabelle 16 dargestellt wird.

Bei den Bewertungen U1/U2 ist grundsätzlich von einem Erfordernis für Maßnahmen auszugehen. Insbesondere mit EHG C eingestufte LRT-Flächen im Plangebiet sind verbesserungswürdig. Für das Kriterium Verbreitungsgebiet ist lediglich der LRT 9170 als „unzureichend“ bewertet.

Für die beiden Offenland-LRT 6210 und 6510 sind die Kriterien „Fläche“, „Struktur und Funktion“ und „Erhaltungszustand“ als „unzureichend“ bzw. „schlecht“ eingestuft. Zudem ist ein negativer Gesamttrend absehbar. Daher ist hier auch in Bezug auf den Netzzusammenhang eine Handlungsnotwendigkeit gegeben, um mindestens den C-Anteil der LRT-Flächen zu verringern. Da jedoch bei diesen beiden Offenland-Biotopen konkurrierende Ziele in Bezug auf die Entwicklung der beiden FFH-LRT 6210 und 6510 bestehen, ist auf entwickelbaren Flächen dem LRT 6210 der Vorrang einzuräumen.

Von besonderer Bedeutung für das Plangebiet sind die FFH-LRT mit der Repäsentativität A, in diesem Falle die FFH-LRT 6210, 9130 und 9150 (siehe Tabelle 7). Die Vorkommen besitzen landesweit eine herausragende Bedeutung und sind in besonderer Weise zu erhalten und zu entwickeln. Mit etwas geringerer Repräsentativität (B) sind die beiden FFH-LRT 6510 und 9170 im Standarddatenbogen bezeichnet. Fast alle FFH-LRT im Plangebiet wurden im SDB für das FFH-Gebiet selbst mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet, während die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) in einem sehr guten EHG (A) vorhanden sind.

Tabelle 16: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT im Plangebiet für den Netzzusammenhang von Natura 2000

Kriterien	9130	9150	9170	6210	6510
Verbreitungsgebiet	FV	FV	U1	FV	FV
Fläche	FV	FV	U1	U1	U2
Struktur und Funktion	FV	FV	U1	U2	U2
Erhaltungszustand	FV	FV	U1	U2	U2
Trend	↗	○	↘	↘	↘
Erhaltungsgrad im Planungsraum	B	B	B	B	C
Verantwortung Niedersachsens	5	5	6*	6*	6*
Wiederherstellungsnötigkeit aus dem Netzzusammenhang	Nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben	Nein; unabhängig vom Netzzusammenhang ist im Planungsraum jedoch eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben.	Ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% notwendig.	Ja, Flächenvergrößerung (sofern geeignete Flächen vorhanden sind) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% notwendig.
Anmerkungen	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (im Planungsraum ca. 36 % C-Anteil)	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % (im Planungsraum ca. 100 % C-Anteil)	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % (im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil) Privatwald besitzt eine besondere Verantwortung, da auf NLF-FI nicht vorkommend.	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum ca. 25 % C-Anteil) Die Entwicklung von LRT 6210 hat Vorrang gegenüber der Erhaltung von LRT 6510.	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum ca. 59 % C-Anteil) Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden.

FV – günstig, U1 – unzureichend, U2 – schlecht, x – unbekannt

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

5 = in der kontinentalen Region hat Niedersachsen ab 5% Flächenanteil eine überproportionale Verantwortung

6* = trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste

Die im Plangebiet vorhandenen Flächen der FFH-LRT 6210, 6510 und 9170 stellen bedeutende Anteile an den LRT-Flächen im Gesamt-FFH-Gebiet dar (siehe Tabelle 7). Somit nimmt die Maßnahmenplanung unmittelbaren Einfluss auf den Gesamterhaltungsgrad der FFH-LRT im FFH-Gebiet und damit auch auf den Erhaltungszustand im Netzzusammenhang.

Nachfolgend wird noch einmal überblicksartig eine Einschätzung der Bedeutung des FFH- und Plangebietes für die einzelnen LRT aus landes- und bundesweiter Sicht gegeben:

- **FFH-LRT 9130:** größtes Vorkommen innerhalb der FFH-Gebiete Niedersachsens und damit das bedeutendste Gebiet, in dem der LRT wertbestimmend ist (NLWKN 2020b). Der Erhaltungszustand des FFH-LRT für Niedersachsen ist derzeit günstig, der Trend zeigt eine sich verbessernde Tendenz (NLWKN 2020a, siehe auch Tabelle 16). Im Nationalen Bericht des BFN (2019a) wird der Bestand dieses FFH-LRT in der kontinentalen

Region Deutschlands sowohl im Erhaltungszustand als auch in allen Einzelkriterien als „günstig“ beurteilt. Der Gesamttrend ist „sich verbessernd“.

Im Plangebiet nimmt dieser LRT den weitaus überwiegenden Anteil ein. Er repräsentiert damit auf das gesamte FFH-Gebiet gesehen jedoch lediglich knapp 14 % der LRT-Fläche. Aufgrund des mit ca. 36 % verhältnismäßig hohen Anteils von als „schlecht“ bewerteten Flächen im Plangebiet (siehe Tabelle 8 u. Tabelle 16), besteht dennoch Handlungsbedarf zur Reduktion dieses Anteils.

In der Summe besteht daher keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Der Anteil der mit „schlecht“ bewerteten Flächen sollte allerdings auf 0 % reduziert werden (NLWKN 2020).

- **FFH-LRT 9150:** viertgrößtes Vorkommen innerhalb der FFH-Gebiete Niedersachsens (NLWKN 2020c). Der Erhaltungszustand des FFH-LRT für Niedersachsen ist derzeit günstig, ein Trend ist nicht erkennbar (NLWKN 2020a, siehe auch Tabelle 16). Im Nationalen Bericht des BfN (2019a) wird der Bestand dieses FFH-LRT in der kontinentalen Region Deutschlands sowohl im Erhaltungszustand als auch in allen Einzelkriterien als „günstig“ beurteilt. Der Gesamttrend ist „stabil“.

Der Anteil im Plangebiet ist mit ca. 1,7 % der FFH-Gebietsfläche sehr gering (siehe Tabelle 7), wobei sämtliche Flächen derzeit einen „schlechten“ Erhaltungsgrad aufweisen (siehe Tabelle 9). Es besteht in der Summe keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang heraus. Der Anteil der mit „schlecht“ bewerteten Flächen sollte allerdings auf unter 20 % reduziert werden.
- **FFH-LRT 9170:** bedeutendes Vorkommen an siebter Stelle der FFH-Gebiete Niedersachsens (NLWKN 2020d). Der Erhaltungszustand für Niedersachsen ist derzeit unzureichend, der Trend zeigt eine sich verschlechternde Tendenz (NLWKN 2020a, siehe auch Tabelle 16). Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit mit hoher Priorität ergibt sich aus Landessicht aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste.

Im Nationalen Bericht des BfN (2019a) wird der Bestand dieses FFH-LRT in der kontinentalen Region Deutschlands sowohl im Erhaltungszustand als auch in allen Einzelkriterien als „unzureichend“ beurteilt. Der Gesamttrend ist „sich verschlechternd“.

Der Anteil der mit „schlecht“ bewerteten Flächen sollte auf 0 % reduziert werden (NLWKN 2020).
- **FFH-LRT 6210:** viertgrößtes Vorkommen innerhalb der FFH-Gebiete Niedersachsens, der LRT wird als wertbestimmend angesehen (NLWKN 2011b). Der Erhaltungszustand des FFH-LRT für Niedersachsen ist derzeit schlecht, der Trend zeigt eine sich verschlechternde Tendenz (NLWKN 2020, siehe auch Tabelle 16). Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit mit hoher Priorität ergibt sich aus Landessicht aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste.

Im Nationalen Bericht des BfN (2019a) wird der Bestand dieses FFH-LRT in der kontinentalen Region Deutschlands im Erhaltungszustand ebenfalls als „schlecht“ beurteilt. Während die Verbreitung als günstig eingestuft ist, ist das Kriterium Fläche als „unzureichend“, die Kriterien Struktur und Zukunftsaussichten mit „schlecht“ bewertet. Der Gesamttrend ist „sich verschlechternd“.

Das Plangebiet umfasst mit knapp 57 % einen hohen Flächenanteil dieses LRT am gesamten FFH-Gebiet und besitzt damit eine große Verantwortung für die Erreichung der Erhaltungsziele gemäß der FFH-Richtlinie. Insgesamt wurden hier knapp 23 % der Flächen mit einem „schlechten“ Erhaltungsgrad bewertet (siehe Tabelle 11). Der Anteil der mit „schlecht“ bewerteten Flächen sollte auf unter 20 % reduziert werden.
- **FFH-LRT 6510:** zählt mit 102 ha zu den bedeutensten FFH-Gebieten, mit Vorkommen über 50 ha, innerhalb Niedersachsens. Der LRT wird als wertbestimmend für das FFH-Gebiet angesehen (NLWKN 2011c). Der Erhaltungszustand des FFH-LRT für Niedersachsen ist derzeit schlecht, der Trend zeigt ebenfalls eine sich verschlechternde Tendenz (NLWKN 2020, siehe auch Tabelle 16). Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit mit hoher Priorität ergibt sich aus Landessicht aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste.

Im Nationalen Bericht des BfN (2019a) wird der Bestand dieses FFH-LRT in der kontinentalen Region Deutschlands im Erhaltungszustand ebenfalls als „schlecht“ beurteilt. Lediglich die Verbreitung ist als günstig eingestuft, alle übrigen Kriterien sind wiederum mit „schlecht“ bewertet. Der Gesamttrend ist „sich verschlechternd“.

Im Plangebiet ist mit einem Anteil von etwa 50 % (siehe Tabelle 7) ein hoher Anteil dieser LRT vom Gesamt-FFH-Gebiet vertreten. Damit besitzt das Plangebiet eine hohe Verantwortung für die Erreichung der Erhaltungsziele gemäß FFH-Richtlinie im Gesamtgebiet. Ca. 59 % der Flächen

werden derzeit mit einem „schlechten“ Erhaltungsgrad bewertet (siehe Tabelle 13). Der Anteil der mit „schlecht“ bewerteten Flächen sollte auf unter 20 % reduziert werden.

Bewertung der Biotoptypen für den Netzzusammenhang von Natura 2000

Die im Zuge der Basiserfassung (LUCKWALD 2010) festgestellten Biotoptypen, die zum Untersuchungszeitpunkt keinem FFH-Lebensraumtyp entsprachen, können dennoch eine Relevanz für die zukünftige Entwicklung des Natura 2000 Gebietes besitzen. So bestehen vor allem im Bereich artenarmer Grünländer, aber auch auf skelettreichen Äckern oder Ackerbrachen/Ruderalfluren Entwicklungspotentiale für Mesophiles Grünland oder Kalkmagerrasen. Darüber hinaus können sich Gebüsch- und Gehölzbiotope auf entsprechenden Standorten entweder zu FFH-Waldlebensraumtypen weiterentwickeln, oder aber zu Magerasen reaktiviert werden.

In seinen Hinweisen zum Netzzusammenhang verweist das NLWKN (2020) auf solche Flächenpotenziale, die im Hinblick auf die Sonstigen Entwicklungsziele und Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere die Flächenreduzierung von artenarmem Grünland und Ackerflächen ist vorrangig zu beachten.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Plangebietes

Im Standarddatenbogen werden für das FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald nur wenige schutzrelevante Arten namentlich benannt. Im Folgenden werden diese Angaben differenziert nach Zugehörigkeit zu den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie sowie nach weiteren floristischen und faunistischen Artvorkommen dargestellt.

3.3.1 Anhang II-Arten

Für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie müssen nach den Vorgaben der EU eigene Schutzgebiete eingerichtet werden. Ihre Vorkommen besitzen daher für das FFH-Gebiet 138 eine besondere Bedeutung.

Für das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) wurden bei einer im Jahr 2020 im Plangebiet durchgeführten Untersuchung keine Vorkommen erfasst (TRIOPS 2020). Zu den weiteren Arten des Anhangs II, die im SDB benannt sind, fanden keine Erfassungen im Rahmen der vorliegenden Planung statt, die Daten dazu beruhen auf älteren Erhebungen bzw. den Angaben im SDB. Im Rahmen der Basiserfassung erfolgten ebenfalls keine speziellen faunistischen oder floristischen Untersuchungen (LUCKWALD 2010). Der SDB nennt bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet 138 folgende Arten des Anhangs II (siehe Tabelle 17 und Karte 4), die für den Planungsraum von unterschiedlicher Relevanz sind. Aufgrund fehlender Daten für das Plangebiet erfolgt keine Nennung eines Referenzzustandes.

Von den genannten Arten liegt der Wuchsort des Prächtigen Dünnfarns nach LUCKWALD (2010) außerhalb der untersuchten Gebietskulisse und damit auch außerhalb des im vorliegenden MaP behandelten Plangebietes. Da der Prächtige Dünnfarn eher silikatische Felsbereiche besiedelt, sind im Plangebiet keine Vorkommen zu erwarten. Für die Art ergibt sich damit keine Planungsrelevanz, sie wird somit nicht weiter betrachtet.

Im Folgenden werden die übrigen Anhang-II-Arten kurz charakterisiert und ihre Vorkommen – soweit bekannt – beschrieben.

Tabelle 17: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Wiss. Name	Dtsch. Name	Popul.gr. Anzahl	Rel. Größe D	EHG	Quelle	Jahr	Relev. Plang.
Arten der Fauna							
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	häufig	1	B	SDB	2002	r
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	vorhanden	1	B	SDB	2016	r
Arten der Flora							
<i>Dicranum viridis</i>	Grünes Besenmoos	57	1	A	SDB	2016	n
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnpfarn	2	1	C	SDB	2014	n

Rel. Größe D: gibt die relative Größe der Population in Deutschland an: 1 = bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet, D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Relev. Plang.: gibt die Relevanz im Plangebiet an; r = relevant, n = nicht relevant

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Allgemeine Charakteristik

Der Kammolch ist die größte heimische Molchart und erreicht eine Länge von bis zu 18 cm. Er kommt u. a. in Teilen des süd-niedersächsischen Berglandes vor, wo er beispielsweise im Göttinger Wald große Laichgesellschaften bilden kann (NLWKN 2011d).

Die Art kommt vor allem im reich strukturierten Offenland vor, vorzugweise im Bereich von Grünland oder auch an Waldrändern mit krautiger Vegetation. In geschlossenen Wäldern sind Vorkommen selten. Die als Lebensraum besiedelten Gewässer sollten dauerhaft wasserführend, fischfrei, sonnenexponiert und eher tief sein, mit reichem Pflanzenwachstum und vom Nährstoffgehalt meso- bis eutroph (NLWKN 2011d). Selten überwintern Kammolche im Gewässer, meist werden die Landlebensräume genutzt, wo Flächen im Gewässerumfeld mit Laubansammlungen, Wurzelbereiche von Gehölzen oder Bulten von Binsen und Gras genutzt werden können. Der Aktionsraum zwischen Winterquartier und Laichgewässer ist eher gering und liegt meist unter 1 km (GÜNTHER 1996).

Bestand und Habitatflächen

Die Populationsgröße im SDB ist für den Kammolch mit „häufig, große Population“ angegeben. Laichgewässer sind aus dem Plangebiet nicht bekannt, lediglich in wenigen 100 m Entfernung nördlich der Teilfläche Geismar liegt die ehemalige Panzerwaschanlage auf dem Kerstligeröder Feld (TG 4) mit einer nachgewiesenen Teilpopulation des Kammolches (siehe Abbildung 2, Seite 6 und Karte 4.2). Aus dem Artdatenpool des NLWKN stehen für das Plangebiet ebenfalls keine Funddaten zur Verfügung. Im südlichen Teilgebiet Geismar (TG 12) mit seinen geschlossenen Waldflächen ist aufgrund der Entfernung von 280 m die Nutzung von Landlebensräumen zur Überwinterung durch den Kammolch möglich. Die Art ist hier somit planungsrelevant.

Erhaltungsgrad und -zustand:

Der Erhaltungszustand für den Kammolch wird in den Vollzugshinweisen zur niedersächsischen Strategie für den Biotop- und Artenschutz sowohl für die Population, als auch die Habitate und Zukunftsaussichten als „unzureichend“ bewertet (NLWKN 2011d).

Der Erhaltungsgrad der Kammolchpopulation ist im Standarddatenbogen mit „gut“ (B) angegeben. Die aktuell vorliegenden Untersuchungen von FECHTLER (2018) aus dem angrenzenden Bereich des Kerstligeröder Feldes stammen aus einem Jahr, das aufgrund seiner Sommertrockenheit zu einer Austrocknung mehrerer potenzieller und nachgewiesener Kammolchgewässer führte. Der Gutachter stellt fest, dass die Ergebnisse aus dem Untersuchungsjahr keine abschließende Beurteilung des Erhaltungsgrades der Population auf dem Kerstligeröder Feld erlauben und dass in dem Jahr von einer Dezimierung der Population auszugehen ist, so dass repräsentative Bestandserfassungen erst nach einer Zeit der Erholung der Population stattfinden könnten.

Grundsätzlich sind jedoch die Habitatstrukturen für den Kammolch mit mehreren Laichgewässern und einer strukturreichen, extensiv genutzten Offen- und Waldlandschaft gut, so dass ein günstiger Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet vermutet werden kann. Zum Erhaltungsgrad im Teilfläche Geismar des Plangebietes können aufgrund fehlender konkreter Artinformationen keine Aussagen getroffen werden.

Mögliche Beeinträchtigungsfaktoren:

Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet entstehen einerseits durch Gehölzaufwuchs im Bereich von Gewässern, die zu einer starken Beschattung führen. Dies betrifft das hier betrachtete Plangebiet nicht. Nicht zu beeinflussen sind zudem Witterungsextreme, die mit der einhergehenden Sommertrockenheit zum Verlust von potentiellen Laichgewässern führen können, und damit zu einer Einschränkung der Reproduktion der Art im Gebiet. Für das Plangebiet sind allenfalls Einflüsse der forstwirtschaftlichen Nutzung von Bedeutung, die im Waldbereich des Teilgebietes Geismar die Strukturvielfalt schmälern könnten.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Allgemeine Charakteristik

In Niedersachsen werden vom Großen Mausohr vor allem die Mittelgebirgsregion mit ihren großen Waldgebieten sowie die östlichen Landesteile besiedelt.

Das Große Mausohr ist eine wärmeliebende Art, die wärmebegünstigte, wald- und strukturreiche Regionen bevorzugt und an menschliche Siedlungen gebunden ist. Dabei benötigt sie innerhalb eines Jahres verschiedene Habitate. Im Gegensatz zu den Männchen, die im Sommer allein bleiben, schließen sich die Weibchen in dieser Zeit zu Wochenstubengesellschaften zusammen, die mehrere hundert Tiere umfassen können (LAU 2001). Sie bewohnen meist Dachstühle von Gebäuden oder Kirchtürmen bzw. auch Brückenwiderlager. Als Winterquartiere werden Höhlen, alte Stollen oder Keller genutzt.

Als natürliche Quartiere in Wäldern zählen großräumige Baumhöhlen zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs. So konnte z. B. mit Hilfe telemetrischer Untersuchungen nachgewiesen werden, dass Baumquartiere von Mausohren beiderlei Geschlechts genutzt werden (vgl. MESCHÉDE & HELLER 2000, MESCHÉDE & RUDOLPH 2004). Nach weiteren Untersuchungen in einigen Fledermauskastengruppen in Sachsen, bei denen zwischen Mai und Oktober vermehrt einzelne Mausohrmännchen nachgewiesen wurden (vgl. SCHÖBER & LIEBSCHER 1999), ist zu vermuten, dass auch Baumquartiere im Sommerhalbjahr für die Männchen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte eine bedeutende Rolle spielen.

Die nächtlichen Jagdgebiete des Großen Mausohrs liegen zu mehr als 75 % im geschlossenen (Laub-)Wald (BFN 2019c). Bevorzugt werden Laubwälder mit einer schwach ausgeprägten Kraut- und Strauchschicht und einem freien Luftraum in 2 m Höhe (Hallenwaldstrukturen). Ein guter Bodenzugang ist dabei von großer Bedeutung, da Beutetiere wie Käfer, Spinnen und Schmetterlingsraupen auch direkt vom Boden aufgenommen werden („Ground Cleaner“). Die individuellen Jagdgebiete der Weibchen umfassen im Schnitt 5 bis >70 ha und liegen meist im 15- bis 25 km-Umkreis um die Quartiere (TRESS et al. 2012).

Das Große Mausohr ist mit einer Spannweite der Flügel von bis über 40 cm die größte heimische Fledermausart (WIKIPEDIA 2020).

Bestand und Habitatflächen

Die Populationsgröße bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet ist laut SDB für das Große Mausohr lediglich mit „vorhanden“ angegeben. Konkrete Beobachtungsdaten zur Nutzung des Plangebietes durch die Art liegen nicht vor, da bisher keine systematischen Erfassungen stattgefunden haben.

Das Große Mausohr ist für das Stadtgebiet von Göttingen mit der Nutzung von Wochenstuben nachgewiesen (CHIROTEC 2018), deren Populationsgröße bei 42 Tieren lag. Weitere Wochenstuben befinden sich im Südosten in ca. 13 bis 18 km Entfernung (Bennihausen, Wöllmarshausen, Rittmarshausen) und im Nordosten in ca. 20 km Entfernung (Renshausen) (LK GÖTTINGEN 2016). Der Göttinger Wald und damit auch die Waldanteile des Plangebietes liegen somit im Aktionsradius zwischen den derzeit bekannten Wochenstuben. Damit ist von einer Nutzung des Plangebietes durch das Große Mausohr auszugehen. Auch ein „Verbund mehrerer Quartiere in Göttingen und dem Umland mit Bezug zum FFH Gebiet kann nicht ausgeschlossen werden“ (siehe Email des NLWKN an die UNB Göttingen vom 26.02.18). Darüber hinaus liegen aus dem Artdatenpool des NLWKN keine Funddaten für das Plangebiet vor.

Die Habitateigung im Plangebiet hängt von verschiedenen Faktoren ab (NLWKN 2009). Zum einen werden Höhlenbäume als Sommerquartiere der Männchen, Tagesquartiere der Weibchen oder Paarungsquartiere benötigt. Zum anderen werden in den Jagdhabitaten unterwuchsarme Buchenhallenwälder mit einem hohen Insektenanteil (häufig flugunfähige Laufkäfer), wie er beispielsweise durch das Vorhandensein von Totholz entsteht, bevorzugt. Weitere wichtige Jagdhabitats sind beispielsweise Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auch kurzhalbige Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften oder Parks.

Somit sind große Teile des Plangebietes wie Buchenhallenwälder und strukturreiche Landschaftsbereiche als Jagdhabitats nutzbar. Alle geschlossenen und nicht aufgelichteten Wälder der Altersklassen 2 und höher (nach DRACHENFELS 2016) wurden als Basis zur Auswahl als potentielle Jagdlebensräume betrachtet. Biotoptflächen, die in der Basiskartierung mit dem Zusatzmerkmal „I“ gekennzeichnet sind oder als Pionierwälder kartiert wurden, wurden als Potenziale ausgeschlossen. Es erfolgten folgende weitere Auswahlsschritte:

- Ausschluss schmaler Bestände mit erwartbaren Randeffekten, die keine Hallenwaldstruktur ausbilden können, als ungeeignet
- Ausschluss ehem. Niederwald- oder Sukzessionsbereichen, die im Luftbild als solche identifizierbar sind, als ungeeignet
- unbedeutende Habitateignung für Flächen mit ungünstiger Bewertung der Krautschicht (C)
- gute Habitateignung von mehrschichtigen Hochwäldern diverser Struktur und guter bis sehr guter Bewertung der Krautschicht (A oder B)
- sehr gute Habitateignung von einschichtigen Hochwäldern als Altersklassenbestände und sehr guter Bewertung der Krautschicht (A)

Einige Flächen wurden nach den Daten der Forsteinrichtung von 2010 korrigiert, so wurden Bestände unter 40 Jahre ausgeschlossen. Angrenzende, strukturreiche Offenlandgebiete mit unverbrachten Magerrasen und Grünlandflächen wurden dagegen in die potenziellen Jagdgebiete einbezogen.

Die Habitateignung von Flächen des Plangebietes als Sommerquartiere (Baum- und Paarungsquartiere s.o.) ist nur in einem engeren Rahmen gegeben. Hier sind nur Bereiche mit totholzreichen Altwäldern optimal. Der Datensatz der Basiskartierung wurde auf geeignete Flächen überprüft. Es wurden Bestände der Altersklassen 3 (starkes Baumholz mit BHD von 50 bis 80 cm) und 4 (sehr starkes Baumholz mit BHD ab 80 cm; nach DRACHENFELS 2016) als Basis für die Potenziale näher betrachtet. Folgende Auswahlsschritte wurden vorgenommen:

- Ausschluss der Flächen ohne Höhlenbäume und mittlerer (2) oder starker Beeinträchtigung (3) durch Mangel an Alt- und Totholz als ungeeignet
- unbedeutende Habitateignung für Flächen mit 1 Höhlenbaum aber ungünstiger Bewertung des Kriteriums Habitatbäume (C)
- gute Habitateignung für Flächen mit 1 Höhlenbaum und mind. 2 mit morschen Starkästen oder anbrüchigen Bäumen und Bewertung der Habitatbäume als sehr gut oder gut (A oder B)
- sehr gute Habitateignung für alle Flächen der Altersstufe 4 und Bewertung der Habitatbäume als sehr gut oder gut (A oder B)
- sehr gute Habitateignung für alle übrigen Flächen mit 2 Höhlenbäumen ohne Beeinträchtigungen und Bewertung der Habitatbäume als sehr gut oder gut (A oder B)

Die potenziellen Jagdhabitats und Sommerquartiere wurden in der Karte 4 dargestellt.

Erhaltungsgrad und -zustand:

Zum Erhaltungsgrad des Großen Mausohres im Plangebiet können aufgrund fehlender konkreter Artinformationen keine Aussagen getroffen werden. Der Erhaltungsgrad im gesamten FFH-Gebiet wird laut SDB hingegen mit „gut“ (B) angegeben (siehe Tabelle 17).

Im Nationalen Bericht des BfN (2019a) wird der Erhaltungszustand des Gesamtbestandes in der kontinentalen Region Deutschlands als „unzureichend“ beurteilt. Während die Kriterien des natürlichen Verbreitungsgebietes, der Population und der Zukunftsaussichten als „günstig“ bewertet wurden, ist für die Habitatbewertung „unzureichend“ genannt.

Mögliche Beeinträchtigungsfaktoren:

Aufgrund fehlender Vorkommenshinweise und Nutzungsanalysen im Plangebiet, sowie einer wenig aktuellen Kenntnislage zu den strukturellen Parametern der Waldlebensraumtypen, können hier nur allgemeingültige Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen getroffen werden. Hierzu zählen vor allem forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, die z. B. den Verlust von Alt- und Totholz bewirken (Reduzierung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten) oder durch Förderung von großflächigen Verjüngungsbeständen (Reduzierung von Hallenwäldern) zum Verlust von geeigneten Jagdhabitats beitragen.

Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Allgemeine Charakteristik

Neben Asien und Nordamerika ist die Art in Europa verbreitet, wo sie Schwerpunkte in den Alpen und in Südwest-Deutschland, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg besitzt (BFN 2019e). Stellenweise wurde sie aber auch in anderen Bundesländern erfasst. In Niedersachsen wurde das Grüne Besenmoos bisher lediglich in Wäldern des Hügellandes nachgewiesen.

Das Moos wächst bevorzugt auf Borke vor allem an Stammbasen von Laub- oder Nadelbäumen auf basenreichen Standorten in luftfeuchten Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach (BFN 2019e, SCHMIDT et al. 2018). Die Vermehrung erfolgt meist vegetativ, dazu reichen Blattbruchstücke aus. Die geschlechtliche Fortpflanzung besitzt einen geringen Umfang.

Das Grüne Besenmoos ist durch die forstliche Nutzung gefährdet, die zu einer Veränderung der Wuchsorte (z. B. Verringerung der Luftfeuchte) führt, und insbesondere durch die Luftverschmutzung (BFN 2019e). Bei erhöhtem Stickstoffeintrag über die Luft kann die Art von anderen, wuchskräftigeren Moosen verdrängt werden. Die Art ist auf die Kontinuität alter Waldbereiche mit einem hohen Anteil alter Laubbäume angewiesen (SCHMIDT et al. 2018).

Bestand und Habitatflächen

Für das FFH-Gebiet 138 „Göttlinger Wald“ wurden mehrere Vorkommen des Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*, RL 1) beschrieben (siehe PREUBING 2016). Die Populationsgröße im SDB ist mit Datum von 2016 mit 57 Beständen angegeben, die sich nach PREUBING (2016) auf 4 Populationen verteilen. Sämtliche Populationen liegen außerhalb des Plangebietes. Im Rahmen der Basiserfassungen waren von LUCKWALD (2010) keine Vorkommen gefunden worden. SCHMIDT et al. (2018) stellen zwei der Populationen im Norden des Plessforstes dar, die außerhalb des Plangebietes liegen, aber bis auf etwa 120 m Entfernung angenähert sind. In einer Habitatmodellierung ergeben sich im Plangebiet selbst nur wenige Punkte nördlich der Billingshäuser Schlucht mit einer gewissen Habitateignung (SCHMIDT 2020 unveröffentlicht). Eine Untersuchung möglicher Potenzialflächen im Plangebiet erbrachte jedoch keine Funde (TRIOPS 2020). Die Art ist somit nicht planungsrelevant.

3.3.2 Anhang IV-Arten

Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gilt ein besonderer Rechtsschutz durch die EU, aufgrund ihrer Seltenheit und Bestandsgefährdung. Dieser Schutz ist nicht an bestimmte Schutzgebiete gebunden, sondern gilt universell. Weil die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, ist es verboten, ihre "Lebensstätten" zu beschädigen oder zu zerstören. Zu den Arten des Anhangs IV, die im SDB benannt sind, fanden keine Erfassungen im Rahmen der vorliegenden Planung statt. Die Daten dazu beruhen auf älteren Erhebungen bzw. den Angaben im SDB. Im Rahmen der Basiserfassung erfolgten ebenfalls keine speziellen faunistischen oder floristischen Untersuchungen (LUCKWALD 2010). Der SDB nennt bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet 138 die Wildkatze und die Zauneidechse als Arten des Anhangs IV. Darüber hinaus sind Vorkommen des Schwarzfleckigen Bläulings bekannt (H. JOGER, mündl. Mitt. 2020) (siehe Tabelle 18 und Karte 4):

Tabelle 18: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Arten

Wiss. Name	Dtsch. Name	Populationsgr. Anzahl	Erh.-Grad	Quelle	Jahr
Arten der Fauna					
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	vorhanden	-	SDB	2015
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	vorhanden	-	SDB	2012
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	-	-	JOGER	2010*

* Jahr der letzten Beobachtung

Im Folgenden werden die Anhang-IV-Arten kurz charakterisiert und ihre Vorkommen – soweit bekannt – beschrieben.

Wildkatze (*Felis silvestris*)

Allgemeine Charakteristik

Die Wildkatze ist von Schottland und der iberischen Halbinsel im Westen, Afrika im Süden bis nach Zentralasien im Osten mit verschiedenen Unterarten verbreitet. In Deutschland kommt die Art vor allem in den westlichen und zentralen Mittelgebirgsregionen vor. In Niedersachsen betrifft dies das südniedersächsische Hügelland (BfN 2019g). War sie früher in den Waldgebieten in ganz Europa weit verbreitet, so wurde der Bestand nach der generellen Freigabe der Jagd im 19. Jhd. stark verkleinert und konnte sich erst im 20. Jhd. durch Schutzmaßnahmen langsam erholen (RAIMER 2007).

Wildkatzen sind auf große, zusammenhängende, ungestörte Waldgebiete angewiesen. Sie nutzen große Streifgebiete und weisen eine hohe Mobilität auf. Alte Laubwälder, vor allem Eichen- und Buchenmischwälder mit hohem Waldsaumanteil, Alt- und Totholz sowie Waldwiesen und Sukzessionsflächen, sind bevorzugte Aufenthaltsorte. Hinzu kommen kleinere Waldgebiete mit entsprechenden Merkmalen, die durch Hecken, linienförmige Gehölze oder naturnahe Gewässer mit Uferbestockung verbunden sind (NLWKN 2010). Als Ruheplätze dienen deckungsreiche Waldbestände, Gebüsche, Dickichte und Höhlen.

Die Wildkatze ist meist in der Abenddämmerung und Nacht auf Jagd. Ihre Nahrung in Form von Kleinsäugetieren findet sie vor allem an Waldrändern, Waldinnensäumen oder Offenflächen (u. a. Lichtungen, Windwurfflächen). Wildkatzen sind meist Einzelgänger, haben aber regelmäßigen Kontakt zu benachbarten Individuen (BfN 2019g).

Bestand und Habitatflächen

Die Populationsgröße im SDB ist für die Art nicht näher spezifiziert, sie wird mit „vorhanden“ angegeben.

Im Untersuchungsgebiet sind mehrere Wildkatzentotfunde von der B27 zwischen Roringer Warte und Sönderich bekannt. Ein weiterer Nachweis liegt von der Billingshäuser Schlucht vor. Auch wenn die eigentlichen Fundorte außerhalb des Plangebietes liegen, ist davon auszugehen, dass die Wildkatze auch alle älteren Waldbereiche im Plangebiet zum Aufenthalt und deren randliche Flächen zur Jagd aufsucht.

In nahezu allen Bereichen, in denen durch das Wildkatzen-Monitoring des BUND Göttingen Lockstäbe aufgestellt wurden, konnten Nachweise erbracht werden (BUND 2017). Teilweise wurden verwandte Individuen mit größeren räumlichen Distanzen voneinander erfasst (BUND 2017). Damit wurde die hohe Bedeutung der Wälder um Göttingen belegt. Dies unterstreicht, dass auch die Wälder im Plangebiet zum Lebensraum der Art gehören. Nähere Angaben zu Bestandszahlen wurden im Rahmen des Monitorings nicht gemacht. In Karte 4 wurden die geschlossenen Waldbereiche als Potenzialflächen für die Wildkatze gekennzeichnet.

Erhaltungsgrad und -zustand:

Für die Wildkatze ist als Anhang-IV-Art im SDB kein Erhaltungsgrad angegeben (siehe Tabelle 18). Im Plangebiet wird durch die regelmäßigen Nachweise und die grundsätzlich guten Habitateigenschaften der umliegenden Wälder eine konstante Population vermutet. Zur Größe der Population liegen keine Angaben vor.

Im Nationalen Bericht des BfN (2019a) wird der Gesamtbestand in der kontinentalen Region Deutschlands in allen Einzelkriterien und im Erhaltungszustand als „unzureichend“ beurteilt. Der Gesamttrend ist allerdings „sich verbessernd“.

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Im Plangebiet ging bis zum Bau der Grünbrücke eine große Gefahr für die Population der Wildkatze von der Lebensraum-zerschneidenden Bundesstraßen 27 aus, wie Totfunde zeigten. Die Gefährdung durch den Straßenverkehr ist allgemein belegt (BUND 2017, POTT-DÖRFER & RAIMER 2007). Grundsätzlich gehen die größten nutzungsbedingten Beeinträchtigungen von Wildkatzenlebensräumen von Forst- und Landwirtschaft aus (BfN 2019g), die zu einer ausgeräumten, strukturarmen Landschaft führen. Die Zerschneidung großflächiger alter Wälder ist für die Wildkatze problematisch.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Allgemeine Charakteristik

Die Zauneidechse ist potenziell fast in ganz Deutschland verbreitet (NLWKN 2011f). In Norddeutschland ist sie an mikroklimatisch günstige Standorte gebunden. Deutschland liegt im Verbreitungszentrum der Unterart *Lacerta agilis agilis* und ist daher in hohem Maße für diese Unterart verantwortlich.

Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope in Niedersachsen sind Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste, häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten *Calluna*-Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug (u. a. Hundsrose, Weißdorn, Schlehe, Wacholder), ferner Böschungen an Bahnstrecken, Straßen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen (NLWKN 2011f). Es werden Flächen vom Meeresspiegelniveau bis auf 2.000 m NHN im Süden besiedelt.

Sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation mit Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sind neben einer allgemeinen wärmebegünstigten Lage Voraussetzung für das Vorkommen der Zauneidechse. Zur Habitatausstattung gehören Sonnenplätze und deckungsgebende Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereiche mit lockerem, grabfähigem Substrat zur Eiablage sowie Erdlöcher (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen, Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke (NLWKN 2011f).

Bestand und Habitatflächen

Das FFH-Gebiet Göttinger Wald ist nach NLWKN (2011f) ohne besondere Bedeutung für die Zauneidechse in Niedersachsen. Die Populationsgröße im SDB ist für die Art nicht näher spezifiziert, sie wird mit „vorhanden“ angegeben.

Im Plangebiet liegen Daten aus dem an den Wald angrenzenden Magerrasenbereich nordöstlich von Nikolaoausberg vor (Daten NLWKN schriftl. Mitteilung). Ein weiteres Vorkommen wird in der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Altkreis Göttingen (LANDKREIS GÖTTINGEN 2016) dokumentiert. Es liegt innerhalb des Plangebietes nördlich von Herberhausen am südlich exponierten Hang des Drakenberges. Weitere Einzelnachweise der Zauneidechse liegen für einige reich strukturierte Magerrasen-/Gebüschkomplexe vor (JÖGER 2012). Aufgrund der allgemeinen Habitatansprüche der Zauneidechse sind im Plangebiet jedoch weitere Vorkommen, vor allem im Bereich der verbliebenen Magerrasenareale, zu erwarten.

Erhaltungsgrad und -zustand:

Für die Zauneidechse ist als Anhang-IV-Art im SDB kein Erhaltungsgrad angegeben (siehe Tabelle 18). In Teilen des Plangebietes, wie dem Bratental oder Drakenberg, sind mit den strukturreichen Offenlandbiotopen und z. T. südexponierten Waldrändern grundsätzlich geeignete Zauneidechsen-Habitate gegeben, so dass mit einer stabilen Population gerechnet werden kann.

Im Nationalen Bericht des BfN (2019a) wird der Gesamtbestand in der kontinentalen Region Deutschlands vom Erhaltungszustand her als „unzureichend“ beurteilt. Während die Verbreitung als günstig eingestuft ist, sind die Kriterien Population, Habitat und Zukunftsaussichten als „unzureichend“ bewertet. Der Gesamttrend ist allerdings „sich verschlechternd“.

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Die grundsätzlich geeigneten Zauneidechsen-Habitate in Teilen des Plangebietes weisen Defizite durch Verbrachungstendenzen (Vergrasung, Verbuschung) auf, die vor allem zum Verlust von grabfähigem Offenboden und geeigneten Sonnenplätzen führt.

Im Allgemeinen sind die im Rahmen intensiver Land- und Forstwirtschaft verursachten Landschaftsveränderungen die Hauptursachen für den Rückgang der Zauneidechse und tragen auch heute noch maßgeblich zur weiteren Isolation und Vernichtung von Zauneidechsen-Populationen bei (NLWKN 2011f). Dazu gehört auch die intensive Wiederbewirtschaftung von Brachen oder die Verringerung von Randstreifen in der Feldflur.

Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

Allgemeine Charakteristik

Der Schwarzfleckige Ameisenbläuling hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in den Mittelgebirgen im Süden und in der Mitte Deutschlands, sowie in den Alpen. In Niedersachsen erreicht die Art ihre nördliche Verbreitungsgrenze.

Die relativ anspruchsvolle Art benötigt Kalk-Magerrasen-Komplexe mit schütter bewachsenen, kurzrasigen und südexponierten Stellen, die Thymian als Wirtspflanze der Raupen enthalten. Zum Überleben der Art ist zudem das Vorkommen spezieller Ameisenarten (überwiegend *Myrmica sabuleti*) obligatorisch, da diese für die Entwicklung der Raupen essenziell sind (myrmecophil). Überwinterung und Verpuppung finden im Ameisennest statt, wo die Raupen räuberisch von der Ameisenbrut leben.

Bestand und Habitatflächen im FFH-Gebiet

Im SDB für das FFH-Gebiet wird der Schwarzfleckige Ameisenbläuling nicht aufgeführt. Aus dem Plangebiet sind jedoch stetige Vorkommen der Art für das Bratental bei Göttingen im Zeitraum 2002 bis 2010 belegt (JÖGER 2012), siehe Karte 4. Die Art, deren Bestände generell in Deutschland stark rückläufig sind, gilt in Niedersachsen als verschollen (NLWKN 2011g). Blumenreiche, extensiv genutzte Magerrasen mit den entsprechenden Ameisenkolonien als optimaler Lebensraum dieser Art, sind auch im Plangebiet allerdings selten geworden.

Erhaltungsgrad und -zustand:

Die Art ist weder im SDB des FFH-Gebietes, noch in den Ergebnissen der Basiskartierung von 2010 aufgeführt. Als Anhang-IV-Art ist sie nicht mit einem Erhaltungsgrad bewertet. Die Einstufung des Erhaltungszustandes der Verbreitung wird als „unzureichend“, der Population, der Habitate sowie der Gesamtbewertung in der kontinentalen Region Deutschlands wird als „schlecht“ bewertet (BfN 2019a).

Defizite und Beeinträchtigungsfaktoren:

Die ehemals bekannten Vorkommensflächen im Bratental werden seit Jahren naturschutzgerecht gepflegt. Regelmäßige Entkusselungsmaßnahmen im Winter und Beweidung während der Vegetationsperiode halten das Gebiet offen. Dennoch gehen kurzrasige, blütenreiche Bereiche stellenweise zurück. Zu beobachten sind Vermoosung und Vergrasung, die möglicherweise mit den erhöhten Stickstoffeinträgen aus der Luft einhergehen.

Da die Art für starke Fluktuationen bekannt ist und der Falter wegen seiner extrem kurzen Aktivitätsphase nur in günstigen Jahren sicher nachgewiesen werden kann, besteht dennoch die Hoffnung, dass die Vorkommen in Niedersachsen wie auch im Plangebiet nicht vollständig erloschen sind.

3.3.3 Sonstige Arten

Die in diesem Kapitel aufgeführten sonstigen wertgebenden Pflanzen- und Tierarten, gehören zumeist gleichermaßen zu den charakteristischen Arten der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen, so z.B. die Pflanzen, Reptilien und Wirbellosen zu den beiden Offenland-LRT oder die Vogelarten hauptsächlich zu den Wald-LRT. Ihre Vorkommen werden im folgenden Bestandskapitel gesondert beschrieben, planerisch werden sie jedoch bei den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen sowie im Maßnahmenkonzept bei den FFH-Lebensraumtypen berücksichtigt.

3.3.3.1 Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet 138 kommen laut Standarddatenbogen und Literaturrecherchen, sowie den Untersuchungen von LUCKWALD (2010) und den Erhebungen im Jahr 2019, weitere wertgebende Pflanzenarten vor (siehe Tabelle 19). Die folgende tabellarische Auflistung enthält schwerpunktmäßig Arten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands mit den Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet) oder – weniger vollständig – 3 (gefährdet). Zahlreiche Arten sind geschützt im Sinne des BNatSchG.

Für die mit * gekennzeichneten Arten wird im allgemeinen Schutzzweck des NSG „Bratental“ sowie LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ das Ziel der „Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung“ der entsprechenden Lebensraumqualitäten formuliert.

Zum Schmalblättrigen Lein (*Linum tenuifolium*) schrieben DICKORÉ et al. (2009): „Die letzten niedersächsischen Vorkommen stehen offenbar kurz vor dem Erlöschen.“ Bei den Untersuchungen im Jahr 2019 wurden die bekannten Vorkommen dieser Art im Plangebiet nicht mehr festgestellt. Nur im Bereich des Bärenberges, etwa 3,25 km westlich des Plangebietes, wurden noch einzelne Exemplare beobachtet (BSG 2019 mündl. Mitt.).

Tabelle 19: Weitere wertgebende Pflanzenarten nach SDB und Schutzgebietsverordnungen

RL D: Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018)
RL Nds: Gefährdungskategorien der Roten Liste Niedersachsen (GARVE 2004):
0 = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **G** = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, **R** = extrem selten, **V** = Vorwarnliste, **D** = Datenlage unzureichend
Schutz: Artenschutz nach BNatSchG
Jahr: Zeitpunkt der letzten Erfassung bzw. Benennung für das Plangebiet
Nds. Strat: Niedersächsischen Strategie für den Biotop- und Artenschutz, hp = höchste Priorität, p = Priorität, - = keine Einstufung
Fettdruck: Arten wurden 2019 im Plangebiet nachgewiesen
 * = genannt im allgemeinen Schutzzweck der Verordnungen zum NSG „Bratental“ u. LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“

Name	RL Nds.	RL D	Schutz	Grund	Quelle	Jahr	Nds. Strat.
<i>Adonis aestivalis</i> [Sommer-Adonisröschen]	2	2	-	Zielart Managem.	SDB	2007	p
<i>Anemone sylvestris</i> [Großes Windröschen] *	2	3	§	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Antennaria dioica</i> [Gewöhnliches Katzenpfötchen]	2	3	§	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Anthericum liliago</i> [Trauben-Grasllilie]	2	V	§	Zielart Managem.	SDB	2016	p
<i>Asplenium trichomanes ssp. trichomanes</i> [Silikatliebender Brauner Streifenfarf]	2	D	-	Zielart Managem.	SDB	2009	-
<i>Aster amellus</i> [Kalk-Aster]	1	3	§	Zielart Managem.	SDB	2016	hp
<i>Bunium bulbocastanum</i> [Gewöhnlicher Knollenkümme] *	2	3	-	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Camelina microcarpa ssp. sylvestris</i> [Kleinfrüchtiger Leindotter]	2	D	-	Zielart Managem.	SDB	2007	p
<i>Campanula glomerata ssp. glomerata</i> [Knäuel-Glockenblume] *	2	3	-	-	LSG VO	2019	
<i>Carex ornithopoda</i> [s.str.] [Vogelfuß-Segge]	2	-	-	Zielart Managem.	SDB	2004	p
<i>Cephalanthera longifolia</i> [Schwertblättriges Waldvögelein]	2	V	§	Zielart Managem.	SDB	2009	-
<i>Epipactis palustris</i> [Sumpf-Stendelwurz]	2	3	§	lebensraumtyp. Art	SDB	1984	p
<i>Euphorbia platyphyllos</i> [Breitblättrige Wolfsmilch]	2	3	-	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Filipendula vulgaris</i> [Kleines Mädesüß]	2	3	-	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Gymnadenia conopsea</i> [Mücken-Händelwurz]	3	V	§	lebensraumtyp. Art	SDB	2009	-
<i>Linum tenuifolium</i> [Schmalblättriger Lein] *	1	3	§	Zielart Managem.	SDB	2007	hp
<i>Melampyrum arvense ssp. arvense</i> [Acker-Wachtelweizen] *	2	3	-	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Ophrys apifera</i> [Bienen-Ragwurz] *	3	-	§	lebensraumtyp. Art	SDB	2002	-
<i>Orchis mascula ssp. mascula</i> [Stattliches Knabenkraut ieS]	3	V	§	lebensraumtyp. Art	SDB	2004	-
<i>Orchis militaris</i> [Helm-Knabenkraut]	2	3	§	lebensraumtyp. Art	SDB	1994	p
<i>Orchis tridentata</i> [Dreizähniges Knabenkraut] *	2	3	§	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Peucedanum cervaria</i> [Hirschwurz]	2	V	-	Zielart Managem.	SDB	2016	p
<i>Platanthera bifolia</i> [Weiße Waldhyazinthe, Kuckucksbl.]	2	3	§	Zielart Managem.	SDB	2009	p
<i>Platanthera chlorantha</i> [Grünliche Kuckucksblume, Berg-Waldhyaz.]	3	3	§	lebensraumtyp. Art	SDB	2009	-
<i>Polygonatum odoratum</i> [Duftende Weißwurz, Salomonssiegel]	2	V	-	Zielart Managem.	SDB	2016	-
<i>Ranunculus arvensis</i> [Acker-Hahnenfuß]	2	3	-	Zielart Managem.	SDB	2004	p
<i>Thalictrum minus ssp. minus</i> [Gewöhnliche Kleine Wiesenraute]	2	V	-	Zielart Managem.	SDB	2005	p

Von den im SDB für das gesamte FFH-Gebiet genannten wertgebenden Arten, sowie in den Schutzgebietsverordnungen explizit aufgeführten Pflanzenarten, wurden im Plangebiet im Zuge der Offenlanduntersuchungen im Jahr 2019 die in Tabelle 19 im Fettdruck hervorgehobenen Pflanzen nachgewiesen. Während der Acker-Wachtelweizen zum Teil große Bestände im Bereich der Magerrasen entfaltet, sind die übrigen Arten meist nur mit wenigen Exemplaren vertreten.

Ein Großteil der Arten wird im Hinblick auf den Handlungsbedarf zum Erhalt der Biodiversität nach der Niedersächsischen Strategie für den Biotop- und Artenschutz als „höchst prioritär“ oder „prioritär“ eingestuft. Allen genannten wertgebenden Arten kommt daher bei der Ableitung der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele im Maßnahmekonzept eine besondere Bedeutung zu, die im SDB mit „Zielart Management“ bzw. „lebensraumtypische Art“ begründet wurde.

Diese Liste der besonderen Arten ist insgesamt jedoch nicht als abschließend zu betrachten.

3.3.3.2 Tierarten

Ein Datensatz des NLWKN (2019c) stellt die für die Fauna wertvollen Bereiche in Niedersachsen dar. Innerhalb des Plangebietes liegen ausschließlich Bereiche, die als wertvoll für Tagfalter angesehen werden. Eine Differenzierung für einzelne Arten erfolgt dort nicht. Weitere Angaben für die Fauna stehen aus Untersuchungen im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung (JOGER 2012, 2017), die vor allem Vorkommen wertgebender Tagfalter und Heuschrecken belegen. Aber auch Nachweise der sehr seltenen Zwerg-Heideschnecke sind durch Angaben der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen (BSG) bekannt, (siehe Tabelle 20). Es handelt sich bei den nachgewiesenen Wirbellosen durchweg um Arten, die in Niedersachsen auf der Roten Liste (GREIN 2005, LOBENSTEIN 2004) stehen. Dabei überwiegt der Anteil, welcher als „stark gefährdet“, oder „vom Aussterben bedroht“ gilt. Eine Art wird als „ausgestorben oder verschollen“ geführt.

Die Untersuchungen der letzten Jahre (JOGER 2012, 2017) belegen, dass stabile Populationen der Tagfalter Himmelblauer und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus bellargus* u. *P. coridon*), Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*) sowie der Zweipunkt-Dorschrecke (*Tetrix bipunctata*) auf den wertvollsten Magerrasenflächen des Bratentals und teilweise des Drakenbergs bestätigt werden konnten. Besonders für die Zweipunkt-Dorschrecke liegt der Schwerpunkt der niedersächsischen Vorkommen im Göttinger Raum. Für sie besteht Priorität bzgl. des Handlungsbedarfs zum Erhalt der Biodiversität nach der Niedersächsischen Strategie für den Biotop- und Artenschutz. Die genannten Arten gehören darüber hinaus zu den Zielarten für das Management des Schutzgebietes entsprechend der Verordnung des NSG „Bratental“ (siehe Tabelle 20).

In Karte 4 sind zusätzlich zu den FFH-Anhang II und Anhang IV-Arten – soweit Daten vorhanden sind – die Fundorte der Arten dargestellt, die entsprechend den Schutzgebietsverordnungen dem allgemeinen Schutzzweck entsprechen, bzw. für die nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besteht.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung wird das Vorkommen der weiteren wertgebenden Arten gemäß Tabelle 20 berücksichtigt.

Tabelle 20: Weitere wertgebende Tierarten (Wirbellose)

RL D: Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschlands (BINOT-HAFKE ET AL. (2011), MAAS, DEZEL & STAUDT 2011)
RL Nds: Gefährdungskategorien der Roten Liste Niedersachsen (GREIN 2005, LOBENSTEIN 2004):
0 = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **G** = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, **R** = extrem selten, **V** = Vorwarnliste, **D** = Datenlage unzureichend, * = ungefährdet
Schutz = Artenschutz nach BNatSchG
Nds. Strat: Niedersächsischen Strategie für den Biotop- und Artenschutz, hp = höchste Priorität, p = Priorität, - = keine Einstufung
Schutz VO: Erwähnung in einer der Verordnungen der NSG oder des LSG
Jahr: Zeitpunkt der letzten Erfassung bzw. Benennung für das Plangebiet

Name	RL Nds.	RL D	Schutz	Nds. Strat.	Schutz VO	Jahr
Tagfalter						
<i>Aricia agestis</i> [Kleiner Sonnenröschenbläuling]	2	*	-	-		2012
<i>Argynnis aglaja</i> [Großer Perlmutterfalter]	2	V	§	-		2012
<i>Argynnis paphi</i> [Kaisermantel]	3	*	§	-		2012
<i>Coenonympha arcania</i> [Weißbindiges Wiesenvögelchen]	2	*	§	-		2012
<i>Cupido minimus</i> [Zwergbläuling]	3	*	-	-		2012
<i>Hamearis lucina</i> [Schlüsselblumen-Würfelfalter]	2	3	-	-		2012
<i>Leptidea spec.</i> [Tintenfleck-Weißling]	2	D	-	-		2012
<i>Melitaea aurelia</i> [Ehrenpreis-Schneckenfalter]	1	V	-	-	Zielart	2012
<i>Papilio machaon</i> [Schwalbenschwanz]	2	*	§	-		2012
<i>Plebeius argus</i> [Silberfleck-Bläuling]	3	*	§	-		2012
<i>Polyommatus bellagrus</i> [Himmelblauer Bläuling]	0	3	§	-	Zielart	2012
<i>Polyommatus coridon</i> [Silbergrüner Bläuling]	2	*	§	-	Zielart	2012
<i>Polyommatus semiargus</i> [Rotklee-Bläuling]	2	*	§	-		2012
<i>Satyrium pruni</i> [Pflaumenzipfelfalter]	2	*	-	-		2012
<i>Spialia sertorius</i> [Roter Würfelfalter]	2	*	-	-		2012
<i>Tyria jacobaeae</i> [Jakobskrautbär]	2	*	-	-		2012
<i>Zygaena filipendulae</i> [Erdeichel-Widderchen]	3	*	§	-		2012
<i>Zygaena purpuralis</i> [Thymian-Widderchen]	3	V	§	-		2012
<i>Zygaena viciae</i> [Steinklee-Widderchen]	3	*	§	-		2012
Dorschrecken						
<i>Tetrix bipunctata</i> [Zweipunkt-Dorschrecke]	2	2	-	P	Zielart	2017
<i>Tetrix tenuicornis</i> [Langfühler-Dorschrecke]	3	*	-	-		2017
Schnecken						
<i>Xerocrassa geyeri</i> [Zwerg-Heideschnecke]	1	1	-	-	Zielart	2019

3.3.3.3 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie, sonstige Vogelarten mit Bedeutung

Angaben zu wertgebenden Vogelarten liegen aus dem SDB zum FFH-Gebiet 138 nicht vor. Allerdings sind aufgrund der Gebietsstruktur mit seinen großräumigen Laubwaldflächen Vorkommen verschiedener Spechtarten im FFH-Gebiet insgesamt, wie auch im Plangebiet, wahrscheinlich. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Nähe zum EG-Vogelschutzgebiet (SPA) V 19 „Unteres Eichsfeld“, welches z. B. mit zu den Schwerpunktgebieten des Schwarzspechtes zählt. Die kürzeste Entfernung des Plangebietes mit seinem Teilgebiet in Geismar zum Vogelschutzgebiet beträgt am Lengder Grund ca. 310 m.

Von den in Tabelle 21 genannten, wertgebenden Vogelarten stehen drei Spezies im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie, während alle zu den geschützten Arten nach dem BNatSchG zählen. Als typische Vertreter strukturreicher, reifer Wälder und halboffener Landschaften wurden sie als Zielarten für die Maßnahmenplanung in den NSG Verordnungen „Bratental“ und „Göttinger Wald“ benannt. Laut Niedersächsischer Strategie zum Biotop- und Artenschutz besitzt aktuell der Wendehals „höchste Priorität“ für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, während der Mittelspecht ohne Priorität eingestuft ist. Für alle anderen Arten stehen die entsprechenden Vollzugshinweise als „Entwurf in Überarbeitung“ derzeit nicht zur Verfügung.

Konkrete Funddaten für die Avifauna liegen aus dem Bereich des Plangebietes nicht vor. Allein für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) liegen Beobachtungsmittelungen aus den Jahren 2013 bis 2015 von Waldrandbereichen im Bratental vor (JÖGER 2019, schriftl. Mitteilung).

Tabelle 21: Weitere wertgebende Tierarten (Vögel)

RL D: Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschlands (GRÜNBERG et al. 2015)
RL Nds: Gefährdungskategorien der Roten Liste Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015):
0 = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **G** = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, **R** = extrem selten, **V** = Vorwarnliste, **D** = Datenlage unzureichend, * = ungefährdet
Schutz = Artenschutz nach BNatSchG
VRL: EG-Vogelschutzrichtlinie, Art des Anhangs I
Nds. Strat: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz; hp = höchste Priorität, p = Priorität, E = Entwurf in Überarbeitung, - = keine Einstufung
SchutzVO = Zielart gemäß Schutzgebietsverordnung zum NSG „Bratental“ und „Göttinger Wald“
Jahr = Zeitpunkt der letzten Erfassung bzw. Benennung für das Plangebiet

Name	RL Nds.	RL D	Schutz	VRL	Nds. Strat.	Schutz VO	Jahr
<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	*	*	§	Anh. I	E.	Zielart	2019
<i>Dendrocopus medius</i> [Mittelspecht]	*	*	§	Anh. I	-	Zielart	2019
<i>Dendrocopus minor</i> [Kleinspecht]	V	V	§	-	E.	Zielart	2019
<i>Picus canus</i> [Grauspecht]	2	2	§	Anh. I	E.	Zielart	2019
<i>Picus viridis</i> [Grünspecht]	*	*	§	-	E.	Zielart	2019
<i>Jynx torquilla</i> [Wendehals]	1	2	§	-	hp	Zielart	2019

Auch außerhalb der Vogelschutzgebiete (V 55 Solling, V 19 Unteres Eichsfeld und V 53 Nationalpark Harz) gehört der Göttinger-Northeimer Wald, von dem das Plangebiet ein Teil ist, zu einem der Schwerpunktgebiete des Schwarzspechts, in denen 90% des niedersächsischen Brutbestandes beheimatet ist (vgl. NLWKN 2010). Aufgrund seiner Habitatansprüche (ausgedehnte Altholzbestände oder gestufte alte Mischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Ameisenvorkommen) sind Brutvorkommen im Plangebiet, vor allem in den gut strukturierten Beständen des Erhaltungsgrades A mit Alt- und Totholz wahrscheinlich.

Ähnliches gilt auch für die weiteren genannten Spechtarten, deren Lebensraumansprüche in der nachfolgenden Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Insgesamt gesehen zählen die Spechtarten zu den lebensraumtypischen Arten der FFH-LRT 9130, 9150 und 9170.

Der Wendehals ist eine Art der offenen bis halboffenen Landschaften mit einzelnen Bäumen und Ameisenvorkommen, die als Nahrungsgrundlage dienen. Die durch Gehölze strukturierte Landschaft der Offenland-LRT ist grundsätzlich geeignet.

3.3.4 Bewertung der Fauna im Hinblick auf das Zielkonzept

Nachfolgend wird eine Einschätzung der Bedeutung des FFH-Gebietes für die einzelnen Arten aus landesweiter bzw. bundesweiter Sicht gegeben:

Bedeutung für den Netzzusammenhang

Das Plangebiet hat für zwei Arten des Anhangs II und für drei weitere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie eine besondere Bedeutung für den Netzzusammenhang der Natura 2000 Gebiete.

- **Kammolch (*Triturus cristatus*):**
Im Nationalen Bericht des BFN (2019a) wird der Erhaltungszustand des Gesamtbestandes in der kontinentalen Region Deutschlands als „unzureichend“ beurteilt. Dementsprechend sind auch die Unterpunkte des natürlichen Verbreitungsgebietes, der Population, des Habitats und der Zukunftsaussichten als „unzureichend“ bewertet worden.
Das FFH-Gebiet Göttinger Wald besitzt eine besondere Bedeutung für den Kammolch und wird für Niedersachsen an fünfter Stelle genannt (NLWKN 2011d). Hier findet sich auch ein Hinweis auf die ehemalige Panzerwaschanlage im Südwesten des Kerstlingeröder Feldes. Im Plangebiet ist lediglich das weitere Umfeld der Landlebensraumnutzung des Kammolches eingeschlossen.
- **Großes Mausohr (*Myotis myotis*):**
Im Nationalen Bericht des BFN (2019a) wird der Bestand in der kontinentalen Region Deutschlands als „unzureichend“ beurteilt. Während die Kriterien des natürlichen Verbreitungsgebietes, der Population und der Zukunftsaussichten als „günstig“ bewertet wurden, ist für die Habitatbewertung „unzureichend“ genannt.
Da sich in Göttingen bedeutende Wochenstuben des Großen Mausohrs befinden, ist davon auszugehen, dass die Waldbereiche des Göttinger Waldes und damit auch die Buchen-Hallenwälder des Plangebietes ein bedeutendes Jagdhabitat darstellen, das es zu erhalten gilt.
- **Wildkatze (*Felis silvestris*):** Im Nationalen Bericht des BFN (2019a) wird der Bestand in der kontinentalen Region Deutschlands in allen Einzelkriterien und im Erhaltungszustand als „unzureichend“ beurteilt. Der Gesamttrend ist allerdings „sich verbessernd“.
Für die Wildkatze ist daher die Sicherung zusammenhängender Wanderkorridore in den Waldbereichen auch im Plangebiet von Bedeutung.
- **Zauneidechse (*Lacerta agilis*):** Im Nationalen Bericht des BFN (2019a) wird der Bestand in der kontinentalen Region Deutschlands vom Erhaltungszustand her als „unzureichend“ beurteilt. Während die Verbreitung als günstig eingestuft ist, sind die Kriterien Population, Habitat und Zukunftsaussichten als „unzureichend“ bewertet. Der Gesamttrend ist als „sich verschlechternd“ eingestuft.
Für die Zauneidechse sind aufgrund dessen magere, mehr oder minder offene Standorte und Saumstrukturen wichtig, wie sie im Rahmen der Erhaltung des FFH-LRT 6210 geschaffen werden können.
- **Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*):** Im Nationalen Bericht des BFN (2019a) wird die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes in der kontinentalen Region Deutschlands mit „schlecht“ angegeben. Auch die Größe des Verbreitungsgebietes, der Population und der Habitate wird mit „abnehmend“ bewertet.
Im Plangebiet wurde die Art bis 2010 regelmäßig nachgewiesen. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit die Pflege und Nutzung wärmebegünstigter Kalk-Magerrasen auf die Habitatpräferenzen des Falters abzustimmen.

Arten nationaler Verantwortlichkeit

Als sogenannte Verantwortungsarten werden solche Arten betrachtet, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt, weil

- sie nur hier vorkommen,
- ein bedeutender Teil der weltweiten Population hier vorkommt oder
- die Art weltweit als gefährdet gilt.

Es gibt drei Einstufungen der Verantwortlichkeit:

- !! = in besonders hohem Maße verantwortlich – ein Aussterben im Bezugsraum hätte äußerst gravierende Folgen für den Gesamtbestand und könnte ein weltweites Erlöschen der Population bedeuten
- ! = in hohem Maße verantwortlich – ein Aussterben im Bezugsraum hätte gravierende Folgen für den Gesamtbestand oder würde die weltweite Gefährdung stark erhöhen
- (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich – im Bezugsraum befindet sich ein disjunktes Teilareal mit besonderer Bedeutung

Folgende Arten nationaler Verantwortlichkeit, die für Maßnahmen relevant sind, wurden innerhalb des Plangebietes nachgewiesen:

- Kammolch (*Triturus cristatus*) !
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*) !
- Wildkatze (*Felis silvestris*) !
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Trauben-Grasllilie (*Anthericum liliago*) !

Einige weitere der Verantwortungsarten sind im Gebiet allgemein verbreitet und können über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft in ihrem Bestand gesichert werden. Dazu gehören die in Deutschland weit verbreiteten Verantwortungsarten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Berg-Weidenröschen (*Epilobium montanum*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*).

Landesziele nach Niedersächsischer Strategie zum Arten und Biotopschutz

Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität erstellte das NLWKN (2011a) eine Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Hierfür wurden drei Kategorien festgelegt:

1. höchst prioritäre Arten bzw. Lebensraum-/Biotoptypen (vorrangiger Handlungsbedarf)
2. prioritäre Arten bzw. Lebensraum-/Biotoptypen (dringender Handlungsbedarf)
3. ausgestorbene Arten mit Potenzial für eine Wiederansiedlung.

Innerhalb des Plangebietsteils des FFH-Gebietes 138 „Göttinger Wald“ sind derzeit keine Vorkommen von höchst prioritären Tierarten bekannt. Die vorkommenden Arten Kammolch und Großes Mausohr von den Anhang II-Arten sowie Wildkatze, Zauneidechse und Schwarzfleckiger Ameisenbläuling von den Anhang IV-Arten sind als prioritäre Arten bewertet. Im Maßnahmenkapitel 5 wird näher auf diese Arten eingegangen.

Von den sonstigen, im Plangebiet bekannten Arten (siehe Kapitel 3.3.3) besitzt lediglich der Schmalblättrige Lein (*Linum tenuifolium*) nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz die höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Art jedoch innerhalb des Plangebietes seit kurzem verschollen. Möglicherweise ist aber auf einer ehemaligen Vorkommensfläche noch ein gewisses Diasporenpotenzial vorhanden. Grundsätzlich ist von einer Wiederansiedlungsmöglichkeit auszugehen.

Von den Gefäßpflanzenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurden Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Trauben-Grasllilie (*Anthericum liliago*), Gewöhnlicher Knollenkümmel (*Bunium bulbocastanum*), Breitblättrige Wolsmilch (*Euphorbia platyphyllos*), Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*) und Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*) im Plangebiet nachgewiesen. Für diese Pflanzenarten sind bisher keine Vollzugshinweise im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz veröffentlicht worden.

Aus der Gruppe der sonstigen wertgebenden Tierarten (Wirbellose) besitzt die Zweipunkt-Dornschrecke (*Tetrix bipunctata*) eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Schwerpunkt der wenigen niedersächsischen Vorkommen der Zweipunkt-Dornschrecke, einer xerothermophile Art der lückigen Kalk-Halbtrockenrasen, liegt im Göttinger Raum, wobei aktuelle Nachweise vor allem aus dem Bratental stammen (JÖGER 2017).

3.4 Bewertung von Nutzungs- und sonstigen Einflüssen auf die Erhaltungsgrade von Lebensraumtypen und Arten

Die bisherige Nutzungssituation im FFH-Gebiet, wie sie in den Kapitel 2.5 und 2.6 erläutert wird, hat dazu geführt, dass sich hier ein reich gegliederter Landschaftsraum erhalten hat. Vor allem die mit fast 500 ha großflächig vorherrschenden Mesophilen Kalkbuchenwälder (FFH-LRT 9130) zeugen von einer weitgehend standortgerechten Waldnutzung. Allerdings ist auf Grundlage der Basiserfassung im Jahr 2010 ein relativ hoher Anteil von 185,6 ha dem Erhaltungsgrad (EHG) „C“ zugeordnet gegenüber einem nur geringen Anteil von 105,6 ha im EHG „A“ (siehe Tabelle 8). Dies weist darauf hin, dass zumindest bis zu dem Zeitpunkt in vielen Bereichen Defizite beispielsweise in der Baumartenzusammensetzung, durch den Mangel an Alt- und Totholz oder durch die Bodennutzung (Verdichtung, Fahrspuren) zu verzeichnen waren.

Dies gilt in gleicher Weise für die übrigen geschützten Waldlebensräume (9150, 9170), die jedoch mit einer Gesamtfläche von unter 15 ha im Plangebiet eine untergeordnete Rolle spielen (siehe Kapitel 3.2.1). Im Falle des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (FFH-LRT 9170) kommt als weiteres Defizit noch die Aufgabe historischer Waldnutzungsformen hinzu. Ohne eine forstliche Förderung der Eiche, ist diese auf buchenfähigen Standorten gegenüber der Rotbuche langfristig nicht konkurrenzfähig. Zudem fehlt die Verjüngung der Eichen im Plangebiet.

Bei den sonstigen Mischwald- und Nadelholzflächen ist die nicht standortgerechte Baumartenzusammensetzung als Hauptdefizit anzusprechen, die einer Entwicklung zum FFH-LRT entgegensteht. Mit ca. 41 ha, und einem Anteil von 4,2 % am Plangebiet (siehe Tabelle 1, Seite 11), bleibt die Bedeutung im Gesamtgebiet jedoch gering.

Im Nutzungssegment des Grünlandes kann es durch kurz- bis mittelfristige Nutzungsänderungen oder –aufgabe zu Verschiebungen kommen. Im Plangebiet konnten sich auch Ackerflächen aufgrund von mehrjähriger Brache oder Blühstreifen und begleitender Pflegemahd zu Mesophilem Grünland entwickeln (siehe Kapitel 3.2.3). Derartige Flächen können jedoch nur dann als sogenanntes ordentliches Dauergrünland und FFH-LRT gewertet werden, wenn sie außerhalb von Bracheprogrammen mindestens 5 Jahre ohne Umbruch betrieben werden. Dies ist nicht für alle Flächen gegeben, so dass einige Potenzialflächen weiterhin als Acker gewertet wurden.

Im Bereich der Magerrasen führt häufig eine Nutzungsaufgabe mit anschließender Gehölzsukzession zum Arten- und Biotopverlust. Im Plangebiet gingen auf diese Weise in den letzten 10 Jahren insgesamt 3,6 ha Magerrasen verloren oder entwickelten sich durch Nährstoffanreicherungen zu Mesophilem Grünland weiter (TRIOPS 2019, siehe Kapitel 3.2.2). Diejenigen Flächen, die einer angepassten Nutzung oder Pflege unterliegen, konnten sich jedoch vom Erhaltungsgrad verbessern, dies betrifft die Zunahme von 3,2 ha im Erhaltungsgrad „B“ aus dem EHG „C“ (siehe Tabelle 12).

Im gesamten Umfeld der Offenlandnutzung hängt die Ausprägung der Biotoptypen somit stark von der Intensität der Bewirtschaftung ab. Während Umbruch, intensive Düngung und hohe Schnittfolge einerseits, sowie Brachfallen und Gehölzsukzession andererseits, zu Verlusten und Artenverarmung führen, kann die Unterstützung extensiver Bewirtschaftungsformen durch Pflege- und Agrarumweltmaßnahmen erhaltend und verbessernd wirken. Besonders hervorzuheben sind hier die langjährigen Pflegemaßnahmen im nördlichen Bratental, die durch abgestimmte Beweidungs- und Entkusselungsmaßnahmen dazu beigetragen haben, hier einen der artenreichsten Magerrasen, mit zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, zu erhalten.

Auch regulierende Rahmenbedingungen, wie sie durch die Verordnung im Wasserschutzgebiet Zone II oder durch die NSG- und LSG-Verordnungen vorgegeben sind (u. a. Umbruch- und Gülleverbot, Verbot bestimmter Pflanzenschutzmittel) verbessern in den entsprechenden Bereichen die Gesamtsituation im Sinne der Erhaltungsziele für die FFH-LRT.

Ein weiterer Nutzungsfaktor ist der Druck der Erholungssuchenden im Plangebiet. Es handelt sich hierbei durchweg um Naherholung im Randbereich der Stadt Göttingen (siehe Kapitel 2.5.1). Der Nutzungsdruck ist dabei insgesamt als mittel bis gering, an schönen Wochenenden auch als stark einzustufen. Solange die Hauptnutzungsarten (Spaziergang, Hund ausführen, Joggen, Wandern, Radfahren) auf den Wegen stattfinden, geht hiervon jedoch keine erhebliche Belastung für die zu schützenden Biotope und Arten aus. Allerdings kann es dadurch zu Einschränkungen der Ausbreitung von gegenüber solchen Störeinflüssen empfindlichen Arten kommen, beispielsweise dem Schwarzspecht. Hierzu liegen jedoch keine Daten vor.

Zu gravierenderen Beeinträchtigungen kommt es, wenn sich die Erholungsnutzung in die Flächen hinein ausdehnt, z. B. durch Lagern auf den Magerrasen, oder Crossläufer und Mountain Biker in Wald und Feld. Dabei können durch Zertreten oder Bodenverdichtung wertvolle Pflanzenwuchsorte und Tierlebensräume zerstört, oder Tierarten durch Verlärmung vergrämt werden. Hiervon besonders betroffen ist z. B. der Kartoffelstein, der als ortsnah gelegenes Naturdenkmal und Aussichtspunkt phasenweise sehr stark frequentiert wird.

3.5 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

3.5.1 Biotopverbund

Der Biotopverbund ist im Bundesnaturschutzgesetz in den § 20 und 21 verankert. Danach soll auf mindestens 10% der Landesfläche ein Biotopverbundsystem entwickelt werden, welches auch zur verbesserten

Vernetzung des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete) dienen soll. Die FFH-Gebiete werden danach i.d.R. als Kerngebiete des länderübergreifenden Biotopverbundes betrachtet.

Das Plangebiet ist Teil des FFH-Gebietes 138 „Göttinger Wald“, das neben einigen Magerrasenflächen auch große Waldbereiche umfasst. Die Waldlebensräume des Göttinger Waldes werden länderübergreifend als bedeutsam für den Biotopverbund eingeschätzt (BFN 2013, 2011, 2010b, FUCHS et al. 2010). Ihre nationale Bedeutung liegt insbesondere im Biotopverbund der Wälder und Großsäuger. Aufgrund des Waldreichtums in Südniedersachsen ist die Vernetzung dieses Biotoptyps hier vorwiegend gut. Zwar sind vor allem auf bodensauren Ausgangsstandorten oftmals auch Nadelhölzer vorhanden, grundsätzlich besitzen aber naturnähere Buchenwälder und Laubholzforste einen hohen Anteil.

Für flugfähige Arten wie Vögel und Fledermäuse stellen die Zerschneidungen der Waldgebiete durch Straßen, in Abhängigkeit vom Straßentypus, ein weniger gravierendes Problem dar. Bei stark befahrenen, breiteren Straßen kommt es auch hier zu Verlusten. Bodengebundene Arten wie die Wildkatze, mit großräumigeren Gebietsansprüchen, sind jedoch durch die Zerschneidung der Waldbereiche deutlich stärker gefährdet, wie die Zahl der Totfunde an der B27 zwischen Roringer Warte und Södderich zeigt (siehe Karte 4-2).

Im Zuge des allgemeinen Rückgangs der Grünlandnutzung ist ein Biotopverbund des Grünlandes über das FFH-Gebiet hinaus erschwert. Die Einrahmung der Offenlandbereiche durch die Wälder auf der einen Seite, und durch Siedlungsflächen auf der anderen, trägt ebenfalls nicht zur Einbindung der Flächen in einen Biotopverbund bei. Vor allem im westlich angrenzenden Leinetal dominiert auf den fruchtbaren Standorten die Ackernutzung. Als Magergrünlandflächen bemerkenswert ist nur das etwas südlicher gelegene Kerstlingröder Feld, das früher als Standortübungsplatz genutzt wurde und heute als Naturschutzfläche auch innerhalb des FFH-Gebietes 138 „Göttinger Wald“ bedeutsam ist.

Demgegenüber weiter erschwert ist der Biotopverbund zu Kalkmagerrasenflächen, die zum einen westlich und östlich von Göttingen zu finden sind, oder beispielsweise südlich von Göttingen im Werratal eine größere Rolle spielen. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen (LANDKREIS GÖTTINGEN 2016) benennt eine regionale Biotopverbundachse „Heiden und Magerrasen im Osten des FFH-Gebietes 138, die aber außerhalb des Plangebietes liegt.

3.5.2 Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Auch in Göttingen ist in den letzten Jahrzehnten eine Steigerung der Durchschnittstemperaturen messbar (siehe auch Kapitel 2.3.3). Für die Niederschlagsmengen werden nur geringfügige Änderungen erwartet. Für die Wasserbilanz wird dadurch noch kein Defizit prognostiziert (NIBIS 2019). Nach den derzeitigen Erkenntnissen zum Klimawandel ist jedoch davon auszugehen, dass es in Niedersachsen zu einem vermehrten Auftreten von Wetterextremen und zu einer Verschiebung der niederschlagsreichen Zeiten vom Sommer in den Winter, bei insgesamt abnehmenden Niederschlagsmengen, kommen wird (BURCKARDT 2016). Beispielhaft zeigten die beiden trockenen Sommer 2018 und 2019 die möglichen Konsequenzen des Klimawandels auf. Vor allem die Wälder haben stark unter diesen Trockenjahren gelitten. Zeigten sich im Jahr 2018 vor allem direkte und indirekte Schäden bei den Nadelbäumen, so kann es im Sommer 2019 aufgrund der unzureichenden Auffüllung der Grundwasservorräte im Winter und Frühjahr 2018/19 vermehrt zu Schäden auch bei Laubbäumen. Die krautige Vegetation des Offenlandes konnte dem gegenüber die Sommertrockenheit besser verkraften, obwohl auch hier der Rückgang empfindlicher Arten beobachtet werden konnte, wie z.B. beim Schmalblättrigen Lein oder einigen Orchideenarten.

Bei den Wald-FFH-LRT 9130, 9150 und 9170 sind daher negative Auswirkungen langfristig nicht auszuschließen. Da die beiden FFH-LRT 9150 und 9170 sowieso schon sehr trockene Standorte besiedeln, ist zwar eine Adaption der Bäume an extreme Bedingungen vorhanden, auf der anderen Seite können jedoch durch vermehrten Trockenstress während der Vegetationsperiode nachhaltige Schäden der Vegetation entstehen. Für die Krautschicht ist eine Verschiebung der FFH-LRT-Anteile von 9130 zu 9150 mit zunehmender Sommertrockenheit möglich.

Für die beiden Offenland-FFH-LRT 6210 und 6510 sind ebenfalls langfristige Auswirkungen denkbar. Die sommerliche Trockenheit könnte dazu führen, dass sich die Konkurrenzverhältnisse innerhalb der Grünland- und Halbtrockenrasenflächen zugunsten der Halbtrockenrasenarten verschieben. Im Sinne des Gebietsmanagements wären dies sogar positive Effekte, da der LRT 6210 grundsätzlich vorrangig gegenüber dem LRT 6510 gefördert werden soll. Demgegenüber stehen Nährstoffeinträge durch die Luft im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kohlendioxidgehalts der Luft, was bei ausreichenden Feuchteverhältnissen eher Wiesenflächen des LRT 6510 begünstigt.

Die Klimasensibilität der Fauna ist differenziert zu sehen. Nach THIELE et al. (2014) sind vor allem für Arten mit wassergebundener Lebensweise nachteilige Effekte zu erwarten. Dies würde im FFH-Gebiet „Göttinger Wald“ vor allem für die Gruppe der Amphibien gelten, von denen der Kammmolch im Plangebiet selbst nicht, jedoch im übrigen FFH-Gebiet nachgewiesen wurde. Vor allem Säugetiere und Vögel sind aufgrund ihrer größeren Mobilität weniger empfindlich gegenüber möglichen Auswirkungen des Klimawandels. Die Arten Großes Mausohr und Zauneidechse werden von THIELE et al. (2014) als mögliche Profiteure angesehen.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sind in den Kapiteln 3.2 und 3.3 ausführlicher erläutert worden. Weitere Auswirkungen in Form von Nutzungseinflüssen und Klimafaktoren wurden in den Kapiteln 3.4 und 3.5 benannt. Dabei zeigt sich, dass eine Reihe von Flächen von besonderer Bedeutung für das Schutzgebiet ist, da diese Flächen Mehrfachaufgaben für den Schutz des FFH-relevanten Naturinventars wahrnehmen (siehe Karte 6):

- Waldflächen des FFH-LRT 9130 – teilweise unter Beteiligung von 9170 – mit einem überdurchschnittlichen Habitatbaumangebot sind beispielsweise auch für Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) von großer Bedeutung. Zusätzlich bieten sie Lebensräume beispielsweise für Spechtarten als Vögel reifer Waldtypen.
- Die großen zusammenhängenden Waldflächen im Norden des Plangebietes leisten einen wesentlichen Beitrag, für die Sicherung des Wildkatzenhabitats. Außerdem stellen die Anteile mit geschlossenen hallenartigen Wäldern das Jagdhabitat für das Große Mausohr dar.
- Bei den Offenlandflächen sind es in erster Linie die Magerrasen des FFH-LRT 6210, die sich durch verschiedene Aufgaben auszeichnen. Mit der Entwicklung eines sehr guten Erhaltungsgrades werden gleichzeitig Lebensräume für gefährdete Tagfalterarten, die Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*) und Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) geschaffen. Derartige Flächen bieten des Weiteren die Möglichkeit, die Orchideenpopulationen im Gebiet zu stabilisieren und zu fördern, was im besten Fall zur Ausbildung prioritärer Magerrasen führt.
- In den Kalkmagerrasen im nördlichen Bratental bietet sich die Chance, die ehemaligen Vorkommen des Schmalblättrigen Leins und des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings zu reaktivieren, da hier beide Arten bis vor wenigen Jahren bereits vorkamen. Die Standortbedingungen sind somit vorhanden.
- Eher kurzrasige Offenflächen der Magerrasen (LRT 6210) und des Grünlandes (größtenteils LRT 6510) sind ebenfalls Jagdhabitats für das Große Mausohr.

Als besondere Bereiche sind folgende Schwerpunktfelder im Plangebiet relevant (siehe Karte 6):

- Die Waldfläche des mosaikartigen Bestands der beiden FFH-LRT 9130 und 9170 (Polygonnummer 138 002 0170 0) stellt aufgrund ihrer Altersstruktur mit einem hohen Anteil an Altbäumen eine Besonderheit im Plangebiet dar. Der Erhaltungsgrad dieser Fläche liegt bei „A“. Die Fläche bietet zudem Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr.
- Die Kalkmagerrasenflächen im nördlichen Bratental erfüllen eine Mehrfachfunktion für seltene Arten wie Zauneidechse, Tagfalter und Zweipunkt-Dornschröcke. Die nördliche Fläche zeichnet sich zudem durch Orchideenvorkommen aus und die Chance, den Schmalblättrigen Lein und den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling wieder anzusiedeln.
- Die Kalkmagerrasen im südlichen Bratental und östlich von Herberhausen stellen Orchideenstandorte dar und sind auch für die Zauneidechse Schwerpunktbereiche. Die Fläche bei Herberhausen hat zudem eine hohe Bedeutung für Tagfalter.
- Die mesophilen Grünlandflächen des LRT 6510 im südlichen Bratental weisen ein hohes Potenzial zur Verbesserung des aktuell noch ungünstigen Erhaltungsgrades auf. Zudem bietet eine Vielzahl von Komplexflächen die Möglichkeit, den Anteil an Kalkmagerrasen zu erhöhen. Dadurch ergibt sich hier auch generell die Chance, den Lebensraum für eine artenreiche Insektenwelt aufzuwerten.
- Alle intensiv genutzten Grünlandflächen sind im Übrigen längerfristig bei entsprechender Nutzung grundsätzlich zum FFH-LRT 6510 entwickelbar.

Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die wichtigen Wirkfaktoren für den Zustand der FFH-LRT und der Habitats der FFH-Arten, jeweils bezogen auf die Teilgebiete, in ihrer Intensität und abschließenden Bewertung zur Übersicht dargestellt (siehe Tabelle 22, Tabelle 23 und Tabelle 24). Grundlage sind die Daten der Referenzkartierung für die Wald-LRT (LUCKWALD 2010) sowie Kartierungsdaten von 2019 für das Offenland (TRIOPS 2019).

Für die Zusammenstellungen wird die Intensität der häufig, oder auf allen untersuchten Flächen (gesamt) auftretenden Wirkfaktoren mit einer dreistufigen Skala „gering – mittel – hoch“ klassifiziert und die daraus folgende Bewertung ebenfalls dreistufig in „gut – mittel – ungünstig“ abgeleitet. Einige Einflussfaktoren, wie z. B. die „Aufgabe historischer Nutzungsformen“ oder „fehlende Grünlandnutzung“, lassen sich nicht gewichten. Sie wirken unmittelbar, i. d. R. negativ, auf die entsprechenden Lebensraumtypen. Über die Gewichtung der Intensität lässt sich i. d. R. die Dringlichkeit der zur Erhaltung notwendigen Maßnahmen ablesen.

Sind beispielsweise bei Wald-LRT (siehe Tabelle 22) eine ausreichende Anzahl an Habitatbäumen und Totholz vorhanden, führt dies zu einer guten Bewertung. Außer der Beibehaltung dieses Erhaltungsgrades sind hier keine dringlichen Maßnahmen umzusetzen. Demgegenüber führt z. B. ein starker Mangel an lebenden oder toten Habitatbäumen (hohe Intensität) zu einer schlechten Bewertung (ungünstig), die in der Folge durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern ist. Gleiches gilt für hohe Intensitäten bei den anderen Wirkfaktoren.

Tabelle 22: Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf die Wald-FFH-LRT

FFH-LRT mit EHG	Räuml. Schwerpkt.		Einflussfaktoren Art der Beeinträchtigungen/Tätigkeiten	Nutzen	Intensität	Bewertung
	Teil-gebiet	Anteil LRT-FI.				
9130 A	7	gesamt	Ausreichende Anzahl an lebenden Habitatbäumen und Totholz	Forstwirtschaft		gut
	7	gesamt	Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten	Forstwirtschaft	gering	mittel
	7	gesamt	Bodenverdichtung, Fahrspuren	Forstwirtschaft	gering	mittel
9130 B	2 7 9	gesamt gesamt gesamt	Mangel an lebenden Habitatbäumen	Forstwirtschaft	hoch	ungünstig
	2 7 9	gesamt gesamt gesamt	Mangel an oder übermäßige Entnahme von Totholz	Forstwirtschaft	mittel	mittel
	7 9	gesamt gesamt	Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten	Forstwirtschaft	gering (mittel)	mittel
	7 9	gesamt gesamt	Bodenverdichtung, Fahrspuren	Forstwirtschaft Mountainbiken	gering	mittel
9130 C	2 7 12	gesamt gesamt gesamt	Mangel an lebenden Habitatbäumen	Forstwirtschaft	hoch	ungünstig
	2 7 12	gesamt gesamt gesamt	Mangel an oder übermäßige Entnahme von Totholz	Forstwirtschaft	(mittel) hoch	ungünstig
	2 7 12	häufig gesamt gesamt	Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten	Forstwirtschaft	gering (mittel, hoch)	mittel (ungünstig)

Anteil LRT-Flächen in den Teilgebieten:
gesamt = gilt für alle LRT-Flächen im Teilgebiet (TG) ; **häufig** = gilt für mindestens die Hälfte der LRT-Flächen im TG;
selten = gilt für weniger als die Hälfte der LRT-Flächen im TG
Intensität = Einstufung entsprechend der Erfassungsbögen (LUCKWALD 2010):
hoch = viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt; **mittel** = mittlere Ausprägung; **gering** = wenig, schwach ausgeprägt
mittel – hoch = Einstufungen kommen in etwa zu gleichen Teilen vor; **(Klammer)** = Einstufung kommt selten vor

FFH-LRT mit EHG	Räuml. Schwerpunkt.		Einflussfaktoren Art der Beeinträchtigungen/Tätigkeiten	Nutzungen	Intensität	Bewertung
	Teil-gebiet	Anteil LRT-FI.				
	7	häufig	Bodenverdichtung, Fahrspuren	Forstwirtschaft Mountainbiken	gering	mittel
9150 C	7	gesamt	Mangel an, oder übermäßige Nutzung von, lebenden Habitatbäumen und Totholz	Forstwirtschaft	hoch	ungünstig
	7	gesamt	Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten	Forstwirtschaft	mittel	mittel
9170 A	2	gesamt	Ausreichende Anzahl an lebenden Habitatbäumen und Totholz	Forstwirtschaft		gut
	2	gesamt	Bodenverdichtung, Fahrspuren	Forstwirtschaft Mountainbiken	gering	mittel
	2	gesamt	Aufgabe historischer Nutzungsformen	Wandel der Forstwirtschaft		ungünstig
9170 B	2 3	gesamt gesamt	Mangel an, oder übermäßige Nutzung von, lebenden Habitatbäumen und Totholz	Forstwirtschaft	mittel	mittel
	2	gesamt gesamt	Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten	Forstwirtschaft	gering	mittel
	2 3	gesamt gesamt	Aufgabe historischer Nutzungsformen	Wandel der Forstwirtschaft		ungünstig
9170 C	2	gesamt	Mangel an lebenden Habitatbäumen	Forstwirtschaft	hoch	ungünstig
	2	häufig	Mangel an oder übermäßige Entnahme von Totholz	Forstwirtschaft	hoch -mittel	ungünstig -mittel
	2	häufig	Standortfremde Baumarten, Defizite bei Baum- und Straucharten	Forstwirtschaft	hoch	ungünstig
	2	gesamt	Aufgabe historischer Nutzungsformen	Wandel der Forstwirtschaft		ungünstig

Geringe bis mittlere Defizite bei der Baum- und Strauchartenzusammensetzung oder der Bodenbeanspruchung führen demgegenüber zu leichten Abschlägen bei der Bewertung (mittel). Hier sollten mittel- bis langfristig Verbesserungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden, die jedoch bei der Realisierung nicht im Vordergrund stehen.

Als wesentliche Beeinträchtigung lässt sich der Mangel an lebenden Habitatbäumen oder der Mangel bzw. eine übermäßige Entnahme von Totholz auf einigen Flächen ausmachen. Dies lässt sich aufgrund der Datenlage jedoch nur als allgemeine Aussage treffen (siehe auch Karte 6). Für den LRT 9170 stellt eine unzureichende Mittelwaldnutzung mit Aufkommen von Buchen und Edellaubhölzern eine Beeinträchtigung dar.

Ein ähnliches Bewertungsschema greift bei den Offenland-LRT (siehe Tabelle 23). Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung oder Pflegemaßnahmen wie extensive Beweidung und Mahd führen zu einer guten Bewertung mit geringem Handlungsdruck. Geringe bis mittlere Intensitäten von Beeinträchtigungsfaktoren wie Verbuschung/Sukzession, Ruderalisierung, Ausbreitung von Neophyten, Düngung/Eutrophierung oder Tritt- und Wühlschäden münden in eine mittlere Bewertung. Hohe Intensitäten dieser Wirkfaktoren erzeugen hingegen eine schlechte Bewertung (ungünstig) mit hohem Handlungsdruck für die Maßnahmenplanung.

Wesentliche Beeinträchtigungen sind Verbuschung und mangelnde Pflege oder Nutzung (siehe Karte 6).

Tabelle 23: Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf die Offenland-FFH-LRT

Anteil LRT-Flächen in den Teilgebieten: gesamt = gilt für alle LRT-Flächen im Teilgebiet (TG) ; häufig = gilt für mindestens die Hälfte der LRT-Flächen im TG; selten = gilt für weniger als die Hälfte der LRT-Flächen im TG Intensität = Einstufung entsprechend der Erfassungsbögen (LUCKWALD 2010): hoch = viel, vorherrschend, deutlich ausgeprägt; mittel = mittlere Ausprägung; gering = wenig, schwach ausgeprägt mittel – hoch = Einstufungen kommen in etwa zu gleichen Teilen vor; (Klammer) = Einstufung kommt selten vor						
FFH-LRT mit EHG	Räuml. Schwerpkt.		Einflussfaktoren Art der Beeinträchtigung/Tätigkeiten	Nutzungen	Intensität	Bewertung
	Teil-gebiet	Anteil LRT-Fl.				
6210 A	2 3	häufig gesamt	Extensive Beweidung, extensive Mahd	Pflegemaßnahmen, Verpachtung mit Auflagen		gut
	2	häufig	Verbuschung, Sukzession	ungenügende Nutzung	gering (mittel)	mittel
	2	selten	Ausbreitung von Neophyten		gering	mittel
	2	selten	Ruderalisierung	ungenügende Nutzung	gering	mittel
	2 3	selten selten	Tritt und Wühlschäden durch Wild/Weidetiere	Beweidung	gering	mittel
6210 B	2	häufig	Extensive Beweidung, extensive Mahd	Pflegemaßnahmen, Verpachtung mit Auflagen		gut
	2	gesamt	Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Verfilzung	ungenügende Nutzung	(gering) mittel - hoch	(mittel) ungünstig
	2	häufig	Ruderalisierung	ungenügende Nutzung	(gering) mittel	mittel
	2	selten	Tritt und Wühlschäden durch Wild/Weidetiere	Beweidung	hoch	ungünstig
6210 C	2	selten	Zu intensive Nutzung	Beweidung, Mahd	mittel	mittel
	2	häufig	mangelnde Pflege	fehlende Nutzung	hoch	ungünstig
	2	selten	Düngung, Eutrophierung, Nährstoffeintrag	Landwirtschaftliche Nutzung, Klimafaktoren	mittel	mittel
	2 3	gesamt gesamt	Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Verfilzung	ungenügende Nutzung	mittel -hoch	ungünstig
	2 3	selten selten	Nutzungsaufgabe	fehlende Nutzung		ungünstig
	3	selten	Freizeitnutzung	Trampelpfade	gering	mittel
	2	selten	Ausbreitung von Neophyten, Weideunkräutern	Beweidung	mittel	mittel
	2	häufig	Ruderalisierung	ungenügende Nutzung	(gering) mittel	mittel
	2	selten	Tritt und Wühlschäden durch Wild/Weidetiere	Beweidung, Wildschweine	mittel	mittel
6510 A	3	gesamt	Extensive Beweidung, Nachmahd	Pflegemaßnahmen, Verpachtung mit Auflagen		gut
	3	gesamt	Tritt und Wühlschäden durch Wild/Weidetiere	Beweidung	gering	mittel

FFH-LRT mit EHG	Räuml. Schwerpkt.		Einflussfaktoren Art der Beeinträchtigung/Tätigkeiten	Nutzungen	Intensität	Bewertung
	Teil-gebiet	Anteil LRT-FI.				
6510 B	2	selten	Zu intensive Nutzung	Beweidung	mittel	mittel
	2	häufig	Düngung, Eutrophierung, Nährstoffeintrag	Landwirtschaftliche Nutzung, Klimafaktoren	gering	mittel
	2 3	häufig gesamt	Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Verfilzung	ungenügende Nutzung	gering (hoch)	mittel (ungünstig)
	2 3	selten häufig	Ausbreitung von Weideunkräutern	Beweidung	gering	mittel
	2 3	häufig gesamt	Ruderalisierung	ungenügende Nutzung	gering (mittel)	mittel
	2 3	häufig selten	Tritt und Wühlschäden durch Wild/Weidetiere	Beweidung, Wildschweine	gering (mittel)	mittel
	2	selten	Grünlandumbruch	Agrarnutzung		ungünstig
6510 C	2 3	selten selten	Extensive Beweidung	Pflegemaßnahmen, Verpachtung mit Auflagen		gut
	3	selten	Zu intensive Nutzung	Beweidung, Mahd	mittel	mittel
	2 3	häufig häufig	Düngung, Eutrophierung, Nährstoffeintrag	Landwirtschaftliche Nutzung, Klimafaktoren	mittel - hoch (gering)	mittel ungünstig
	2 3	häufig häufig	Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Verfilzung	ungenügende Nutzung	(gering) mittel hoch	mittel ungünstig
	2 3	selten häufig	Ausbreitung von Weideunkräutern	Beweidung	gering mittel	mittel
	2 3	häufig häufig	Ruderalisierung	ungenügende Nutzung	(gering) mittel (hoch)	mittel (ungünstig)
	2 3	selten selten	Tritt und Wühlschäden durch Wild/Weidetiere	Beweidung, Wildschweine	gering mittel	mittel
	2	selten	Ausbreitung von Neophyten		gering	mittel
	2	selten	Freizeitnutzung	Lagern, Hunde Trampelpfade	gering	mittel
	2	selten	Jagd- und Wildfütterung	Jagd	gering	mittel
	2	selten	Bodenverdichtung	Trampelpfade	gering	mittel
	2 3	selten selten	Wandel zu Intensivgrünland	häufige Mahd, Düngung		ungünstig

Für einige der FFH-Arten ist eine detaillierte Bewertung aufgrund fehlender, aussagekräftiger Bestandsdaten nicht möglich. Mit der Bewertung werden jedoch Hinweise gegeben, wie der potenzielle Lebensraum möglichst optimal gestaltet werden kann, bzw. welche Faktoren möglicherweise einer umfangreicheren Besiedlung entgegenstehen (siehe Tabelle 24).

Tabelle 24: Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf FFH- und sonstige wertgebende Arten

Bewertung: (Klammer) = bedingt gut, Art trotz Pflegemaßnahmen derzeit verschollen * = aufgrund fehlender Artendaten nicht im Detail bewertbar; ? = Art verschollen					
FFH- u. sonst. Arten	Räuml. Schwerpkt.		Einflussfaktoren Art der Beeinträchtigungen/Tätigkeiten	Nutzungen	Bewertung
	Teil-gebiet	Anteil LRT-FI.			
Großes Mausohr*	7, 12	–	Fehlende Höhlenbäume /Paarungsquartiere	Forstwirtschaft	ungünstig
	7, 12	–	Kahlschläge, große Lichtungen	Forstwirtschaft	ungünstig
	7, 12	–	Dichter Unterwuchs, Dickungen	Forstwirtschaft	ungünstig
	7, 12	–	Strukturreiche Hallenwälder	Forstwirtschaft	gut
Wildkatze*	7, 9	–	Zerschneidung von Wäldern	Straßenverkehr	ungünstig
	7, 9	–	Verlärmung	Straßenverkehr Tourismus	ungünstig
	7, 9	–	Kahlschläge, große Lichtungen	Forstwirtschaft	ungünstig
	7, 9	–	Strukturreiche Wälder und Offenland im Wechsel	Forst- und Landwirtschaft	gut
Zaun-eidechse*	2, 3, 7	–	Umbau lichter Wälder	Forstwirtschaft	ungünstig
	2, 3, 7	–	Verlust von Sonnenplätzen durch Verbuschung (Magerrasen)	ungenügende Nutzung	ungünstig
	2, 3, 7	–	Erhalt lichter Waldränder und -säume	Forstwirtschaft, AUM	gut
	2, 3, 7	–	Erhalt und Anlage von Kleinstrukturen (Stein- u. Holzhaufen, Offenboden, Baumstubben)	Pflegemaßnahmen, AUM	gut
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	2	?	Erhalt blütenreicher Magerrasen	Pflegemaßnahmen (Beweidung, Mahd)	(gut)
	2	?	Nährstoffanreicherung, Luftstickstoff	Klimafaktoren	ungünstig
Für Tagfalter wertvolle Bereiche	2	selten	Erhalt blütenreicher Magerrasen	Pflegemaßnahmen (Beweidung, Mahd)	gut
	2	selten	Nährstoffanreicherung, Luftstickstoff	Klimafaktoren	ungünstig
Zweipunkt-Dornschröcke	2	selten	Erhalt blütenreicher Magerrasen	Pflegemaßnahmen (Beweidung, Mahd)	gut
	2	selten	Nährstoffanreicherung, Luftstickstoff	Klimafaktoren	ungünstig
Schmalblättriger Lein	2	?	Erhalt blütenreicher Magerrasen	Pflegemaßnahmen (Beweidung, Mahd)	(gut)
	2	?	Nährstoffanreicherung, Luftstickstoff	Klimafaktoren	ungünstig
	2	?	Extreme Bodentrockenheit	Klimafaktoren	ungünstig

Erhaltungsgrade im Plangebiet

Insgesamt ergeben sich für die FFH-LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des Plangebietes die in der Tabelle 25 aufgeführten Erhaltungsgrade. Zum Vergleich ist auch die Einstufung für das gesamte FFH-Gebiet genannt, wie sie der Standarddatenbogen nennt. Im Plangebiet entsprechen die meisten Erhaltungsgrade denen des Standarddatenbogens. Lediglich für die FFH-LRT 6510 und 9150 wurden im Plangebiet schlechte Erhaltungsgrade festgestellt, die ein besonderes Handlungserfordernis darstellen. Durch eine Korrektur der bisher wichtigsten Fläche des FFH-LRT 9170, kann diese nicht mehr insgesamt als LRT 9170 gewertet werden, sondern wurde als Mosaik aus 9130 und 9170 eingestuft. Somit ist der

EHG „A“ im Plangebiet nicht mehr haltbar. Möglicherweise muss auch der Wert im Standarddatenbogen auf „B“ korrigiert werden.

Als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind vor allem für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im Plangebiet Vorkommen zu erwarten. Konkrete Daten für diese oder weitere Fledermausarten liegen allerdings bisher nicht vor. Aufgrund der im Gebiet vorhandenen Habitate für Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie großflächiger Wälder als Nahrungshabitate ist ein guter Erhaltungsgrad (B) zu vermuten, der der Einschätzung für das Gesamtgebiet im Standarddatenbogen entsprechen würde.

Tabelle 25: Erhaltungsgrade der FFH-LRT im Plangebiet

EHG SDB: Erhaltungsgrad nach Standarddatenbogen EHG PG: Erhaltungsgrad im Plangebiet: A – sehr gut; B – gut; C – mittel bis schlecht			
FFH-Code	Name des FFH-LRT	EHG SDB	EHG PG
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	B	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	A	B

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die hauptsächlichen Einflussfaktoren in der Art und Weise der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung liegen. Hierbei zeigt sich die Anpassung der Biozönosen an langjährige und teilweise historische Nutzungsformen. Kurzfristige Änderungen, seien es Intensivierungen oder Extensivierungen, auch bedingt durch Klimaeinflüsse, führen durch die Veränderung der Nutzungen und Standortbedingungen unter Umständen zu Beeinträchtigungen der Biozönosen und Habitate der charakteristischen Arten.

Negative Auswirkungen von zu intensiven forstlichen Nutzungsformen (Kahlschlag, Verwendung nicht angepasster Rücketechnik, Einbringung standorfremder Baumarten, Verkürzung der Umtriebszeiten) liegen dann z. B. in der Veränderung der Bodenbedingungen mit veränderter Artenzusammensetzung der Krautschicht, im Fehlen von Habitatbäumen und Totholz, oder der Ausprägung von Altersklassenbeständen. Auch die generelle Nutzungsaufgabe der Wälder kann u. U. zu unerwünschten Folgen führen, denn je nach Fokus auf den jeweiligen FFH-LRT oder die zu schützende Art kann die eine oder andere Nutzungsform eines Waldes notwendig sein. Während sich beispielsweise Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9170 bei fehlender Nutzung im hiesigen Klimabereich eher zu Buchenwäldern entwickeln, können durch eine Mittelwaldnutzung Bestände mit Eichen und Hainbuchen erhalten werden. Während in den Buchenwald-LRT die Strukturvielfalt eines Plenterwaldes grundsätzlich gut bewertet wird, benötigt das Große Mausohr als Nahrungshabitate eher Hallenwälder ohne eine niedrige Strauchschicht, in denen es am Boden lebende Insekten jagen kann. Grundsätzlich ist jedoch eine Zunahme von Habitatbäumen beispielsweise mit Höhlen und insbesondere stehendem Totholz für viele Teile der Waldbiozönosen vorteilhaft.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung führt eine Intensivierung (Düngung, Eutrophierung, Vielschnitt auf Grünland) zu einer Nivellierung der lokalen Standortbedingungen und damit zu einer Reduktion der Biodiversität, die sich im Laufe der Zeit auf ein Artenspektrum aus weit verbreiteten Arten beschränkt. Schwerpunkte dieser Entwicklung sind in Karte 6 dargestellt. Eine extensive Weidewirtschaft erhöht hingegen die lokale Standortvielfalt und damit auch das Artenspektrum sowohl der Pflanzen als auch beispielsweise der daran gebundenen Insekten. Ungünstig wirkt sich dagegen im Offenland eine Nutzungsaufgabe aus. Mit einer Verbrachung sind Nährstoffanreicherung im Zuge von Akkumulation und Zersetzung von Pflanzenaufwuchs und Verbuschung mit einer langfristigen Entwicklung meist zu Gehölzbiotopen verbunden. Derartige Flächen besitzen zwar auch einen Wert an sich, sind aber kontraproduktiv im Hinblick auf die Erhaltung artenreicher Wiesen oder Magerrasen (siehe Karte 6). Daher sind Sukzessionsprozesse negativ in Bezug auf die Erhaltung der FFH-LRT 6210 und 6510, für die eine jeweils angepasste Pflege oder extensive Nutzung zu organisieren ist.

Punktuell können im FFH-Gebiet auch Freizeitnutzungen (Lagern, Hunde frei laufen lassen, Trampelpfade, Mountainbiken) zu Beeinträchtigungen führen. Überlagert werden manche Effekte durch äußere Einflüsse,

indem z. B. ein erhöhter Eintrag von Luftstickstoff zu zusätzlichen Nährstoffanreicherungen führt, oder sich im Rahmen des Klimawandels der Hang zu extremeren Wetterlagen verstärkt. So haben beispielsweise die beiden besonders trockenen Sommer der Jahre 2018 und 2019 bei bestimmten Arten wie Orchideen möglicherweise zu Bestandseinbußen geführt.

Teil B

4 Zielkonzept

Ziel der europaweit sichergestellten Schutzgebiete entsprechend der FFH-Richtlinie (Natura 2000) ist es, ein System geschützter Lebensräume zu entwickeln, in denen gefährdete Lebensraumtypen ebenso wie einzelne besonders seltene und gefährdete Arten einen Schutzraum finden sollen. Die hierzu ausgewiesenen FFH-Gebiete sollen damit langfristig für den Erhalt europaweit vernetzter Lebensräume sorgen, um eine lebenswerte Umwelt im eng besiedelten und stark anthropogen genutzten Kulturräum zu sichern.

Dazu wird für die Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 nach den niedersächsischen Vorgaben von BURCKHARDT (2016) in drei Arbeitsschritten ein Zielkonzept erstellt, mit dem einerseits ein langfristig angestrebter Gebietszustand formuliert wird und andererseits die Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Hinblick auf die Maßnahmenplanung gebietsbezogen stärker konkretisiert werden.

Das Zielkonzept dient der Rahmensetzung für die Gebietsentwicklung, der Herstellung von Transparenz über die zu erreichenden Ziele, der Prioritätensetzung bei möglichen Zielkonflikten, der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Rahmensetzung bei Monitoring und Erfolgskontrollen (BURCKHARDT 2016). Daneben soll es die Akzeptanz der jeweiligen Naturschutzziele fördern.

Das Zielkonzept der vorliegenden Planung für das FFH-Gebiet „Göttinger Wald“ in den Grenzen der Stadt Göttingen ohne die Landesforstflächen und ohne das NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“ berücksichtigt nur die für diesen Gebietsteil erhaltungszielrelevanten FFH-LRT und –Arten aus dem Standarddatenbogen. Die Grundlagenkapitel 2 und 3 beschränken sich ebenfalls dementsprechend und stellen nur die für das Plangebiet wesentlichen Sachverhalte dar.

Eine wichtige Grundlage für das Zielkonzept sind die in Kapitel 2.6.1 dargestellten, gebietspezifischen Schutzzwecke mit Erhaltungszielen, wie sie in den einzelnen aktuellen Schutzgebietsverordnungen benannt sind (siehe Tabelle 3, Seite 17 für die NSG und Tabelle 4, Seite 18 für das LSG). Diese Zielvorstellungen berücksichtigen auch die für die Managementplanung wichtigen Lebensraumtypen und Arten. Durch die räumliche Aufteilung des Plangebietes in drei Schutzgebiete, die unterschiedliche Kompartimente des FFH-Gebietes „Göttinger Wald“ im Bereich der Stadt Göttingen umfassen, ist bereits in einem gewissen Rahmen eine räumliche Schwerpunktsetzung vorgegeben.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand für das FFH-Gebiet basiert auf den Ergebnissen der Basiserfassung als Referenzzustand. Danach bleibt die Verteilung von Wald und Offenland mit wenigen Abweichungen im gesamten FFH-Gebiet erhalten (siehe Tabelle 7). Großflächige, naturnahe Laubwälder bestimmen den Charakter des Gesamtgebietes, während Areale mit Offenland-Lebensraumtypen flächenmäßig zurückstehen. Von Letzteren besitzen die Mesophilen Grünländer und Kalkmagerrasen die größten Flächenanteile, während Feuchtlebensräume, wie Quellen, stehende Gewässer, Hochstaudenfluren oder Kalkreiche Niedermoore, von untergeordneter Bedeutung sind.

Der angestrebte Gebietszustand beinhaltet für das Gesamtgebiet den Erhalt, bzw. die Wiederherstellung und Entwicklung von großflächigen Kalkbuchenwäldern, mit standörtlich und nutzungsbedingt unterschiedlichen Ausprägungen. Die naturnahen Waldgebiete sollen reich an Alt- und Totholz sein. Insgesamt bieten sie einen geeigneten Lebensraum für typische Waldbewohner und wertgebende Tierarten wie Wildkatze, Großes Mausohr, Kammmolch oder Spechte, als charakteristische Arten reifer Waldtypen. Bezüglich der Offenland-Lebensräume werden Grünland- und Magerrasen-Areale ebenso wie die kleinräumigen Feuchtfelder in ihrem derzeitigen Umfang erhalten. Die ökologische Vernetzung aller Lebensräume ist gesichert.

Alle Bereiche des FFH-Gebietes werden naturverträglich bewirtschaftet und sind durch lenkende Maßnahmen für die Naherholung den Schutzzielen entsprechend gestaltet.

Im Folgenden wird auf naturschutzfachliche Zielkonflikte eingegangen. Alle weiteren Zielaussagen beziehen sich dann ausschließlich auf das Plangebiet. Dabei wird zunächst in der Form eines Leitbildes der langfristig angestrebte Gebietszustand im Planungsraum zusammenfassend skizziert. Danach erfolgt die Darstellung der (plan)gebietsbezogenen Ziele, gegliedert nach Erhaltungszielen, Wiederherstellungszielen sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen.

4.1.1 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Waldlebensraumtypen

Aufgrund der Buchendominanz und ihrer Ausbreitungstendenz können sich im Wald-LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) Sukzessionsprozesse hin zur Entwicklung des FFH-LRT 9130 oder 9150 ergeben. Eine Ausdehnung des FFH-LRT 9130 ist zwar grundsätzlich wünschenswert und in den allgemeinen Erhaltungszielen formuliert, allerdings darf dies nicht zuungunsten anderer FFH-LRT-Flächen erfolgen. Mit Priorität sind somit die Flächen der FFH-LRT 9170 zu sichern, indem insbesondere die vorhandenen Eichenanteile nicht weiter reduziert werden.

Auch die Struktur der Buchenwälder ist differenziert zu beurteilen. Während möglichst strukturreiche und mehrschichtige Bestände, die unterschiedliche Entwicklungsphasen der Wälder repräsentieren, einen hohen floristischen und faunistischen Artenreichtum bieten können, sind z. B. Hallenwälder, ohne eine reich strukturierte Strauchschicht, eher die optimalen Jagdhabitats für das Große Mausohr. Da das Plangebiet sowohl die Ziele für die Wald-LRT als auch für Mausohr Jagd- sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten integrieren muss, werden in der Maßnahmenplanung Schwerpunktbereiche für die jeweiligen Funktionen flächenkonkret festgelegt (siehe Karten 6 und 7).

Offenlandlebensraumtypen

Im Offenland nehmen einige Flächen eine Mittelstellung zwischen den Kalk-Halbtrockenrasen (FFH-LRT 6210) und dem artenreichen mesophilen Grünland (FFH-LRT 6510) ein. Hier besitzt die Entwicklung der Kalk-Halbtrockenrasen einen Vorrang, da die Entwicklung von mesophilem Grünland beispielsweise auf Ackerbrachen oder vorher intensiv genutzten Grünlandflächen leichter möglich ist als die Entwicklung von Halbtrockenrasen auf derartigen Flächen (siehe „Hinweise zum Netzzusammenhang“, NLWKN 2020).

Gebüsche trockenwarmer Standorte zählen zu den nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen. Dieser Biotoptyp entwickelt sich häufig durch Nutzungsaufgabe auf Trockenrasen, die dem gleichen gesetzlichen Schutz unterliegen und darüber hinaus zu den FFH-Lebensraumtypen zählen. Die Erhaltung offener Trockenrasenflächen ist oft nur unter Zurückdrängung trockenwarmer Gebüsche möglich. Sie steht somit im Konflikt mit dem Schutz dieser § 30 Gehölz-Biotop. Die Lösung des Konfliktes kann nur in einer flächenkonkreten Maßnahmenplanung bestehen, die in bestimmten Fällen die Entwicklung von Biotopkomplexen vorsieht. Auf beweideten Flächen wird ein Anteil an derartigen Gehölzen von bis zu 25 % angestrebt. Sofern der Verbuschungsgrad im überwiegenden Teil der jeweiligen Trockenrasen 25 % nicht übersteigt, gelten die Beeinträchtigungen des FFH-LRT in Niedersachsen (DRACHENFELS 2015) bzgl. der Verbuschung von Kalkmagerrasen noch als gering bis mäßig (Einstufung „B“).

In Bezug auf den Artenreichtum und die Erhaltung bzw. Wiederansiedlung seltener Insektenarten ist eine Weidenutzung einer Mahd vorzuziehen, da der Insektenreichtum in extensiv beweideten Flächen größer ist. Dennoch ist es sinnvoll, zur Erhaltung bestimmter floristischer Artenkombinationen auch einen Teil an Mahdflächen zu erhalten. Je nach der Möglichkeit der Einbindung dieser Nutzungsformen in das Bewirtschaftungskonzept des jeweiligen Flächennutzers müssen hier entsprechende flächenscharfe Konkretisierungen getroffen werden.

4.1.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand für den Planungsraum

Die Verteilung von Wald und Offenland entspricht mit wenigen Veränderungen der heutigen Aufteilung. Verbuschende Magerrasen sind überwiegend wieder in eine Nutzung überführt worden, eine Gehölzfläche im Südteil des Bratentals ist überwiegend zum Wald-LRT 9170 entwickelt worden (siehe Karte 7).

Die Waldflächen der Wald-LRT werden unterschiedlich genutzt, so dass der bestehende Anteil von Flächen im Erhaltungsgrad „A“ für die beiden FFH-LRT 9130 und 9170 bzw. ihre Komplexfläche im Plangebiet erhalten bleibt. Die größten Anteile der Wald-LRT 9130, 9150 und 9170 gehören zum Erhaltungsgrad „B“. Der Anteil der Flächen im ungünstigen Erhaltungsgrad „C“ ist auf 0 % reduziert worden. Der Altholzanteil für die jeweiligen Wald-LRT-Flächen im Plangebiet beträgt mindestens 20 %, wobei dauerhaft mindestens 3 lebende Altholzbäume pro Hektar als Habitatbäume bis zu ihrem natürlichen Verfall belassen werden (siehe NMELV & NMUEBK 2019).

Insbesondere im Norden von Nikolausberg, im Komplex-LRT aus 9130 und 9170, und innerhalb der großen zusammenhängenden Fläche des LRT 9130 im Norden des Plangebietes, sind Alt- und Totholzinseln vorhanden, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr dienen können. In den Bereichen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Fledermausart werden dauerhaft mindestens 6 lebende Altholzbäume pro Hektar als Habitatbäume bis zu ihrem natürlichen Verfall belassen (siehe NMELV &

NMUEBK 2019). Im Teilgebiet Geismar wird ein hoher Strukturreichtum der Wälder verwirklicht, um attraktive Landlebensräume für den Kammmolch zu erhalten.

Die Waldbereiche werden naturverträglich bewirtschaftet und führen zur Bildung von gestuften, strukturreichen und naturschutzfachlich hochwertigen Beständen. Innerhalb der zusammenhängenden Buchenwälder im Plangebiet sind Bereiche mit Hallenwäldern vorhanden, die dem Großen Mausohr als optimale Jagdhabitate dienen. Die Waldstruktur bietet auch der Wildkatze (*Felis silvestris*) ein Teilhabitat. Außerdem kommen die typischen Vogelarten reifer Waldtypen wie Schwarz- (*Dryocopus martius*), Mittel- (*Dendrocopos medius*) und Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Grau- (*Picus canus*) und Grünspecht (*Picus viridis*) vor.

Die Flächen des FFH-LRT 6210 werden überwiegend extensiv beweidet. Zwischenzeitlich stark verbuschte Bestände sind wieder in Nutzung genommen. Alle Flächen befinden sich aufgrund gelegentlicher Entkusselungsmaßnahmen sowie der Beimischung von Ziegen in den Weidetierherden in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad. Durch Aushagerung von Übergangsflächen der Mageren Flachlandmähweide zu den Kalk-Halbtrockenrasen ist der Bestand des LRT 6210 im Plangebiet um bis zu 10 % vergrößert worden.

Aufgrund der durch die Beweidung geförderten Artenvielfalt kommen zahlreiche Tagfalter und andere Insekten auf den Flächen vor. Unter anderem finden Schwarzfleckeriger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) und Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*) Lebensräume auf den Magerrasen. In den Saumstrukturen der Flächen finden sich optimale Lebensräume für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Im Übergangsbereich zu den Gehölzen und in strukturierten Offenlandbereichen kommt der Wendehals (*Jynx torquilla*) vor.

Als Pflanzenarten kann der Schmalblättrige Lein (*Linum tenuifolium*) wieder angesiedelt werden, das Dreizählige Knabenkraut (*Orchis tridentata*) kann sich ausbreiten ebenso wie weitere Orchideen. Dadurch kann ein Teil der Magerrasenflächen als orchideenreicher FFH-LRT in prioritärer Ausprägung erfasst werden. Gefördert werden auch weitere Gefäßpflanzenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Trauben-Graslinie (*Anthericum liliago*), Gewöhnlicher Knollenkümmel (*Bunium bulbocastanum*), Breitblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia platyphyllos*) und Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*).

Die Flächen des FFH-LRT 6510 werden extensiv als zweischürige Wiese oder Mähweide genutzt. Sie sind artenreich und befinden sich in einem guten bis sehr guten Erhaltungsgrad. Teilweise kommen Übergangsbereiche zum FFH-LRT 6210 (Komplexflächen) vor, die aufgrund der kleinräumigen Standortdifferenzierung nicht getrennt erfasst werden können. Diese Flächen werden soweit möglich im Sinne des LRT 6210 genutzt, um das Entwicklungspotenzial für Magerrasen im Planungsraum optimal auszunutzen. Ackerbrachen und Intensivgrünlandflächen wurden extensiviert und zum FFH-LRT 6510 entwickelt, so dass sich für diesen FFH-LRT im Vergleich mit dem Referenzzustand in Bezug auf den Flächenumfang Zuwächse im Planungsraum ergeben.

Die übrigen landwirtschaftlichen Flächen werden im Sinne der Zugehörigkeit zu den Schutzgebieten (Landschaftsschutz, Naturschutz und Wasserschutz) bewirtschaftet. Ein indirekter Einfluss von Pestiziden und Düngemitteln aus intensiver genutzten Bereichen auf die naturschutzfachlich relevanten Biotop- und LRT-Flächen ist im Plangebiet nicht offensichtlich. Die Anlage von Feldrainen und Blühstreifen, zur Verbesserung des Nahrungsangebotes und Erhöhung der strukturellen Vielfalt für Insekten und Vögel wird dennoch aktiv gefördert.

Durch eine Besucherlenkung werden die hochwertigen Flächen des Gebietes nicht negativ durch Freizeitnutzungen beeinflusst.

4.2 Besondere Funktionen von Teilgebieten

Durch die Zuordnung des Plangebietes zu den drei Schutzgebieten (NSG „Göttinger Wald“, NSG „Braten-tal“ und LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“) ergibt sich eine gewisse Differenzierung von Teilfunktionen im Plangebiet.

Das NSG „Göttinger Wald“ umfasst die größeren zusammenhängenden Waldflächen, die im nordwestlichen Teil als Landesforstflächen nicht Teil des Plangebietes sind. In diesem NSG sind keine Offenland-LRT vorhanden. In diesem Teilgebiet ist der weitaus überwiegende Teil der Flächen des LRT 9130 enthalten sowie die sehr gut erhaltenen Flächen des Komplexes aus den FFH-LRT 9130 und 9170 (EHG A).

Lediglich vom FFH-LRT 9150 liegen nur kleine Bereiche in diesem Teilgebiet. Ziel für alle Flächen ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die den Erhalt der FFH-LRT gewährleistet.

Aufgrund der großen zusammenhängenden Waldflächen stellt dieses NSG auch einen wesentlichen Teil des Habitats der Wildkatze sowie des Jagdhabitats des Großen Mausohrs im Plangebiet dar. So sind Bestände mit Altholz in diesem Bereich die einzigen, die einen maßgeblichen Teil von Höhlenbäumen stellen könnten, um als Forpflanzung- und Ruhestätten für Fledermäuse zu dienen. Ziel ist es, die wichtigen Habitatbäume für Tiere und Pflanzen zu identifizieren und deren Erhalt sicher zu stellen bzw. eine langfristige Kontinuität für das Vorhandensein einer ausreichenden Menge an Habitatbäumen zu sorgen.

Innerhalb des **NSG „Bratental“** finden sich ein großer Teil der Flachland-Mähwiesen des FFH-LRT 6510 und der überwiegende Teil der Kalk-Halbtrockenrasen des FFH-LRT 6210. In diesem Teilgebiet liegen zudem die Potenzielflächen des Schmalblättrigen Leins (*Linum tenuifolium*), der Insektenvorkommen des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (*Maculinea arion*) und der Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*) sowie der Zwerg-Heideschnecke (*Xerocrassa geyer*). Des Weiteren liegen hier Schwerpunkte für den Erhalt und die Entwicklung von Orchideenvorkommen, insbesondere des Dreizähligen Knabenkrauts (*Orchis tridentata*), und der Population der Zauneidechse.

Waldflächen sind mosaikartig im Gebiet vorhanden, jedoch eher von geringerer Flächenausdehnung. Es kommen die FFH-LRT 9130, 9150 und 9170 vor. Vom Orchideen-Buchenwald 9150, der insgesamt im Plangebiet nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist die bedeutendste Fläche des Plangebietes Teil dieses NSG.

Ein Hauptziel für das NSG „Bratental“ liegt im Erhalt und der Wiederherstellung der vielfältig mit einander verzahnten Offenland-/Gehölzstrukturen mit ihren wertgebenden Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten.

Das **LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“** umfasst die eher intensiver genutzte Offenlandschaft mit einem maßgeblichen Anteil an Ackerbauflächen. Waldflächen mit FFH-LRT sind bis auf einen LRT 9170 im Nebencode einer Gebüschfläche nördlich von Herberhausen nicht enthalten. Auch der Anteil der Kalk-Halbtrockenrasen des LRT 6210 ist hier vergleichsweise geringer, es sind jedoch einige kleinere Flächen nördlich und nordöstlich von Herberhausen vorhanden. Die größten Anteile von FFH-LRT-Flächen sind magere Flachlandmähwiesen des FFH-LRT 6510, die z. T. nur als Entwicklungsflächen, in größerer Ausdehnung ebenfalls nordöstlich von Herberhausen erfasst wurden. Dort wurde auch die Zauneidechse nachgewiesen.

Ziel für dieses Teilgebiet ist einerseits der Erhalt, der aktuell noch vorkommenden FFH-LRT und -Arten, aber auch deren Wiederherstellung auf ehemals wertvolleren Flächen. Darüber hinaus werden in diesem Teilgebiet sonstige Schutz- und Entwicklungsziele verfolgt, die u.a. die Entwicklung von mesophilem Grünland auf Intensiv-Grünland und Ackerbrachen, oder die Anlage von Ackerrandstreifen vorsehen.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Gemäß FFH-Richtlinie ist für die Lebensraumtypen und Arten die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf nationaler, biogeografischer oder europäischer Ebene vorgeschrieben. Dazu müssen die Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 ihren Beitrag leisten. Für die signifikant im Gebiet vorkommenden FFH-LRT und –Arten werden nachfolgend die gebietsbezogenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele genannt.

Im Gegensatz zum oben formulierten langfristig angestrebten Gebietszustand (Leitbild) beziehen sich die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele als verpflichtende Ziele zunächst auf den Status quo des Plangebietes bzw. den Status zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung, um das bereits vorhandene FFH-relevante Inventar zu sichern und dem Verschlechterungsverbot zu entsprechen. Hinzu kommen die Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aus dem Netzzusammenhang, die ebenfalls verpflichtend sind. Sie orientieren sich an den Erhaltungsnotwendigkeiten der jeweiligen biogeographischen Region (NLWKN 2020).

Demgegenüber benennen die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele zusätzliche Vorstellungen, um die Gesamtsituation der Erhaltungsziele im Gebiet zu verbessern, und um weitere weniger wertgebende Bereiche in einen Zustand als FFH-LRT oder Habitat für FFH-Arten zu überführen, bzw. weitere landesweit bedeutsamen Schutzinteressen zu verfolgen. Ziel ist die perspektivische Annäherung des Plangebietes an den langfristig angestrebten Gebietszustand.

Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sind für das FFH-Gebiet 138 auf Göttinger Stadtgebiet bereits in den Schutzgebietsverordnungen verankert (siehe Kapitel 2.6.1, Tabelle 3 und Tabelle 4). Sie werden im Folgenden für das Plangebiet als Teil des FFH-Gebietes 138, auch im Zusammenhang mit den Anforderungen aus dem Netzzusammenhang konkretisiert (siehe auch Karte 7). Nach den Vorgaben der EU sollen die Ziele folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie sollen spezifisch für die im SDB genannten FFH-LRT und –Arten sein.
- Sie sollen messbar im Hinblick auf eine Überwachung und die Berichtspflicht sein.
- Sie sollen realistisch in einem absehbaren Zeitraum umsetzbar sein.
- Sie sollen einen kohärenten Ansatz verfolgen für identische FFH-LRT und –Arten in verschiedenen Gebieten.
- Sie sollen umfassend sein und all die Merkmale abdecken, die für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes notwendig sind.

4.3.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sind notwendige Ziele, die einerseits dem Verschlechterungsverbot gemäß FFH-Richtlinie Rechnung tragen, und andererseits zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT und –Arten auf Teilflächen- und Gebietsebene, sowie auf übergeordneter biogeografischer Ebene auch für den Netzzusammenhang unabdingbar sind. Die Umsetzung dieser Ziele ist verpflichtend.

Die Tabelle 26 gibt für die FFH-LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des Plangebietes die Zielerhaltungsgrade an. Für die bisher schlecht eingestuften FFH-LRT 6510 und 9150 wird eine Verbesserung der Erhaltungszustände angestrebt, so dass sich jeweils ein guter Erhaltungszustand im Plangebiet ergibt.

Tabelle 26: Zielerhaltungsgrade der FFH-LRT im Plangebiet

EHG SDB: Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen EHG PG: Erhaltungszustand im Plangebiet (Bestand): A – sehr gut; B – gut; C – mittel bis schlecht				
FFH-Code	Name des FFH-LRT	EHG SDB	EHG PG	EHG Ziel
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B	C	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	B	B
9130/ 9170	Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	-	A	A
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	B	C	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	A	B	B

Von den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) und für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im Plangebiet Lebensraumpotenziale vorhanden. Aufgrund fehlender Artinformationen liegt kein Referenzerhaltungszustand vor. Für beide Arten sind jedoch Potenzialflächen vorhanden. Für den Kammmolch existieren mögliche Landlebensräume im Teilgebiet Geismar. Für das Große Mausohr sind Habitate für Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie großflächige Wälder als Nahrungshabitate vorhanden. Für beide Arten ist die Zielvorstellung ein guter Erhaltungszustand (B) der Populationen.

Im Folgenden werden diese Ziele getrennt nach Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für die FFH-LRT und Anhang II-Arten aufgelistet. Dabei werden zunächst die Ziele, die sich gemäß der Schutzgebietsverordnungen aus dem Schutzzweck ergeben genannt, gefolgt von landesweiten Hinweisen aus dem Netzzusammenhang. Im Anschluss daran werden auf das Plangebiet bezogene qualitative Ziele mit Angaben zu Flächengrößen und Erhaltungszuständen benannt. Dabei gilt, dass für die FFH-LRT das Verhältnis der Flächenanteile mit A, B und C-Einstufung (Erhaltungszustand) entsprechend der Basiserfassung als Referenzzustand mindestens gleich bleibt (BURCKHARDT 2016).

Der Referenzumfang der Flächen der beiden Offenland-LRT ergibt sich grundsätzlich aus dem Umfang der Basiserfassung. Aufgrund von Korrekturen der Lebensraumtypeinstufungen waren jedoch Anpassungen für den LRT 6510 notwendig (siehe Kapitel 3.2). Im Zuge der Nacherfassungen für die FFH-LRT 6210 und 6510 ergeben sich weitere Änderungen. Für den LRT 6210 gelten grundsätzlich alle Flächen der Basiserfassung als Referenz (19,8 ha). Im Jahr 2019 wurden auf 2,8 ha bisher nicht als FFH-LRT 6210 eingestufte Flächen ebenfalls der LRT 6210 kartiert. Hierzu gehören auch Flächenanteile des 6510 aus der Basiserhebung 2010. Aufgrund der Priorität der Entwicklung des LRT 6210 für den Netzzusammenhang wird daher als neuer Referenzwert die Summe ($19,8 + 2,8 = 22,6$ ha) festgelegt.

Für den LRT 6510 ist im Zeitraum von 2010 bis 2019 zwar ein Zuwachs von 18,9 ha auf insgesamt 49,3 ha zu verzeichnen, ein Teil der als FFH-LRT 6510 eingestuften Flächen haben sich jedoch aus dem LRT 6210 entwickelt, was als Degradierung zu bewerten ist. Für diese Flächen besteht die Wiederherstellungsverpflichtung zum LRT 6210, sie werden daher nicht auf den Referenzwert für den LRT 6510 angerechnet. Ebenso wenig besteht für diejenigen Flächen, die sich vom LRT 6510 zum LRT 6210 weiterentwickelt haben, eine Wiederherstellungsverpflichtung, da in der Abwägung die Priorität beim FFH-LRT 6210 liegt. Der neu anzusetzende Referenzwert setzt sich somit zum Ersten zusammen aus dem Flächenumfang der Basiskartierung (30,4 ha, korrigierter Wert ohne die 2010 erfassten Ackerbrachflächen) abzüglich der Flächen der Weiterentwicklung zum LRT 6210 (0,3 ha) und zum Zweiten aus den neu zum LRT 6510 entwickelten Flächen im Umfang von 23,6 ha abzüglich der 6210-Degradationsflächen (2,3 ha) (siehe Kapitel 3.2). Damit ergibt sich als neuer Referenzwert der Flächenumfang von 47,8 ha. Dieser Wert liegt um 16,3 ha höher als der zum Zeitpunkt der Basiskartierung ermittelte korrigierte Umfang von 30,1 ha.

Anzumerken bleibt, dass in Abhängigkeit von der edaphischen Ausgangssituation (Hangneigung, Bodentiefe) im Zusammenspiel mit der Nutzungssituation und den klimatischen Veränderungen (Zunahme von Hitze- und Trockensommern), die Abgrenzung und eindeutige Zuordnung von Flächen zu den beiden FFH Lebensraumtypen nicht immer eindeutig möglich ist (siehe Komplexflächen).

Für die Wald-FFH-LRT werden in den zusammenhängenden Waldflächen größere Bewirtschaftungszusammenhänge gebildet, die auf die unterschiedlichen Waldbesitzer bezogen sind. Dies erfolgt, da bestimmte Voraussetzungen für die Bewertung der Erhaltungsgrade (Ausweisung von Habitatbäumen) auf der Ebene der jeweiligen Waldbesitztümer nach Entscheidung der Eigentümer erfolgen können. Bei einer flächenmäßig zu kleinteilig differenzierten Bewertung, könnten bei lokalen Waldbewirtschaftungsmaßnahmen Flächenanteile des Erhaltungsgrades C identifiziert werden, die dem Ziel der Reduktion des Erhaltungsgrades C auf 0 % bei den FFH-LRT 9130 und 9170 entgegenstehen würden. Aufgrund der Aggregation zu größeren Einheiten, wiegen dann beispielsweise Flächen mit einem größeren Anteil an Totholz und Habitatbäumen solche mit Bewirtschaftungseingriffen auf, so dass der auf den Eigentümer bezogene Zielerhaltungsgrad B erhalten werden kann.

4.3.1.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-LRT 9130

Erhaltungsziele LRT:

- Erhaltung naturnaher, strukturreicher möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände des LRT 9130 auf basenreichen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil (SchutzVO 2019).
- Die Baumschicht wird von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Beigemischt finden sich lebensraumtypische Baumarten wie Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) oder Bergulme (*Ulmus glabra*), weiterhin auch Stiel- (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie Hainbuche (*Carpinus betulus*), in wechselnden Anteilen. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten, häufig in Dominanzbeständen aus Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Bärlauch (*Allium ursinum*), Waldmeister (*Galium odoratum*) oder Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*). Sie ist insbesondere durch eine außerordentlich artenreiche und schützenswerte Geophyten-Flora gekennzeichnet (SchutzVO 2019).
- Die Naturverjüngung der Rotbuche und lebensraumtypischer Mischbaumarten soll in der Regel ohne Gatter möglich sein. Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden (SchutzVO 2019).

- Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Waldmeister-Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.
- Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 9130 im Plangebiet auf 509,5 ha.
- Erhaltung von 495,5 ha im aggregierten Erhaltungsgrad „B“.
 - Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3, insgesamt 99,1 ha
 - Erhaltung von mindestens 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; insgesamt 1.487 Habitatbäume oder bis zu 24,8 ha Entwicklungsfläche
 - Erhaltung von mindestens 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; insgesamt 991 Stück
 - Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 %
- Erhaltung des mittelwaldartigen Komplexes mit dem LRT 9170 bei Nikolausberg im Erhaltungsgrad „A“; Gesamtgröße von 20,0 ha, davon 70 %, 14,0 ha als LRT 9130.
 - Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 35 % bei einer Mindestbestockung von 0,3, insgesamt 4,9 ha
 - Erhaltung von mindestens 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar; insgesamt 84 Habitatbäume
 - Erhaltung von mindestens 3 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; insgesamt 42 Stück
 - Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 90 % und von Buchen mit mindestens 25 %

Erhaltungsziele Arten:

- Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen **Vogelarten reifer Waldtypen** wie Schwarz- (*Dryocopus martius*), Mittel- (*Dendrocopos medius*) und Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Grau- (*Picus canus*) und Grünspecht (*Picus viridis*) (SchutzVO 2019).
 - Erhalt von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je Hektar und Eigentümer/In.
 - Erhalt von mindestens 20 % Altholzanteil der wertgebenden FFH-Wälder im Planungsraum als Lebensraum der aufgeführten Spechtarten.

Wiederherstellungsziele:

- entfallen

FFH-LRT 9150

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von strukturreichen Buchenwäldern auf flachgründigen, sonnenexponierten Kalkstandorten in Steillagen mit intakter Bodenstruktur innerhalb großflächiger und unzerschnittener Buchen- und Eichenmischwälder (SchutzVO 2019).
- Die Baumschicht wird von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Beigemischt finden sich lebensraumtypische Baumarten wie Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), oder Bergulme (*Ulmus glabra*), weiterhin auch Feldahorn (*Acer campestre*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Wildobst in wechselnden Anteilen. Die Bestände weisen standortbedingt eine geringere Wüchsigkeit und Kronendeckung auf, ihre Krautschicht ist durch reichhaltige Vorkommen trockenresistenter seltener und geschützter Arten wie verschiedenen Waldvögelein-Arten (*Cephalanthera sp.*), der Vogelfuß-Segge (*Carex ornithopoda*) oder dem Echten Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*) gekennzeichnet (SchutzVO 2019).
- Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden. Die Naturverjüngung der Buche und der lebensraumtypischen Misch- und Nebenbaumarten soll in der Regel ohne Gatter möglich sein (SchutzVO 2019).
- Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalk-Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.
- Durchragungen des anstehenden Grundgesteins tragen zu einer zusätzlichen Strukturanreicherung der Bestände bei (SchutzVO 2019).

- Erhalt dieses Waldtyps im Planungsraum auf 1,2 ha.
- Erhaltung mindestens des aggregierten Erhaltungsgrades „C“, aufgrund der Einhaltung der Kriterien für den Erhaltungsgrad „B“ jedoch langfristig Entwicklung zum EHG „B“ siehe dazu auch Kapitel 4.3.2.
 - Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3, insgesamt 0,24 ha
 - Erhaltung von mindestens 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; insgesamt 4 Habitatbäume oder bis zu 600 m² Entwicklungsfläche
 - Erhaltung von mindestens 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; insgesamt 3 Stück
 - Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 %

Erhaltungsziele Arten:

- Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen **Vogelarten reifer Waldtypen** wie Schwarz- (*Dryocopus martius*), Mittel- (*Dendrocopos medius*) und Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Grau- (*Picus canus*) und Grünspecht (*Picus viridis*) (SchutzVO 2019).
 - Erhalt von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je Hektar und Eigentümer/In.
 - Erhalt von mindestens 20 % Altholzanteil der wertgebenden FFH-Wälder im Planungsraum als Lebensraum der aufgeführten Spechtarten.

Wiederherstellungsziele:

- entfallen

FFH-LRT 9170

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der kleinflächigen Vorkommen halbnatürlicher, strukturreicher Eichen- und Hainbuchenmischwälder als Nutzungsrelikt traditionell bewirtschafteter Mittelwälder mit allen Altersphasen in kleinflächigem Wechsel auf wärmebegünstigten Standorten (SchutzVO 2019).
- Die mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Baumarten mit einem hohen Anteil an Stieleiche und Hainbuche sowie Mischbaumarten wie Feldahorn, Winterlinde (*Tilia cordata*) und Vogelkirsche. Standorttypische Strauch- und Krautschicht mit Haselnuss (*Corylus avellana*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Haselwurz (*Asarum europaeum*), Frühlingsplatterbse (*Lathyrus vernus*) und Leberblümchen (*Hepatica nobilis*). Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz erhalten bzw. entwickelt werden (SchutzVO 2019).
- Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.
- Erhaltung der Gesamtfläche des LRT 9170 im Plangebiet auf 13,6 ha.
- Erhaltung von 7,6 ha im aggregierten Erhaltungsgrad „B“.
 - Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3, insgesamt 1,52 ha
 - Erhaltung von mindestens 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; insgesamt 23 Habitatbäume oder bis zu 0,4 ha Entwicklungsfläche
 - Erhaltung von mindestens 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; insgesamt 16 Stück
 - Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 %
- Erhaltung des mittelwaldartigen Komplexes mit dem LRT 9130 bei Nikolausberg im Erhaltungsgrad „A“; Gesamtgröße von 20,0 ha, davon 30 %, 6,0 ha als LRT 9170.
 - Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 35 % bei einer Mindestbestockung von 0,3, insgesamt 2,1 ha
 - Erhaltung von mindestens 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar; insgesamt 36 Habitatbäume

- Erhaltung von mindestens 3 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; insgesamt 18 Stück
- Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 90 %

Erhaltungsziele Arten:

- Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensraumqualitäten für die typischen **Vogelarten reifer Waldtypen** wie Schwarz- (*Dryocopus martius*), Mittel- (*Dendrocopos medius*) und Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), Grau- (*Picus canus*) und Grünspecht (*Picus viridis*) (SchutzVO 2019).
 - Erhalt von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je Hektar und Eigentümer/In.
 - Erhalt von mindestens 20 % Altholzanteil der wertgebenden FFH-Wälder im Planungsraum als Lebensraum der aufgeführten Spechtarten.

Wiederherstellungsziele:

- Entwicklung von 7,1 ha trockenem Eichen-Hainbuchenwald auf verbuschten Trockenhängen mit weit fortgeschrittener Waldentwicklung im Erhaltungsgrad „B“ (verpflichtend aus dem Netzzusammenhang, NLWKN 2020).
 - Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3, insgesamt 1,42 ha
 - Erhaltung von mindestens 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; insgesamt 22 Habitatbäume oder bis zu 0,36 ha Entwicklungsfläche
 - Erhaltung von mindestens 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; insgesamt 15 Stück
 - Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 %
 - Förderung von Eichen und Hainbuchen und eines mittelwaldartigen Bestandsaufbaus
- Reduzierung der C-Flächen auf 0 % (4,1 ha) (verpflichtend aus dem Netzzusammenhang, NLWKN 2020) nach Maßgabe der Vorgaben für den Erhaltungsgrad „B“ (s.o.)

FFH-LRT 6210

Erhaltungsziele LRT:

- Erhaltung der artenreichen Kalk-Magerrasen (6210) mit ihrem besonderen Spektrum an seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen in ihren unterschiedlichen nutzungs- und pflegebedingten Ausbildungen. Förderung insbesondere der Bestände mit Orchideen. Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte (SchutzVO 2019).
- Erhalt einer ausreichenden Vernetzung der landesweit verbliebenen Kalk-Magerrasen in all ihren standortbedingten Ausprägungen. Die Förderung des FFH-LRT 6210 hat Vorrang gegenüber dem FFH-LRT 6510. Eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % ist notwendig (NLWKN 2020).
- Langfristiger Erhalt von insgesamt 22,6 ha Kalk-Magerrasen, einschließlich anteiliger Kalkmagerasenflächen aus Komplexen mit mesophilem Grünland, als neuem Referenzzustand laut Erfassung 2019.
- Erhalt des Anteils (2019) von 4,7 ha im EHG A.
- Erhalt des Anteils (2019) von 7,8 ha im EHG B.
- Erhalt von bis zu 25 % wärmeliebenden Gebüsch als § 30-Biotop im überwiegenden Teil der Trockenrasen im Plangebiet.

Erhaltungsziele Arten:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Lebensraumqualitäten für einige **besonders gefährdete Pflanzenarten** des Magergrünlands (RL 2). Ziel ist die langfristige Entwicklung überlebensfähiger Populationen (SchutzVO), insbesondere von:
 - Großem Windröschen (*Anemone sylvestris*), Trauben-Graslilie (*Anthericum liliago*), Gewöhnlichem Knollenkümmel (*Bunium bulbocastanum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Breitblättriger Wolfsmilch (*Euphorbia platyphyllos*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) und Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*).
- Erhalt der bekannten Wuchsorte im Plangebiet, die zu den prioritär zu fördernden Arten zählen (siehe Kapitel 3.3.3.1).

- Erhalt bzw. die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SO- bis SW-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen und geeigneten Eiablageplätzen (SchutzVO 2019).
 - Erweiterung des Angebotes an Sonnenplätzen mit Holzstubben, liegendem Totholz oder Steinhaufen
 - Schaffung von offenen, lockeren, grabfähigen Bodenstellen zur Eiablage, in den z. T. stark vergrasteten Magerrasen (siehe Karte 7).
- Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der trockenwarmen Standorte mit gefährdeten bis stark gefährdeten oder sogar regional verschollenen **Wirbellosen** (SchutzVO 2019), insbesondere von:
 - Himmelblauer Bläuling (*Polyommatus, bellagrus*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*)
- Erhalt der bekannten „für Tagfalter wertvollen Bereiche“ im Plangebiet.
 - Förderung weiterer blütenreicher Magerrasenkomplexe im Bratental und auf dem Drakenberg als Habitat für artenreiche Tagfalter-Zoozönosen (siehe Karte 7).
 - Regelmäßige Kontrolle der speziell gepflegten Bereiche.
- Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der trockenwarmen Standorte mit gefährdeten bis stark gefährdeten oder sogar regional verschollenen Wirbellosen (SchutzVO 2019), u. a. der **Zweipunkt Dornschncke** (*Tetrix bipunctata*).
 - Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten dieser in Niedersachsen prioritär zu fördernden Art (siehe Kapitel 3.3.3.2).
 - Herstellung von kurzwüchsigen, lückigen Offenbodenstellen im Bereich südexponierter, geschützter Magerrasen im Plangebiet.
 - Regelmäßige Kontrolle der speziell hergestellten und gepflegten Bereiche.
- Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der trockenwarmen Standorte mit gefährdeten bis stark gefährdeten oder sogar regional verschollenen Wirbellosen (SchutzVO 2019), u. a. der landesweit sehr seltenen **Zwerg-Heideschncke** (*Xerocrassa geyeri*).
 - Herstellung von kurzwüchsigen, lückigen Offenbodenstellen im Bereich von Magerrasen im Plangebiet, als bevorzugter Lebensraum der Zwerg-Heideschncke.
 - Regelmäßige Kontrolle der speziell hergestellten und gepflegten Bereiche.

Wiederherstellungsziele LRT:

- Wiederherstellung von 1,3 ha artenreichem Kalk-Magerrasen (6210) des Erhaltungsgrades A auf Veränderungsflächen gegenüber der Basiserfassung (Verlust 0,6 ha und Verschlechterung 0,7 ha) (OWv 01).
- Wiederherstellung von 1,7 ha artenreichem Kalk-Magerrasen (6210) des Erhaltungsgrades B auf Veränderungsflächen gegenüber der Basiserfassung (Verlust 0,7 ha und Verschlechterung 1,0 ha) (OWv).
- Wiederherstellung von 4,7 ha artenreichem Kalk-Magerrasen (6210) des Erhaltungsgrades C auf Verlustflächen gegenüber der Basiserfassung (OWv 01 und 06).
- Verbesserung des EHG C auf B auf 2,6 ha, als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (OWn 08) zur Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 %.
- Entwicklung weiterer Flächen im Umfang von 1,3 ha als Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (OWn).
- Entwicklung von 3,6 ha Mesophilem Grünland zu Kalk-Magerrasen (30 % Flächenanteil aus Komplexflächen) (anteilig im Maßnahmetyp OE 06)

Wiederherstellungsziele Arten:

- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraums des in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten (RL 1) **Schmalblättrigen Leins** (*Linum tenuifolium*) (SchutzVO).
- Reaktivierung der Vorkommen des Schmalblättrigen Lein, dessen letzte niedersächsische Vorkommen im Raum Göttingen liegen.
- Regelmäßige Kontrolle der letzten bekannten Vorkommen im Bratental.
- Einleitung von Versuchen zur Übertragung von Samenmaterial auf weitere geeignete Standorte.

- Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der trockenwarmen Standorte mit gefährdeten bis stark gefährdeten oder sogar regional verschollenen Wirbellosen, u. a. dem **Schwarzfleckigen Ameisenbläuling** (*Maculinea arion*) (SchutzVO 2019).
- Förderung besonders niederwüchsiger und lückiger Magerrasenanteile, innerhalb des FFH-LRT 6210, im Bereich mit ehemals bekannten Vorkommen im Plangebiet, um die bevorzugten Habitatstrukturen dieser in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Falterart (RL 1) wiederherzustellen und auszudehnen.
- Erhalt und Förderung der für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling essenziellen Ameisenpopulationen.
- Regelmäßige Kontrolle der speziell gepflegten Bereiche.

FFH-LRT 6510

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (6510) in ihren unterschiedlichen nutzungs- und pflegebedingten Ausbildungen. Erhalt des standörtlich bedingten weiten Spektrums von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Ausprägungen, insbesondere auf trockenen und flachgründigen Kalkstandorten (SchutzVO 2019).
- Erhalt eines landesweit stabilen und vernetzten Bestandes von Flachland-Mähwiesen, mit all ihren Standortfacetten und Lebensraumqualitäten seltener Tiere und Pflanzen. Eine Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 % ist notwendig (NLWKN 2020).
- Langfristiger Erhalt von insgesamt 47,8 ha Mesophilem Grünland, einschließlich anteiliger Grünlandflächen aus Komplexen mit Magerrasen, als neuem Referenzzustand laut Erfassung 2019.
- Erhalt des Anteils (2019) von 1,6 ha im EHG A.
- Erhalt des Anteils (2019) von 18,7 ha im EHG B.

Wiederherstellungsziele:

- Wiederherstellung von 1,8 ha magerer Flachland-Mähwiesen (6510) des Erhaltungsgrades B auf Veränderungsflächen gegenüber der Basiserfassung (Verlust 1,1 ha und Verschlechterung 0,7 ha) (OWv).
- Wiederherstellung von 3,6 ha magerer Flachland-Mähwiesen (6510) des Erhaltungsgrades C auf Verlustflächen gegenüber der Basiserfassung (siehe auch Abbildung 11) (OWv).
- Verbesserung des EHG C auf B auf 4,8 ha als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang zur Reduzierung des C-Anteils auf unter 20 %, vor allem auf stadt- oder bundeseigenen Flächen.
- Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (6510) auf bisher nicht als FFH-LRT eingestuftes Grünlandflächen aus dem Netzzusammenhang vor allem auf stadt- oder bundeseigenen Flächen auf 20,5 ha (OWN).

Zielplanung und Komplexflächen FFH-LRT 6210/6510

In der Tabelle 27 ist die Zielplanung der FFH-LRT und die Anteile der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Für die Buchenwald-LRT 9130 und 9150 sind keine Änderungen des Flächenumfangs geplant. Aus der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang wird der Wald LRT 9170 um 7,1 ha erweitert.

Tabelle 27: Zielplanung für den Erhalt und die Wiederherstellung von FFH-LRT im Plangebiet

Kriterien \ FFH-LRT	9130	9150	9170	6210	6510
Flächengröße nach Bestand (LUCKWALD 2010)	495,5 ha	1,2 ha	27,6 ha	19,8 ha	30,1 ha*
Flächengröße nach Korrekturen bzw. Erfassung 2019	509,5 ha	1,2 ha	13,6 ha	16,7 ha	49,3 ha
2019 neu erfasste LRT-Flächen mit Erhaltungsnotwendigkeit				2,8 ha	21,3 ha**
abzügl. Umwandlungsflächen 6510 zu 6210					-3,6 ha
Referenz-Flächengröße	509,5 ha	1,2 ha	13,6 ha	22,6 ha	47,8 ha
Erhaltung im jeweiligen EHG (nach Basiserfassung bzw. Erhebungen 2019)	509,5 ha	1,2 ha	13,6 ha	12,5 ha	37,6 ha
Wiederherstellungserfordernis aufgrund von Verschlechterungen und Verlusten (OWv)	0	0	0	7,7 ha	5,4 ha
Wiederherstellungserfordernis aus dem Netzzusammenhang (OWN) (Verbesserung des EHG)	0	0	7,1 ha	2,6 ha	4,8 ha
Wiederherstellungserfordernis aus dem Netzzusammenhang (OWN) (Neuanlage)				1,3 ha	20,5 ha
Entwicklung von LRT 6510 zu LRT 6210				3,6 ha***	
zusätzliche Entwicklung auf Potenzialflächen	0	0	0	0,1 ha	20,7
beplante Gesamtfläche (Veränderungen gegenüber dem Referenzzustand)	509,5 ha (±0 %)	1,2 ha (±0 %)	20,7 ha (+52 %)	27,9 ha (+23 %)	89,0 ha (+86 %)
Flächenentwicklung	Beibehaltung der Gesamtfläche	Beibehaltung der Gesamtfläche	Vergößerung der Fläche auf Sukzessionsbereichen	Vergößerung der Fläche um Anteile von Komplexflächen	Überführung von Potenzial- in LRT-Flächen

* korrigierte Werte abzüglich zweier in der Basiskartierung als LRT 6510 eingestufte temporärer Ackerbrachflächen, 5,5 ha im Jahr 2010 (s.o.) und abzüglich 0,3 ha Flächenentwicklung von 6510 zu 6210 ohne Wiederherstellungsnotwendigkeit

** abzüglich der Flächenzunahme durch Degradation von 6210 zu 6510 im Umfang von 2,3 ha, hierfür besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit für den LRT 6210.

*** unter Berücksichtigung der Aufteilung von Komplexflächen im Zielbestand zwischen den beiden FFH-LRT 6510 (70 %) und 6210 (30 %)

Für Magerrasen (LRT 6210) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ergeben sich die Zahlen für die Erhaltung und Wiederherstellung aus den Bestandsdaten (siehe Tabelle 12 und Tabelle 14). Berücksichtigt wurden einerseits die Verluste seit 2010, die zu einem Wiederherstellungserfordernis führen und

andererseits die neu hinzugekommenen LRT-Flächen, die 2019 erfasst wurden und den Umfang der zu erhaltenden Flächen erweitern. Die Realverluste (bei den Magerrasen) unterstreichen das Wiederherstellungserfordernis. Daneben ist es zu Flächenverschiebungen zwischen den Magerrasen und mageren Flachland-Mähwiesen in beide Richtungen gekommen (siehe auch Erläuterung in Kapitel 4.3.1 zu den Offenland-LRT). Da die Priorität bei den Magerrasen liegt, erwächst ein Wiederherstellungserfordernis nur bei den Flächen, die sich vom LRT 6210 zu 6510 entwickelt haben.

In Abhängigkeit vom Standortrelief und der Nutzungsform sind Magerrasen (LRT 6210) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) als Biotop- und FFH-Lebensraumtypen oft eng miteinander verzahnt. Übergänge sind hier meist fließend und die flächenmäßig eindeutige Differenzierung dieser beiden Biotop- und Lebensraumtypen ist teilweise schwierig. In der Bestandsdarstellung wurden die Flächen nach dem Hauptbiotop- und Lebensraumtyp zugeordnet, auf dessen Basis die Referenzfläche ermittelt wurde. Nach den Landesvorgaben (NLWKN 2020) ist in Übergangsbereichen dem Entwicklungsziel des FFH-LRT 6210 der Vorrang zu geben. Planerisch werden diese Komplexflächen für die Maßnahmenentwicklung im Hinblick auf die Zielvorstellung „Magerrasen“ betrachtet (siehe Kapitel 5.2), rechnerisch werden die Flächenanteile für die Zielplanung daher mit 30 % dem Lebensraumtyp 6210 und mit 70 % dem Lebensraumtyp 6510 zugerechnet.

Dies bedeutet für Flächen des FFH-LRT 6510, die im Bestand diesem LRT zugeordnet wurden, dass durch eine entsprechende Pflege und Nutzung der Anteil des LRT 6210 zunimmt, womit rechnerisch für den LRT 6510 auf den bisherigen Bestandsflächen „Verlust“ zugunsten des LRT 6210 entsteht. Dieser „Verlust“ wird jedoch durch die Entwicklung von LRT-Flächen auf bisherigen Intensivgrünlandflächen und langjährigen Ackerbrachen aufgewogen, so dass eine deutliche Zunahme für den FFH-LRT 6510 in der Zielplanung zu verzeichnen ist.

4.3.1.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsziele:

- Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (NLWKN 2011d) im Erhaltungsgrad „B“ in Komplexen aus:
 - unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern mit Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation außerhalb des Plangebietes,
 - in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten, im Plangebiet strukturreiche Wälder (Teilgebiet Geismar).
- Sicherung der extensiven Nutzung der angrenzenden Landlebensräume und möglichen Winterquartiere im Plangebiet.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltungsziele:

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung Erhaltungsgrades „B“ des Lebensraumes sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population (SchutzVO 2019), entsprechend Niedersächsischen Strategie (NLWKN 2011) durch:
 - Erhalt eines für die Art geeigneten Jagdlebensraumes in unterwuchsarmer bis –freien Laub- und Laubmischwäldern, einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen,
 - Erhalt von von starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz und Paarungsquartieren in einem Radius von 20 Kilometern um bekannte Göttinger Wochenstuben,
 - Erhalt von Wiesen und Weiden als geeignete Jagdgebiete im Offenland,
- Erhaltung der in der Verordnung zum NSG „Göttinger Wald“ dargestellten Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohres sowie weiterer Potenzialflächen im Gesamtumfang von 111,5 ha Waldflächen.
- Erhalt von ca. 544 ha Jagdhabitat, wovon etwa 477 ha auf Waldbereiche entfallen und 67 auf Grünland und Magerrasen in der Nähe der Waldflächen.

- Erhalt von je 6 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je Hektar und Eigentümer in den Bereichen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
- Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3.
- Bestandserfassung des Großen Mausohres und Monitoring im Plangebiet zur Überprüfung der Erhaltungsziele.

Wiederherstellungsziele (hier fakultativ, da genaue Daten fehlen):

- Entwicklung von Habitatbäumen bei Fehlen von einem ausreichenden Anteil von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümer/In ab der dritten Durchforstung.
- Dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbaumanwärttern.

Weitere Anhang II Arten

Von den weiteren, in Kapitel 3.3.1 für das Gesamt-FFH-Gebiet genannten Arten wie Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) und Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*) besitzt das Plangebiet keine Habitat-eignung. Aufgrund dessen werden für diese Arten im vorliegenden Managementplan keine gebiets-spezifischen Zielvorstellungen entwickelt.

4.3.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für bedeutsame Biotoptypen und Arten

Über die mindestens im FFH-Gebiet umzusetzenden Erhaltungsziele hinausgehend, die zur Erfüllung des Verschlechterungsverbot es unumgänglich sind, lassen sich im Plangebiet für einige FFH-LRT und Arten sonstige Schutz- und Entwicklungsziele formulieren. Hierzu gehören auch die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen qualitativen Verbesserungen des ungünstigen Erhaltungsgrades C, sofern sie den Anteil von 20 % übersteigen. Hinzu kommt ein Teil der ebenfalls aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang (NLWKN 2020) abgeleiteten, grundsätzlichen Vermehrung der Flächen für die FFH-LRT 6210 und 6510.

Pflanzen- und Tierarten, die als lebensraumtypische Arten für bestimmte FFH-LRT gelten, werden an dieser Stelle nicht separat behandelt. Ihre Erhaltung ist in den Zielen für die jeweiligen FFH-LRT enthalten.

4.3.2.1 Sonstige Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Sonstige Entwicklungsziele für den FFH-LRT 9130:

- Reduzierung der C-Flächen auf 0 % (NLWKN 2020)
Dies betrifft wenige Waldeigentümer, deren Flächen nicht im Zusammenhang mit einer bewirtschaftungsbedingten zusammenfassenden Bewertung dem mittleren Erhaltungsgrad „B“ zugeordnet werden können, der insgesamt die Zielvorstellung ist. Der Buchenwaldbereich im Teilgebiet Geismar befindet sich beispielsweise als Ganzes im schlechten Erhaltungsgrad „C“.

Sonstige Entwicklungsziele für den FFH-LRT 9150:

- Reduzierung der C-Flächen auf unter 20 % (NLWKN 2020).
- Entwicklung der im Plangebiet vorhandenen 1,2 ha vom Erhaltungsgrad C zu B.

Sonstige Entwicklungsziele für den FFH-LRT 6210:

- Zusätzliche Entwicklung von 0,1 ha Kalk-Magerrasen (6210) auf Privatflächen (EHG E), als sonstiger Entwicklung.
- Zusätzliche Verbesserung von 0,1 ha Kalk-Magerrasen (6210) vom Erhaltungsgrad C zu B auf Privatflächen.

Sonstige Entwicklungsziele für den FFH-LRT 6510:

- Zusätzliche Entwicklung von 20,7 ha Flachland-Mähwiesen (6510) auf geeigneten Standorten (Intensivgrünland bzw. langjährige Ackerbrachen, EHG „E“ oder ohne FFH Einstufung), vorwiegend auf Flächen von Privateigentümern.
- Verbesserung von 16,2 ha Flachland-Mähwiese (6510) vom Erhaltungsgrad C zu B auf Privatflächen

4.3.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Anhang IV-Arten

Sonstige Entwicklungsziele für die Wildkatze (*Felis silvestris*):

- Schutz und Förderung der Vorkommen der **Wildkatze** (*Felis silvestris*) durch Erhalt und Entwicklung altholzreicher Buchenwaldgesellschaften sowie der Förderung von Vernetzungsstrukturen in der Offenlandschaft (SchutzVO 2019).
- Vermeidung weiterer Zerschneidung des Lebensraumes.
- Reduzierung der Zahl der Verkehrsoffer.

4.3.2.3 Sonstige bedeutsame Schutzgegenstände

Im Plangebiet befinden sich einige weitere Lebensräume (Biotoptypen), die zwar nicht nach der FFH-Richtlinie geschützt sind, jedoch aufgrund starker Gefährdungen für den Naturschutz und die Biodiversität von Bedeutung sind, und hier hohe Entwicklungspotentiale aufweisen.

Biotoptypen

Sonstige Entwicklungsziele:

- Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von „... halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UH)“ (SchutzVO).
- Erhalt von Flurgehölzen (HN), Hecken (HF) und Gebüsch (BT, BS) (SchutzVO 2019)
- Bereitstellung von ungespritzten Ackerrandstreifen auf Kalkäckern zur Förderung seltener, gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften.

Arten

Sonstige Entwicklungsziele:

- Erhalt der engen Verzahnung von Wald- und Offenlandstrukturen mit kurzrasigen Magerrasen im Bratental und auf dem Drakenberg, insbesondere als Nahrungshabitat für den Wendehals (*Jynx torquilla*).

4.4 Synergien und Konflikte

Im Folgenden werden mit Bezugnahme auf das Kapitel 2.5, Aktuelle Nutzungs- und Eigentumsituation, Synergien und Konflikte aufgezeigt, die sich aus der Eigentums- und Nutzungssituation heraus ergeben.

Wald-Lebensraumtypen

Die vorhandenen Wald-LRT 9130, 9150 und 9170 im Plangebiet sind überwiegend als Privatwälder gekennzeichnet, die verschiedenen Realgemeinden gehören. Für diese Flächen gelten somit die Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses der Niedersächsischen Ministerien für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung (NMELV & NMUEBK 2019). Zusätzliche Auflagen können aus den Erhaltungszielen der FFH-Anhang II-Arten entstehen, insbesondere was die ausgewiesenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr angeht.

Ein kleiner Teil (3 %) der Flächen des LRT 9130 (siehe Tabelle 28) befindet sich im Besitz der Stadt Göttingen. Hier kann die Stadt weitergehende naturschutzfachliche Ziele verfolgen. Die Flächen liegen allerdings randlich der großen Waldbereiche und sind teilweise durch die Nähe der B 27, östlich von Roringen, als stark befahrene Bundesstraße vorbelastet. Flächen des LRT 9150 im Eigentum der öffentlichen Hand sind im Plangebiet nicht vorhanden. Insgesamt 30 % der Fläche des LRT 9170 und der Entwicklungsflächen sind im Eigentum der Stadt Göttingen und der Bundesrepublik Deutschland. Der überwiegende Anteil dieser Flächen liegt östlich von Herberhausen. Die wertvollen Flächen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr nördlich und nordöstlich von Nikolausberg gehören nicht dazu und befinden sich im Eigentum der Realgemeinden.

Tabelle 28: Zielplanung für Wald FFH-LRT und öffentliches Eigentum im Plangebiet nach aktueller Differenzierung der Waldfläche bei Nikolausberg

Kriterien \ FFH-LRT	9130	9130 im öffentlichen Eigentum	9170	9170 im öffentlichen Eigentum
Flächengröße nach Referenzbestand [ha]	509,5	13,7 (3 %)	13,6	3,4 (25 %)
Flächengröße Erhalt und Wiederherstellung [ha]	509,5	13,7 (3 %)	13,6	3,4 (25 %)
Entwicklungsflächen [ha]	0	0	7,1	0,7 (10 %)
Summe [ha]	509,5	13,7 (3 %)	20,7	6,2 (30 %)

Wünschenswert für die Wald-LRT im Plangebiet ist eine Erhaltung der Altbaumbestände. Die Anzahl der Habitatbäume pro Hektar ist durch die Erhaltungszustände der Wald-LRT bzw. der Auszeichnung von Waldflächen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr im Zusammenhang mit dem Runderlass Wald vorgegeben. Eine darüber hinausgehende Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen könnte auf einem kleinen Teil der Flächen im öffentlichen Eigentum durch die Stadt Göttingen oder den Bundesforst realisiert werden, für den überwiegenden Flächenanteil in der Hand der privaten Waldeigentümer wäre dies eine zusätzliche freiwillige Leistung.

Offenland-Lebensraumtypen

Für die Offenflächen ergibt sich eine differenziertere Situation, da hier der Anteil der Flächen im öffentlichen Eigentum größer ist. Insbesondere für solche Flächen können über Pachtauflagen Vorgaben gemacht werden, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Gebiet zu unterfüttern. Die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen oder am Erschwernisausgleich Dauergrünland kann dabei die Unterstützung von Naturschutzziele fördern. Die Tabelle 29 zeigt den Anteil der Offenland-LRT im Zusammenhang mit dem Flächeneigentum der öffentlichen Hand.

Tabelle 29: Zielplanung für Offenland FFH-LRT und öffentliches Eigentum im Plangebiet

Kriterien \ FFH-LRT	6210	6210 im öffentlichen Eigentum	6510	6510 im öffentlichen Eigentum
Flächengröße nach Referenzbestand [ha]	19,8 (2010)	8,3 (42 %)	30,1 (2010)	8,7 (29 %)
Flächengröße Erhalt und Wiederherstellung, Referenz [ha]	22,6	9,9 (44 %)	47,8*	15,1 (32 %)
Erweiterungspotenzial inkl. der Wiederherstellungsflächen aus dem Netzzusammenhang [ha]	1,4	0,9 (64 %)	41,2	17,5 (42 %)
Summe [ha]	27,9*	10,4 (43 %)	89,0	32,8 (37 %)

* unter Berücksichtigung der Aufteilung von Komplexflächen im Zielbestand zwischen den beiden FFH-LRT 6510 (70 %) und 6210 (30 %)

Bei den Magerrasen des LRT 6210 sind im Bestand der Basiskartierung 42 % der Fläche im öffentlichen Eigentum gewesen. Dieser Prozentsatz bleibt bei Ausnutzung der Entwicklungspotenziale mit 43 % etwa gleich. Um eine Nutzung von Magerrasen auch im privaten Eigentum attraktiv zu gestalten, müssen die meist weniger günstig in die Betriebsabläufe der landwirtschaftlichen Betriebe einzubindenden Magerrasenflächen nutzbar im Sinne einer Förderung des LRT 6210 gemacht werden.

Das gilt nicht für die magere Flachlandmähwiese des LRT 6510. Während im Bestand der korrigierten Basiserfassung lediglich 29 % der Flächen im öffentlichen Eigentum standen, steigt der Anteil bei Nutzung

weiterer Flächenpotenziale, inklusive der Entwicklungsflächen, auf 37 % an, da in größerem Umfang städtische und bundeseigene Flächen in die Entwicklungsplanung einbezogen wurden (Anteil 42 %).

Da für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU in der kommenden Förderperiode Anpassungen und Kürzungen zu erwarten sind, wird an dieser Stelle nicht auf einzelne Agrarumweltmaßnahmen eingegangen. Wünschenswert im Sinne der Pflege und Entwicklung der FFH-LRT 6210 und 6510 ist grundsätzlich ein Ausgleich für Erschwernisse zur Nutzung von Magerrasen und Mahdgrünland sowie zur Verwertung von Aufwuchs aus derartigen Flächen in den landwirtschaftlichen Betrieben.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL in der jeweiligen biogeografischen Region. Dazu müssen die FFH-Gebiete ihren bestmöglichen Beitrag leisten. Als günstiger Erhaltungsgrad (EHG) gelten jeweils die Bewertungsstufen „A“ (sehr gut) und „B“ (gut). Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept konkretisiert die in Kapitel 4.3 entwickelten gebietsbezogenen Erhaltungsziele und stellt alle gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele, Wiederherstellungsziele und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele dar.

5.1 Planungsansatz und Begriffsbestimmung

Auf der Ebene des Einzelgebietes sind Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig, um das verpflichtende Erhaltungsgebot und Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie einzuhalten. Gebietsübergreifend können sich zudem verpflichtende Maßnahmen zur Sicherung des Netzzusammenhangs von Natura 2000 ergeben. Diese Maßnahmen dienen dazu, den günstigen Erhaltungszustand in der biogeografischen Region zu sichern.

Darüber hinausgehend gibt es nicht verpflichtende, also zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen, die bereits zur Gebietsmeldung einen ungünstigen Erhaltungsgrad aufwiesen und die verbessert werden sollen, oder solche, die noch keinen FFH-LRT- oder –Habitat-Status erreichten, deren Entwicklung jedoch möglich oder unter bestimmten Voraussetzungen wahrscheinlich ist, sofern derartige Maßnahmen nicht aus dem Netzzusammenhang bereits verpflichtend sind. Daneben können weitere Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung weiterer Ziele des Naturschutzes als zusätzlich im Gebiet durchzuführende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Im Folgenden werden die allgemeinen Behandlungsgrundsätze und die unterschiedlichen Kategorien von Maßnahmen vorgestellt, die im Prozess der Abstimmung mit den Behörden und Flächennutzern/-eigentümern spezifiziert wurden. Des Weiteren wird die Priorisierung der Maßnahmen anhand von zeitlichen Kriterien erläutert.

5.1.1 Typisierung der Maßnahmen

Für alle LRT nach Anhang I und alle Arten nach Anhang II der FFH-RL sind neben allgemeinen Vorgaben beispielsweise aus den Schutzgebietsverordnungen einzelflächenspezifische Maßnahmen erforderlich, die der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung von Flächen dienen. Die genannte Typisierung der Maßnahmen und ihre Verbindlichkeit wird bereits bei der Codierung der Maßnahme-Nummern berücksichtigt (siehe Tabelle 30).

Erhaltung und Wiederherstellung

Bei allen Maßnahmen, die der **Erhaltung** des Referenz-EHG von FFH-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (inkl. ihrer charakterischen Arten) und Anhang-II-Arten dienen, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen, die verpflichtend sind.

Maßnahmen der **Wiederherstellung** sind verpflichtend, wenn der aktuelle EHG von FFH-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Anhang-II-Arten sich gegenüber dem Referenz-EHG verschlechtert hat, denn es gilt das Verschlechterungsverbot. Auch Maßnahmen, die sich aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit des Netzzusammenhangs ergeben und die Verbesserung von EHG oder die Entwicklung von Flächen oder Habitaten für bestimmte Arten erfordern, sind verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen.

Bezüglich der Waldlebensräume ist zu beachten, dass auch bei FFH-LRT eines günstigen EHG eine Einstufung von Teilflächen in den Erhaltungsgrad „C“ nicht in jedem Fall auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss. In der Waldnutzung werden kleinflächige EHG-„C“-Zustände in Folge von Holzeinschlägen und der Einleitung von Bestandesverjüngungen beispielsweise als Teil der beabsichtigten Entwicklungszyklen der Flächen (Altersphasen) betrachtet (NMELV, NMUEBK 2018).

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Als Sonstige Entwicklungsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung von EHG dienen, die nicht verpflichtend aus der Notwendigkeit zur Entwicklung aus dem Netzzusammenhang ableitbar sind. Solche Maßnahmen werden als zusätzliche, nicht verpflichtende Maßnahmen eingestuft.

Weiterhin können Maßnahmen auf sogenannten Entwicklungsflächen (EHG „E“) oder geeigneten Standorten (im Offenland z. B. Intensivgrünland und Ackerbrachen), die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können und die ebenfalls nicht verpflichtend aus dem Netzzusammenhang sind, als Sonstige Entwicklungsmaßnahmen eingestuft werden.

Für die Waldflächen ist eine Entwicklung zusätzlicher FFH-LRT-Flächen primär nicht Ziel der Unterschutzstellung (NMELV, NMUEBK 2018). Daher werden für die Wirtschaftswaldflächen im Rahmen der vorliegenden Planung keine Entwicklungsmaßnahmen ausgewiesen. Sie sind jedoch im Einvernehmen der Waldbesitzer freiwillig möglich.

Tabelle 30: Darstellung der Maßnahmentypen und ihrer Codierung zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-LRT nach Anhang I und der Habitats/Populationen von FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL

Maßnahmentyp	Maßnahmenziel	Erhaltungsgrad; Ist- und Ziel	Maßnahmen-Nr.
Waldmaßnahme	Erhaltung und Entwicklung der LRT und Anhang II-Arten der Wälder	/	Wx xx
Offenlandmaßnahme	Erhaltung und Entwicklung der LRT und Anhang II-Arten des Offenlandes	/	Ox xx
Erhaltungsmaßnahme	Erhaltung des Referenzzustandes	A → A, B → B, C → C	xEx xx
Wiederherstellungsmaßnahme (aufgrund von Verstößen gegen das Verschlechterungsverbot)	Wiederherstellung des Referenzzustandes nach einem Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot	C → B, C → A ohne/E → A/B/C	xWv xx
Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Sicherung des Netzzusammenhangs auf Ebene der biogeografischen Region zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands	C → B, C → A ohne/E → A/B/C	xWn xx
Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	Entwicklung einer LRT-/ Habitatpotenzialfläche zu einer LRT-/ Habitatfläche oder Entwicklung eines LRT zu einem besseren Erhaltungsgrad als der Referenzzustand ohne Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang oder Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Nicht-Natura-2000-Schutzgegenstände	ohne/E → C/B/A C → B/A B → A	xS xx

5.1.2 Priorisierung der Maßnahmen

Entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Leitfadens zur Erstellung von Managementplänen (NLWKN 2016) wird die Maßnahmenpriorisierung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Kurzfristig: unmittelbar nach Planerstellung beginnend
- Mittelfristig: Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre
- Langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar oder die Wirkung der Maßnahme wird erst langfristig einsetzen bzw. zu erwarten sein.
- Daueraufgabe: gilt z. B. für alle fortwährend notwendigen Pflege-/Nutzungsmaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sind.

5.1.3 Maßnahmenblätter und –tabelle

Die Maßnahmenplanung mündet in die Maßnahmenblätter, die, für den Wald bezogen auf „Behandlungseinheiten“ und für das Offenland parzellenscharf, die notwendigen Nutzungs- und Pflegemaßnahmen beschreiben (siehe Anhang und Karten 8 und 9). Die Maßnahmeblätter sind entsprechend der Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura-2000 Gebiete in Niedersachsen konzipiert (BURCKHARDT

2016). Eine Gesamtübersicht der Maßnahmen, entsprechend ihrer Typisierung, inhaltlichen Beschreibung, Priorisierung sowie Zuständigkeiten, findet sich im Anhang in den Tabellen A1 für Wald- und A2 für Offenlandmaßnahmen.

Die Maßnahmenblätter konkretisieren auf Einzelflächen- oder auf die Behandlungseinheiten bezogenen die Inhalte zum Bestand, dem Entwicklungsziel, den aktuellen Defiziten/Gefährdungen sowie den Konflikten und Synergien.

Ein Kodierungsbeispiel ist folgendermaßen zu lesen:

OE 01.1 Offenland / Erhaltungsmaßnahme / Typ 01 / Bewirtschaftungseinheit/Eigentümer 1

5.2 Erläuterungen zur Maßnahmenbeschreibung

Die Beschreibung der für das Plangebiet notwendigen Maßnahmen erfolgt differenziert nach drei großen Gruppen.

In der ersten Gruppe zusammengefasst sind die Maßnahmen in den Wald-LRT, die im Wesentlichen auf den Vorgaben des Leitfadens für Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern (NMELV, NMUEBK 2018) beruht. In der Regel umfasst dies die Vorgaben der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in Niedersachsen, die jedoch um FFH-spezifische Komponenten erweitert sind.

Die zweite Gruppe umfasst die Maßnahmen in den Offenland-LRT des Grünlandes und der Kalk-Magerrasen. Viele der Flächen werden bereits angepasst genutzt oder gepflegt. Hier sind im Einzelfall Verbesserungen möglich. In diese Gruppe fällt auch eine Reihe von Sonstigen Entwicklungsmaßnahmen, die eine Flächenvergrößerung bei den FFH-LRT ermöglichen.

Die daran anschließend beschriebenen Maßnahmen zum Artenschutz sind nach den Schwerpunktvoorkommen der die betreffenden Arten auf die Wälder und Offenlandbereiche bezogen. Teilweise ergeben sich dadurch Einschränkungen oder auch Ergänzungen für die Pflege und Nutzung der FFH-LRT. An den entsprechenden Stellen wird dann darauf hingewiesen.

5.2.1 Managementmaßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

In Niedersachsen wird die ordnungsgemäße Forstwirtschaft nach Maßgabe des gemeinsamen Runderlasses der Niedersächsischen Ministerien für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung als zentrale Basis für die Sicherung günstiger Erhaltungszustände der Wald-LRT angesehen (NMELV & NMUEBK 2019). Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind auch in den Schutzgebietsverordnungen für die NSG „Göttinger Wald“ und „Bratental“ verordnet.

Aufgrund der langfristigen Bewirtschaftungszyklen im Wald erfolgt die Beurteilung der Erhaltungszustände der Wald-LRT nicht separat für die forstlichen Abteilungen und Unterabteilungen, sondern für größere zusammenhängende Waldbereiche als Behandlungseinheiten. Differenziert sind diese jedoch nach Waldeigentümern (s. u.). Somit gilt auch das Verschlechterungsverbot bezogen auf diese Einheiten und nicht in Bezug auf die einzelne forstliche Abteilung, deren Einzelzustand im Rahmen der Bewirtschaftung durchaus zeitweilig degradieren kann, solange zeitlich parallel dazu andere Flächen aufgewertet werden oder sich im Alterungsprozess höherwertig entwickelt haben.

Da die Waldbewirtschaftung aus langfristigen Zyklen besteht und sich Einzelmaßnahmen im Zeitraum der Gültigkeit des vorliegenden Planwerkes keinen Einzelflächen zuordnen lassen, werden die im Folgenden erläuterten Vorgaben zusammenfassend als „Waldbewirtschaftung auf Flächen der FFH-LRT“ für die drei im Plangebiet vorkommenden Wald-LRT zusammengefasst. Bezogen sind die Maßnahmen in der Regel auf den in der NSG-Verordnung festgeschriebenen Zielerhaltungsgrad „B“.

Es erfolgt in der Kartendarstellung keine Differenzierung nach den konkreten Standorten beispielsweise von Habitatbäumen oder Totholz. Lediglich zusätzliche Maßnahmen für den Artenschutz in den Wäldern (siehe Kapitel 5.2.3) sowie die Maßnahmen für Waldflächen außerhalb des großen zusammenhängenden Waldgebietes werden flächenkonkret dargestellt.

Hier stellt der Wald um Nikolausberg mit seinen mächtigen Überhältern und der Mittelwaldstruktur eine Besonderheit dar. Aufgrund des sehr guten Zustands im Erhaltungsgrad „A“ wird für diese Waldfläche auch der Zielerhaltungsgrad „A“ festgelegt. Diese Fläche ist auch als Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Großen Mausohrs verordnet (s. u.).

Grundlage der Einstufung der Wald-LRT in die verschiedenen Erhaltungsgrade sind unter anderem die Anteile an Habitatbäumen und Totholz. Um hier die Lasten gleichmäßig zu verteilen, erfolgt die Beurteilung von ihrem Vorhandensein zwar auch abteilungsübergreifend, aber auf Basis der einzelnen Waldeigentümer. Es kann sich somit kein Eigentümer im Rahmen seiner forstlichen Planungen und Nutzungen darauf verlassen, dass ein außerhalb seines Eigentums vorhandener Altbaumbestand den gesamten Erhaltungsgrad in einer günstigen Stufe sichert. Damit wird der Aufwand, Alt- und Habitatbäume sowie Totholz in ausreichender Menge pro Hektar vorzuhalten, gleichmäßig auf die Eigentümer verteilt. Die Auflagen zur Sicherung des Erhaltungsgrades und der Anzahl der Habitatbäume sind für Privateigentümer durch den Erschwernisausgleich für Wald honorierbar (siehe Kapitel 5.3.4).

Die Anzahl der Alt- und Habitatbäume pro Hektar sowie der Anteile an Totholz sind wesentliche Aspekte der Bewertung von Erhaltungsgraden der Wald-LRT. Die Mindestanteile zur Erreichung der einzelnen Erhaltungsgradklassen werden nachfolgend erläutert. Eine freiwillige Überschreitung dieser Werte ist naturschutzfachlich wertvoll, da die Artenvielfalt im Wald wesentlich von diesen Aspekten bestimmt wird.

Altholzanteil

Der Altholzanteil muss beispielsweise bei den LRT-Flächen mit einem Gesamt-Erhaltungsgrad „B“ und „C“ mindestens 20 % und bei LRT-Flächen mit einem Gesamt-Erhaltungsgrad „A“ mindestens 35 % „betragen (siehe Tabelle 31). Altholz umfasst Bestände, deren Bäume einen Brusthöhendurchmesser (gemessen in 1,3 m Stammhöhe) von mindestens 50 cm oder ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweisen. Es werden nur Altholzbestände berücksichtigt, deren Bestockungsgrad mindestens 0,3 beträgt. Nach dem Leitfaden „Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018) ist zu beachten, dass sich die Altholzanteile weder auf die einzelnen LRT-Flächen noch auf den LRT insgesamt im Plangebiet beziehen, sondern auf die Verantwortlichkeiten der einzelnen Waldeigentümer. Diese haben im Plangebiet dauerhaft dafür zu sorgen, dass 20 % Altholz in ihren Beständen nicht unterschritten werden. In Altholzbeständen dürfen Nutzungen stattfinden, soweit der Bestockungsgrad 0,3 nicht zu unterschreiten droht.

Tabelle 31: Strukturmerkmale der Wald-FFH-Lebensraumtypen nach Leitfaden
(kursiv gesetzt die Vorgaben im Plangebiet)

	Bezugsgröße	Erhaltungsgrad B und C	Erhaltungsgrad A
Altholzanteile	LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers	≥ 20 %	≥ 35 %
Habitatbäume	LRT-Fläche des jeweiligen Eigentümers	≥ 3/ha (oder 5 % d. Fl.)	≥ 6/ha
Totholz (stehend oder liegend)	LRT-Fläche des Plangebietes	≥ 2/ha	≥ 3/ha

Habitatbäume

Habitatbäume sind Bäume des Altholzes, die Besonderheiten wie Baumhöhlen, Horste, Breitkronigkeit, abgebrochene Kronen oder sonstige Besonderheiten aufweisen. Es sind mindestens 3 Habitatbäume pro Hektar für Wald-LRT-Flächen der Erhaltungszustände „B“ oder „C“ durch den Waldeigentümer auszuzeichnen und dauerhaft bis zum Zusammenbruch zu erhalten (siehe Tabelle 31). Auf Flächen der Wertstufe „A“ sind 6 Habitatbäume pro Hektar vorzuhalten. Für zusammenbrechende Bäume müssen Ersatzbäume ausgewiesen werden. Zu beachten ist, dass Bäume mit Schadstellen ein höheres Sicherheitsrisiko bedeuten und daher nach Möglichkeit nicht in Bereichen ausgewiesen werden sollten, in denen aus Gründen der Verkehrssicherheit Probleme entstehen könnten. Aus Gründen der Arbeitssicherheit können auch Habitatbaumgruppen gebildet werden. Alte Habitatbäume werden auf die Altholzanteile angerechnet.

Sofern keine Altholzbäume als Habitatbaumanwärter auf den jeweiligen Lebensraumtypenflächen des Waldbesitzers vorhanden sind, sieht der Leitfaden vor, 5 % der Wald-LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen auszuzeichnen. Diese Flächen sollen vorrangig der Sukzession überlassen werden. Alternativ dazu ist auch eine gezielte Pflege von Habitatbaumanwärtern möglich.

Totholz

Totholz ist ökologisch wertvoll und bietet vielen für ein intaktes Waldökosystem relevanten Organismen eine Nahrungs- und Habitatgrundlage. Für Totholz gibt es ebenfalls Vorgaben, wobei nur starkes Totholz, für die Wald-LRT im Plangebiet mit über 50 cm Durchmesser gezählt wird. Wenigstens 2 Stück pro Hektar

stehendes oder liegendes Totholz müssen in den Wald-LRT in den Erhaltungszuständen „B“ oder „C“ vorhanden sein. Für die Einstufung in den Erhaltungsgrad „A“ müssen es 3 Stück pro Hektar sein (siehe Tabelle 31). Kürzlich gefällte Bäume werden nicht als Totholz gewertet. Abgestorbene Habitatbäume werden dagegen angerechnet. Sofern kein Totholz in ausreichender Menge vorhanden ist, sollen Bäume nach Windbruch oder abgängige Altbäume nicht genutzt werden, um den notwendigen Anteil an Totholz im LRT zu erreichen. Nicht standsichere Bäume stellen ein Gefahrenpotenzial für Arbeitskräfte im Wald oder Erholungssuchende dar. Der Leitfaden (NMELV, NMUEBK 2018) formuliert dazu, dass im Zweifel „der Sicherheit der Forstwirte und der Erholung suchenden Bevölkerung der Vorrang vor den Zielen des Naturschutzes einzuräumen“ ist. Bäume, die in diesem Sinne eine Gefahr darstellen, sind jedoch ggf. zu fällen oder mittels Seilwinde umzuziehen und als liegendes Totholz im Bestand zu belassen, sofern die notwendigen Totholz-mengen pro Hektar und Eigentümer noch nicht erreicht sind. Auf der anderen Seite müssen Waldbesucher aber auch mit den „waldtypischen Gefahren“ rechnen, insbesondere bei extremen Wetterbedingungen durch Wind oder Niederschlag. Der § 14 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) gestattet das Betreten des Waldes, verweist jedoch auch darauf, dass dies auf eigene Gefahr geschieht.

Allgemeine Nutzungshinweise

Die Nutzung in den Wäldern der FFH-LRT erfolgt nach den Vorgaben der NSG-Schutzverordnungen und nach Leitfaden als Einzelstammnahme, Femel- oder Lochhieb (NMELV, NMUEBK 2018). Kahlschläge sind grundsätzlich nicht statthaft. Die Nutzung der Rotbuche kann vorzugsweise einzelstammweise oder in Femelnutzung erfolgen. Als Schattbaumart kann sie sich in ausreichender Weise auch unter dem Schirm älterer Bäume verjüngen. Die Femelschläge erfolgen über vorhandener Verjüngung in 10 bis 40 m Durchmesser. Diese Nutzungsart ist im Plangebiet in den FFH-LRT 9130 und 9150 zu favorisieren.

Baumarten, deren Verjüngung auf einen größeren Lichtanteil angewiesen ist wie beispielsweise die Eiche benötigen Verfahren wie den Lochhieb, bei dem Flächen von 0,2 bis 0,5 ha freigestellt werden, um einen ausreichenden Lichtgenuss für die Naturverjüngung oder Anpflanzung der Art am Waldboden zu gewährleisten. Dies betrifft den FFH-LRT 9170 im Plangebiet, wobei die Bestände nördlich von Nikolausberg durch ihre Waldrandlage auch bei kleineren Lochhieben im Vorteil sind. Gerade im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen können im Zusammenhang Lochhiebe zur Verjüngung und Förderung von Eichen angelegt werden. Ausnahmsweise notwendige größere Lochhiebe von LRT-Flächen im geschlossenen Bestand müssen nach Leitfaden im Einzelfall mit der UNB als Pflegemaßnahme abgestimmt werden (NMELV, NMUEBK 2018).

Baumartenzusammensetzung

Der Anteil lebensraumtypischer Baumarten (Haupt-, Neben- und Pionierbaumarten) muss in den Wald-LRT-Flächen für die Erhaltungszustände „B“ und „C“ mindestens 80 % betragen, für die Kategorie „A“ mindestens 90 % (siehe Tabelle 32). Werden diese Anteile unterschritten, müssen vorrangig nicht lebensraumtypische Baumarten aus dem Beständen entnommen werden, bis der Mindestanteil erreicht ist.

In den Buchenwald-LRT muss zudem der Anteil an Rotbuchen als Hauptbaumart im Erhaltungsgrad „A“ mindestens 50 % des Bestandes umfassen. Für den Erhaltungsgrad „B“ müssen es über 25 % sein (DRACHENFELS 2015). Liegt der Buchenanteil darunter oder dominiert die Buche ausschließlich in der 2. Baumschicht, ist nur die Einstufung als Erhaltungsgrad „C“ für Flächen möglich bzw. muss der Buchenanteil erhöht werden.

Tabelle 32: Artenzusammensetzung der Wald-FFH-Lebensraumtypen nach Leitfaden und Vorgaben des NLWKN
(kursiv gesetzt die Vorgaben im Plangebiet)

	Bezugsgröße	Erhaltungsgrad B und C	Erhaltungsgrad A
Hauptbaumarten	LRT-Fläche des Plangebietes	≥ 25 % (B) < 25 % (C), in 2. Baumschicht dominant	≥ 50 % 1. Baumschicht
Lebensraumtypische Baumarten	LRT-Fläche des Plangebietes	≥ 80 %	≥ 90 %

Künstliche Verjüngung

In den FFH-LRT 9150 und 9170 sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten bei einer künstlichen Verjüngung als Saat oder Anpflanzung zu verwenden, wovon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten sein müssen. Um Lichtbaumarten wie Eiche im LRT 9170 zu verjüngen sind Lochhiebe mit einer Größe von maximal 0,2 ha zulässig. Die Eichen-Hainbuchenwälder im Plangebiet weisen aufgrund ihrer Lage einen großen Grenzlinienanteil zum Offenland auf, so dass solche Lichteinflüsse unterstützend wirken können.

Für den FFH-LRT 9130 ist eine künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischer Baumarten als Saat oder Anpflanzung vorgeschrieben.

Weitere Vorgaben

Es gibt nach dem niedersächsischen Leitfaden (NMELV, NMUEBK 2018) folgende weitere Vorgaben für die Bewirtschaftung der Bestände der FFH-LRT, die auch in den Schutzgebietsverordnungen der NSG „Göttinger Wald“ und „Bratental“ enthalten sind:

- Die Verjüngung sollte in den Wald-LRT nach Möglichkeit über Naturverjüngung eingeleitet werden. Bei einer notwendigen künstlichen Verjüngung der Bestände in den Wald-LRT sind oben genannte Hinweise und die Vorgaben des Leitfadens zu beachten (NMELV, NMUEBK 2018).
- Die Feinerschließungslinien (Rückegassen) sollen auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander haben. Idealerweise sollten die Böden abseits der befestigten Wege nur bei trockener Witterung oder bei Frost befahren werden. Das Merkblatt „Bodenschutz bei der Holzernte in den Niedersächsischen Landesforsten“ (AG Bodenschutz 2017) ist zu beachten.
- Das Befahren von Flächen der wertbestimmenden Wald-LRT außerhalb der Feinerschließungslinien ist nicht erlaubt, wobei Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und solche zur Beernung von anerkannten Saatgutbeständen davon ausgenommen sind.
- Holzentnahmen in Altholzbeständen der wertbestimmenden Wald-LRT und der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs sind in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der UNB der Stadt Göttingen möglich.
- Eine Düngung der Bestände ist untersagt.
- Eine Bodenbearbeitung muss mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt werden, außer wenn eine plätzeweise Bodenverwundung der Einleitung einer natürlichen Verjüngung dient.
- Eine Bodenschutzkalkung muss mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt werden.
- Ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden ist nicht gestattet. Sonstige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln müssen mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG muss nachvollziehbar belegt ausgeschlossen werden.
- Eine Instandsetzung von Wegen muss mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt werden. Freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter.
- Ein Neu- oder Ausbau von Wegen ist nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde möglich.

Verschlechterungsverbot

Zu empfehlen ist, dass bei Durchführung umfangreicherer forstlicher Maßnahmen die Auswirkungen auf den Erhaltungsgrad der jeweiligen LRT Flächen im Vorlauf abgeschätzt werden. Abstufungen des Erhaltungsgrades auf Teilflächen können durch Aufwertungen anderer Flächen ausgeglichen werden. Sollte es allerdings insgesamt zu Verschlechterungen des Erhaltungsgrades kommen, würde dies einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot bedeuten.

Da beispielsweise der Erhaltungsgrad des überwiegend im Plangebiet vorkommenden Wald-LRT 9130 insgesamt mit „B“ bewertet wurde, bedeutet dies, dass auch Teilflächen des Erhaltungsgrades „A“ vorhanden sein müssen, wenn nach Verjüngungsmaßnahmen Teilflächen in die Kategorie „C“ fallen, um ein Abrutschen der Gesamtbewertung zu verhindern (NMELV, NMUEBK 2018).

Für die separat im Erhaltungsgrad „A“ eingestufte Komplexfläche bei Nikolausberg mit anteilig 70 % LRT 9130 und 30 % LRT 9170 gilt insgesamt die Erfüllung der Kriterien für diesen Erhaltungsgrad.

Folgende Maßnahmen sind für Wald-LRT vorgesehen:

- WE 01: Erhaltung von Wald-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“
- WE 02: Erhaltung von Wald-LRT 9150 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“
- WE 03: Erhaltung von Wald-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“
- WE 04: Erhaltung des mittelwaldartigen Komplex-Wald-LRT 9130/9170 im Erhaltungsgrad „A“
- WS 05: Sonstige Entwicklung des Wald-LRT 9130 vom Erhaltungsgrad „C“ zu „B“ auf der Teilfläche Geismar und einer Kleinfläche im Bratental (Teil der Maßnahme WE 01)
- WS 06: Sonstige Entwicklung des Wald-LRT 9150 vom Erhaltungsgrad „C“ zu „B“ auf den Teilflächen im nördlichen Bratental und nördlich der Billingshäuser Schlucht (Teil der Maßnahme WE 02)
- WWn 07: Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang des Wald-LRT 9170 vom Erhaltungsgrad „C“ zu „B“ auf der Teilfläche im östlichen Bratental
- WWn 08: Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang von mittelwaldartigen Wald-LRT 9170 auf Potenzialflächen nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“

Während die Erhaltungsmaßnahmen (WE) und die Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (WWn) verpflichtend sind, sind die sonstigen Entwicklungsmaßnahmen (WS) zur Verbesserung der Erhaltungsgrade „C“ zu „B“ im Falle der LRT 9130 und 9150 zusätzliche Maßnahmen,

Da der Walderlass im Falle der Erhaltungsgrade „B“ und „C“ identische Maßnahmen vorsieht, erübrigt sich eine separate Darstellung der Maßnahmen WS 05 (entspricht WE 01) und WS 06 (entspricht WE 02), für die keine Maßnahmenblätter erstellt wurden. Die Maßnahme WWn 07 überschneidet sich mit Teilflächen der Maßnahme WE 03. Hier sind ebenfalls keine separaten Maßnahmenblätter vorhanden.

Sonstige Maßnahmen im Wald

Weitergehende Maßnahmen im Wald wie ein Nutzungsverzicht auf Teilflächen sind beispielsweise aus Gründen des Artenschutzes durchaus wünschenswert, werden jedoch im Rahmen dieses Managementplans nicht vorgeschlagen. Sie sind einerseits eine freiwillige Leistung, andererseits ist eine Nutzung der Wald-LRT ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Für Buchenwald-LRT (9130 und 9150), die zu ihrer Erhaltung nicht auf die Durchführung von Maßnahmen angewiesen sind, spricht nichts gegen eine Realisierung derartiger Naturwaldbereiche auf Teilflächen, die auch als Kompensationsleistung oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

Zur Erhaltung des Mittelwaldcharakters und des Bestandes an Eichen sowie eines maßgeblichen Anteils an Hainbuchen ist eine vollständige Nutzungsaufgabe auf Flächen des LRT 9170 jedoch weder erwünscht noch sinnvoll.

5.2.2 Managementmaßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen

Alle Offenland-Lebensräume in diesem Gebiet werden im Wesentlichen durch menschliche Nutzungsformen hervorgerufen und erhalten. Die Art der Ausprägung von Grünländern und Kalk-Magerrasen, die z. B. zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp führt, hängt dabei vor allem von der Intensität der Nutzung ab. Grundsätzlich ist also die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung oder einer entsprechenden Landschaftspflege zum Erhalt von Offenland-Lebensraumtypen auch in FFH-/NSG-Gebieten notwendig. Die Intensität der Nutzung bedarf jedoch in vielen Fällen der Regelung.

Maßnahmenplanung

Für das Maßnahmenkonzept werden, bezogen auf die Lebensraumtypen, 11 verschiedene Maßnahmentypen unterschieden, die sich einerseits in die drei Kategorien „Erhaltung – Wiederherstellung – Sonstige Maßnahme“ gliedern (siehe auch Tabelle 30) und andererseits an den beiden FFH-LRT (6210, 6510) mit ihren Komplexen und aktuellen Erhaltungsgraden orientieren.

Hierbei wird die Strategie verfolgt, soweit möglich die Kalk-Magerrasen (LRT 6210) mit Schafen und Ziegen zu beweiden und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zu mähen. Dies wird jedoch nicht in allen Fällen umgesetzt. Einerseits zeigt auch eine extensive Rinderbeweidung auf einer Reihe von Flächen, dass der Erhalt des LRT 6210 in einem günstigen EHG möglich ist. Andererseits führen die edaphischen Voraussetzungen (Hanglage, flachgründige Bodenstellen, Nährstoffakkumulation am Unterhang) auf vielen Parzellen zur Bildung von Komplexen aus den beiden FFH-Lebensraumtypen 6210 und 6510, die sich nicht

in der Bewirtschaftung aufteilen lassen und teilweise nicht für eine Mahd geeignet sind. Für eine Reihe von Flächen, die derzeit beweidet oder als Mähweide genutzt werden, aber die Vegetationsausprägung magerer Flachland-Mähwiesen zeigen, werden die derzeit auf den Flächen angewendeten Nutzungstypen (Beweidung oder Mähweide) fortgeschrieben und „nur“ in ihrer Intensität geregelt, um den bisherigen Erhalt der LRT weiter zu gewährleisten.

Die Maßnahmentypen werden im Folgenden aufgelistet. Die parzellenscharfe Konkretisierung der Maßnahmentypen erfolgt über die Maßnahmenblätter, die mit einer Unternummerierung den einzelnen Bewirtschaftungseinheiten zugeordnet sind. Lassen sich einer Bewirtschaftungseinheit unterschiedliche Ziele zuordnen (z.B. Erhalt eines bestimmten EHG oder Wiederherstellungserfordernisse), so kann die gleiche Nr. mit OE oder OWv codiert sein. In der Maßnahmenkarte für das Offenland (Karte 9) werden die Kodierungen dargestellt. In Einzelfällen bezieht sich eine Nummer auf mehrere räumlich nahe Teilflächen. Die Maßnahmentypen OE 02 und OE 03 werden ohne Unterpunkte vergeben.

Die beiden letztgenannten Maßnahmentypen, wie auch der Typ OWv 07, zielen auf die Verbesserung der Biotopstrukturen von Kalkmagerrasen ab und werden grundsätzlich im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), außerhalb der Vegetationsperiode und Vogelbrutzeit, durchgeführt. Sie liegen somit im Zeitraum der Winterruhe von Zauneichsen. Während einfache Entkusselungsarbeiten in der Regel oberflächlich erfolgen und etwaige im Boden überwinternde Eidechsen somit nicht stören, sind Maßnahmen wie das Abplaggen oder großflächige Rodungen von Gehölzbeständen auf die Bedürfnisse der Art anzupassen. Hierzu besteht die Möglichkeit, die Eingriffe auf Frostperioden zu terminieren (NLWKN 2011f), wenn die Tiere in tieferen Bodenschichten überwintern, oder ca. 10 % der Fläche vor allem im Saumbereich von der Maßnahme auszusparen. Die Maßnahmen werden auf Flächen mit bekannten Zauneichsenvorkommen (Zufallsfunde und FECHTLER 2020) in den Maßnahmenblättern entsprechend spezifiziert.

Folgende Maßnahmen sind für Offenland-LRT vorgesehen:

- OE 01: Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp ist auf die Einzelparzellen der Kalk-Magerrasen in einem günstigen EHG (A, B) im aktuellen oder Referenzzustand von 2010 zugeschnitten. Er umfasst somit den Erhalt sowie die Wiederherstellungsnotwendigkeit eines guten EHG aus dem Verschlechterungsverbot. Er wird bzgl. Tierart, Beweidungsdichte- und zeiträume differenziert. Gut funktionierende Nutzungsregime der letzten Jahre werden beibehalten.
- OWv 01: Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen bzw. Mahd (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp ist auf Einzelparzellen der Kalk-Magerrasen zugeschnitten, die gegenüber des Referenzzustandes von 2010 einen Wertverlust aufweisen. Er umfasst somit die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Verschlechterungsverbot (EHG A, B, C). Er wird bzgl. Tierart, Beweidungsdichte- oder Mahdzeiträumen differenziert. Gut funktionierende Nutzungsregime der letzten Jahre werden beibehalten.
- OE 02: Gehölzentfernung auf mäßig verbuschten Magerrasen (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp wird ohne Differenzierung auf alle Parzellen der Kalk-Magerrasen angewendet, die durch eine leichte bis mittlere Verbuschung in ihrem günstigen EHG (A, B) gefährdet werden.
- OE 03: Abplaggen stark verfilzter Grasbestände (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp wird ohne Differenzierung auf Parzellen der Kalk-Magerrasen angewendet, die durch starke Vergrasung/dichte Verfilzung der Grasnarbe in ihrem Bestand gefährdet sind.
- OE 04: Erhalt von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensive Mahd oder Mähweidenutzung
Dieser Maßnahmentyp ist auf den Erhalt des FFH-LRT 6510 im jeweils aktuellen EHG (2019) zugeschnitten. Er wird bzgl. Mahdzeitpunkten und –häufigkeit, Düngereinsatz bzw. Mähweideregime differenziert. Gut funktionierende Nutzungsregime der letzten Jahre werden beibehalten.
- OWv 05: Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Dieser Maßnahmentyp dient der Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen oder Flächen mit einem hohen Anteil des FFH-LRT 6510, die eine Verschlechterung ihres EHG gegenüber dem Referenzzustand von 2010 aufweisen (B zu C, C zu E, bzw. Verlust des FFH-Status).
- OE 06: Mahd oder Beweidung von Komplexflächen (LRT 6210/6510)
Dieser Maßnahmentyp ist auf den Erhalt eines günstigen EHG von Flächen zugeschnitten, die ein Vegetationsmosaik magerer Grünlandvegetation aufweisen.

- OWv 06: Wiederherstellung durch Mahd oder Beweidung von Komplexflächen (LRT 6210/6510)
Dieser Maßnahmentyp ist auf die Wiederherstellung eines günstigen EHG von Flächen zugeschnitten, die ein Vegetationsmosaik magerer Grünlandvegetation aufweisen.
- OWv 07: Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp dient der Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen auf Einzelparzellen, die aufgrund von Nutzungsaufgabe und damit verbundener starker Gehölzsukzession ihren FFH-Status eingebüßt haben. Er ergibt sich aus dem Verschlechterungsverbot.
- OWn 08: Verbesserung des EHG von Magerrasen (LRT 6210) und Komplexen (LRT 6210/6510)
Dieser Maßnahmentyp ist auf Teile der Kalk-Magerrasen zugeschnitten, die bereits zum Zeitpunkt der Basiserfassung (Referenzzustand 2010) einen ungünstigen EHG (C) aufwiesen und diesen auch 2019 zeigen. Die Notwendigkeit der Verbesserung des Erhaltungsgrades ergibt sich durch die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang mit Reduzierung des C-Flächenanteils auf < 20 %. Die Umsetzung erfolgt als verpflichtende Maßnahme vorwiegend auf stadt- oder bundeseigenen Flächen.
- OS 08: Sonstige Verbesserung des EHG von Magerrasen (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp ist auf Einzelparzellen von Kalk-Magerrasen zugeschnitten, die bereits zum Zeitpunkt der Basiserfassung (Referenzzustand 2010) einen ungünstigen EHG (C) aufwiesen und diesen auch 2019 zeigen. Unterhalb eines Flächenanteils von 20 % C-Flächen ist die Verbesserung des EHG als zusätzliche Maßnahme möglich. Auf Flächen von Privateigentümern wird dies als zusätzliches Maßnahmeziel verfolgt.
- OWn 09: Entwicklung von Magerrasen (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp dient der Entwicklung von Kalk-Magerrasen oder Komplexflächen (6510/6210) auf Parzellen, die 2019 ein Entwicklungspotenzial zu diesem Lebensraumtyp erkennen ließen (EHG E). Die Notwendigkeit der Vergrößerung ergibt sich durch die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (siehe Tabelle 16). Die Umsetzung erfolgt als verpflichtende Maßnahme vorwiegend auf stadt- oder bundeseigenen Flächen.
- OS 09: Sonstige Entwicklung von Magerrasen (LRT 6210)
Dieser Maßnahmentyp dient der Entwicklung von Kalk-Magerrasen oder Komplexflächen (6510/6210) auf Parzellen, die 2019 ein Entwicklungspotenzial zu diesem Lebensraumtyp erkennen ließen (EHG E). Die Notwendigkeit der Vergrößerung ergibt sich durch die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (siehe Tabelle 16). Auf Flächen von Privateigentümern wird dies als zusätzliches Maßnahmeziel verfolgt.
- OWn 10: Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Dieser Maßnahmentyp ist auf Einzelparzellen von Flachland-Mähwiesen oder Flächen mit einem hohen Anteil des FFH-LRT 6510 zugeschnitten, die bereits zum Zeitpunkt der Basiserfassung (Referenzzustand 2010) einen ungünstigen EHG (C) aufwiesen und diesen auch 2019 zeigen. Die Notwendigkeit der Verbesserung des Erhaltungsgrades ergibt sich durch die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang mit Reduzierung des C-Flächenanteils auf < 20 %. Die Umsetzung erfolgt als verpflichtende Maßnahme vorwiegend auf stadt- oder bundeseigenen Flächen.
- OS 10: Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Dieser Maßnahmentyp ist auf Einzelparzellen von Flachland-Mähwiesen oder Flächen mit einem hohen Anteil des FFH-LRT 6510 zugeschnitten, die bereits zum Zeitpunkt der Basiserfassung (Referenzzustand 2010) einen ungünstigen EHG (C) aufwiesen und diesen auch 2019 zeigen. Unterhalb eines Flächenanteils von 20 % C-Flächen wird die Verbesserung des EHG auf Flächen von Privateigentümern als zusätzliches Maßnahmeziel verfolgt.
- OWn 11: Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT6510)
Dieser Maßnahmentyp dient der Entwicklung von zusätzlichen mageren Flachland-Mähwiesen auf Parzellen, die 2019 ein Entwicklungspotenzial zu diesem Lebensraumtyp erkennen ließen (EHG E) oder aufgrund der geeigneten Standortbedingungen aus Intensivgrünland oder Ackerbrachen entwickelt werden könnten. Die Notwendigkeit der Vergrößerung ergibt sich durch die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (siehe Tabelle 16). Die Umsetzung erfolgt als verpflichtende Maßnahme vorwiegend auf stadt- oder bundeseigenen Flächen.

- OS 11: Sonstige Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Dieser Maßnahmentyp dient der Entwicklung von zusätzlichen mageren Flachland-Mähwiesen auf Parzellen, die 2019 ein Entwicklungspotenzial zu diesem Lebensraumtyp erkennen ließen (EHG E) oder aufgrund der geeigneten Standortbedingungen aus Intensivgrünland oder Ackerbrachen entwickelt werden könnten. Die Notwendigkeit der Vergrößerung ergibt sich durch die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (siehe Tabelle 16). Auf Flächen von Privateigentümern wird dies als zusätzliches Maßnahmeziel verfolgt.

Im Offenland sind neben den Schutzmaßnahmen, die auf die Lebensraumtypen abzielen, ggf. auch solche zu beachten, die die geschützten Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV Arten) im Fokus haben. Für die Anhang II-Arten Kammmolch im bewaldeten Teilgebiet Geismar und Großes Mausohr sind allerdings spezielle Maßnahmen nicht notwendig, die für das Große Mausohr über die Nutzung/Pflege der Offenland-LRT hinausgehen und kurzrasige Bereiche als Jagdhabitats erhalten. Auch für die Wildkatze (Anhang IV) sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig, die über die Erhaltung einer strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Offenlandschaft hinausgehen.

Darüber hinaus sind jedoch Vorkommen der Zauneidechse (Anhang IV) und weiterer wertgebender Pflanzen und Tiere der Roten Liste durch spezielle Maßnahmen im Offenland zu unterstützen.

- OE 12: Verbesserung der Habitate der Zauneidechse (Anhang IV)
Dieser Maßnahmentyp dient der Entwicklung von besonderen Habitatstrukturen (Sonnen-, Eiablageplätze) für die Zauneidechse.
- OWv 13: Förderung des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (Anhang IV)
Dieser Maßnahmentyp dient der Entwicklung von besonderen Habitatstrukturen (Beseitigung von Altgras, evtl. Bodenabtrag) für die Wiederansiedlung des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings.
- OWv 14: Reaktivierung des Schmalblättrigen Lein (RL 1)
Mit der Ausbringung von Samen aus einer Erhaltungszucht, von einem nahegelegenen Standort am Bärenberg, dient dieser Maßnahmentyp der Wiederansiedlung einer in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Pflanzenart, vorbehaltlich einer artenschutzrechtlichen Prüfung.
- OE 15: Förderung der Habitate der Zweipunkt-Dorschrecke (RL 2) und der Zwerg-Heideschnecke (RL 1)
Dieser Maßnahmentyp dient der Entwicklung von besonderen Habitatstrukturen (Beseitigung von Altgras, Herstellung offener, lückiger Bodenstellen) für diese in Niedersachsen prioritär zu fördernden bzw. stark gefährdeten Arten.

5.2.3 Managementmaßnahmen für FFH-Arten und sonstige wertgebende Arten

5.2.3.1 Maßnahmen für den Kammmolch (Anhang II der FFH-RL)

Kammolchgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden, liegen jedoch nur wenige 100 Meter vom Teilgebiet Geismar entfernt, so dass die Flächen des Plangebietes dort als Landlebensraum genutzt werden könnten. Innerhalb des dortigen Waldes ist ein hoher Strukturreichtum vorzusehen, um einerseits als Tagesverstecke und bei frostfreier Ausgestaltung auch als Winterquartiere dienen zu können.

Folgende verpflichtende Maßnahme ist vorgesehen:

- WE 09: Erhaltung von Wäldern mit hohem Strukturreichtum als Tagesverstecke und Winterquartiere für den Kammmolch durch Erhalt von liegendem Totholz, Laub- und Reisighaufen, Höhlungen unter Steinen, vertikalen Wurzeltellern sowie Steinhaufen.

5.2.3.2 Maßnahmen für das Große Mausohr (Anhang II der FFH-RL)

Der besondere Schutzzweck der beiden NSG „Göttinger Wald“ und „Bratental“ liegt auch in der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Population der Fledermausart Großes Mausohr. Erreicht werden soll dies durch „Erhalt eines für die Art geeigneten Jagdlebensraumes in unterwuchsarmen bis –freien Laub- und Laubmischwäldern, einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz und Paarungsquartieren in einem Radius von 20 Kilometern um bekannte Göttinger Wochenstuben.“ Die bekannten Wochenstuben werden in Kapitel 3.3.1 genannt.

Diese allgemeinen Aussagen werden inhaltlich durch den Waldleitfaden (NMELV, NMUEBK 2018) konkretisiert (siehe unten). Räumlich sind als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach der NSG-Verordnung „Göttinger Wald“ zwei Waldbereiche ausgewiesen, die zum Zeitpunkt der Basiskartierung (LUCKWALD 2010) als „sehr starkes Baumholz“ (Nebencode 4) nach DRACHENFELS (2020) eingestuft waren. Im Rahmen einer Datenanalyse der Basiskartierung zeigte eine Reihe weiterer Flächen für das Jahr der Erhebung eine hinreichende Eignung (siehe Kapitel 3.3.1 und Karte 4). Diese Flächen bilden damit den Referenzrahmen, in dessen Umfang Fortpflanzungs- und Ruhestätten von den jeweiligen Waldeigentümern erhalten bleiben müssen.

Die Anforderungen an die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sehen in den jeweiligen Waldbeständen unabhängig vom LRT und dessen Erhaltungsgrad den Erhalt von 6 lebenden Altbäumen pro Hektar vor, die dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zu ihrem Zerfall erhalten werden. Der Bestockungsgrad der Bestände darf nicht unter 0,3 absinken (NMELV, NMUEBK 2018). Von den für das Große Mausohr ermittelten geeigneten Beständen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist kontinuierlich ein Altholzanteil von mindestens 20 % zu erhalten.

Der Mindestbestockungsgrad von 0,3 in Niedersachsen ist in der Literatur nicht unumstritten (DIETZ et al. 2020). In NRW soll beispielsweise der Bestockungsgrad bei Altbeständen nicht unter 0,5 abgesenkt werden (MKULNV 2010). Bei DIETZ & KRANNICH (2019) wird für den Schutz der Bechsteinfledermaus im Wald sogar ein Mindestbestockungsgrad über 0,6 bis 0,7 für erforderlich gehalten. Geht aufgrund von zu geringen Bestockungsgraden die Habitateignung von Flächen für geschützte Arten verloren, hat dies unter Umständen artenschutzrechtliche Relevanz und es kann ein Umweltschaden im Sinne des Umweltschadengesetzes entstehen, von dem der Leitfaden Wald keine Freistellung mit sich bringt.

Die Sicherstellung der Jagdhabitats für das Große Mausohr erfolgt über die lebensraumtypkonforme Waldnutzung der Buchenwald-LRT sowie die Nutzung der Offenflächen der Magerrasen (LRT 6210) und des Grünlandes (LRT 6510). Zu den von den Fledermäusen genutzten Leitstrukturen zwischen Wochenstuben und potenziellem Jagdgebiet sind keine Aussagen möglich, da sich die nächstgelegenen Wochenstuben mitten im besiedelten Stadtgebiet von Göttingen befinden und keine Informationen vorliegen, auf welchem Weg und auch in welchem Maße die Nahrungshabitats frequentiert werden.

Sommerquartiere sind aus dem Plangebiet derzeit ebenfalls nicht bekannt – dies ist jedoch möglicherweise auch auf bisher fehlende Untersuchungen zurückzuführen. Vorkommen weiterer Fledermausarten sind nicht auszuschließen. Daher ist als weitere verpflichtende Maßnahme ein Monitoring vorgesehen, um diesen Informationsmangel zu beheben.

Folgende verpflichtende Maßnahme ist vorgesehen:

- WE 10: Erhaltung von Wäldern als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs mit einem Anteil von 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und einem Altholzanteil von mindestens 20 %. Erhaltung eines Bestockungsgrades von mindestens 0,3.
- WE 11: Erfassung der Population des Großen Mausohrs und Gebietsnutzung der Wald- und Offenlandflächen im Plangebiet sowie Erfassung eventuell genutzter Leitlinien innerhalb des Plangebietes zu den Wochenstuben; damit verbunden ist die Überprüfung der Erhaltungsziele.

Die Maßnahme WE 10 ist nicht durch separate Maßnahmenblätter dargestellt, sondern im Zusammenhang mit den Maßnahmen WE 01, WE 04 und WWn 08 in die entsprechenden Maßnahmenblätter integriert.

5.2.3.3 Maßnahmen für die Wildkatze

Aufgabe der beiden NSG „Göttinger Wald“ und „Bratental“ sowie des LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ ist auch der Schutz und die Förderung der Vorkommen der Wildkatze (*Felis silvestris*) durch Erhalt und Entwicklung altholzreicher Buchenwaldgesellschaften sowie der Förderung von Vernetzungsstrukturen in der Offenlandschaft als Migrationslinien zwischen den angrenzenden Waldflächen. Wildkatzen sind auf große, zusammenhängende, ungestörte Waldgebiete angewiesen.

Weder in den NSG-Verordnungen noch im Leitfaden (NMELV, NMUEBK 2018) sind spezielle, über die Maßnahmen zum Erhalt der FFH-LRT hinausgehende Maßnahmen für Wildkatzen genannt. Vorteilhaft sind zusammenhängende, möglichst ungestörte Waldflächen mit hohem Altholzanteil und einem Anteil großer Baumhöhlen (Innendurchmesser über 20 cm), das Belassen unaufgearbeiteter Teilflächen nach Windwürfen sowie reich gegliederte Waldsäume (ERRETKAMPS 2009). Die Vorgaben, wie sie der Leitfaden macht, sind grundsätzlich positiv, ebenso wie der Verzicht auf Kahlschläge, damit strukturreiche, zusammenhängende Waldflächen erhalten bleiben.

Über die extensive Nutzung der Offenlandflächen der Magerrasen (LRT 6210) und des Grünlandes (LRT 6510) und dem Erhalt der darauf bezogenen Gebietsstruktur, können ausreichende Strukturen für die Wildkatze erhalten werden. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht notwendig.

Da Wildkatzen für die Jungenaufzucht auch Holzpolter abseits frequentierter Forstwege nutzen, ist auf den Abtransport von Holz aus solchen Poltern in der Zeit der Jungenaufzucht vom 1. März bis 31. August zu verzichten. Ggf. sind fragliche Polter im Vorhinein mit Hunden abzusuchen. Ebenso sollten ggf. auftretenden Wurzeltellern umgestürzter Bäume belassen werden, da auch solche Bereiche für die Jungenaufzucht genutzt werden können. Als zusätzliche Maßnahme ist ein genereller Verzicht auf Knotengitterzäune in den Bereichen der Wildkatzenpopulation vorzusehen, da es vorkommen kann, dass sich Wildkatzen darin mit ihren Krallen verfangen und nicht selbst wieder befreien können.

Folgende nicht verpflichtende Maßnahme ist vorgesehen:

- WS 12: Sonstige Entwicklung des Lebensraums der Wildkatze durch Vermeidung von Störungen im Wald und von Abtransport von abseits der Forstwege lagernden Holzpoltern in der Zeit der Jungenaufzucht (1. März bis 31. August), Belassen von ggf. auftretenden Wurzeltellern umgestürzter Bäume sowie Verzicht auf Knotengitterzäune.

5.2.3.4 Maßnahmen für Vogelarten reifer Waldtypen und den Wendehals

Schutzzweck der beiden NSG „Göttinger Wald“ und „Bratental“ ist auch, die Lebensraumqualitäten für Vogelarten reifer Waldtypen wie Schwarz-, Mittel- und Kleinspecht, Grau- und Grünspecht zu erhalten und zu entwickeln. Als Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Vogelarten gelten alle Altholzbestände des FFH-Gebietes, die zum Referenzzeitpunkt Altholzbestände waren. Somit ist davon auszugehen, dass die Waldbereiche, die hinsichtlich ihrer Strukturen zum untersuchten Referenzraum für das Große Mausohr als Fortpflanzungs- und Ruhestätten tauglich waren (siehe Karte 4), die gleichen Habitatpotentiale für Spechtarten beinhalten. Eine Ausweisung solcher Flächen erfolgte in den NSG-Verordnungen nicht.

Nach dem Leitfaden (NMELV, NMUEBK 2018) werden die für den Erhaltungsgrad „B“ der Wald-FFH-LRT vorgegebenen Bewirtschaftungsvorgaben als ausreichend für die Erhaltung der Populationen und einer ausreichenden Anzahl an Habitaten angesehen. Dies beinhaltet die Sicherung eines Altholzanteils von 20 % und einer Anzahl von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar Wald-LRT und Eigentümer. Der Bestockungsgrad darf nicht unter 0,3 sinken. Da keine konkreten Angaben zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen, wird die gesamte FFH-LRT-Waldfläche als dementsprechendes Potenzial angesehen.

Im Zusammenhang mit den zum Erhalt der FFH-Wald-LRT und den zum Erhalt der Lebensräume des Großen Mausohrs vorgesehenen Maßnahmen sind somit für Spechte keine darüber hinausgehenden Maßnahmen notwendig.

Der Wendehals, der ebenfalls eine Zielart der NSG-Verordnungen ist, ist eine Art der offenen bis halboffenen Landschaft, die durch Gehölzgruppen gegliedert ist. Darüber hinaus sind Ameisenvorkommen notwendig, die als Nahrungsgrundlage dienen. Im Plangebiet ist die durch Gehölze reich strukturierte Offenlandschaft grundsätzlich als Lebensraum für den Wendehals geeignet. Über die extensive Nutzung der FFH-Offenland-LRT der Magerrasen (LRT 6210) und mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit dem Erhalt wertvoller Gehölzkomplexe, wird auch der Lebensraum für den Wendehals erhalten. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht notwendig.

5.2.3.5 Maßnahmen für sonstige wertgebende Pflanzen-, Tierarten und Biotope im Offenland

Die Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, die laut Schutzgebietsverordnungen im Gebiet vorkommenden besonderen Pflanzen und Tierarten, stehen in engem Zusammenhang mit den Nutzungskonzepten für die entsprechenden Flächen der Kalk-Magerrasen und mageren Flachland-Mähwiesen und können nur zusammen mit diesen sinnvoll umgesetzt werden.

In einem von flachgründigen Kalkböden geprägten und agrarisch genutzten Lebensraum sind Vorkommen von seltenen und gefährdeten Ackerwildkräutern nicht unwahrscheinlich. Die Bedingungen für die Entwicklung von Ackerwildkrautgesellschaften sollen daher im Naturschutz- und FFH-Gebiet gefördert werden.

Dies kann durch die

- Anlage von 5 m breiten, ungespritzten Ackerrandstreifen auf 1 % der Kalkäcker vorgesehen werden.

Die Flächenwahl bleibt dabei flexibel. Eine parzellenscharfe Verortung in der Karte 9 entfällt daher.

Zudem ist

- Der Erhalt und die Förderung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie
- der Erhalt der Flurgehölze, Hecken, und Gebüschern vorgesehen.

Diese Maßnahmen sind nicht in Karte 9 dargestellt.

5.3 Hinweise zur Maßnahmenumsetzung und Gebietsbetreuung

5.3.1 Hinweise zu den Inhalten der Maßnahmenblätter

Umsetzungszeitraum

Die Erhaltungsmaßnahmentypen (WE/OE) mit vorgegebenem Nutzungsregime sind als *Daueraufgabe* anzusehen. Einzelne Pflegemaßnahmen im Offenland wie Entkusselung oder bestimmte Artenschutzmaßnahmen, mit Herstellung besonderer Habitatstrukturen, sind aufgrund der Dringlichkeit i.d.R. *kurzfristig* zu veranlassen, um einer weiteren Flächen- oder Habitatentwertung entgegen zu wirken.

Die Wiederherstellung stark verbuschter Magerrasen oder die Verbesserung des Erhaltungsgrades einzelner FFH-LRT ist nur *mittelfristig* zu erreichen, da ein Nutzungswandel oft erst im Verlauf mehrerer Jahre einen Erfolg zeigt.

Von den verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen (OW) und den Sonstigen Entwicklungsmaßnahmen im Offenland (OS) sind die Maßnahmen der Verbesserung des Erhaltungsgrades ebenfalls mittelfristig erreichbar und bleiben danach eine Daueraufgabe. Maßnahmen zur Ausweitung der Flächenareale von magerem Grünland sind hingegen als langfristige Projekte anzusehen, da sie i.d.R. einen längeren Vorlauf brauchen.

Im Wald sind die verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen (WWn, nur 9170) und Sonstigen Maßnahmen (WS) ebenfalls als sehr langfristige Aufgabe oder Daueraufgabe anzusehen, da sich beispielsweise Verbesserungen des Erhaltungsgrades erst über einen längeren Zeitraum einstellen.

Bezüglich der Artenschutzmaßnahmen sind einige aufgrund der notwendigen Dringlichkeit der Verbesserung von Habitatstrukturen möglichst *kurzfristig* zu realisieren, während andere, die im Zusammenhang mit den Flächennutzungen zu sehen sind, als *Daueraufgabe* betrachtet werden.

Umsetzungsinstrumente

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen der Stadt Göttingen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Grundsätzlich besteht entsprechend der FFH-Richtlinie die Verpflichtung eine *Natura 2000-verträgliche Nutzung* umzusetzen. Auf stadt eigenen Flächen geschieht dies im Wald durch die Bewirtschaftung des Stadtforstamtes. Im Bereich des Offenlandes erfolgt die Bewirtschaftung entweder durch Verpachtung an Landwirte, mit entsprechenden Nutzungsaufgaben (Vertragsnaturschutz) oder durch Pflegemaßnahmen, die i.d.R. von lokalen Umweltorganisationen durchgeführt werden.

Auf nicht stadt eigenen Flächen muss mit dem jeweiligen Eigentümer und/oder Pächter eine Vereinbarung getroffen werden, die dann in einen Nutzungsvertrag mit den entsprechenden Nutzungsaufgaben mündet (Vertragsnaturschutz). Wichtig ist eine Information der betroffenen Eigentümer und Pächter.

Auch der Ankauf von Maßnahmenflächen durch die Stadt Göttingen ist zu erwägen (siehe auch Kapitel 5.3.3). Geplant sind des Weiteren Kooperationsverhandlungen mit dem Landschaftspflegeverband.

Weitere Pflege- bzw. Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die unabhängig von einem dauerhaften Nutzungsregime notwendig sind, zielen bei den Offenlandbiotopen auf den Erhalt oder die Wiederherstellung bestimmter Lebensraumtypstrukturen oder besonderer Strukturelemente für einzelne Tierarten/-gruppen ab. Diese werden ebenfalls von Landwirten/Pächtern und/oder Umweltorganisationen durchgeführt.

Partnerschaften für die Umsetzung

In allen Fällen ist die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes auf die Kooperation mit den Eigentümern (Bund, Land, Realgemeinden, Kirche, Privat), sowie den Landnutzern (Forst- und Landwirte) angewiesen.

Hinzu kommen Umweltorganisationen, die vor allem bei verschiedenen Pflegemaßnahmen, aber auch zunehmend Beweidungskonzepten mitwirken. Die entsprechenden Aussagen sind auf die Einzelflächen abgestimmt.

Finanzierung

Extensive Nutzungsformen in der Forst- und Landwirtschaft sind meist mit Ertragseinbußen für die entsprechenden Nutzer/Eigentümer verbunden. Um dies auszugleichen, können Finanzmittel aus Förderprogrammen wie den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder dem Erschwernisausgleich in Anspruch genommen werden. Hierauf wird – soweit bekannt – in den Maßnahmeblättern sowohl bei laufender Teilnahme als auch bei möglicher Antragstellung hingewiesen.

Die zukünftige Ausgestaltung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) für die kommende Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2021 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch weitgehend unklar. Nach Angaben des BMEL (2020) wird es auch künftig so sein, dass die Agrarförderung im Bereich der sogenannten 1. Säule durch Bundesrecht festgelegt wird. Die Ausgestaltung der künftigen Fördermaßnahmen der 2. Säule der GAP, zu denen die Agrarumweltmaßnahmen gehören, verbleibt in der Kompetenz der einzelnen Bundesländer.

Zu den aktuell formulierten Zielen der GAP gehören neben der Versorgung mit Lebensmitteln u. a. auch die Gewährleistung eines gerechten Einkommens für Landwirtinnen und Landwirte sowie Klimaschutzmaßnahmen und der Erhalt von Landschaften und Biodiversität. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen in Strategieplänen die Umsetzung der Ziele darlegen. Die Zeitschiene für das Vorliegen eines deutschen Strategieplans ist aufgrund der Abstimmungen mit den einzelnen Bundesländern derzeit für den 01.01.2022 geplant (BMEL 2020).

Gezielte Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. zum Erhalt von Kalk-Magerrasen und magerem Grünland, werden in der Regel auf stadt eigenen Flächen aus dem Naturschutzbudget der Stadt Göttingen finanziert. Eine Kofinanzierung aus AUM ist möglich.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit besteht im Einsatz von Geldmitteln aus Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung. Solche Kompensationsmittel werden i.d.R. zum funktionalen Verlust des Eingriffs in Bezug gesetzt. Solche Förderungen sind nicht für verpflichtende Maßnahmen möglich. Im Zuge der Realisierung zukünftiger Wohnbebauung, wie sie im Flächennutzungsplan von 2017 insbesondere für die Ortsteile Nikolausberg, Roringen oder Herberhausen vorgesehen ist, könnten Finanzmittel aus Kompensationsmaßnahmen verstärkt in die Finanzierung von Sonstigen Entwicklungsmaßnahmen im Bratental oder auf dem Drakenberg einfließen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Alle im FFH-Gebiet durchgeführten Maßnahmen bedürfen der regelmäßigen Kontrolle, um ihre Wirksamkeit im Blick zu behalten und ggf. nachsteuern zu können. Grundsätzlich wird dabei ein Rhythmus von mindestens 6 Jahren vorgegeben, der dem Zeitraum der turnusgemäßen Berichtspflicht an die EU entspricht.

Im Falle besonderer Wiederherstellungsmaßnahmen, vor allem auf Parzellen mit aktuell stark verschlechterten Lebensraumtypen oder bei Bestandsrückgängen einzelner Arten, werden jedoch engmaschigere Kontrollen vorgeschlagen, um die Wirkungen der ergriffenen Gegenmaßnahmen direkt verfolgen zu können. Dies kann den Kontrollrhythmus von 3 bis 6 Jahren umfassen, aber auch jährliche Kontrollen bis zum Erlangen des Wiederherstellungszieles.

5.3.2 Anpassung der Schutzgebietsverordnungen

Das Plangebiet gehört zu folgenden drei Schutzgebieten (siehe Karte 1):

- NSG „Göttinger Wald“,
- NSG „Bratental“ und
- LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“

Im Rahmen der Managementplanung haben sich Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung der Schutzgebietsverordnungen in bestimmten Details erforderlich machen.

NSG „Göttinger Wald“

Aufgrund einer gemeinsamen Begehung von NLWKN, Realgemeinde Nikolausberg als Forsteigetümer, UNB und Fachplanern wurde die Einschätzung einer Waldfläche in Ortsnähe von Nikolausberg verändert. Die bisher insgesamt als Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald des LRT 9170 eingeschätzte Fläche stellt nach aktueller Begutachtung ein Mosaik aus mittel bis hochwaldwaldartigen Beständen des Waldmeister-Buchenwaldes des LRT 9130 mit deutlich mittelwaldartigen Beständen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes des LRT 9170 dar, wobei der LRT 9130 inzwischen anteilmäßig überwiegt. Aufgrund der besonderen Ausprägung dieses Waldbestandes soll dieser als Fläche des Erhaltungsgrades „A“ unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung der Anteile des LRT 9170 erhalten werden. Dies muss demnach auch in der Schutzgebietsverordnung des NSG „Göttinger Wald“ angepasst werden, in der bisher nur die Nutzungskriterien für den Erhaltungsgrad „B“ festgeschrieben sind.

Im Rahmen der Analyse geeigneter Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr zeigte sich, dass neben den bisher in der Schutzgebietsverordnung für das NSG „Göttinger Wald“ ausgewiesenen zwei Flächen weitere Flächen zum Referenzzeitpunkt 2010 als geeignet anzusehen waren (siehe Karte 4). Somit ist die NSG-Verordnung dem anzupassen. In der Kartendarstellung der Schutzgebietsverordnung überlagert derzeit die Darstellung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten diejenige der FFH-LRT. Ein Tausch der Reihenfolge der Layer würde Abhilfe schaffen.

NSG „Bratental“

Aufgrund der Nachkartierung der Offenlandflächen im Jahr 2019 und der Maßnahmenplanung einschließlich des Beteiligungsverfahrens haben sich im NSG „Bratental“ Änderungen bei der Abgrenzung von Magerrasen und Grünland ergeben. Außerdem sind bestimmte Flächen, die in der Referenzkartierung (LUCKWALD 2010) als Grünland mit Entwicklungspotenzial für den LRT 6510 identifiziert worden waren, als mehrjährige Brachen wieder in eine reguläre Ackernutzung überführt worden. Diese Flächen müssen ebenfalls in der Kartendarstellung der Schutzgebietsverordnung korrigiert werden. Bei einer Fläche (Polygonnummer 13800201160) im Bratental war in der Referenzkartierung bereits ein FFH-Status des Erhaltungsgrades „B“ angegeben worden. Hierbei handelt es sich jedoch ebenfalls um eine Ackerfläche, die in der Kartierung 2019 bereits wieder in regulärer Nutzung war.

LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“

Auf Teilflächen im südlichen Bratental bestehen auf Potenzialflächen Entwicklungsmöglichkeiten für den FFH-LRT der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170). Diese sind nicht in der Schutzgebietsverordnung als Entwicklungsflächen berücksichtigt.

Aufgrund der Nachkartierung der Offenlandflächen im Jahr 2019 und der Maßnahmenplanung einschließlich des Beteiligungsverfahrens haben sich auch für das LSG „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“ Änderungen bei der Abgrenzung von Magerrasen und Grünland ergeben. Eine Fläche (Polygonnummer 13800300490), die in der Referenzkartierung (LUCKWALD 2010) als Grünland mit Status des Erhaltungsgrades B für den LRT 6510 identifiziert worden war, ist anscheinend nach einer Brachezeit wieder in eine Ackernutzung mit Ackergrasanbau überführt worden. Diese Fläche muss in der Kartendarstellung der Schutzgebietsverordnung korrigiert werden.

5.3.3 Flächenerwerb

Grundsätzlich ist ein Flächenerwerb von naturschutzfachlich sehr hochwertigen Flächen sinnvoll und hilfreich, um Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes umsetzen zu können. Dies betrifft im Plangebiet in erster Linie die Offenlandflächen. Zu ihnen gehören die wertvollen Kalkmagerrasen des LRT 6210. Während sich die größeren Magerrasenflächen im nördlichen Bratental bereits im städtischen Besitz befinden, sind kleinere, westlich gelegene Flächen und solche im unteren Bratental noch im Privateigentum. Ein Flächenerwerb könnte hier helfen, wenn Konflikte mit der Nutzung oder insbesondere Nutzungsaufgabe einzelner Flächen auftreten.

Von größerer Bedeutung ist ein Flächenerwerb für den FFH-LRT 6510. Hier hat sich gezeigt, dass Potenzialflächen des FFH-LRT auch auf mehrjährigen Ackerbrachen flachgründiger Standorte unter Mahdeinfluss entstehen können. Der Ankauf solcher Flächen könnte die Erweiterung des Flächenumfanges für den FFH-LRT 6510 im Plangebiet begünstigen, sofern eine Grünlandnutzung sichergestellt werden kann. Dies

ist unter anderem eine Forderung aus dem Netzzusammenhang (siehe Kapitel 3.2.5). Da die Stadt teilweise auch im Ackerland über Eigentumsflächen verfügt, könnte in diesem Rahmen auch ein Flächentausch sinnvoll sein.

Die Tabelle 33 listet diejenigen Flächen auf, die für einen Ankauf vorgeschlagen werden. Dazu gehören Flächen, die bereits als FFH-LRT entwickelt sind und in der Basiskartierung von LUCKWALD (2010) noch nicht, oder schon als Entwicklungsflächen genannt wurden. Ein Teil dieser Flächen ist im ALKIS und in der Datenbank der Landwirtschaftskammer (LWK) als Ackerflächen eingetragen, ein Status als potenzielles Dauergrünland im Sinne der LWK ist dort bisher nicht bekannt. Für den Flächenerwerb bieten sich auch Flächen an, bei denen Konflikte durch Intensivierung oder Brachfallen auftreten.

Tabelle 33: Flächenerwerb für Offenland-Lebensraumtypen

Polygon-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücks-Nr.	Biotoptyp	FFH-Status	Anmerkung
13800200070	Nikolausberg	7	71/1, Teilfläche	GMK m (RHT)	6510 B (6210)	Ackerland nach LWK und nach Interesse des Eigentümers
13800200420	Roringen	7	178	GMK m (RHS)	6510 C (6210)	Ackerland nach LWK
13800200440	Roringen	7	176 Teilfläche	GMKm	6510 C	Flächensicherung, aus Intensivgrünland hervor gegangen
13800200470	Roringen	7	175	GMSm (GIT)	6510 C	Flächensicherung, Gefahr der Intensivierung
13800200880	Roringen	7	171 Teilfläche	GMK m (UHT)	6510 C (6210)	Ackerland nach LWK
13800202070 13800202510 13800202090	Roringen	4	122/80	GITm GITm GMKmv (RHS), HN2 (WCK)	- - 6510 C (6210)	Nutzungsdifferenzierung, Intensivierung und Brachfallen
13800300090	Göttingen	42	294/24 26/1 26/2	GITm	-	Flächensicherung zur langfristigen Entwicklung zusammenhängenden, mesophilen Grünlandes
13800300210	Göttingen	43	6; 5; 3	GITm	-	Flächensicherung zur langfristigen Entwicklung zusammenhängenden, mesophilen Grünlandes

5.3.4 Erschwernisausgleich für Wald

Seit 2016 gilt in Niedersachsen die Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (EA-VO-Wald). Für verbindliche Bewirtschaftungsauflagen auf Flächen der Wald-LRT, die in den Schutzgebietsverordnungen für Naturschutzgebiete festgelegt sind, können danach Privatwaldbewirtschafteter Ausgleichszahlungen in bestimmter Höhe bei den zuständigen Landwirtschaftskammern beantragen.

Die EA-VO Wald ist an die Förderung der 2. Säule der EU-Agrarförderung gebunden. Daher wird das Antragsverfahren über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgewickelt. Aufgrund dieser Anbindung ist die Laufzeit der Verordnung begrenzt und endet regulär am 31.12.2021. Eine Verlängerung in ähnlicher Form ist jedoch zu erwarten.

Der Mehraufwand für die Natura 2000-konforme Bewirtschaftung der Wälder und die Erhaltung der FFH-LRT in einem guten Erhaltungsgrad kann dadurch vom Land Niedersachsen honoriert werden. Dies umfasst Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Altholzanteilen, Erhaltung von Habitatbäumen bzw. zur Entwicklung entsprechender Habitatbaumgruppen, Erhalt von starkem stehenden oder liegenden Totholz und Erhaltung und Entwicklung von bestimmten Anteilen lebensraumtypischer Baumarten bei Verzicht auf Kahlschläge zugunsten einer Einzelstammnutzung oder durch Femel- oder Lochhieb. Ebenfalls honoriert werden künstliche Verjüngungen mit Anpflanzung oder Saat lebensraumtypischer Baumarten mit Anteilen ab 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten oder solche mit einem Anteil von mindestens 90 % lebensraumtypischer Baumarten. Die Neuanlage oder Weiternutzung von Feinerschließungslinien in Lebensraumtypflächen mit einem Mindestabstand von 40 m ist ein weiteres förderfähiges Kriterium.

5.3.5 Erschwernisausgleich Dauergrünland sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Für die folgenden Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder zur Inanspruchnahme des Erschwernisausgleichs für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach EA-VO-Dauergrünland im Wesentlichen auch in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Die Details für die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sind allerdings noch offen. Mit derartigen Maßnahmen kann jedoch auch künftig der Aufwand für die Erhaltung der FFH-LRT honoriert werden.

Im Plangebiet sind bisher Maßnahmen für besondere Biotope (BB) und solche für Dauergrünland auf Flächen der FFH-LRT 6210 und 6510 in Anspruch genommen worden. Mit der Erweiterung des NSG „Bratental“ stehen die AUM nun nicht mehr zur Verfügung, da diese nur an Flächen außerhalb von NSG vergeben werden. In den Schutzgebieten gilt die Verordnung zum Erschwernisausgleich für Dauergrünland. Damit können nach einem entsprechenden Punktesystem die unterschiedlichen Auflagen, die sich aus den Schutzgebietsverordnungen und dem Managementplan ergeben und eine Erschwernis der Flächennutzung bedeuten, honoriert werden.

Es sind neben allgemeinen Maßnahmen des Verzichts auf Bodenbearbeitung, der Nachsaat und der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel solche zur Beschränkung der Düngung sowie Mahd- und Beweidungsauflagen mit unterschiedlichen Punktwerten belegt. Nutzungserschwernisse werden auf diese Weise individuell eingestuft und bepreist.

5.3.6 Kostenschätzung

5.3.6.1 Maßnahmen in Wald-Lebensraumtypen

Die Kalkulation der Kosten für die Maßnahmen im Wald ist annäherungsweise über die möglichen Zahlungen nach der Verordnung zum Erschwernisausgleich für Wald möglich. Tatsächliche Kosten könnten nur im Nachhinein ermittelt werden, da der wirtschaftliche Ertrag der Waldnutzung und die Notwendigkeit der Honorierung der Leistung zur Erhaltung der FFH-LRT unterschiedlich ausfallen können. Die Situation des Niederschlagsmangels der vergangenen Jahre vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten führt beispielsweise zur Wachstumsdepression und zu Schäden auch bei Laubbäumen. Dadurch könnte ein größerer Anteil von Totholz und Habitatbäumen in den Beständen entstehen. Die Honorierung dessen als Leistung für die Erhaltung der FFH-LRT in einem günstigen Erhaltungsgrad über den Erschwernisausgleich für Wald mindert in dem Falle die Verluste der Waldbesitzer aufgrund der äußeren Prozesse des Klimawandels. Ansonsten stellt die Herausnahme von potenziell wertvollen Bäumen für die Habitatbaumentwicklung aus der Holzverwertung eine Leistung dar, die durch den Erschwernisausgleich Wald aus der Sicht von Waldbesitzern nur unzureichend honoriert wird.

Zu beachten ist, dass der Erschwernisausgleich nur für Privatbesitzer ausgezahlt wird und nur nach Erhaltungsgraden der Wald-LRT. Aufwendungen für die Erhaltung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse sind in der derzeit gültigen EA-VO-Wald nicht enthalten. Um den Mehraufwand für die LRT-konforme Nutzung insgesamt überschlägig zu kalkulieren, wird für die folgende Berechnung nicht nach Besitzverhältnissen unterschieden (siehe Tabelle 34). Ebenso wird davon ausgegangen, dass in den Buchenwald-Flächen eine Naturverjüngung möglich ist und daher keine Erschwernisse für die Saat oder Anpflanzung von Verjüngungsstadien geltend gemacht werden. Eine künstliche Verjüngung kann jedoch im FFH-LRT 9170 notwendig werden. Der Aufwand für die zusätzliche Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden über die Habitatbaumanzahl kalkuliert.

Somit entstehen bei Umsetzung der Maßnahmen für die FFH-Waldlebensraumtypen und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr im Wald Kosten von überschlägig knapp 42.000,00 €. Diese werden anteilig von den Privatwaldbesitzern über den Erschwernisausgleich für Wald vom Land eingefordert. Für die Flächen im Eigentum der Stadt Göttingen fallen keine zusätzlichen Kosten an, allerdings könnte es zu Mindererträgen aus der Holzverwertung kommen, die zu Lasten der Stadt Göttingen gehen.

Gleiches gilt für den sehr geringen Umfang der Flächen im Besitz des Bundes. Da hier anscheinend keine reguläre Forstwirtschaft betrieben wird, ist dies derzeit zu vernachlässigen.

Tabelle 34: Punktwertberechnung in Anlehnung an die EA-VO-Wald, Erhaltungsmaßnahmen

Kriterium	FFH-Waldlebensraumtypen [Wertpunkte]						Anmerkung
	9130/9170 A*	9130 B/C	9130 B/C*	9150 B/C	9170 B/C	9170 B/C*	
Altholzanteil	4	2	2	2	2	2	mind. 35 % (A) oder 20 % (B) der Fläche
Habitatbäume	4	2	4	2	2	4	mind. 6 Stück/ha (A) bzw. 3 Stück/ha (B) oder 5 % der Fläche als Anwärter
starkes Totholz	2	1	1	1	1	1	mind. 3 Stück/ha (A) bzw. 2 Stück/ha (B) liegend o. stehend
Lebensraumtypische Baumarten	2	1	1	1	1	1	Erhalt o. Entwicklung auf 90 % der Fläche (A) oder 80 % der Fläche (B)
künstliche Verjüngung	3				3	3	100 % LRT- und 80 % Hauptbaumarten
Abstand Feinerschließungslinien	1	1	1	1	1	1	Mindestabstand 40 m
Summe [Wertpunkte]:	16	7	9	7	10	12	
Betrag pro Punkt und Hektar	11,00 €	10,00 €	10,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	
Betrag pro Hektar	176,00 €	70,00 €	90,00 €	77,00 €	110,00 €	132,00 €	
Flächengröße im Gebiet	20,0	403,6	91,6	1,2	9,7	4,4	
Gesamtbetrag	3.520,00 €	28.252,00 €	8.244,00 €	92,40 €	1.067,00 €	580,80 €	41.756,20 €

* Waldbestände mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr, mind. 6 Habitatbäume pro Hektar

5.3.6.2 Maßnahmen in Offenland-Lebensraumtypen

Die überschlägige Kalkulation der Kosten für die Maßnahmen im Offenland erfolgt einerseits für die regelmäßigen Maßnahmen der Nutzung und Pflege anhand von Förderangaben der vom 01.01.2019 geltenden „Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft“ (EA-VO-Dauergrünland). Für die überschlägige Abschätzung der Kosten zur Nutzung und Pflege der Offenland-Lebensraumtypen wird davon ausgegangen, dass die möglichen Sätze der genannten Verordnung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Andererseits werden Einzelmaßnahmen und solche der Instandsetzung von Flächen oder des Artenschutzes im Offenland über Pauschalen angesetzt, die sich an den Sätzen orientieren, die in den letzten Jahren von der Naturschutzbehörde als Fördermittel weitergegeben wurden.

Die Möglichkeiten der Honorierung von Mehraufwendungen bei der Flächennutzung zeigt die Tabelle 35. Die unterschiedlichen Erschwernisse werden mit Punkten belegt, die aufsummiert in der Multiplikation mit 11,00 €/Punkt den jährlichen Betrag pro Hektar ergibt, mit dem die Erschwernisse bei der Grünlandnutzung honoriert werden.

Tabelle 35: Punktwertberechnung nach EA-VO-Dauergrünland, Flächennutzungen

Maßnahme	FFH-Offenlandlebensraumtypen und Nutzung					Summe
	6210 und 6210/6510* Weideflächen	6210 und 6210/6510* Mahdflächen	6510 Weideflächen	6510 Mähweide	6510 Mahdflächen	
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 1. März bis zur ersten Nutzung	4	4	4	4	4	
Keine Grünlanderneuerung auch wenn Nachsaat als Übersaat zulässig ist	2	2	2	2	2	
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	4	4	4	4	4	
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	2	2	2	2	2	
keine Düngung	24	24				
Mahd max. zweimal pro Jahr					20	
Düngung mit max. 80 kg N je ha und Jahr			12	12		
Keine Mahd vom 1. Januar bis 15. Juni		2			3	
Mahd einseitig oder von innen nach außen		2		3	3	
Summe:	36	40	24	27	38	
Betrag pro Punkt und Hektar	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	
Betrag pro Hektar	396,00 €	440,00 €	264,00 €	297,00 €	418,00 €	
Flächengröße im Gebiet	31,2 ha	5,0	9,6	6,8	63,7	
Gesamtbetrag	12.355,20 €	2.200,00 €	2.534,40 €	2.019,60 €	26.626,60 €	45.735,80 €

* Dies (6210/6510) bezeichnet die derzeitigen Übergangsflächen, die im Sinne des FFH-LRT 6210 entwickelt werden.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schafbeweidung in Koppelhaltung auf kleinteiligen Flächen werden zusätzlich pauschal 4.000,00 € angesetzt, so dass in der Summe für die nutzungsbedingten Aufwendungen etwa 51.000,00 € anzusetzen sind.

Dazu kommen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Magerrasen oder zur Förderung bestimmter typischer Arten durch Abplaggen von verfilztem Altgras mit Anlage von Rohbodenflächenanteilen oder Entkusseln von verbuschten Magerrasenflächen. Hierfür werden pauschal 7.000,00 € pro Jahr angesetzt.

Bezogen auf die Maßnahmenfläche von insgesamt etwa 116 ha im Offenland ergibt sich bei einer jährlichen Summe von 58.000,00 €, und damit ein jährlicher Bedarf von etwa 500,00 € pro Hektar.

5.3.7 Hinweise zur Gebietsbetreuung

Im Gebiet ist eine starke Zweiteilung zwischen Offenland und Waldflächen gegeben. Die besonders schutzwürdigen Offenlandflächen sind seit langem durch die UNB der Stadt Göttingen betreut worden. Dies sollte auch weiterhin fortgesetzt werden, da auf dieser Ebene der Sachverstand, das Wissen um die Historie und die meiste Erfahrung vorhanden sind. Hinzu kommt die Mitwirkung von lokalen Umweltorganisationen, die durch die Umsetzung von Pflegemaßnahmen oder die Beobachtung der Entwicklung einzelner Arten zur Betreuung vieler Flächen beitragen.

Für den Waldanteil wird als sinnvoll erachtet, die Betreuung des Gebietes in Zusammenarbeit mit den Forstämtern Reinhausen und Stadforst Göttingen durchzuführen, die bereits jetzt die Forsteinrichtung für

die Realgemeinden mit übernommen haben. Das Forstamt Reinhausen ist für die Realgemeinden Nikolausberg, Weende und Geismar sowie das Stadtforstamt Göttingen für die städtischen Flächen und diejenigen der Realgemeinde Roringen zuständig.

Die Aufgaben der Gebietsbetreuung umfassen dabei v.a. die Koordination der Umsetzung der Maßnahmen, die Beratung der Waldeigentümer, aber auch die regelmäßige Beobachtung der Entwicklung des Gebietes insbesondere im Hinblick auf Beeinträchtigungen oder Veränderungen der Nutzung. Der ehrenamtliche Naturschutz ist dabei einzubeziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist auf die Öffentlichkeitsarbeit zu legen. Nach wie vor sind die Belange von Natura 2000 der Bevölkerung nicht in jedem Fall präsent. Inhalte und Ansinnen der FFH-Richtlinie und des FFH-Gebietes „Göttinger Wald“ bzw. der Managementplanung müssen in ansprechender Form erläutert und dargestellt werden. Möglichkeiten bestehen z. B. durch Aufstellen von Schautafeln in dem auch zur Naherholung genutzten Gebiet, Auslegen von Falbblättern in kommunalen Einrichtungen, Führungen von Schulklassen oder Veröffentlichung einer Kurzform des MaP im Internet.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

6.1 Verbleibende Konflikte

Die im Plangebiet liegenden Waldflächen sind anteilig zum überwiegenden Teil im Privatbesitz von Realgemeinden. Hier ist im Allgemeinen eine Gewinn- oder Nutzungsorientierung gegeben. Durch die Lage im FFH-Gebiet sind die Entscheidungsmöglichkeiten für die Waldnutzung jedoch eingeschränkt, da die Erhaltungsziele als Leistung für die Allgemeinheit vorgegeben sind. Mit dem Erschwernisausgleich für Wald existiert ein Instrument, mit dem diese Leistung honoriert werden kann, um diesen grundsätzlichen Konflikt zu lindern. Dies Instrument ist umso mächtiger, je eher die Leistung der Naturerhaltung gleichermaßen honoriert werden kann wie die Leistung der Naturnutzung.

Die als Konflikt empfundene Einschränkung der vermeintlich frei entscheidbaren Nutzung von Waldflächen stellt auch eine Aufgabe für die Öffentlichkeitsarbeit dar, denn auch diese Art der Nutzung wird durch zahlreiche Einschränkungen und Rahmenbedingungen des sogenannten freien Marktes reglementiert.

Die Einschränkungen im Offenland beschränken sich auf die als Grünland oder Magerrasen genutzten Flächen. Auflagen für Ackerflächen ergeben sich durch die sogenannte ordnungsgemäße Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis oder die Zugehörigkeit eines Teils der Flächen zum Trinkwasserschutzgebiet im Raum Nikolausberg und nördlich von Roringen (siehe Abbildung 7, Seite 20) und sind ohne Belang für die Managementplanung.

Die Erhaltung des Grünlandes und der Magerrasen beinhaltet das Verbot von Umbruch, Aufforstung, Neueinsaat oder Nachsaat. Eine Überführung von ehemaligen Ackerflächen in Dauergrünland nach einer längeren Phase fehlender Nutzung kann somit nicht mehr rückgängig gemacht werden. Konzepte wie „Natur auf Zeit“ sind somit schwieriger zu verwirklichen, sofern in Verbindung damit Ackerrechte verloren gehen. Im Plangebiet spielen solche Fragen allerdings nur eine geringe Rolle. Die Aufteilung von Acker und Grünland ist größtenteils festgelegt. Allerdings können sich auf Ackerbrachen oder auf Flächen im Rotmilanprogramm nach Brache und unter Einfluss von Mahd Vegetationszusammensetzungen entwickeln, die dem FFH-LRT 6510 nahe kommen. Diese Flächen zeigen das gute Entwicklungspotenzial für diesen Lebensraumtyp auf den teils flachgründigen Kalkstandorten auch auf bisher nicht als Grünland genutzten Flächen.

In der Basiskartierung sind eine Reihe von Ackerbrachen als Entwicklungsflächen, eine mehrjährige Ackerbrache als FFH-LRT 6510 im Erhaltungsgrad „B“ eingestuft worden. Hierbei handelt es sich jedoch um tatsächliche Ackerflächen, die auch dementsprechend bei der Landwirtschaftskammer charakterisiert sind. Derartige Fehleinschätzungen werden im Kapitel 6.3 näher erläutert.

Ein Konflikt betrifft die stark verbuschten Magerrasen im Nordwesten des Drakenberges und im südwestlichen Bratental. Diese sind nur unter sehr hohem Aufwand wieder zu entbuschen und erfordern einen hohen Pflegeaufwand zu ihrer Erhaltung. Die Integration in ein zusammenhängendes Beweidungskonzept unter Beteiligung von Ziegen zur dauerhaften Offenhaltung ist auf manchen der eher abgelegenen Flächen nicht ohne weiteres möglich. Sofern diese Flächen dauerhaft gepflegt werden müssen, werden hier u. U. Mittel gebunden, die an anderer Stelle möglicherweise effizienter eingesetzt werden könnten.

6.2 Datenlücken und Untersuchungsbedarf

Für das Offenland wurde im Jahr 2019 eine Kartierung der FFH-LRT und Potenzialflächen durchgeführt, so dass diese Daten aktuell vorliegen. Die Daten der Wälder stammen aus der Basiskartierung (LUCKWALD 2010). Veränderungen, die sich aufgrund der forstlichen Nutzung ergeben, sind daher dort nicht abgebildet. Da die Waldbereiche nicht auf der Basis von Einzelflächen sondern auf größer zusammenhängenden Behandlungseinheiten (meist bedingt durch die Besitzverhältnisse) beplant werden, ist die fehlende Aktualität dort weniger gravierend, da zwar in einigen Bereichen forstliche Maßnahmen stattgefunden haben, sich auf der anderen Seite Bestände durch Sukzession im Sinne der Erhaltungsgrade günstig entwickeln können. So kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf das Plangebiet aufgrund der großen Flächenausdehnung insbesondere des LRT 9130 die Basiskartierung zur Erarbeitung der Managementplanung realistisch ist.

Anders stellt sich die Situation für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, sowie für weitere bedeutende Arten im Plangebiet dar. Während für das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) eine Überprüfung potenzieller Standorte aktuell durchgeführt werden konnte (TRIOPS 2020), liegen für Fledermäuse, insbesondere für das Große Mausohr (*Myotis myotis*), und Vogelarten keine Daten vor, so dass die Planung von

Maßnahmen allein mit der Abschätzung von Potenzialen arbeiten muss. Hier wären Monitoringuntersuchungen zur Nutzung der Waldbestände und vor allem zur Nutzung von Höhlenbäumen durch diese oder auch andere Fledermaus- und Vogelarten hilfreich bzw. notwendig (siehe Kapitel 5.2 und 7).

Im Bereich des Offenlandes wurden auf den bedeutsamsten Magerrasen im Bratental und am Drakenberg, die seit vielen Jahren durch Pflegemaßnahmen erhalten werden, auch Untersuchungen zur Wirbellosenfauna durchgeführt, insbesondere Tagfalter und Heuschrecken. Darüber hinaus sind jedoch weitere Flächen mit ähnlichen Flächenstrukturen und Habitatpotenzialen für diese Arten vorhanden, zu denen bisher keinerlei faunistische Daten vorliegen. Zu manch anderen bedeutsamen Arten, wie z. B. der Zauneidechse als Anhang IV-Art oder der sehr seltenen Zwerg-Heideschnecke (*Xerocrassa geyeri*) liegen zudem nur Zufallsfunde vor.

Zudem ist in einem agrarisch genutzten Raum, mit von Natur aus nährstoffarmen und flachgründigen Kalkböden, die Grundlage für eine sowohl botanisch als auch faunistisch artenreiche Feldflur gegeben, die mit aktuellen Bestandsdaten dokumentiert werden sollte.

Es wäre somit für das FFH-Gebiet grundsätzlich zielführend eine Monitoring-Strategie (siehe Kapitel 7) zu entwickeln, mit der die relevanten wertvollen Flächen des Offenlandes mit ihren charakteristischen Arten erfasst werden, um anhand konkreter Daten die jeweiligen Nutzungsregime überprüfen und gegebenenfalls anpassen zu können.

6.3 Korrekturbedarf

Aufgrund der Datenauswertungen für den Managementplan und auf Basis des Beteiligungsverfahrens haben sich für wenige Flächen Korrekturen ergeben, die im Folgenden benannt werden (siehe unten, Tabelle 36 und Tabelle 37).

Waldflächen

Die Differenzen, die sich zwischen Basiskartierung (LUCKWALD 2010) und Forsteinrichtung kleinflächig aufgrund abweichender Abgrenzungen (Biotopflächen / Abteilungsgrenzen) und Einstufungen (Biotop- bzw. Lebensraumtypen / Forstbestände) ergeben, werden an dieser Stelle nicht thematisiert. Aufgrund der Zusammenfassung der Waldmaßnahmenflächen zu Behandlungseinheiten fallen diese Unterschiede nicht ins Gewicht, zumal sie nicht die grundsätzliche LRT-Einstufung in Frage stellen.

Die Waldflächen bei Nikolausberg (Polygonnummer 13800201700), die inzwischen ein Mosaik aus mittel bis hochwaldwaldartigen Beständen des Waldmeister-Buchenwaldes des LRT 9130 mit deutlich mittelwaldartigen Beständen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes des LRT 9170 darstellt, erfordert eine entsprechende Korrektur in der Datenbank des NLWKN (siehe Tabelle 36).

Eine Korrektur der Abgrenzungen ergibt sich für eine Maßnahmenfläche im südlichen Bratental. Hier ist ein verbuschter Magerrasenhang mit älteren Gehölzen zu einem geschlossenen waldartigen Bestand aufgewachsen, der das Potenzial zur Entwicklung des FFH-LRT 9170 besitzt. In der Basiskartierung noch vorhandene Magerrasenflächen im unteren Hangbereich sollten allerdings zu einer zusammenhängenden Offenlandfläche mit Gehölzstrukturen entwickelt werden, die in eine Beweidungsplanung sinnvoll integrierbar ist. Daher müssen hier die Geometrien geändert werden, um die beiden Maßnahmenbereiche sinnvoll abgrenzen zu können.

Tabelle 36: Korrekturen von Waldflächen im Datensatz des NLWKN

Polygonnummer	Biototyp (Basiskart.)	FFH-LRT (Basiskart.)	Biototyp neu/Ziel	FFH-LRT neu/Ziel	Anmerkung
13800201700	WCK t4u (WMK)	9170 A (9130)	WMK t4u / WCK t4u	9130 A, 9170 A	festgelegt durch Geländebegehung mit NLWKN
13800200280	BTKd, HN 3 (WTE)	(9170)	WTE (BTK)	9170	Neuabgrenzung im Zusammenhang mit Offenlandflächen mit Zielstellung 9170, siehe Karte 9

Offenlandflächen

In der Basiskartierung (LUCKWALD 2010) sind eine Reihe von Flächen als FFH-LRT oder Entwicklungsflächen für FFH-LRT charakterisiert worden. Es wurde nicht überprüft, inwieweit diese Flächen zu dem damaligen Zeitpunkt durch Teilnahme an Bracheprogrammen im Rahmen von AUM eine LRT-ähnliche Ausprägung angenommen hatten. In der Aktualisierungskartierung zeigte sich, dass mehrere dieser Flächen wieder in die reguläre Ackernutzung übernommen wurden. Zwei Flächen waren bei LUCKWALD (2010) als FFH-LRT 6510 im Erhaltungsgrad „B“ eingestuft worden (siehe Tabelle 37). Diese wurden mit der Aktualisierungskartierung von 2019 korrigiert. Sie stellen somit keine Referenzflächen für den FFH-LRT 6510 im Plangebiet dar. Die Auswertung der Basiskartierung in Kapitel 3.2.3 für den Referenzzustand wurde um diese Flächenanteile verringert.

Auch in der Kartierung von 2019 stellte sich im Verlauf des Verfahrens für eine LRT 6510-Fläche im Erhaltungsgrad „C“ und drei Entwicklungsflächen des FFH-LRT 6510 heraus, dass es sich bei diesen um Brachen handelte, die zudem als Ackerflächen an AUM-Programmen meist für Schonstreifen Rotmilan (BS6) teilnahmen. Diese sind daher zu korrigieren (siehe Tabelle 37). Derartige Ackerbrachen besitzen jedoch das Entwicklungspotenzial für die Ausbildung des FFH-LRT 6510 und könnten bei entsprechender Nutzung oder Pflege innerhalb von mehreren Jahren in Flächen des FFH-LRT überführt werden.

Tabelle 37: Korrekturen von Offenlandflächen im Datensatz des NLWKN

Polygonnummer	Biotoptyp (Basiskart.)	FFH-LRT (Basiskart.)	Biotoptyp aktuell	FFH-LRT aktuell	Anmerkung
13800201160	GMK m	6510 B	AK r	-	Die Fläche war in der Basiskartierung als LRT eingestuft, ist aber aktuell und nach Daten der LWK Ackerfläche, 2010 allerdings mehrjährige Brache, daher keine Referenzfläche
13800300490	GMSm	6510B	GAmw (AK)	-	Die Fläche war in der Basiskartierung vollständig als LRT eingestuft, ist aber aktuell und nach Daten der LWK im westlichen Teil eine Ackerfläche; 2010 allerdings eine mehrjährige Brache. Die Fläche wurde geteilt, der östliche Teil verbleibt als Referenzfläche
Polygonnummer	Biotoptyp (2019)	FFH-LRT (2019)	Biotoptyp neu	FFH-LRT neu	Anmerkung
13800200670	GMK w	6510 C	AK w (GMK)	-	Ackerbrache mit AUM nach LWK-Daten
13800300190	GIT m (GMK)	6510 E	AK w (GMK)	-	Ackerbrache mit AUM nach LWK-Daten
13800301170	GIT m (GMS)	6510 E	AK w (GMS)	-	Ackerbrache mit AUM nach LWK-Daten
13800300360	GMS (AK)	6510 E	AK w (GMS)	-	Ackerbrache mit AUM nach LWK-Daten

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Viele Maßnahmen sind in der Ausführung und im Erfolg mehr oder minder erprobt und benötigen keine detaillierten Erfolgskontrollen oder Monitoringuntersuchungen. Dass eine naturnahe Waldbewirtschaftung Buchenwald-FFH-LRT 9130 und 9150 erhalten kann, ist bei den gegenwärtigen Bedingungen erwiesen. Allerdings können im Zuge des Klimawandels zunehmend Trockenschäden im Wald auftreten, die unter Umständen den Beginn einer Verschiebung des Baumartenspektrums sein könnten.

Ebenso ist eine extensive Beweidung von Kalk-Magerrasen mit gelegentlichen Maßnahmen der Entkusselung grundsätzlich geeignet, dauerhaft den FFH-LRT 6210 zu erhalten. Auch hierfür sind keine speziellen Monitoringmaßnahmen notwendig.

Dennoch sind Stichprobenkontrollen hilfreich um zu überprüfen, ob die entsprechenden notwendigen Maßnahmen durchgeführt wurden, z.B. dass in Wald-LRT Habitatbäume in ausreichender Anzahl dokumentiert sind, oder dass Beweidungen oder Mahddurchgänge durchgeführt wurden. Auch die Zeitpunkte der gewählten Weidegänge und –tiere gehört in gewissen Zeiträumen auf den Prüfstand, um mögliche negative Auswirkungen (Ausbreitung von Weideunkräutern, Trittschäden) zu erkennen und gegebenenfalls nachzusteuern. Ein Rhythmus von 6 Jahren, der der regelmäßigen Berichtspflicht über den Zustand der FFH-Lebensraumtypen und –Arten gegenüber der EU entspricht, erscheint hier angemessen.

Spezielle Maßnahmen zur Förderung bestimmter Arten und Lebensräume, die auf ein Nachsteuern bei Maßnahmen angewiesen sind, erfordern weitergehende begleitende Untersuchungen. Hier kann es auch erforderlich sein, durchgeführte Maßnahmen mehrere Jahre in Folge auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen oder nach einem kürzeren Zeitraum (etwa 3 Jahre) zu kontrollieren.

In ein Monitoring könnten folgende Artengruppen einbezogen werden, um den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren und ggf. nachzusteuern:

Wälder:

- Wald-Fledermausarten wie das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und andere
- höhlenbewohnende Vögel, Spechtarten

Im Bereich der Wälder wären Monitoringuntersuchungen zur Nutzung der Waldbestände durch Tierarten und vor allem zur Nutzung von Höhlenbäumen wertvoll.

Offenland:

- Komplexflächen der FFH-LRT 6210 und 6510
- Schmalblättriger Lein (*Linum tenuifolium*)
- Orchideen, insbesondere Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*)
- Tagfalter, insbesondere Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)
- Heuschrecken, insbesondere Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*)
- Zwerg-Heideschnecke (*Xerocrassa geyeri*)

Fragestellungen wären hier insbesondere die Flächenentwicklung von Kalk-Magerrasen aus Komplexbiotopen. Sind die prognostizierten 30% Magerrasen realisierbar? Desweiteren ist die Nutzung unterschiedlicher Magerrasen durch die verschiedenen Arten und der Einfluss der Pflegemaßnahmen auf die Populationen im Gebiet von Belang.

Sonstige Biotop

- Ackerrandstreifen

Hier wäre von Bedeutung, den Einfluss auf die Insektenvielfalt und die Vorkommensschwerpunkte gefährdeter Ackerwildkräuter zu klären.

8 Literatur

8.1 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

BWaldG – Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz), vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75)

EA-VO-Dauergrünland – Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in den geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Dauergrünland) vom 29. November 2019. – Nds. GVBl. Nr. 20, 2019, 356.

EA-VO-Wald – Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald) vom 31. Mai 2016. – Nds. GVBl. 2016, 106.

LROP-VO (Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen) in der Fassung vom 26. September 2017 (Nds. GVBl. 2017, 378).

NAGBNATSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010, GVBl. S. 104, zuletzt mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451).

NWaldLG – Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21.03.2012, zuletzt geändert: Inhaltsverzeichnis und § 15 geändert, § 17a eingefügt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Nds. GVBl. S. 451).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**. (Abl. Nr. L 206 vom 22.7.1992 S. 7),), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 – **Vogelschutzrichtlinie**. (ABl. d. EU L 20/7 vom 26. Januar 2010) (Diese kodifizierte Fassung ersetzt die alte Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nordöstliche Göttinger Hochflächen“, Stadt Göttingen vom 21.06.2019. – ABl f. d. Stadt Göttingen, 20.Jg. Nr. 15 v. 09.07.2019, S. 218-241.

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bratental“, Stadt Göttingen vom 21.06.2019. – ABl f. d. Stadt Göttingen, 20.Jg. Nr. 15 v. 09.07.2019, S. 159 -180

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Göttinger Wald“, Stadt Göttingen vom 21.06.2019. – ABl f. d. Stadt Göttingen, 20.Jg. Nr. 15 v. 09.07.2019, S. 181-217.

Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Weendespring der Stadtwerke Göttingen AG und der Wassergewinnungsanlagen Weendespring und Osterberg des Flecken Bovenden vom 16.03.1994. – ABl für den Regierungsbezirk Braunschweig 9/1994 vom 15. April 1994.

8.2 Sonstige Quellen

ABU – AUSFÜHRUNG UND BERATUNG IN UMWELTFRAGEN (2000): Biotoptypen der Stadt Göttingen – unveröff. Gutachten. Göttingen

ANUVA (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019a):** Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). – URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, besucht am 09.12.2019.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019c):** *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797). – URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/saeugetiere/myotis-myotis-borkhausen-1797.html>, besucht am 05.12.2019.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019e):** *Dicranum viride* (Sull. & Lesq.) Lindb. – URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/pflanzen/dicranum-viride-sull-lesq-lindb.html>, besucht am 05.12.2019.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019f):** *Trichomanes speciosum* Willd. – URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten/arten-der-anhaenge/pflanzen/trichomanes-speciosum-willd.html>, besucht am 05.12.2019.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019g):** Wildkatze (*Felis silvestris*). – URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/wildkatze-felis-silvestris.html>, besucht am 05.12.2019.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013):** Bestehende Flächen mit länderübergreifender Bedeutung für den Biotopverbund (FBV), Stand Mai 2013. – URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landschaftsundbiotopschutz/Dokumente/BV_FBV_2013.pdf, besucht am 12.12.2019.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011):** Länderübergreifender Biotopverbund von Waldlebensraumkomplexen, Stand Juli 2010. – URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landschaftsundbiotopschutz/Dokumente/BV_Wald_DZN_2012.pdf, besucht am 12.12.2019.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010a):** Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. – Bonn - Bad Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010b):** Netzwerk für waldbewohnende größere Säugetiere. – URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landschaftsundbiotopschutz/Dokumente/Grosssaeger_A3.pdf, besucht am 12.12.2019.
- BINOT-HAFKE, M. ET AL (2011):** Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg (Hrsg.). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3), 716 S
- BUND – BUND FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2017):** Wildkatzen-Monitoring BUND Göttingen. Projektbericht 2012-2016. – Göttingen, 16 S.
- BURCKHARDT, S. (2016):** Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 36. Jg. H. 2, Hannover: 73-132.
- CHIROTEC (2018):** Fledermausmonitoring 2018. Quartier: Wochenstubenquartier der Mausohrkolonie am Sportplatz in Göttingen – unveröff. Gutachten. Lohra, 4 S.
- DICKORÉ, W.B., LEWEJOHANN, K. & URNER, R. (2009):** Neufunde, Bestätigungen und Verluste in der Flora von Göttingen (Süd-Niedersachsen). – Florist. Rundbriefe 42 (2008): 5-59.
- DIETZ, M & KRANNICH, A. (2019):** Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* – eine Leitart für den Waldnaturschutz. Handbuch für die Praxis. – Naturpark Rhein-Taunus (Hrsg.). Idstein. – URL: https://www.bechsteinfledermaus.eu/de/be/service/Downloaddateien/LeitfadenBechsteinfledermaus_interaktiv.pdf?m=1549965098&, besucht am 18.09.2020.
- DRACHENFELS, O. V. (2020):** Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4. (11. Auflage 2020) – Hannover.
- DRACHENFELS, O. V. (2018):** Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018). aus: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12). – Hannover: 1-66.
- DRACHENFELS, O. V. (2015):** Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Hannover. – URL: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68729/Anhang_Hinweise_und_Tabellen_zur_Bewertung_des_Erhaltungszustands_der_FFH-

Lebensraumtypen in Niedersachsen Stand Maerz 2012 Korrektur Februar 2015 .pdf, besucht am 09.11.2020.

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4. (10. Korrigierte Auflage 2018) – Hannover, 326 S.

DRACHENFELS, O.V. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30. Jg. H. 4, Hannover: 249-252.

ELLENBERG, H. & LEUSCHNER, C. (2010): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. - 6. Aufl. Stuttgart.

ERRETKAMPS, J. (2009): Merkblatt Wildkatzenschutz im Wald. – RhönNatur e.V. (Hrsg.). – Oberelsbach. – URL: <https://rhoennatur.de/wp-content/uploads/Rh%C3%B6nNatur-Wildkatzenleitfaden-Wald-J-Eretkamps.pdf>, besucht am 05.05.2020.

Fechtler, Th. (2018): Erfolgskontrolle an überwiegend frisch angelegten Ersatz-Kleingewässern, Schwerpunkt liegt auf der Ermittlung der Kammolchpopulation im NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“ im Frühjahr 2018 – Andrena, Projektgruppe Ökologie, Planung & Naturschutz – Göttingen.

Fechtler, Th. (2020): Erfassung von Zauneidechsenvorkommen auf Magerrasen und Grünlandbereichen im Bratental nördlich Roringen sowie am Feldbornberg östlich Nikolausberg – Andrena, Projektgruppe Ökologie, Planung & Naturschutz – Göttingen.

FINCK, P., S. HEINZE, U. RATHS, U. RIECKEN & A. SSYMANK (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands – dritte fortgeschriebene Fassung 2017. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 156. – Bonn - Bad Godesberg, 637 S.

FUCHS, D., HÄNEL, K., LIPSKI, A, REICH, M., FINCK, P. & RIECKEN, U. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland, Grundlagen und Fachkonzept. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 96. Bonn – Bad-Godesberg.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24. Jg. Nr. 1 – Hildesheim, 76 S.

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 25. Jg. Nr. 1 – Hannover.

GRÜNBERG, C., BAUER, H-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O. TYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 5. Fassung, 30. November 2015

Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav-Fischer-Verlag, Jena.

HÖVERMANN, J. (1963): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 99 Göttingen. – Geographische Landesaufnahme 1: 200.000. – Bad Godesberg.

JOGER, H. G. (2017): Erfassung der Dornschrecke *Tetrix bipunctata* auf wertvollen Magerrasen im Stadtgebiet Göttingen. – unveröff Gutachten im Auftrag der UNB der Stadt Göttingen.

JOGER, H. G. (2012): Erfassung von Tagfaltern und Widderchen sowie der Zweipunkt-Dornschrecke auf verschiedenen Magerrasen im Stadtgebiet Göttingen. – unveröff Gutachten im Auftrag der UNB der Stadt Göttingen.

KAISER, T. & ZACHARIAS, D. (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50 – Arbeitshilfe zur Erstellung aktueller Karten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation anhand der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1 : 50.000. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 23. Jg. Nr. 1. Hannover: 2-60.

KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35. Jg. Nr. 4. Hannover: 181-260.

KÜSTER, H. (1996): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa – Von der Eisenzeit bis zur Gegenwart. – C.H.Beck. München.

LANDKREIS GÖTTINGEN (2019): Geoportal, Themenverwaltung: Jagdbezirke. – URL: <https://geoportal.landkreisgoettingen.de/terraweb/login-ol.htm?login=gast&mobil=false>, besucht am 30.10.2019.

LANDKREIS GÖTTINGEN (2016): Landschaftsrahmenplan – Teilfortschreibung 2016. – Göttingen. – URL: https://www.landkreisgoettingen.de/pics/medien/1_1537446369/LRP2016_Version3.pdf, besucht am 30.10.2019.

LANDKREIS GÖTTINGEN (2010): Regionalplanung – Dateien zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) – URL: <https://www.landkreisgoettingen.de/unser-landkreis/regionalplanung.html>, besucht am 18.12.2019.

LANGUSCH, J. (1999): Biotoptypenkartierung der Stadt Göttingen – Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Göttingen

LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001): Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt – Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. 38. Jahrgang, 2001, Sonderheft.

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. 2. Fassung, Stand 1.8.2004. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 24.Jg. Nr. 3. Hannover.

LUCKWALD, G. VON (2010): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 138 „Göttinger Wald“, Teilgebiete 1-12. – Hameln.

MAAS, S., DETZEL, P. & A. STAUDT (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577- 606. Bonn.

METZING, D., N. HOFBAUER, G. LUDWIG & G. MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: Band 7: Pflanzen. – Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg (Hrsg.). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S

MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2010): Dienstanweisung zum Artenschutz im Wald. Düsseldorf. – URL: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Dienstanweisung%20Artenschutz%20Natura%202000%20im%20Wald_mit%20Einf%C3%BChrungserlass_10_05_06.pdf, besucht am 18.09.2020.

NAGEL, U. & WUNDERLICH, H.-G. (1976): Geologisches Blockbild der Umgebung von Göttingen. – Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen / Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. – Reihe A: Forschungen zur Landes- und Volkskunde – I. Natur, Wirtschaft, Siedlung und Planung Bd. 91. 2. Aufl.. Göttingen – Hannover.

NIBIS – NIEDERSÄCHSISCHES BODENINFORMATIONSSYSTEM (2019): Themenkarte Klima und Klimawandel. – URL: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?l-cust-bowab=docked#>, besucht am 30.10.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2020a): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 138, schriftl. Mitteilung, unveröff.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2020b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwälder (9130). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26033>, besucht am 12.04.2021.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2020c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Orchideen-Kalk-Buchenwälder (9150). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S. – URL: , besucht am 12.04.2021.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2020d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170). – Niedersächsische

Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 20 S. – URL: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/servlets/download?C=61912731&L=20>, besucht am 12.04.2021.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2020e): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlucht- und Hangmischwälder (9180*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S. – URL: , besucht am 12.04.2021.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019a): Erfassung der für den Naturschutz wichtigen Bereiche in Niedersachsen 1984 - 2004. – URL: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_landschaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/biotopkartierung/kartierte-biotope-in-niedersachsen-8871.html, besucht am 30.09.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019c): Karte der für die Fauna wertvollen Bereiche. – URL: https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/natur_landschaft/weitere_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/fauna_wertvolle_bereiche/wertvolle-bereiche-9097.html, besucht am 30.09.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2016a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 20 S. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26033>, besucht am 23.11.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2016b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Orchideen-Kalk-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S. – URL: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/servlets/download?C=61912731&L=20>, besucht am 23.11.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011a): Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Redaktionell überarbeitet Mai 2019. – Hannover. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/142294>, besucht am 23.11.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26028>, besucht am 23.11.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S. – URL: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/servlets/download?C=61912233&L=20>, besucht am 23.11.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien und Reptilienarten in Niedersachsen. – Kammmolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50854>, besucht am 23.11.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011f): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien und Reptilienarten in Niedersachsen. – Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/51435>, besucht am 23.11.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011g): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosen in Niedersachsen. – Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50171>, besucht am 11.12.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011h): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosen in Niedersachsen. – Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S. – URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50182>, besucht am 11.12.2019.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. – Prächtiger Dünnpfarn (*Trichomanes speciosum*). Stand Juli 2010, Entwurf. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetieren in Niedersachsen. – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Stand Juli 2009, Entwurf. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S.

NMELV – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, NMUEBK – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2018): NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern, Leitfaden für die Praxis. – Hannover, 66 S.

OBERDORFER, E. (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. - 7. Aufl. - Stuttgart, 1050 S.

POTT-DÖRFER, B. & RAIMER, F. (2007): Wildkatzen-Totfunde in Niedersachsen – Konsequenzen für den Wildkatzenschutz. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 27.Jg. Nr. 1. Hannover: 15-22.

PREISING, E. (1956): Erläuterungen zur Karte der natürlichen Vegetation der Umgebung von Göttingen. – Angew. Pflanzensoz. 13, Stolzenau/Weser: 43-55.

RAIMER, F. (2007): Zur Entwicklung der Wildkatzenpopulation seit dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Hessen und Niedersachsen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 27.Jg. Nr. 1. Hannover: 3-9.

RINGLER, A. (1987): Gefährdete Landschaft. Lebensräume auf der Roten Liste. - München.

SCHMIDT, M., SCHÖNFELDER, E., ENGEL, F., DREHWALD, U., LORENZ, K., MEYER, P., OPITZ, A., PREUSSING, M., THIEL, H. & WAESCH, G. (2018): Habitatansprüche des Grünen Besenmooses in Hessen und Niedersachsen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 50(12): 456-463.

STADT GÖTTINGEN (2014): Klimaplan Stadtentwicklung – Städtebauliche Klimaschutz- und Anpassungsstrategie der Stadt Göttingen. – Hannover. – URL: https://www.goettingen.de/pics/media/1_1506073196/KlimaPlanStadtentwicklung_mit_Anhang_Mai2015.pdf, besucht am 21.10.2019.

SSYMAN, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz 53. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg: 560 S.

THIELE, V., LUTTMANN, A., HOFFMANN, T. & RÖPER, C. (2014): Ökologische Auswirkungen von Klimaänderungen und Maßnahmenstrategien für europäisch geschützte Arten. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46(6): 165-168.

TRESS, J., M. BIEDERMANN, H. GEIGER, J. PRÜGER, W. SCHORCHT, C. TRESS & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringen. 2. Auflage – Naturschutzreport 27, Jena, 654 S.

TRIOPS (2020): FFH-Gebiet 138 „Göttinger Wald“ (DE 4325-301), Teilbereich Stadt Göttingen, Nachsuche *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos) – unveröff. Gutachten im Auftrag der UNB Stadt Göttingen.

TÜXEN, R. (1956): Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. – Angew. Pflanzensoz. 13, Stolzenau/Weser:5-42.

WETTE, W. & GÖDECKE, H. (2017): Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Göttingen (Teil B) ergänzt durch Landschaftsplan Göttingen (Teil C). – Göttingen. – URL: https://www.goettingen.de/pics/media/1_1506075024/Erlaeuterungsbericht_Teil_B_und_Teil_C_RATSBESCHLUSS_170428.pdf, besucht am 30.09.2019.

WETTERKONTOR GmbH (2021): Monats- und Jahreswerte für Göttingen. – Ingelheim. URL: <https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-station.asp> – aufgesucht am 23.03.2021.

WETTERSTATION GÖTTINGEN (2019): Klimaentwicklung. – Hardegsen. URL: <http://www.wetterstation-goettingen.de/klimaentwicklung.html>. – aufgesucht am 17.10.2019.

WIKIPEDIA (2019): Göttingen. – URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%B6ttingen>, aufgesucht am 21.10.2019.

WIKIPEDIA (2020): Großes Mausohr. – URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fes_Mausohr, aufgesucht am 21.03.2020.

Anhang Tabelle 1: Maßnahmen für Wald-LRT

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Defizite	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	sonstige Maßnahme	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Priorität	Umsetzungs-voraussetzungen	Biotop-Nr.
Waldmaßnahmen										
WE 01	Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades "B" - Erhaltung eines Altholzanteils von 20 % - Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen - Erhaltung von 2 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar	Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenwälder (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen in einem guten Erhaltungsgrad. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz, Defizite bei der Baumartenzusammensetzung, teilweise Dominanz von Nebenbaumarten oder standortfremde Baumarten, in Teilen Schirmschlag, Bodenverdichtung, Fahrspuren.	FFH-LRT 9130; verpflichtend		UNB Göttingen, Stadforstamt Göttingen, Realgemeinden Roringen, Weende, Nikolausberg und Geismar	Daueraufgabe	hoch	regelmäßiger Informationsaustausch	diverse
WE 02	Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9150 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades "B" - Erhaltung eines Altholzanteils von 20 % - Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen - Erhaltung von 2 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar	Erhaltung von Orchideen-Kalkbuchenwälder (9150) auf flachgründigen wärmegetönten Standorten mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen in einem guten Erhaltungsgrad. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Starke Beeinträchtigung durch Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz, teilweise standortfremde Baumarten.	FFH-LRT 9150; verpflichtend		UNB Göttingen, Realgemeinde Weende, Privateigentümer	Daueraufgabe	hoch	regelmäßiger Informationsaustausch	138 007 0003 0 138 007 0023 0
WE 03	Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades "B" - Erhaltung eines Altholzanteils von 20 % - Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen - Erhaltung von 2 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar - Besonderer Schutz der Eichen, entfernen von Bedrängern - Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht	Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen in einem guten Erhaltungsgrad. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Teilweise starke Beeinträchtigung durch Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz, häufig Vorkommen von Buchen, teilweise standortfremde Baumarten.	FFH-LRT 9170; verpflichtend		UNB Göttingen, Stadforstamt Göttingen, Realgemeinde Roringen, Bundesforst und Privateigentümer	Daueraufgabe	hoch	regelmäßiger Informationsaustausch	138 002 0122 0 138 002 0183 0 138 002 0222 0 138 003 0110 0
WE 04	Waldbewirtschaftung auf Flächen des mittelwaldartigen Komplexes der FFH-LRT 9130 und 9170 ; Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades "A" - Erhaltung eines Altholzanteils von 35 % - Erhaltung von 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer - Erhaltung von 3 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar - Besonderer Schutz der Eichen, entfernen von Bedrängern - Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht	Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Waldmeister-Buchenwälder in Verzahnung mit Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (9170) vor allem im Oberhang mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen in einem sehr guten Erhaltungsgrad. Erhaltung aller Alteichen; Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Aufgabe historischer Nutzungsformen, teilweise Mangel an Totholz, Aufkommen der Buchen in der 2. Baumschicht und teilweise Bedrängung der Eichen, fehlende Naturverjüngung der Eichen.	FFH-LRT 9130 und 9170; verpflichtend		UNB Göttingen, Realgemeinde Nikolausberg	Daueraufgabe	hoch	regelmäßiger Informationsaustausch	138 002 0170 0
WS 05 = WE 01	Reduzierung des Flächenanteils des FFH-LRT 9130 im ungünstigen Erhaltungsgrad "C" mit entsprechender Waldbewirtschaftung; Entwicklung des guten Erhaltungsgrades "B" - Erhaltung eines Altholzanteils von 20 % - Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen - Erhaltung von 2 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar	Sonstige Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Waldmeister-Buchenwaldes (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Starke Beeinträchtigung durch Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz, Defizite bei der Baumartenzusammensetzung, teilweise Dominanz von Nebenbaumarten oder standortfremde Baumarten, in Teilen Schirmschlag.	Nein	Reduzierung des C-Anteils (LRT 9130) auf 0% ist anzustreben.	UNB Göttingen, Privateigentümer, Realgemeinde Geismar	kurzfristig	mittel	regelmäßiger Informationsaustausch	138 012 0006 0 138 012 0011 0
WS 06 = WE 02	Reduzierung des Flächenanteils des FFH-LRT 9150 im ungünstigen Erhaltungsgrad "C" mit entsprechender Waldbewirtschaftung; Entwicklung des guten Erhaltungsgrades "B" - Erhaltung eines Altholzanteils von 20 % - Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen - Erhaltung von 2 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar	Sonstige Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von Flächen des Orchideen-Kalkbuchenwaldes (9150) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Starke Beeinträchtigung durch Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz, teilweise standortfremde Baumarten.	Nein	Reduzierung des C-Anteils (LRT 9150) auf < 20% ist anzustreben.	UNB Göttingen, Realgemeinde Weende, Privateigentümer	kurzfristig	mittel	regelmäßiger Informationsaustausch	138 007 0003 0 138 007 0023 0
WWn 07 Ergänz. zu WE 03	Reduzierung des Flächenanteils des FFH-LRT 9170 im ungünstigen Erhaltungsgrad "C" mit entsprechender Waldbewirtschaftung; Entwicklung des guten Erhaltungsgrades "B" - Erhaltung eines Altholzanteils von 20 % - Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen - Erhaltung von 2 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar - Besonderer Schutz der Eichen, entfernen von Bedrängern - Möglichst Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang eines günstigen Erhaltungsgrades von von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen in einem guten Erhaltungsgrad. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Starke Beeinträchtigung durch Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz sowie standortfremde Baumarten (hauptsächlich Pinus).	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang; Reduzierung des C-Anteils (LRT 9170) auf 0% ist notwendig.		UNB Göttingen, Realgemeinde Roringen, Privateigentümer	kurzfristig	mittel	regelmäßiger Informationsaustausch	138 002 0183 0 138 002 0222 0

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Defizite	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	sonstige Maßnahme	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Priorität	Umsetzungs-voraussetzungen	Biotop-Nr.
WWn 08	Entwicklung von mittelwaldartigen Beständen des FFH-LRT 9170 auf potenziellen Lebensraumtypflächen; - Erhaltung eines Altholzanteils von 20 % - Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen - Erhaltung von 2 Stck. liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar - Besonderer Schutz der Eichen, entfernen von Bedrängern - Möglichst Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Arten (Baumartenzusammensetzung und Krautschicht) sowie Beeinträchtigungen in einem guten Erhaltungsgrad. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.	Sukzessionsfläche, bisher vermutlich keine maßgebliche Mittelwaldnutzung, Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz, in geringem Maße standortfremde Gehölzarten.	Flächenvergrößerung des FFH-LRT 9170 aus dem Netzzusammenhang		UNB Göttingen, Stadforstamt Göttingen, Realgemeinde Nikolausberg, Kirche, Privateigentümer	Daueraufgabe	mittel	regelmäßiger Informationsaustausch; ggf. Ankauf von Teilflächen und Nutzungsverträge	138 002 0012 0 Teilflächen von 138 002 0028 0 138 002 0077 0 138 002 0078 0 138 002 0079 0
Maßnahmen für Tierarten im Wald										
WE 09	Erhaltung von Wäldern mit hohem Strukturreichtum als Tagesverstecke und Winterquartiere für den Kammmolch durch Erhalt von liegendem Totholz, Laub- und Reisighaufen, Höhlungen unter Steinen, vertikalen Wurzelteilern sowie Steinhäufen.	Sicherung der extensiven Nutzung der Landlebensräume des Kammolchs und möglichen Winterquartiere im Plangebiet.	Möglicherweise fehlende Strukturen der Landhabitate im Umfeld von Kammmolchgewässern außerhalb des Plangebietes	Anhang II Art; verpflichtend		Realgemeinde Geismar	Daueraufgabe	hoch	regelmäßiger Informationsaustausch	138 012 0001 0 138 012 0002 0 138 012 0007 0 138 583 0774 0 (Teilfläche)
WE 10	Anpassung der forstlicher Nutzung innerhalb der entsprechenden Bestände: - Erhaltung von mind. 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5 % der jeweiligen Waldfläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; - Erhaltung von mind. 20% Altholzanteil auf den Waldflächen, - Erhaltung eines Bestockungsgrades von mindestens 0,3.	Erhalt und Entwicklung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohres in alten Waldbeständen.	Fehlende Kenntnisse über Habitatbäume und die tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse.	Anhang II Art; verpflichtend		UNB Göttingen, Realgemeinden Roringen, Weende und Nikolausberg	Daueraufgabe	hoch	regelmäßiger Informationsaustausch	Erhaltung im Umfang der Referenzerfassung nach Luckwald (2010) der Biotopflächen: 138 002 0079 0 138 002 0170 0 138 007 0014 0 138 007 0033 0 138 007 0034 0 138 007 0037 0
WE 11	Erfassung der Population des Großen Mausohrs und Gebietsnutzung der Wald- und Offenland-flächen im Plangebiet sowie Erfassung eventuell genutzter Leitlinien innerhalb des Plangebietes zu den Wochenstuben; damit verbunden ist die Überprüfung der Erhaltungsziele.	Bestandserfassung des Großen Mausohres und Monitoring im Plangebiet zur Überprüfung der Erhaltungsziele.	Fehlende Kenntnisse über die tatsächliche Gebietsnutzung durch Fledermäuse.	Anhang II Art; verpflichtend		NLWKN, UNB Göttingen	kurzfristig	hoch		Gesamtgebiet
WS 12	Anpassung der forstlicher Nutzung auf der gesamten Waldfläche aufgrund der großen Arealansprüche der Wildkatze: - Vermeidung von Störungen im Wald und von Abtransport von abseits der Forstwege lagernden Holzpoltern in der Zeit der Jungenaufzucht (1. März bis 31. August); - Belassen von ggf. auftretenden Wurzelteilern umgestürzter Bäume; - Verzicht auf Knotengitterzäune.	Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes der Wildkatze ; Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.	Geringe Kenntnisse über das Verbreitungsareal und die Populationsgröße im FFH-Gebiet	Nein	Anhang IV Art; sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	UNB Göttingen, Stadforstamt Göttingen, Bundesforst, Realgemeinden, Kirche, Privateigentümer	Daueraufgabe	mittel	regelmäßiger Informationsaustausch	alle Waldbereiche

Erläuterung zur Nummerierung bzw. Kennzeichnung in den Arbeitskarten

W = Wald

WE =

WWn

WS =

Erhalt von LRT-Flächen und Habitaten mit ihrem Referenzzustand (verpflichtend)

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (verpflichtend)

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, z.B. für Anhang-VI-Arten oder zur Verbesserung des Erhaltungsgrades von C-Flächen.

Anhang Tabelle 2: Maßnahmen für Offenland-LRT

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Defizite	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	sonstige Maßnahme	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Priorität	Umsetzungs-voraussetzungen
Offenlandmaßnahmen									
OE 01 OWv 01 OWn 01	Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der artenreichen Kalk-Magerrasen (6210) mit ihrem günstigen Erhaltungsgrad. Förderung insbesondere der Bestände mit Orchideen. Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte.	Allgemeine Sukzession wie Vergrasung, Ruderalisierung und Verbuschung. Je nach Art der Weidetiere und Intensität der Beweidung auch Trittschäden oder Ausbreitung von Weideunkräutern möglich.	FFH-LRT 6210; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Landwirte, Umweltverbände	Daueraufgabe	hoch	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Einbindung von AUM
OE 02	Gehölzentfernung auf mäßig verbuschten Magerrasen	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der artenreichen Kalk-Magerrasen (6210) .	Allgemeine Sukzession wie Vergrasung, Ruderalisierung und Verbuschung.	FFH-LRT 6210; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Umweltverbände	Ein- bis mehrmals innerhalb der nächsten 5 Jahre (kurzfristig)	hoch	Beauftragung von Pflegemaßnahmen
OE 03	Abplaggen stark verfilzter Grasbestände mit Entfernung der Streuschicht	Erhalt der artenreichen Kalk-Magerrasen (6210) . Förderung blütenreicher Bestände, auch Habitate für seltene Tagfalter und Heuschrecken, Förderung von Zauneidechsen. Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte.	Allgemeine Sukzession wie Vergrasung, Ruderalisierung und Verbuschung.	FFH-LRT 6210; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Umweltverbände	Ein- bis mehrmals innerhalb der nächsten 5 Jahre (kurzfristig)	hoch	Beauftragung von Pflegemaßnahmen
OE 04	Extensive Mahd (2x pro Jahr mit Beräumung des Mahdgutes) oder Mähweidenutzung	Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen (6510) in ihrem aktuellen (2019) Erhaltungsgrad.	Leichte Ruderalisierung, Verbuschung oder Trittschäden bei Beweidung	FFH-LRT 6510; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Landwirte	Daueraufgabe	hoch	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Einbindung von AUM
OWv 05	Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd (2x pro Jahr mit Beräumung des Mahdgutes) oder Mähweidenutzung	Wiederherstellung des LRT bzw. eines günstigen Erhaltungsgrades von mageren Flachland-Mähwiesen (6510) oder Komplexflächen auf Verschlechterungsflächen gegenüber dem Referenzzustand.	Umbruch, starke Düngung und zu häufige Schnittfolge. Zu starke Beweidung mit Trittschäden, Ruderalisierung und Ausbreitung von Weideunkräutern.	Wiederherstellung von FFH-LRT 6510; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Landwirte	Mittelfristig bis 2030	hoch	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Einbindung von AUM
OE 06 OWv 06	Extensive Mahd oder Beweidung von Komplexflächen.	Erhalt bzw. Wiederherstellung von Komplexflächen aus Kalk-Magerrasen (6210) und mageren Flachland-Mähwiesen (6510) in einem günstigen EHG. Förderung der Entwicklung zu Magerrasen.	Genauere Differenzierung der FFH-LRT kaum möglich, aufgrund kleinräumiger Standortunterschiede.	Vorrang FFH-LRT 6210 vor FFH-LRT 6510 verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Landwirte	Daueraufgabe	hoch	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Einbindung von AUM
OWv 07	Gehölzentfernung auf stark verbuschten bis leicht bewaldeten Magerrasenstandorten.	Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen (6210) auf ehemals günstigeren LRT-Flächen (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand, Luckwald 2010)	Durch Gehölzsukzession veränderte Flächen. Derzeit kein FFH-LRT oder Entwicklungsflächen (EHZ E).	Wiederherstellung von FFH-LRT 6210; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Umweltverbände	mittelfristig bis 2030	mittel	Beauftragung von Pflegemaßnahmen
OWn 08	Angepasste Nutzungskonzepte mit extensiver Mahd oder Mähweide; zusätzliche Nachmahd im Herbst/Winter.	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang , Verbesserung des EHG von Kalk-Magerrasen (6210) auf mind. B.	Zum Teil verbuschte oder vergraste Magerrasen. Derzeit FFH-LRT im ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C)	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang; verpflichtend, Reduzierung der C-Flächen auf unter 20%		UNB Göttingen, Bundeseigentum/ Landwirte	mittelfristig bis 2030 Daueraufgabe		
OS 08	Angepasste Nutzungskonzepte mit extensiver Mahd oder Mähweide; zusätzliche Nachmahd im Herbst/Winter.	Sonstige Verbesserung des EHG von Kalk-Magerrasen (6210) auf mind. B.	Zum Teil verbuschte oder vergraste Magerrasen. Derzeit FFH-LRT im ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C)		zusätzliche Verbesserung des Erhaltungsgrades des FFH-LRT 6210 ; sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel oberhalb von 20% Flächenanteil	Privateigentümer, Kirchengemeinden/ UNB Göttingen, Landwirte	mittelfristig bis 2030 Daueraufgabe		
OWn 09	Entwicklung von Magerrasen durch angepasste Nutzungskonzepte mit extensiver Mahd oder Mähweide.	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang , Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen (6210) auf geeigneten Kalkstandorten.	Intensiv-Grünland, Acker, Ruderalflur, Gebüsche. Derzeit kein FFH-LRT oder Entwicklungsflächen (EHG E)	Flächenerweiterung als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang; verpflichtend		UNB Göttingen, Bundeseigentum/ Landwirte	mittelfristig bis 2030 Daueraufgabe		

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Defizite	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	sonstige Maßnahme	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Priorität	Umsetzungs-voraussetzungen
OS 09	Sonstige Entwicklung von Magerrasen durch angepasste Nutzungskonzepte mit extensiver Mahd oder Mähweide.	Sonstige Entwicklung von Kalk-Magerrasen (6210) auf geeigneten Kalkstandorten	Intensiv-Grünland, Acker, Ruderalflur, Gebüsche. Derzeit kein FFH-LRT oder Entwicklungsflächen (EHG E)		zusätzliche Flächenerweiterung des FFH-LRT 6210; sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Privateigentümer, Kirchengemeinden/ UNB Göttingen, Landwirte	mittelfristig bis 2030	mittel	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Einbindung von AUM
OWn 10	Vorrangig Extensive Mahd oder Mähweide mit zusätzlichen Anforderungen an das Schnittregime für die Fauna bzw Nachmahd im Herbst/Winter.	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang , Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen (6510) auf mind. B.	Ruderales Grünland. Derzeit FFH-LRT im ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C)	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang; verpflichtend, Reduzierung der C-Flächen auf unter 20%		UNB Göttingen, Bundeseigentum/ Landwirte	mittelfristig bis 2030 Daueraufgabe		
OS 10	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen durch Überprüfung des Düngeregime mit Reduzierung der Düngergaben und Schnittfolgen.	Sonstige Herstellung eines günstigen Erhaltungsgrades von mageren Flachland-Mähwiesen (6510) auf geeigneten Kalkstandorten	Ruderales Grünland. Derzeit FFH-LRT im ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C)		zusätzliche Verbesserung des Erhaltungsgrades des FFH-LRT 6510 ; sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel oberhalb von 20% Flächenanteil	Privateigentümer, Kirchengemeinden/ UNB Göttingen, Landwirte	mittelfristig bis 2030		
OWn 11	Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen durch angepasste Nutzungskonzepte mit vorrangig extensiver Mahd oder Mähweide.	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang , Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (6510) auf geeigneten Kalkstandorten	Intensiv-Grünland, Acker, Ruderalflur. Derzeit kein FFH-LRT oder Entwicklungsflächen (EHG E)	Flächenerweiterung als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang; verpflichtend		UNB Göttingen, Bundeseigentum/ Landwirte	mittelfristig bis 2030 Daueraufgabe		
OS 11	Sonstige Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen durch angepasste Nutzungskonzepte mit vorrangig extensiver Mahd oder Mähweide.	Sonstige Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (6510) auf geeigneten Kalkstandorten	Intensiv-Grünland, Acker, Ruderalflur. Derzeit kein FFH-LRT oder Entwicklungsflächen (EHG E)		zusätzliche Flächenerweiterung des FFH-LRT 6510; sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Privateigentümer, Kirchengemeinden/ UNB Göttingen, Landwirte	mittel- bis langfristig	mittel	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Einbindung von AUM

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Defizite	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	sonstige Maßnahme	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Priorität	Umsetzungs-voraussetzungen
Maßnahmen für Tierarten im Offenland									
OE 12	Verbesserung der Habitate für die Zauneidechse: Anlage und Erhalt von Sonnenplätzen (Steinhaufen, Holzstubben, liegendes Totholz). Schaffung von offenen, grabfähigen Bodenstellen zur Eiablage. Verbesserung der Besonnung geeigneter Böschungen Förderung von Ausbreitungskorridoren.	Erhalt bzw. Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population der Zauneidechse in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SE- bis SW-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnen- und geeigneten Eiablageplätzen.	Vergraste, verfilzte Magerrasen mit fehlenden Sonnenplätzen und offenen Bodenflächen.	Charakterart des FFH-LRT 6210 und Anhang IV Art; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Landwirte, Umweltverbände	kurzfristig	hoch	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Beauftragung von Pflegemaßnahmen
OWv 13	Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen. Beseitigung von Altgrasbeständen, eventuell teilweise Bodenabtrag. Kontrolle der relevanten Ameisenpopulationen.	Ziel ist die Wiederherstellung der bevorzugten Habitatstrukturen des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings sowie die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.	Vergraste, verfilzte Magerrasen mit fehlenden offenen Bodenflächen.	Charakterart des FFH-LRT 6210 und Anhang IV Art; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Landwirte, Umweltverbände	kurzfristig	hoch	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Beauftragung von Pflegemaßnahmen
OWv 14	Reaktivierung des Schmalblättrigen Lein durch Übertragung von Samenmaterial aus Erhaltungszuchten, vorbehaltlich einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Jährliche Kontrolle des bekannten Wuchsortes im Bratental.	Ziel ist die Reaktivierung der Vorkommen des Schmalblättrigen Lein , der in Niedersachsen vom Aussterben (RL 1) bedroht ist und dessen letzte niedersächsische Vorkommen im Raum Göttingen liegen.	Geringe Populationsgröße, Verlust des Lebensraumes.	Charakterart des FFH-LRT 6210 und höchste Priorität zu schützender Arten in Niedersachsen; verpflichtend		UNB Göttingen, Universität Göttingen, Umweltverbände	kurzfristig	hoch	Erhaltungszucht als mögliches Projekt der Universität Göttingen
OE 15	Förderung der Habitate der Zweipunkt-Dornschncke und z.T. der Zwerg-Heideschncke durch Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen. Beseitigung von Altgrasbeständen, eventuell teilweise Bodenabtrag.	Ziel ist die Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Zweipunkt-Dornschncke sowie der Zwerg-Heideschncke .	Geringe Populationsgröße, Verlust des Lebensraumes.	Charakterarten des FFH-LRT 6210 und stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht; verpflichtend		UNB Göttingen, Privateigentümer, Kirchengemeinden, Landwirte	kurzfristig	hoch	Ankauf mit Pachtaufgaben oder Vertragsnaturschutz, Einbindung von AUM

Erläuterung zur Nummerierung bzw. Kennzeichnung in den Arbeitskarten

O = Offenland

OE =

OWv =

OWn =

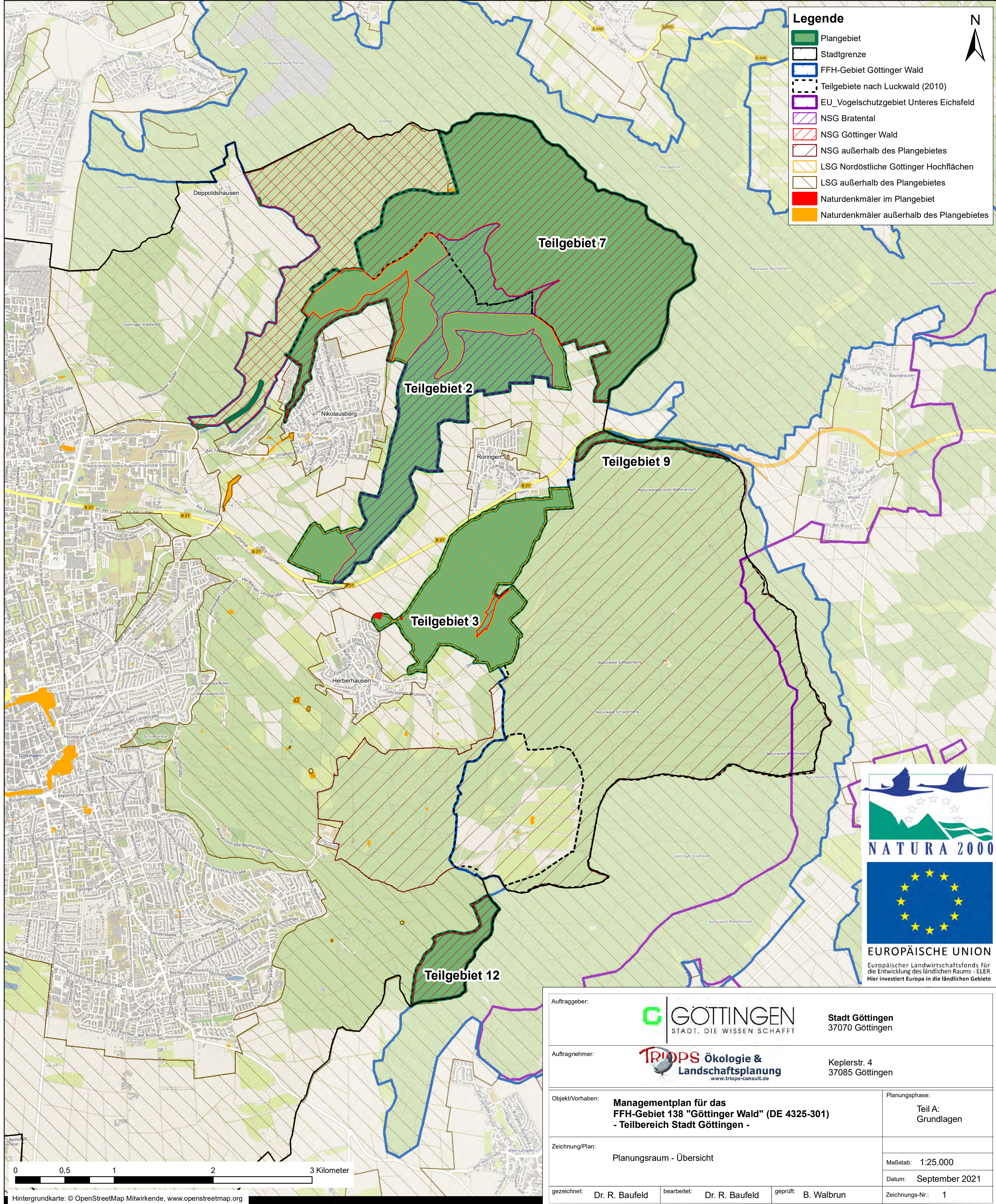
OS =

Erhalt von LRT-Flächen und Habitaten mit ihrem Referenzzustand (verpflichtend)

Wiederherstellung von LRT-Flächen, die 2010 als Referenzflächen LRT waren oder besser bewertet wurden als 2019 (verpflichtend)

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (verpflichtend)

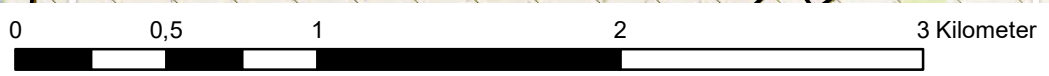
Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, z.B. Herstellung von LRT-Flächen auf Entwicklungs-/ Potenzialflächen (Erweiterung) oder Verbesserung des Erhaltungsgrades von C-Flächen oder Maßnahmen für sonstige wertgebenden Biotope und Arten



- Legende**
- Plangebiet
 - Stadtgrenze
 - FFH-Gebiet Göttinger Wald
 - Teilgebiete nach Luckwald (2010)
 - EU_Vogelschutzgebiet Unteres Eichsfeld
 - NSG Bratental
 - NSG Göttinger Wald
 - NSG außerhalb des Plangebietes
 - LSG Nordöstliche Göttinger Hochflächen
 - LSG außerhalb des Plangebietes
 - Naturdenkmäler im Plangebiet
 - Naturdenkmäler außerhalb des Plangebietes

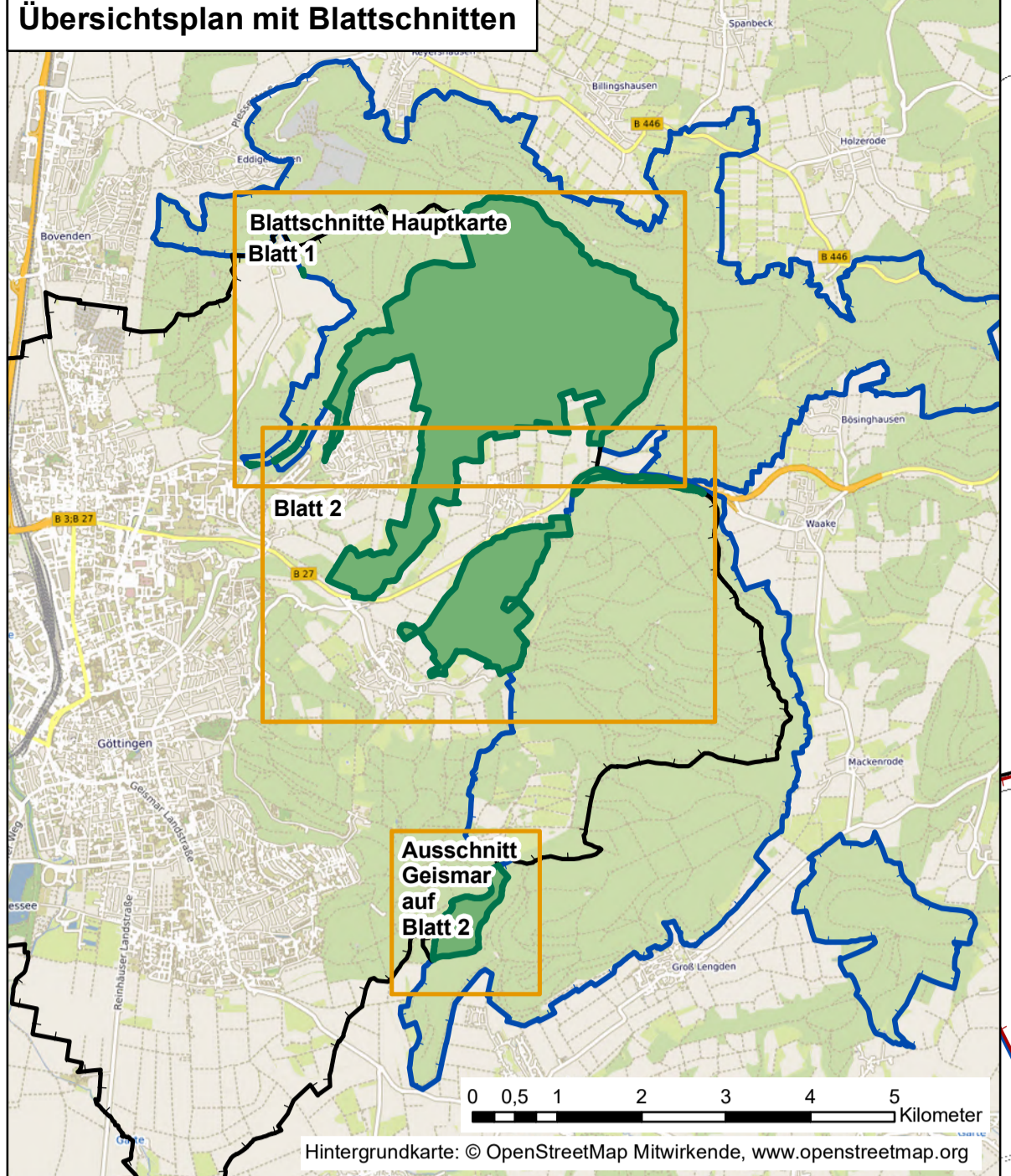


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Hintergrundkarte: © OpenStreetMap Mitwirkende, www.openstreetmap.org

Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT. DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen
Auftragnehmer:	TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung www.triops-consult.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen
Zeichnung/Plan:	Planungsraum - Übersicht	Maßstab: 1:25.000 Datum: September 2021
gezeichnet:	Dr. R. Baufeld	bearbeitet: Dr. R. Baufeld
		geprüft: B. Walbrun
		Zeichnungs-Nr.: 1



Biotypen

WT - Wald trockenwarmer Kalkstandorte	NS - Sauergras-, Birsen- u. Staudenried
VM - Mesophilie Buchenwald	RG - Anthropogene Kalk-/Gipssteinschuttflur
WC - Eichen-Hainbuchenwald nährstoffreicher Standorte	RH - Kalkmagerrasen
WG - Sonstiger Edellaubmischwald basenreicher Standorte	GM - Mesophilie Grünland
WP - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	GN - Seggen-, birsen- o. hochstaudenr. Nasswiese
WX - Sonstiger Laubholzforst	GI - Artenarmes Intensivgrünland
WZ - Sonstiger Nadelforst	GA - Grünland-Einsaat
WJ - Wald-Jungbestand	GW - Sonstige Weidfläche
LW - Waldlichtungsfur	UV - Halbruderaler Gras- und Staudenflur
BT - Gebüsch trockenwarmer Standorte	UR - Ruderalflur
BM - Mesophilie Gebüsch	AT - Basenreicher Lehm-/Tonacker
BR - Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch	AK - Kalkacker
HF - Sonstige Feldhecke	EB - Sonstige Gehölzkultur
HN - Naturnahes Feldgehölz	EO - Obstplantage
HB - Einzelbaum/Baumbestand	EL - Landwirtschaftliche Lagerfläche
HO - Streuobstbestand	PH - Hausgarten
HP - Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung	PK - Kleingartenanlage
SX - Naturfernes Stillgewässer	PS - Sport-/Spiel-/Erholungsanlage
FB - Naturnaher Bach	OV - Verkehrsfläche
FG - Graben	OE - Einzel- und Reihenhäuserbebauung
FY - Ausgebauter Quellbereich	ON - Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex

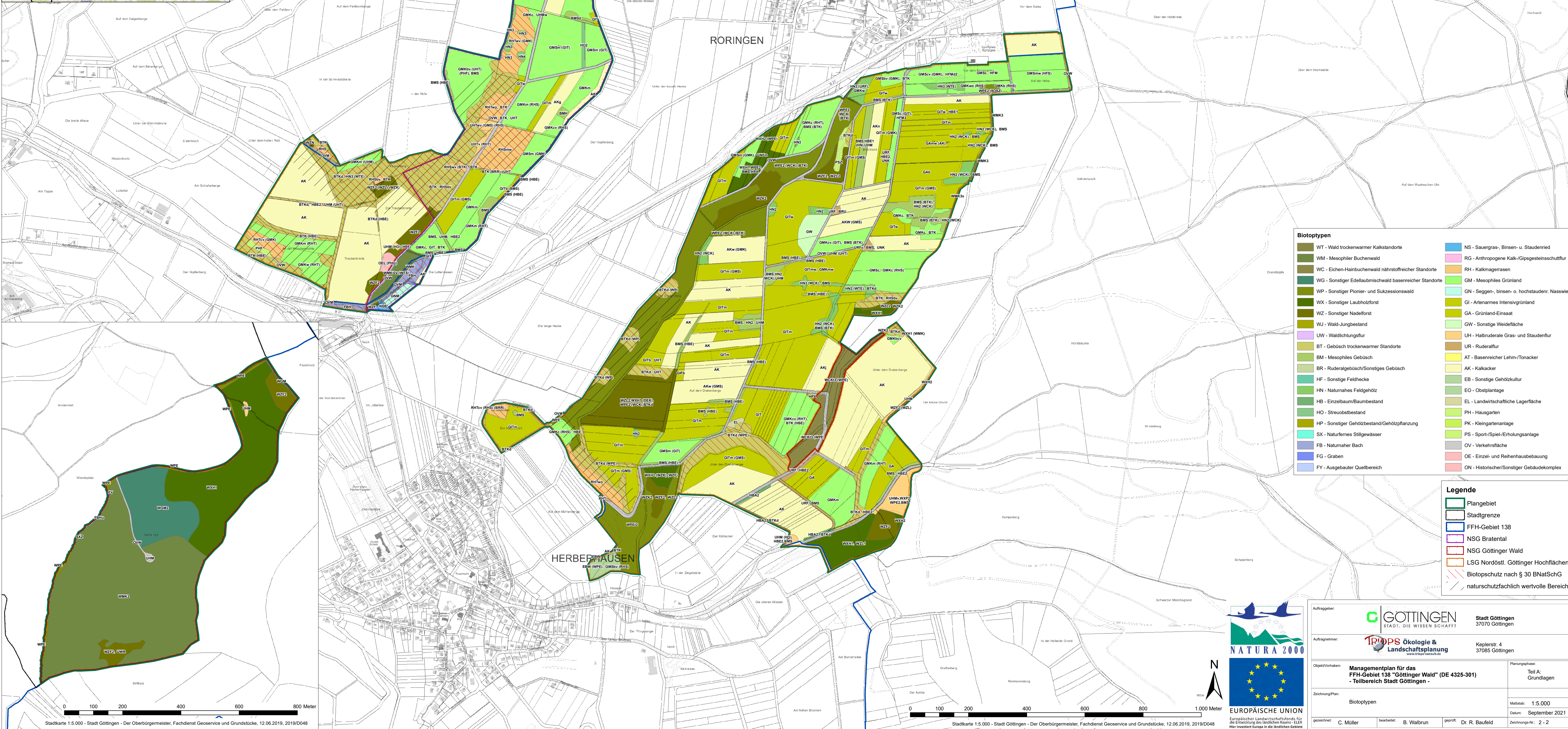
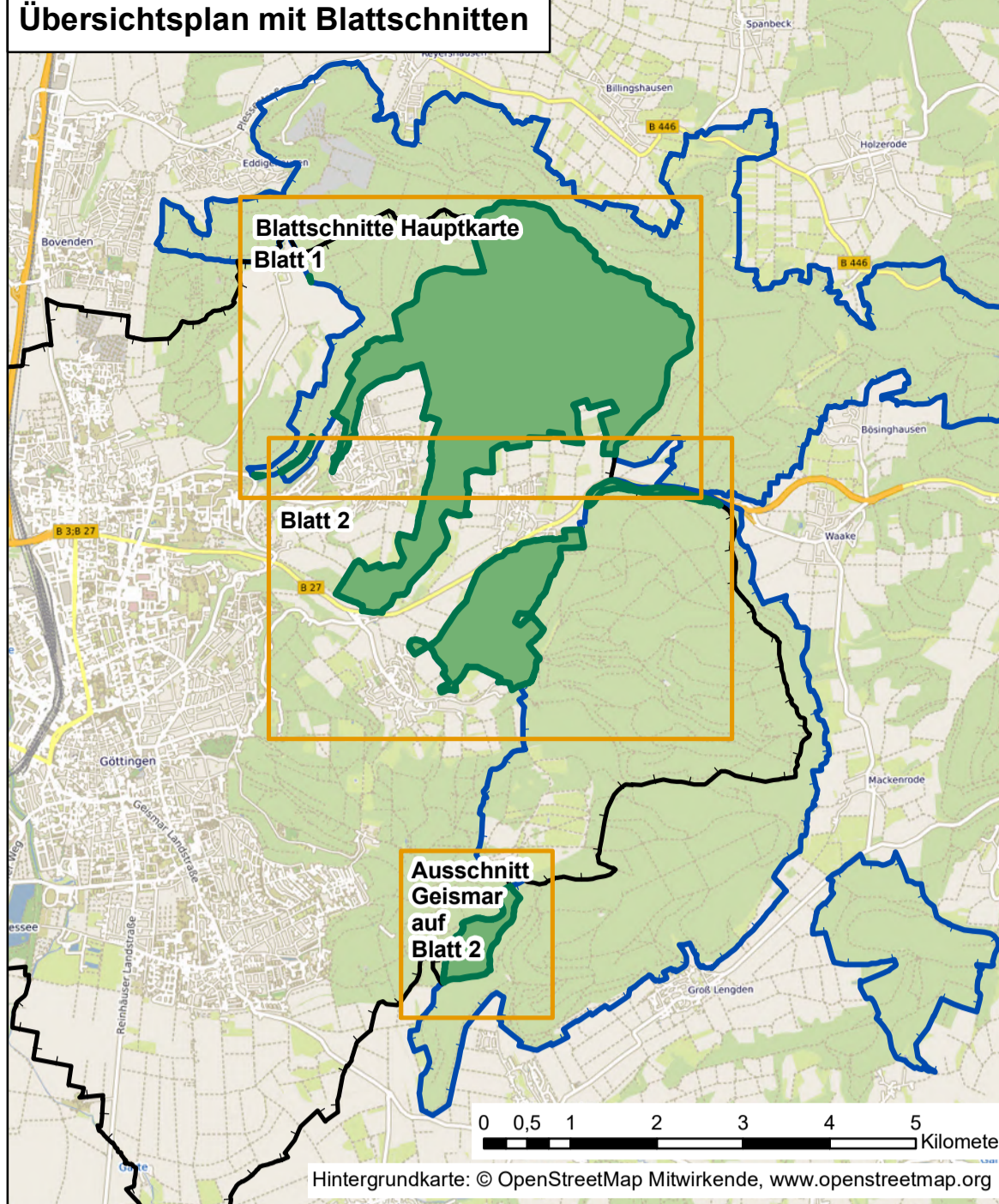
Legende

	Plangebiet
	Stadtgrenze
	FFH-Gebiet 138
	NSG Bratalent
	NSG Göttinger Wald
	LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen
	Biotopschutz nach § 30 BNatSchG naturschutzfachlich wertvolle Bereiche

Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen	
Auftragnehmer:	TROPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trops-oe.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen	
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen	
Zielformat:	Biotypen	Maisstab: 1:5.000 Datum: September 2021	
gezeichnet:	C. Müller	bearbeitet:	
	B. Walbrun	geprüft:	
	Dr. R. Baufeld	Zeichnungs-Nr.:	
			2 - 1



Stadtkarte 1:5.000 - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 12.06.2019, 2019/D048



Biotoptypen

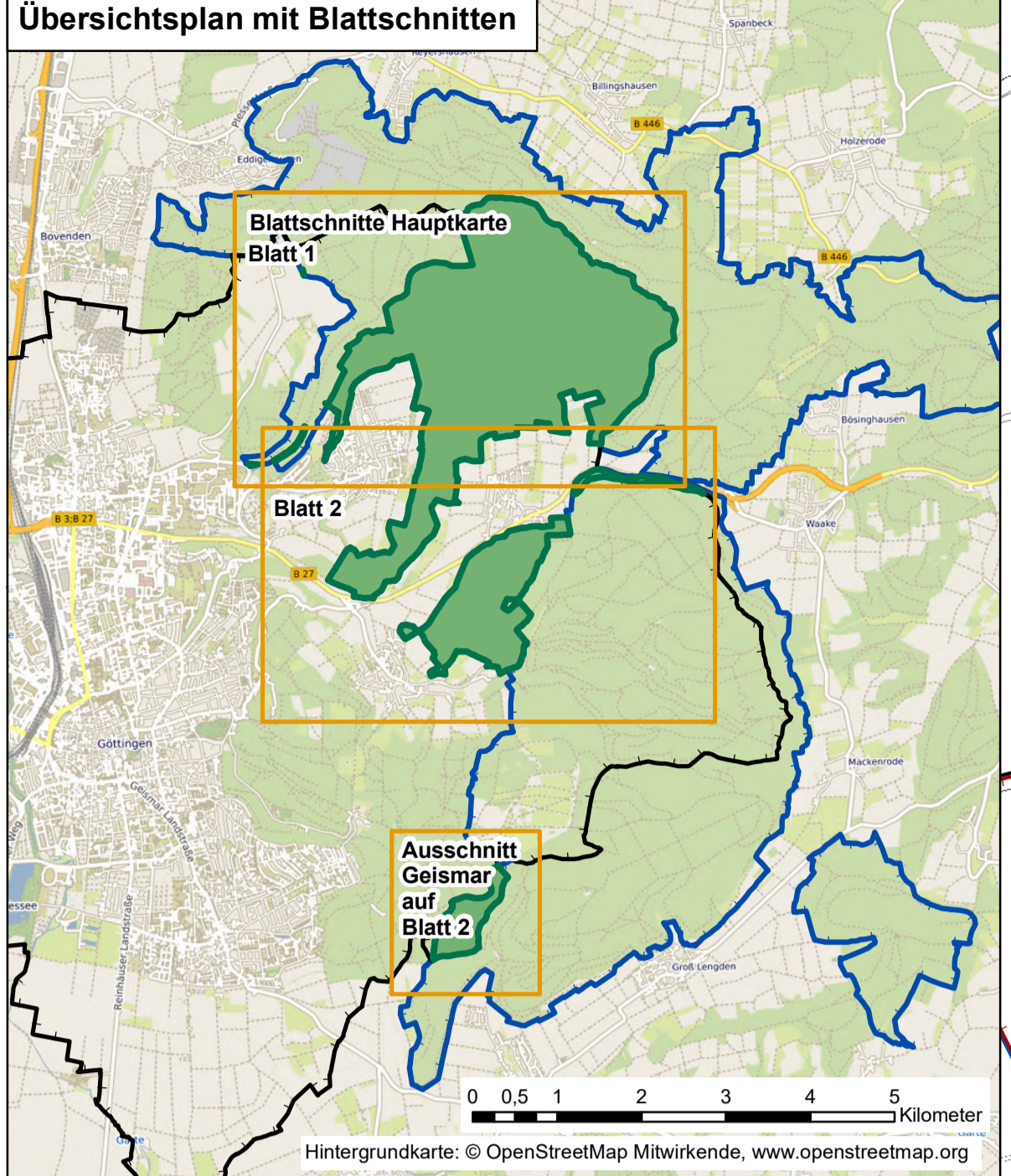
WT - Wald trockenwarmer Kalkstandorte	NS - Sauergras-, Birsen- u. Staudenried
WM - Mesophiler Buchenwald	RG - Anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsschuttflur
WC - Eichen-Hainbuchenwald nährstoffreicher Standorte	RH - Kalkmagerrasen
WG - Sonstiger Edellaubmischwald basenreicher Standorte	GM - Mesophiles Grünland
WP - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	GN - Seggen-, birsen- o. hochstaudenr. Nasswiese
WX - Sonstiger Laubholzforst	GI - Artenarmes Intensivgrünland
WZ - Sonstiger Nadelforst	GA - Grünland-Einsaat
WJ - Wald-Jungbestand	GW - Sonstige Weidelfläche
LW - Waldlichtungsfur	UH - Halbruderaler Gras- und Staudenflur
BT - Gebüsch trockenwarmer Standorte	UR - Ruderartflur
BM - Mesophiles Gebüsch	AT - Basenreicher Lehm-/Tonacker
BR - Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch	AK - Kalkacker
HF - Sonstige Feldhecke	EB - Sonstige Gehölkultur
HN - Naturnahes Feldgehölz	EO - Obstplantage
HB - Einzelbaum/Baumbestand	EL - Landwirtschaftliche Lagerfläche
HO - Streuobstbestand	PH - Hausgarten
HP - Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzplantage	PK - Kleingartenanlage
SX - Naturnahes Stillgewässer	PS - Sport-/Spiel-/Erholungsanlage
FB - Naturnaher Bach	OV - Verkehrsfläche
FG - Graben	OE - Einzel- und Reihenhäuserbauung
FY - Ausgebauter Quellbereich	ON - Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex

Legende

	Plangebiet
	Stadtgrenze
	FFH-Gebiet 138
	NSG Brental
	NSG Göttinger Wald
	LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen
	Biotoptenschutz nach § 30 BNatSchG
	naturerschützungswertvolle Bereiche



Auftraggeber: GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT Stadt Göttingen 37070 Göttingen		Planungsphase: Teil A: Grundlagen
Auftragnehmer: TROPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trops-oe.de		Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben: Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -		Maßstab: 1:5.000
Zeichnung/Plan: Biotoptypen		Datum: September 2021
gezeichnet: C. Müller	bearbeitet: B. Walbrun	geprüft: Dr. R. Baufeld
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete		Zeichnungs-Nr.: 2 - 2

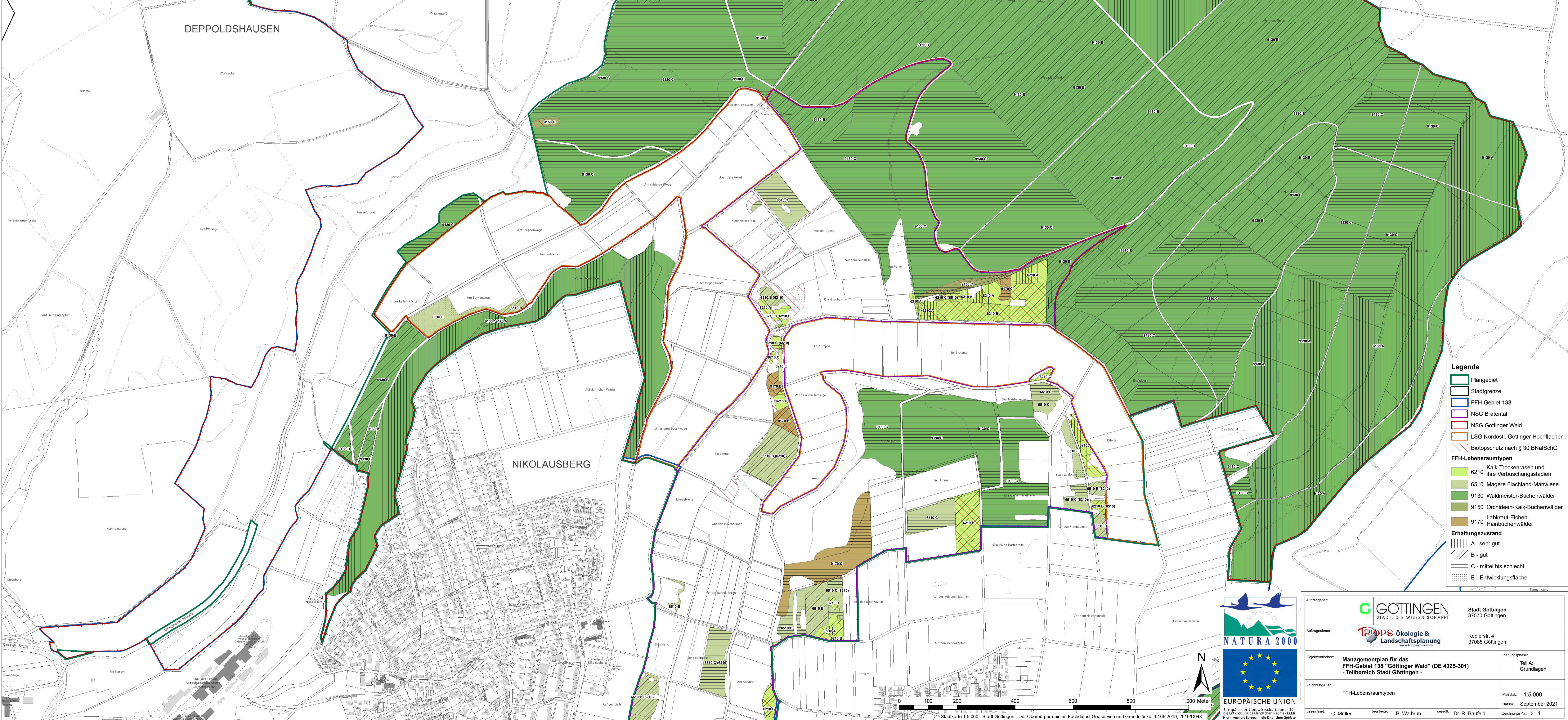


FFH-Lebensraumtypen, Erfassung 2019

6210(*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

FFH-Lebensraumtypen, Erfassung 2009

9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fegion</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Gallo-Carpinetum</i>



Legende

	Plangebiet
	Stadtgrenze
	FFH-Gebiet 138
	NSG Bratental
	NSG Göttinger Wald
	LSG Nordostl. Göttinger Hochflächen
	Biotopschutz nach § 30 BNatSchG

FFH-Lebensraumtypen

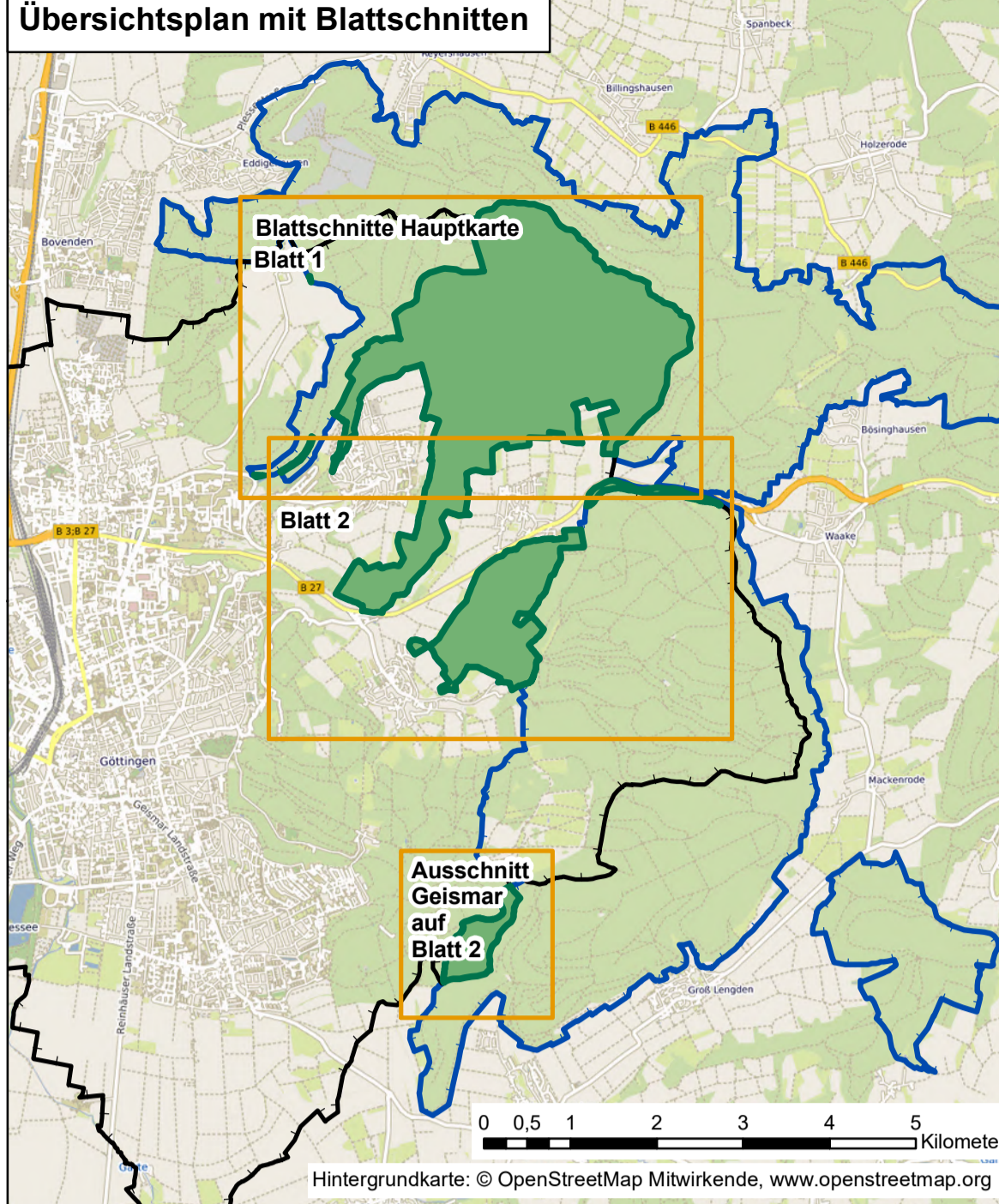
	6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuchungsstadien
	6510 Magere Flachland-Mähwiese
	9130 Waldmeister-Buchenwälder
	9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltungszustand

	A - sehr gut
	B - gut
	C - mittel bis schlecht
	E - Entwicklungsfläche

Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT. DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen					
Auftragnehmer:	TROPICS Ökologie & Landschaftsplanung www.tropics-vernetzte.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen					
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen					
Zielformat:	FFH-Lebensraumtypen	Maßstab: 1:5.000 Datum: September 2021					
gezeichnet:	C. Müller	bearbeitet:	B. Walbrun	geprüft:	Dr. R. Baufeld	Zeichnungs-Nr.:	3 - 1





FFH-Lebensraumtypen, Erfassung 2019

6210(*) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

FFH-Lebensraumtypen, Erfassung 2009

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Gallo-Carpinetum*



Legende

- Plangebiet
- Stadtgrenze
- FFH-Gebiet 138
- NSG Bratental
- NSG Göttinger Wald
- LSG Nordstl. Göttinger Hochflächen
- Biotopschutz nach § 30 BNatSchG

FFH-Lebensraumtypen

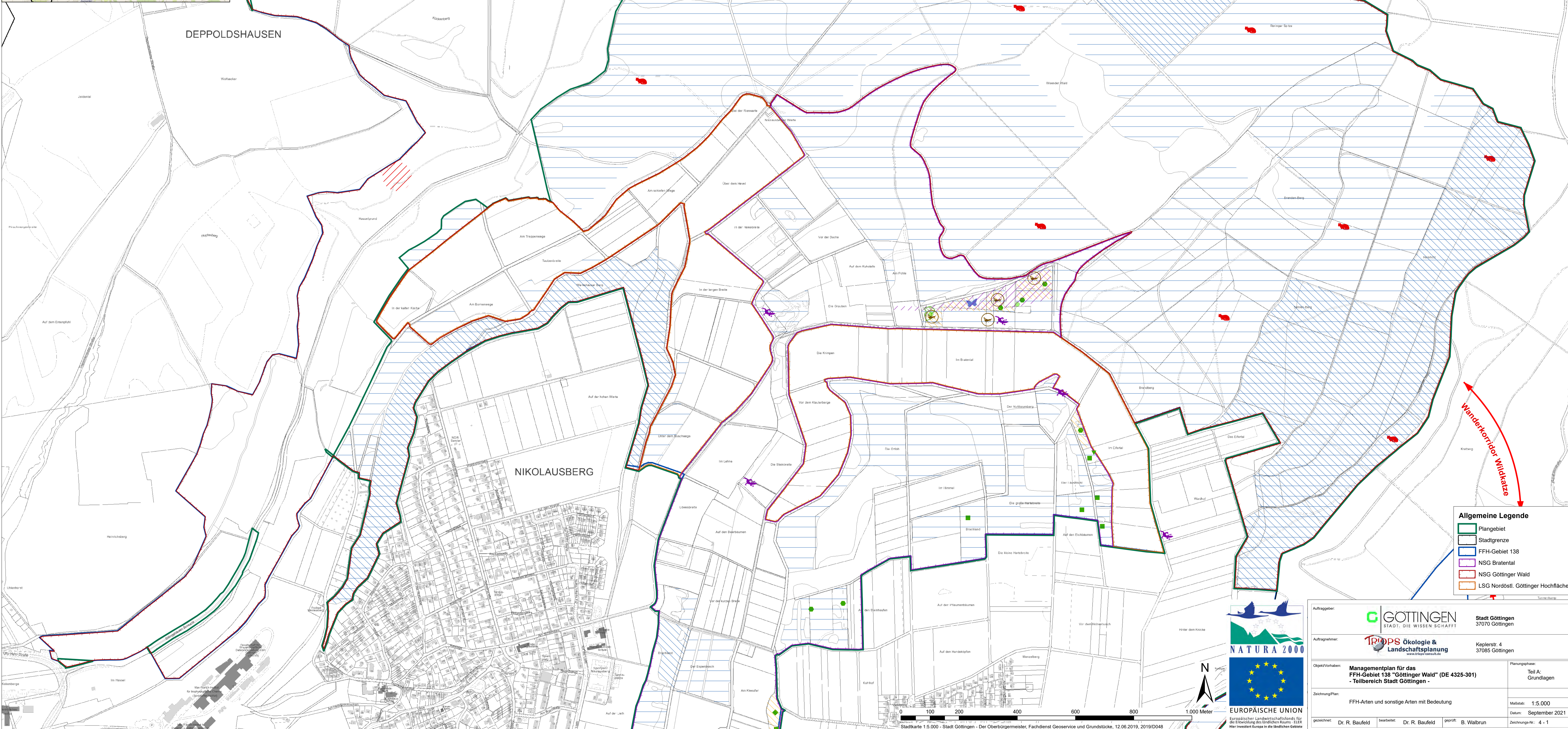
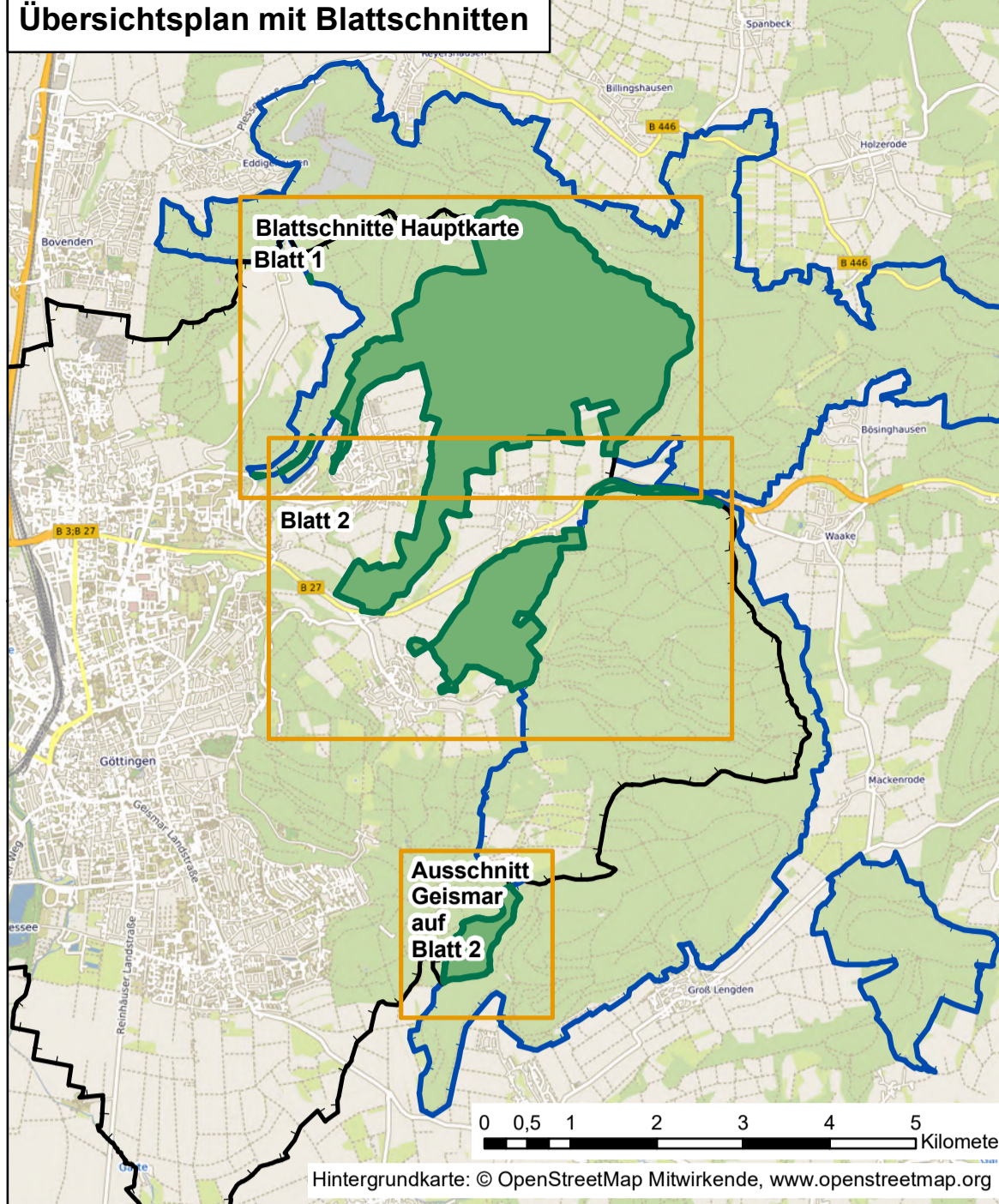
- 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuchungsstadien
- 6510 Magere Flachland-Mähwiese
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Erhaltungszustand

- A - sehr gut
- B - gut
- C - mittel bis schlecht
- E - Entwicklungsfläche

Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen
Auftragnehmer:	TROPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trops-oe.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Städt. Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen
Zielformat:	FFH-Lebensraumtypen	Maßstab: 1:5.000 Datum: September 2021
gezeichnet:	C. Müller	bearbeitet: B. Walbrun
geprüft:	Dr. R. Baufeld	Zeichnungs-Nr.: 3 - 2





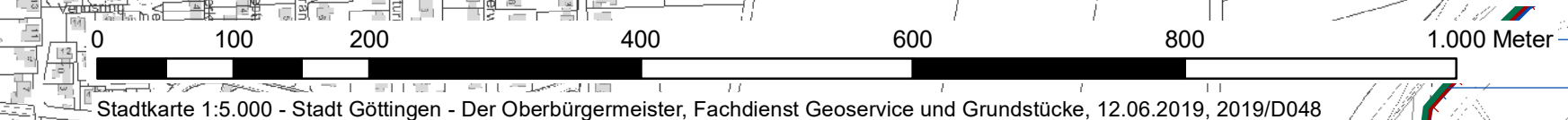
- Legende Fauna und Flora**
- Habitatplanung Großes Mausohr (Anhang II)**
 Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach NSG-VO "Göttinger Wald" und Potenzialflächen
- Potenzielle Jagdgebiete nach Waldstrukturen
- Grünes Besenmoos (Anhang II)**
 aktuelle Nachweise
- Habitats Wildkatze (Anhang IV)**
 aktuelle Nachweise
 Potenzieller Lebensraum
 Tottunde
- Habitats Zauneidechse (Anhang IV)**
 Nachweise (NLWKN und LK Göttingen)
 Einzelfunde nach Joger und Fechtler
- Schwarzfleckiger Bläuling (Anhang IV)**
 Vorkommen bis 2010
- Faunistisch wertvolle Bereiche (NLWKN)**
 Tagfalter
 aktuelle Nachweise von *Tetrix bipunctata*
- Botanisch wertvolle Bereiche**
 Schmalblättriger Lein bis 2018
 Pflanzenfunde der Roten Liste
 Anemone sylvestris
 Anthericum illiaco
 Bunium bulbocastanum
 Campanula glomerata
 Euphorbia platyphyllos
 Melampyrum arvense ssp. arvense
 Ophrys apifera
 Ophrys insectifera
 Orchis tridentata


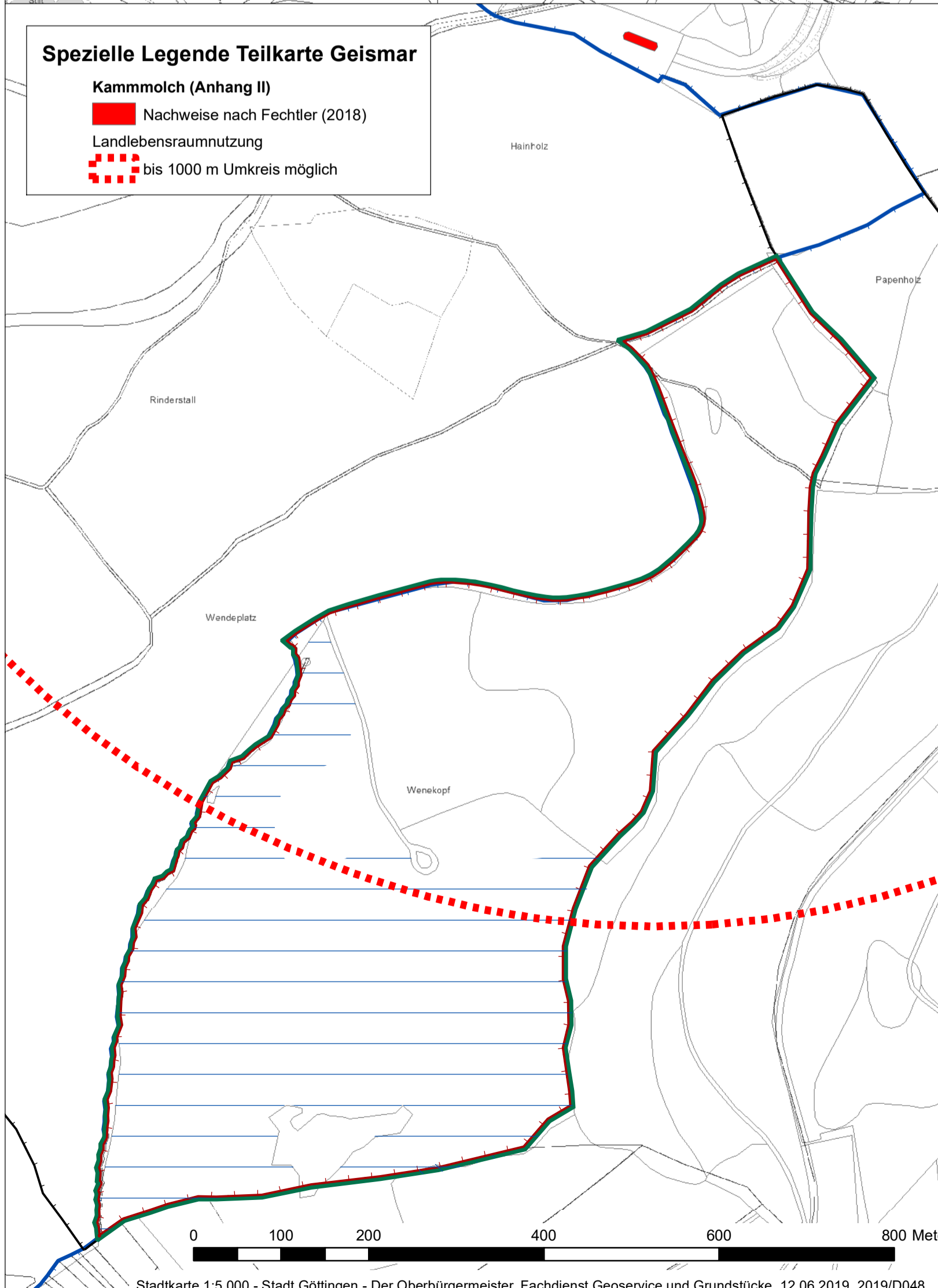
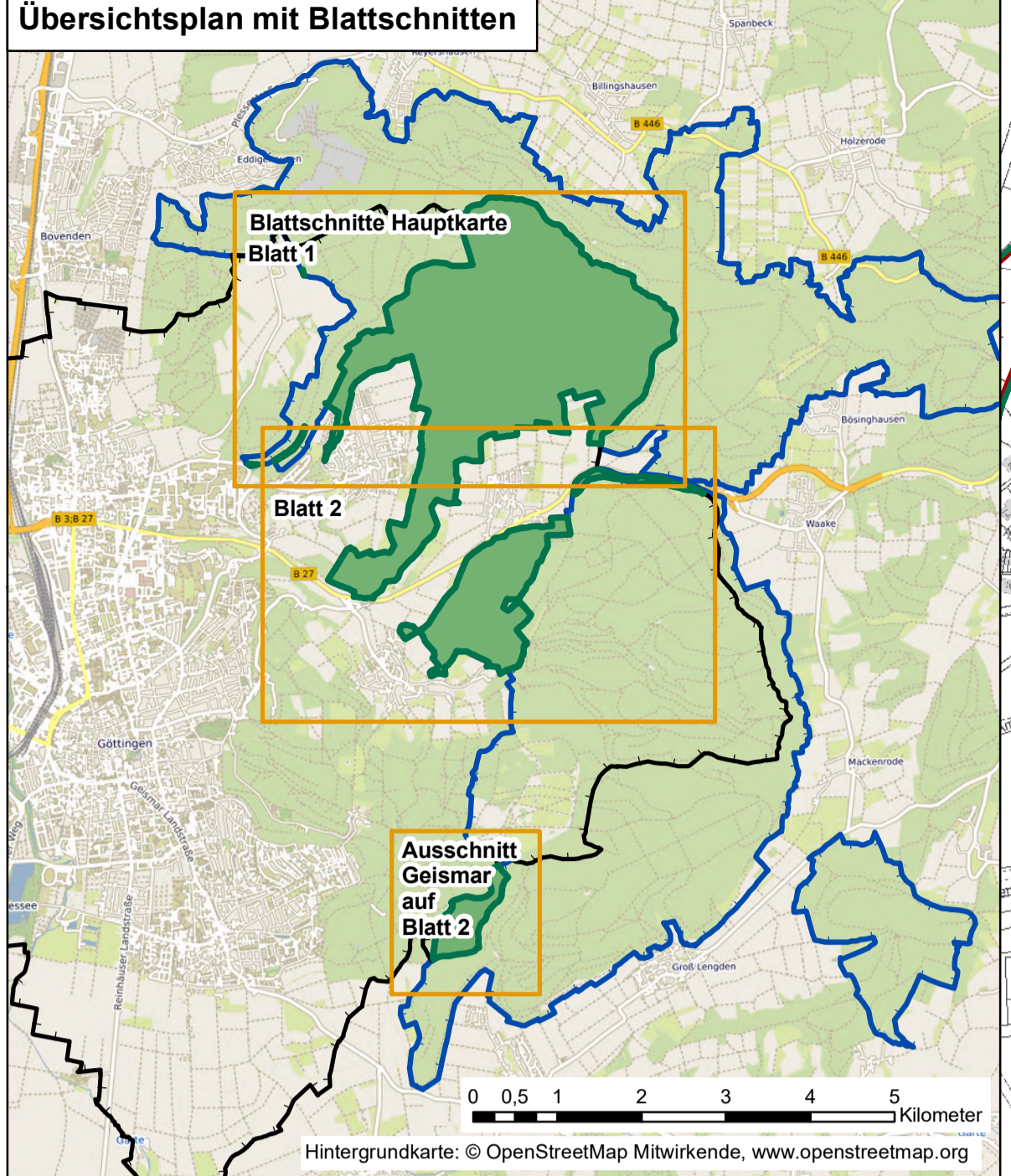
- Allgemeine Legende**
- Plangebiet
 - Stadtgrenze
 - FFH-Gebiet 138
 - NSG Bratental
 - NSG Göttinger Wald
 - LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen
Auftragnehmer:	TROPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trops-koel.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen
Zielformulierung:	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung	Maßstab: 1:5.000 Datum: September 2021
gezeichnet:	Dr. R. Baufeld	bearbeitet: Dr. R. Baufeld geprüft: B. Walbrun
Zielsetzung:		Zielsetzung:



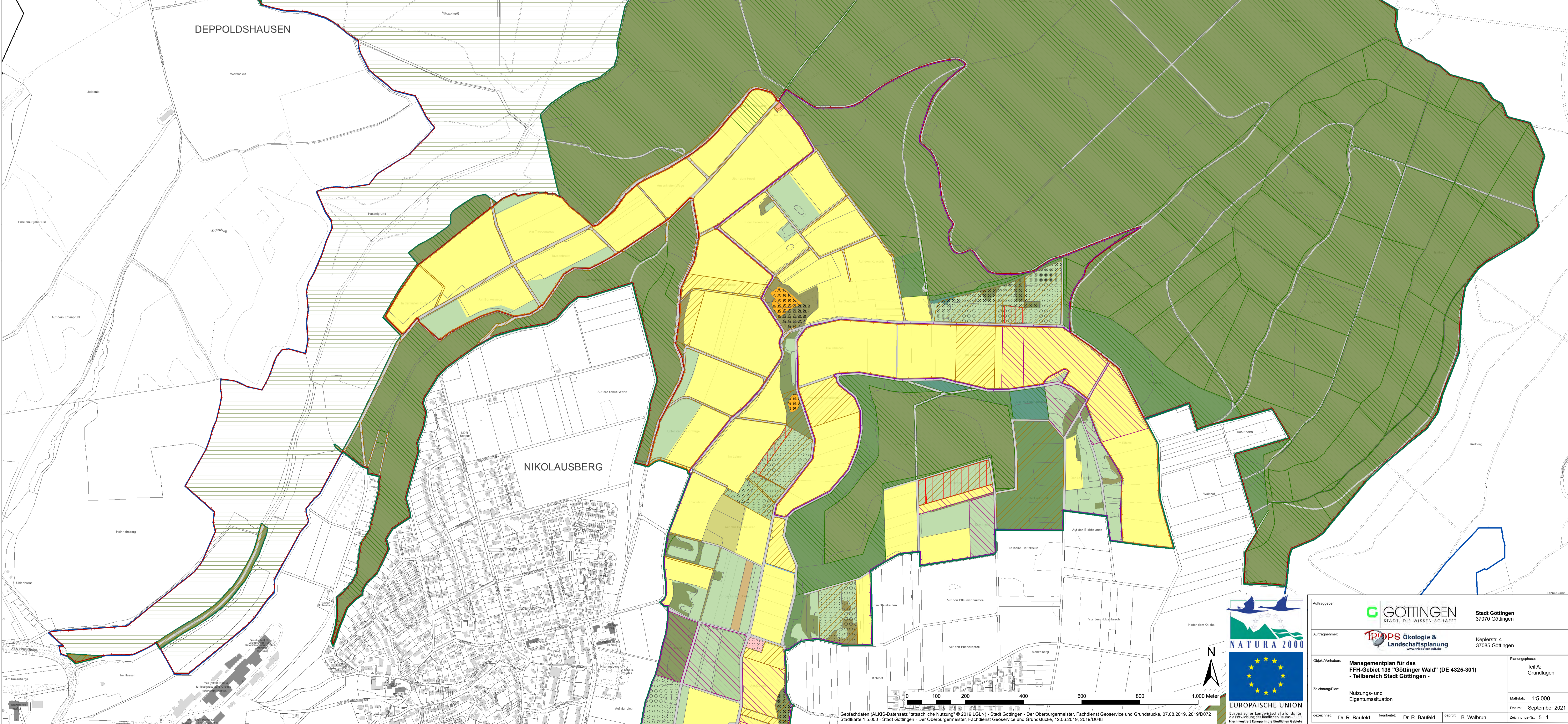
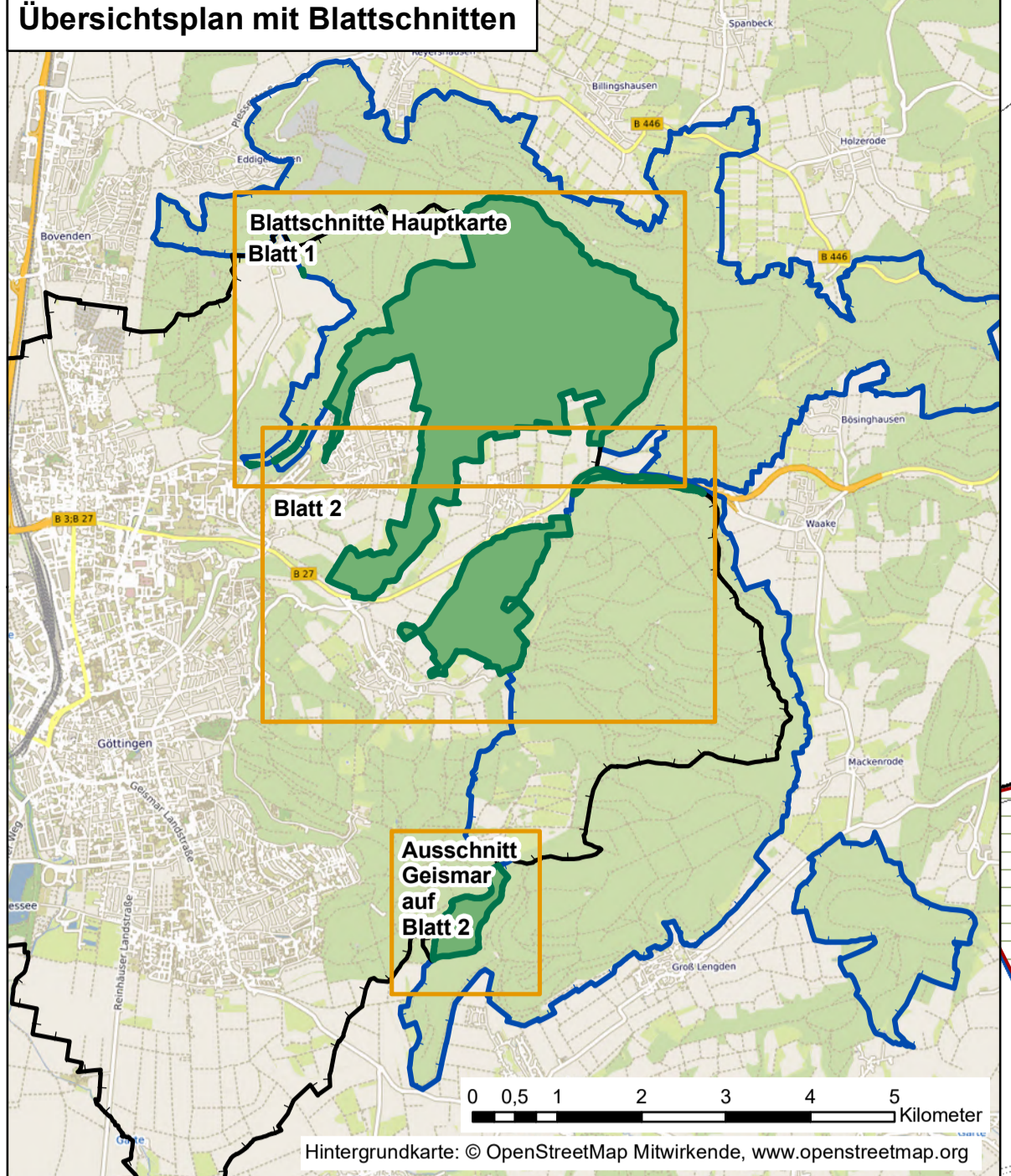


Legende Fauna und Flora	
Habitateneignung Großes Mausohr (Anhang II) Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach NSG-VG "Göttinger Wald" und Potenzialflächen	Faunistisch wertvolle Bereiche (NLWKN) Tagfalter aktuelle Nachweise von <i>Trietrix bipunctata</i>
Grünes Besenmoos (Anhang II) aktuelle Nachweise	Botanisch wertvolle Bereiche Schmalblättriger Lein bis 2018 Pflanzenfunde der Roten Liste Anemone sylvestris Anthericum liliago Bunium bulbocastanum Campanula glomerata Euphorbia platyphyllos Melampyrum arvense ssp. arvense Ophrys apifera Ophrys insectifera Orchis tridentata
Habitats Wildkatze (Anhang IV) aktuelle Nachweise potenzieller Lebensraum Tofunde	
Habitats Zauneidechse (Anhang IV) Nachweise (NLWKN und LK Göttingen) Einzelfunde nach Joger und Fectler	
Schwarzfleckiger Bläuling (Anhang IV) Vorkommen bis 2010	

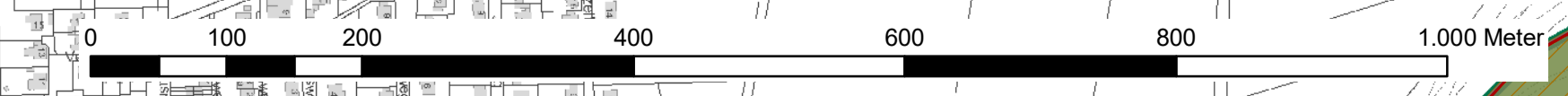
Allgemeine Legende	
Plangebiet	
Stadtgrenze	
FFH-Gebiet 138	
NSG Bratental	
NSG Göttinger Wald	
LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen	



Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen
Auftragnehmer:	TROPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trops.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen
Zielformulierung:	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung	Maßstab: 1:5.000 Datum: September 2021
gezeichnet:	Dr. R. Baufeld	bearbeitet:
	Dr. R. Baufeld	geprüft:
		B. Walbrun
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete		Zeichnungs-Nr.: 4 - 2

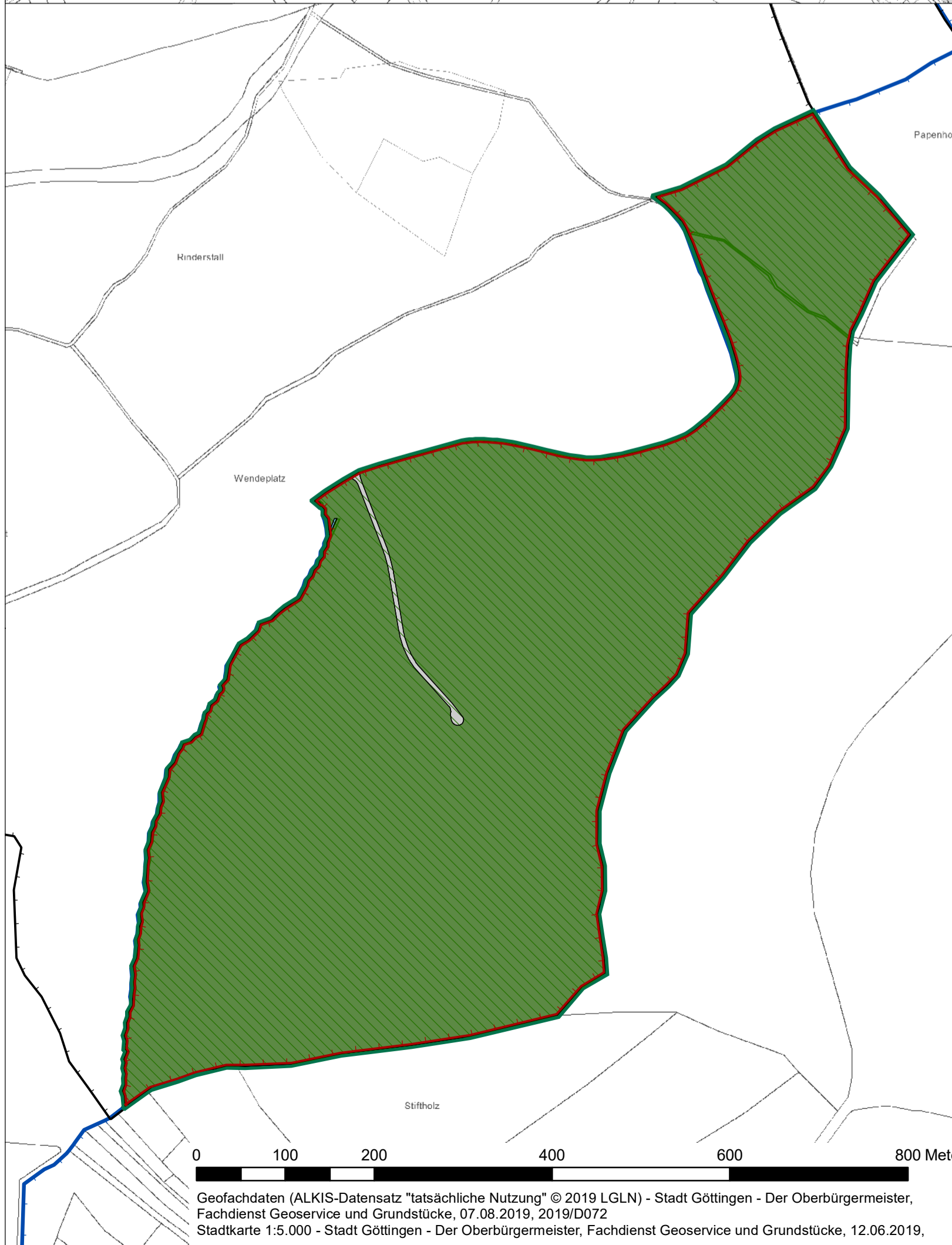
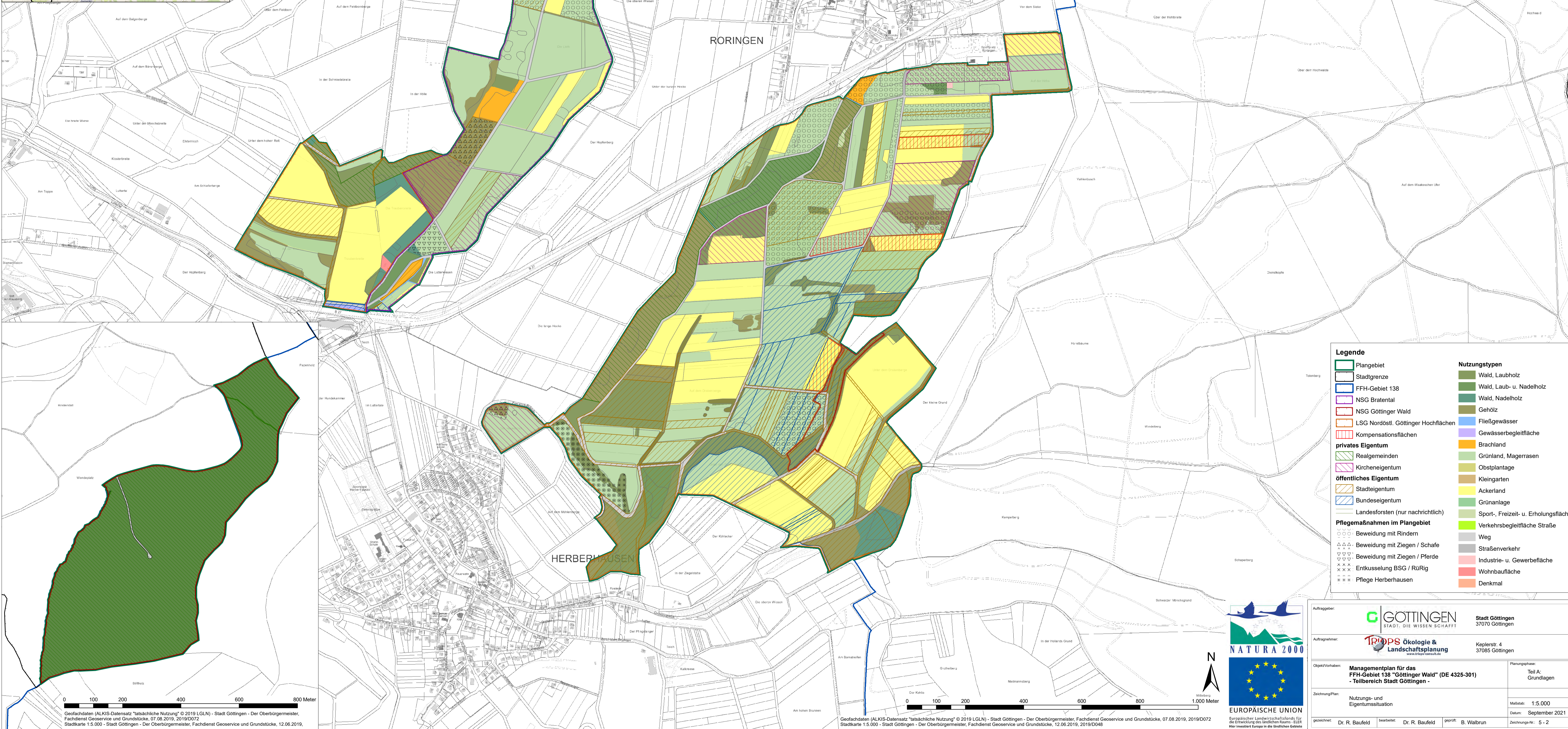
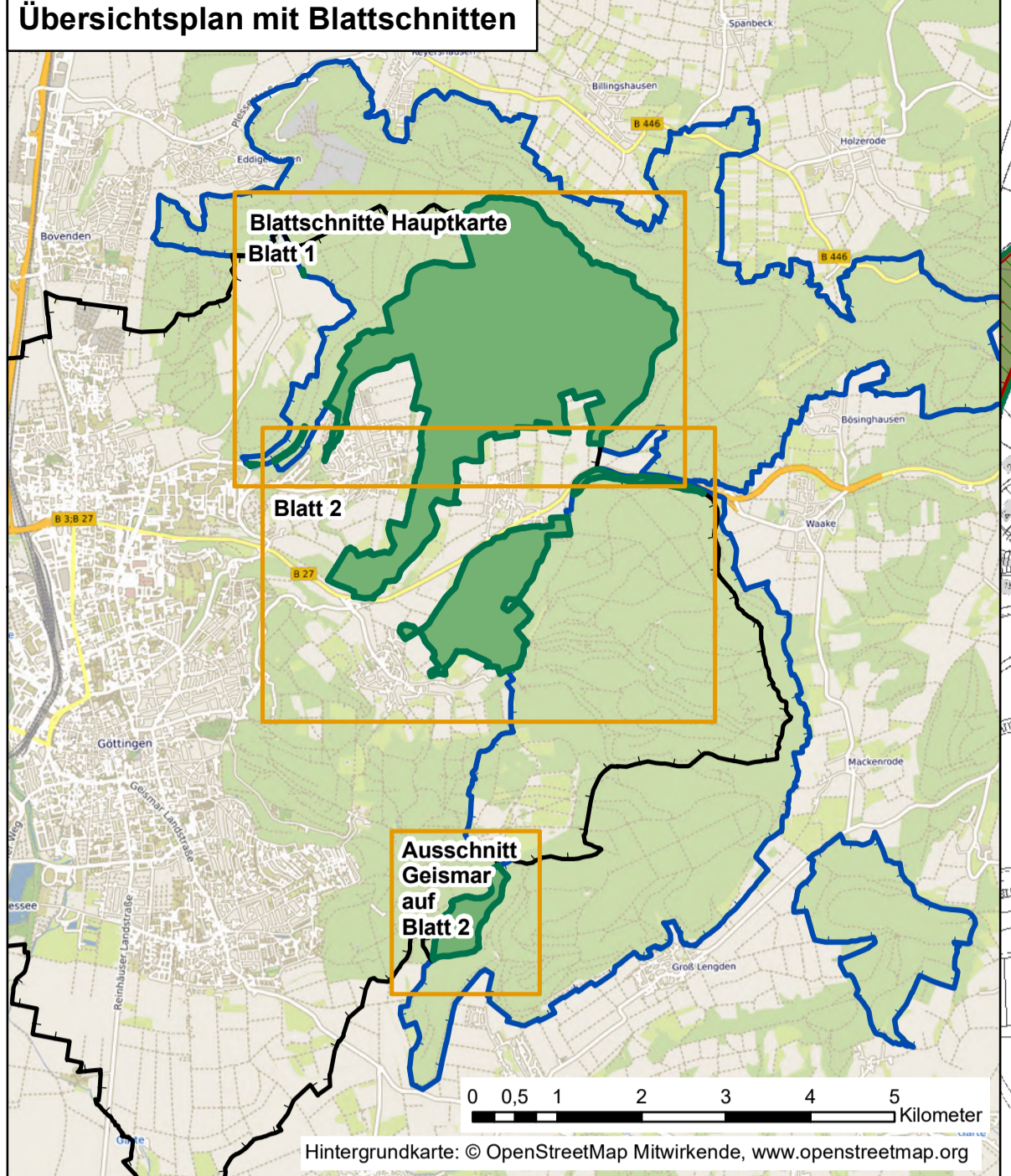


Legende	
	Plangebiet
	Stadtgrenze
	FFH-Gebiet 138
	NSG Bratental
	NSG Göttinger Wald
	LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen
	Kompensationsflächen
	privates Eigentum
	Realgemeinden
	Kircheneigentum
	öffentliches Eigentum
	Stadteigentum
	Bundeseigentum
	Landesforsten (nur nachrichtlich)
	Pflegemaßnahmen im Plangebiet
	Beweidung mit Rindern
	Beweidung mit Ziegen / Schafe
	Beweidung mit Ziegen / Pferde
	Entkusselung BSG / RüRig
	Pflege Herberhausen
	Wald, Laubholz
	Wald, Laub- u. Nadelholz
	Wald, Nadelholz
	Gehölz
	Fließgewässer
	Gewässerbegleitfläche
	Brachland
	Grünland, Magerrasen
	Obstplantage
	Kleingarten
	Ackerland
	Grünanlage
	Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche
	Verkehrsbegleitfläche Straße
	Weg
	Straßenverkehr
	Industrie- u. Gewerbefläche
	Wohnbaufläche
	Denkmal



Geofachdaten (ALKIS-Datensatz "tatsächliche Nutzung" © 2019 LGLN) - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 07.08.2019, 2019/D072
 Stadtkarte 1:5.000 - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 12.06.2019, 2019/D048

Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen
Auftragnehmer:	TROPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trops-vernetzte.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen
Zeichnung/Plan:	Nutzungs- und Eigentumsituation	Maßstab: 1:5.000 Datum: September 2021
gezeichnet:	Dr. R. Baufeld	bearbeitet: Dr. R. Baufeld
geprüft:	B. Walbrun	Zeichnungs-Nr.: 5 - 1



Legende	
	Plangebiet
	Stadtgrenze
	FFH-Gebiet 138
	NSG Bratalental
	NSG Göttinger Wald
	LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen
	Kompensationsflächen
privates Eigentum	
	Realgemeinden
	Kircheneigentum
öffentliches Eigentum	
	Stadteigentum
	Bundeseigentum
	Landesforsten (nur nachrichtlich)
Pflegemaßnahmen im Plangebiet	
	Beweidung mit Rindern
	Beweidung mit Ziegen / Schafe
	Beweidung mit Ziegen / Pferde
	Entkusselung BSG / RüRig
	Pflege Herberhausen
Nutzungstypen	
	Wald, Laubholz
	Wald, Laub- u. Nadelholz
	Wald, Nadelholz
	Gehölz
	Fließgewässer
	Gewässerbegleitfläche
	Brachland
	Grünland, Magerrasen
	Obstplantage
	Kleingarten
	Ackerland
	Grünanlage
	Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche
	Verkehrsbegleitfläche Straße
	Weg
	Straßenverkehr
	Industrie- u. Gewerbefläche
	Wohnbaufläche
	Denkmal

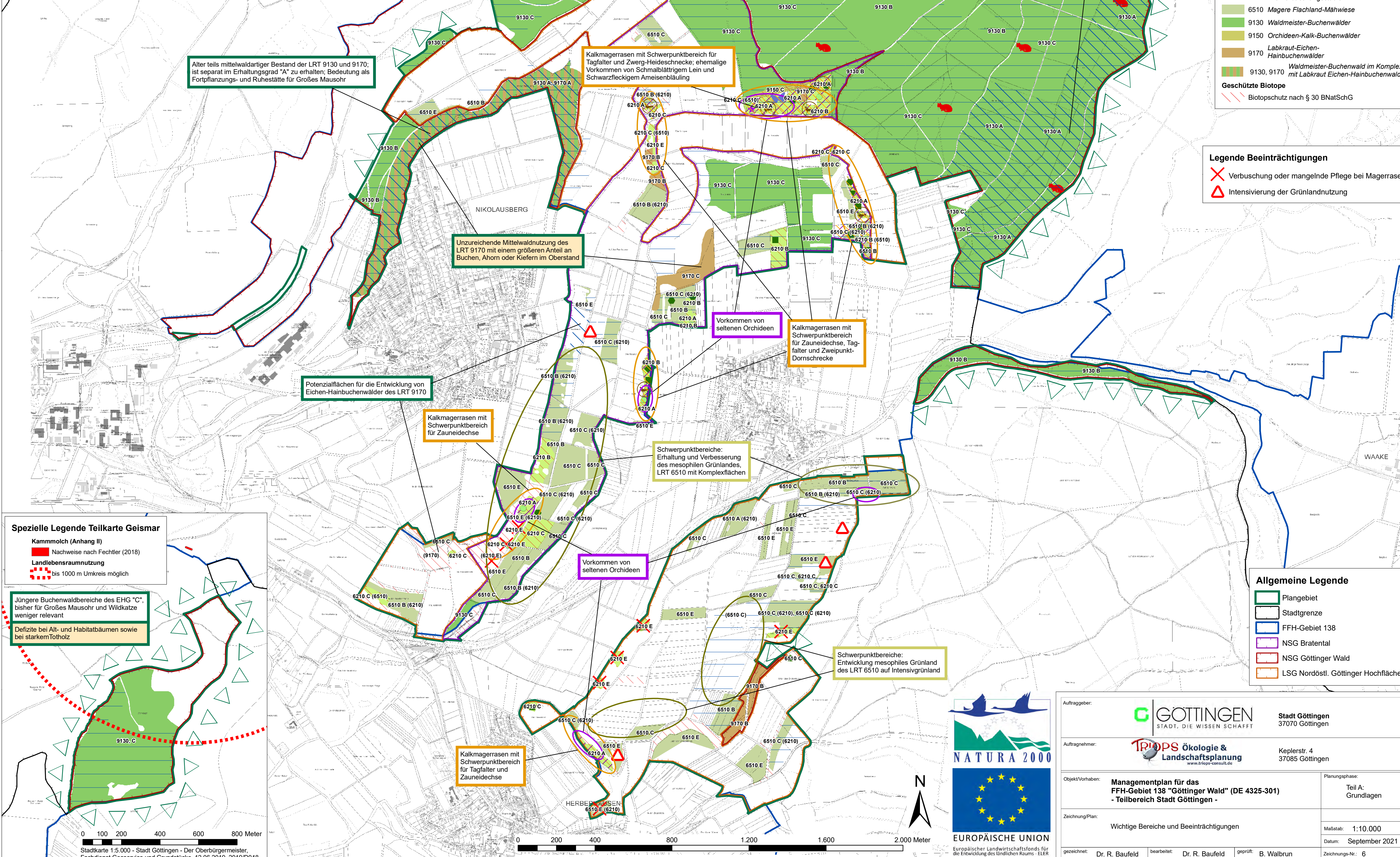
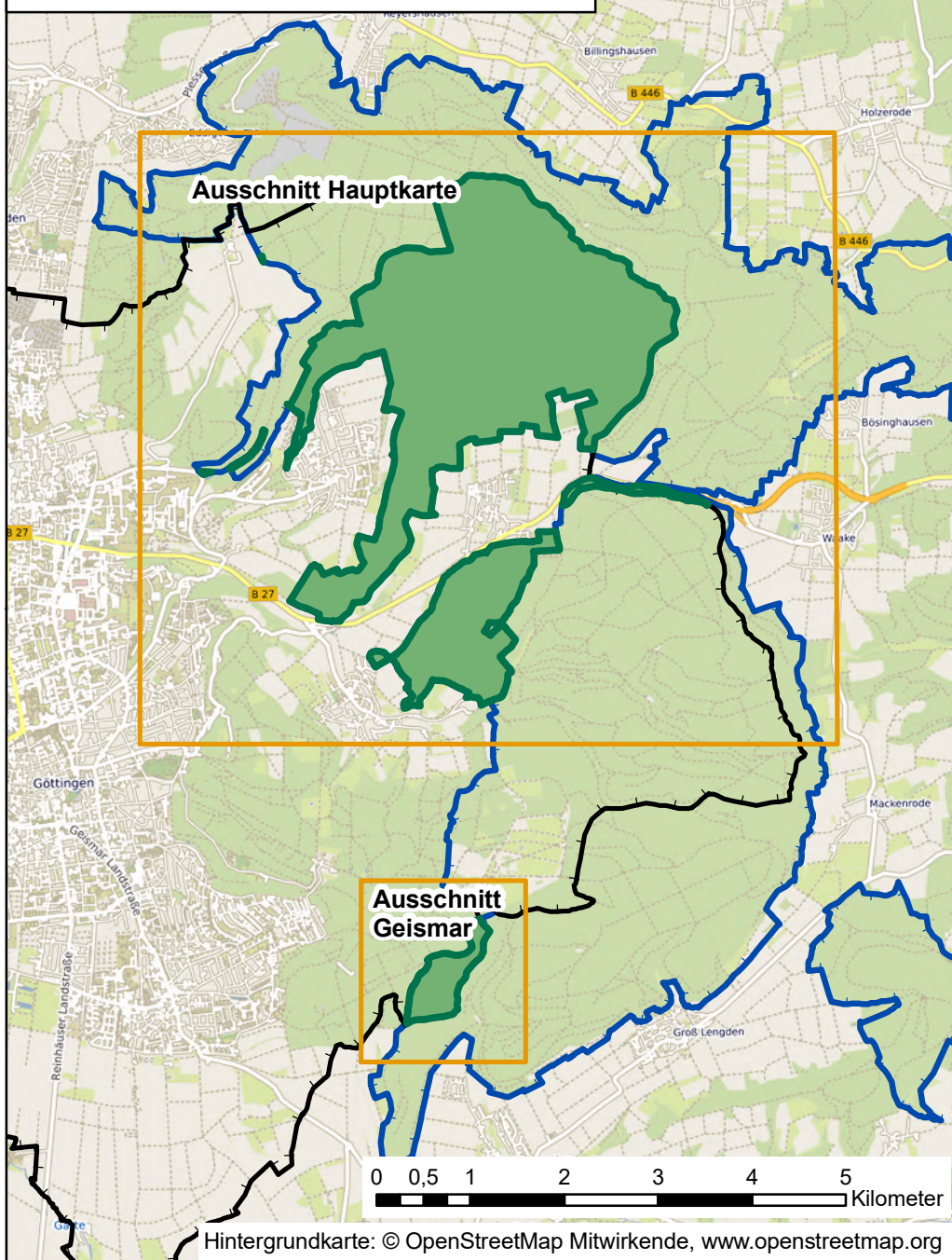


Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen					
Auftragnehmer:	TROPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trops-vernetzte.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen					
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil A: Grundlagen					
Zielformat:	Nutzungs- und Eigentumsituation	Maßstab: 1:5.000 Datum: September 2021					
gezeichnet:	Dr. R. Baufeld	bearbeitet:	Dr. R. Baufeld	geprüft:	B. Walbrun	Zeichnungs-Nr.:	5 - 2

Geofachdaten (ALKIS-Datensatz "tatsächliche Nutzung") © 2019 LGLN - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 07.08.2019, 2019/D072
Stadtkarte 1:5.000 - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 12.06.2019,

Geofachdaten (ALKIS-Datensatz "tatsächliche Nutzung") © 2019 LGLN - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 07.08.2019, 2019/D072
Stadtkarte 1:5.000 - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 12.06.2019, 2019/D048

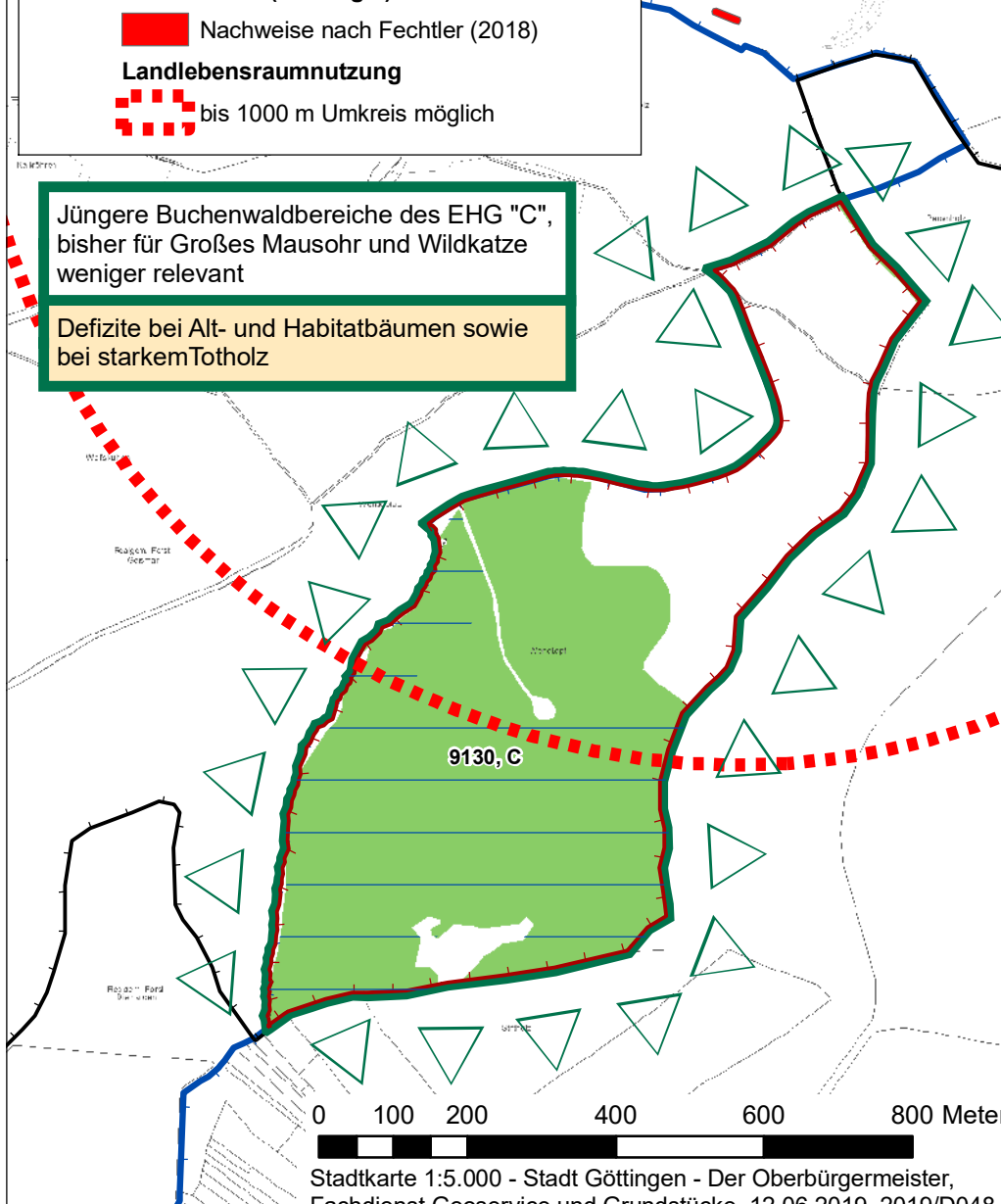
Übersichtsplan mit Blattsnitten



- Legende wichtige Bereiche**
- Biotopeverbund im Nahbereich**
- Wald innerhalb des FFH-Gebietes
- Großes Mausohr (Anhang II)**
- Potenzial für Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Potenzielle Jagdgebiete
- Wildkatze (Anhang IV)**
- Zusammenhängende Waldgebiete als Lebensraum
- Zauneidechse (Anhang IV)**
- Habitats in Magerrasen
- faunistisch wertvolle Bereiche**
- Tagfalterhabitate
 - Ehem. Vorkommen Schwarzflecker Bläuling
 - Habitats Zweipunkt-Dornschecke
- botanisch wertvolle Bereiche**
- Ehem. Vorkommen Schmalblättriger Lein
 - Acker-Wachtelweizen
 - Breitblättrige Wolfsmilch
 - Gewöhnlicher Knollenkümmer
 - Großes Windröschen
 - Knäuel-Glockenblume
 - Trauben-Graslinie
 - Dreizähiges Knabenkraut
 - Grünes Besenmoos (Anhang II, nur nachrichtlich)
- FFH-Lebensraumtypen**
- 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuchungsstadien
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiese
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
 - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
 - 9130, 9170 Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Labkraut Eichen-Hainbuchenwald
- Geschützte Biotope**
- Biotopschutz nach § 30 BNatSchG

- Legende Beeinträchtigungen**
- Verbuchung oder mangelnde Pflege bei Magerrasen
 - Intensivierung der Grünlandnutzung

Spezielle Legende Teilkarte Geismar



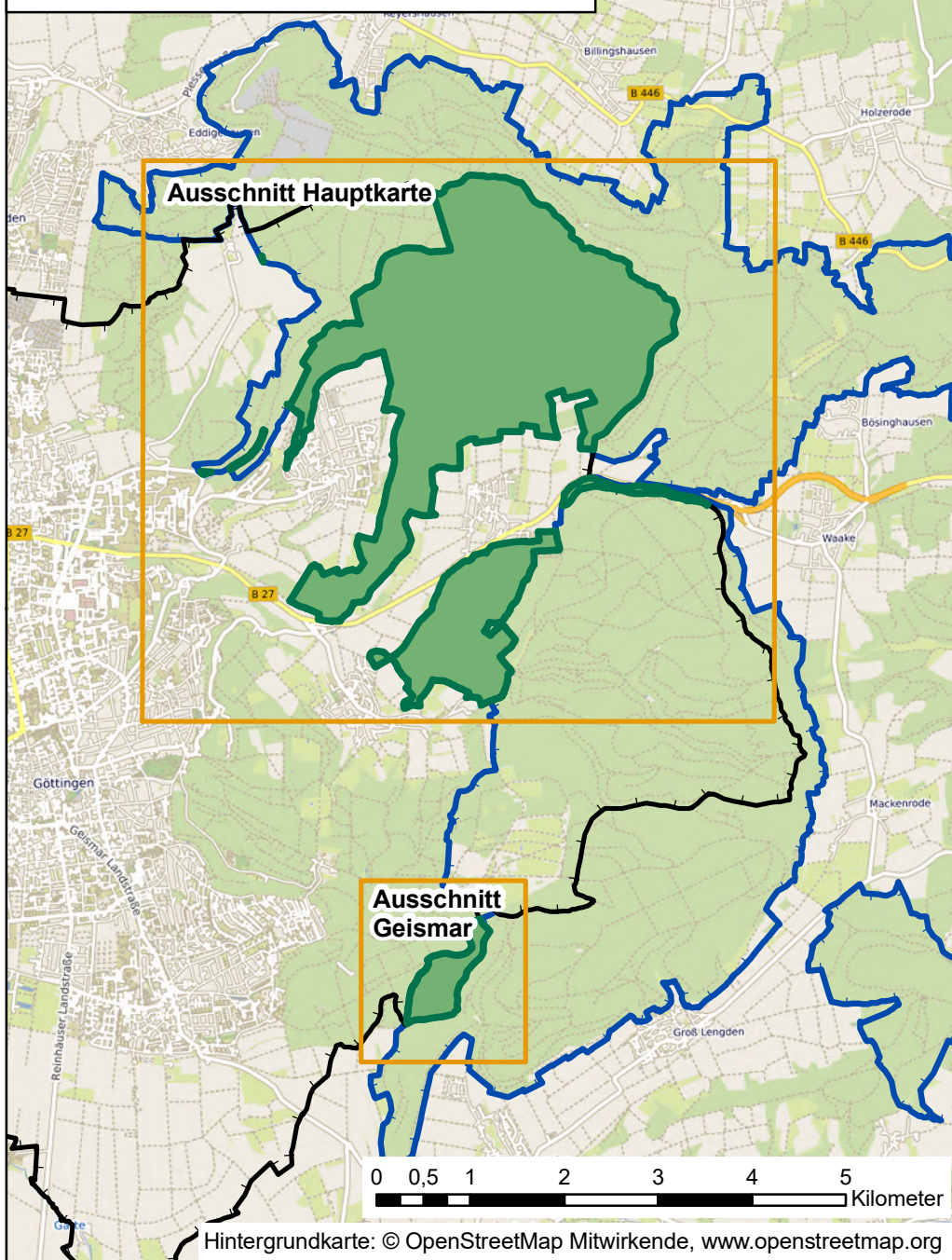
- Allgemeine Legende**
- Plangebiet
 - Stadtgrenze
 - FFH-Gebiet 138
 - NSG Bratental
 - NSG Göttinger Wald
 - LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen



Auftraggeber: GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT Stadt Göttingen 37070 Göttingen		Auftragnehmer: TRIPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trips-oe.de Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben: Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -		Planungsphase: Teil A: Grundlagen
Zeichnung/Plan: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen		Maßstab: 1:10.000 Datum: September 2021
gezeichnet: Dr. R. Baufeld	bearbeitet: Dr. R. Baufeld	geprüft: B. Walbrun Zeichnungs-Nr.: 6

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Übersichtsplan mit Blattsnitten



Legende FFH-Anhänge

Abgrenzung der Maßnahmeinheiten
 für Wald-LRT und Anhang II-Arten

Erhaltung Wald-LRT (Anhang I)
 Zielzustand

- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9130, 9170 Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Labkraut Eichen-Hainbuchenwald
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang (Anhang I)
 Zielzustand

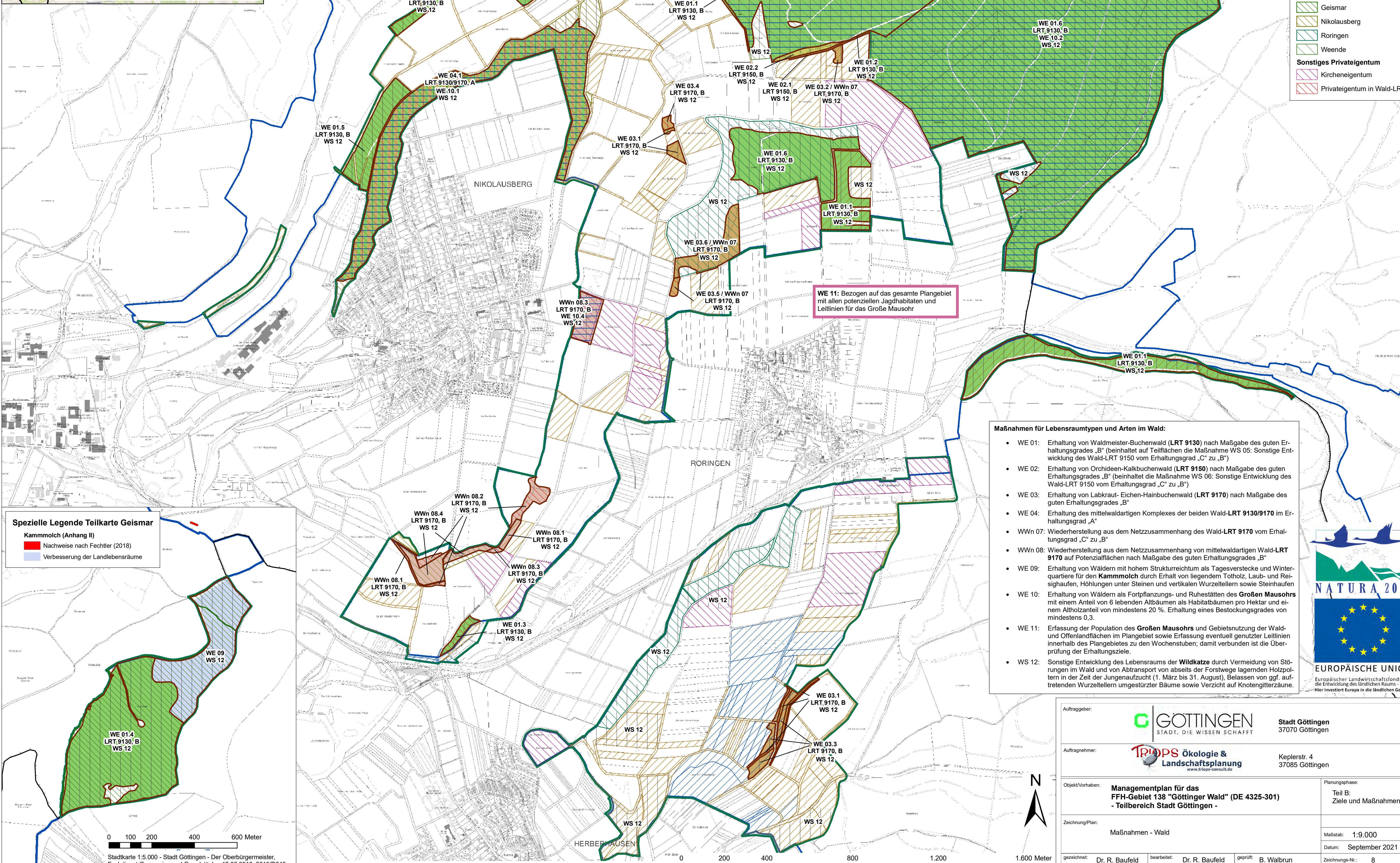
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Großes Mausohr (Anhang II)
 WE 10 - anteilig Erhaltung Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Wildkatze (Anhang IV)
 WS 12 - Entwicklung des Lebensraums im Wald

Legende allgemein

- Plangebiet
- Stadtgrenze
- FFH-Gebiet 138
- Öffentliches Eigentum
- Stadteigentum
- Bundeseigentum
- Realgemeinden
- Geismar
- Nikolausberg
- Roringen
- Weende
- Sonstiges Privateigentum
- Kircheneigentum
- Privateigentum in Wald-LRT



- Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im Wald:**
- WE 01: Erhaltung von Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ (beinhaltet auf Teilflächen die Maßnahme WS 05: Sonstige Entwicklung des Wald-LRT 9150 vom Erhaltungsgrad „C“ zu „B“)
 - WE 02: Erhaltung von Orchideen-Kalkbuchenwald (LRT 9150) nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ (beinhaltet die Maßnahme WS 06: Sonstige Entwicklung des Wald-LRT 9150 vom Erhaltungsgrad „C“ zu „B“)
 - WE 03: Erhaltung von Labkraut- Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170) nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“
 - WE 04: Erhaltung des mittelwaldartigen Komplexes der beiden Wald-LRT 9130/9170 im Erhaltungsgrad „A“
 - WWn 07: Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang des Wald-LRT 9170 vom Erhaltungsgrad „C“ zu „B“
 - WWn 08: Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang von mittelwaldartigen Wald-LRT 9170 auf Potenzialflächen nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“
 - WE 09: Erhaltung von Wäldern mit hohem Strukturreichtum als Tagesverstecke und Winterquartiere für den **Kammolch** durch Erhalt von liegendem Totholz, Laub- und Reishäufen, Höhlungen unter Steinen und vertikalen Wurzelstüben sowie Steinhaufen
 - WE 10: Erhaltung von Wäldern als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des **Großen Mausohrs** mit einem Anteil von 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäumen pro Hektar und einem Altholzanteil von mindestens 20 %. Erhaltung eines Bestockungsgrades von mindestens 0,3.
 - WE 11: Erfassung der Population des **Großen Mausohrs** und Gebietsnutzung der Wald- und Offenlandflächen im Plangebiet sowie Erfassung eventuell genutzter Leitlinien innerhalb des Plangebietes zu den Wochenstuben; damit verbunden ist die Überprüfung der Erhaltungsziele.
 - WS 12: Sonstige Entwicklung des Lebensraums der **Wildkatze** durch Vermeidung von Störungen im Wald und von Abtransport von abseits der Forstwege lagernden Holzpoltern in der Zeit der Jungenaufzucht (1. März bis 31. August), Belassen von ggf. auftretenden Wurzelstüben umgestürzter Bäume sowie Verzicht auf Knotengerüstzäume.

Spezielle Legende Teilkarte Geismar

Kammolch (Anhang II)

- Nachweise nach Fechtler (2018)
- Verbesserung der Landlebensräume

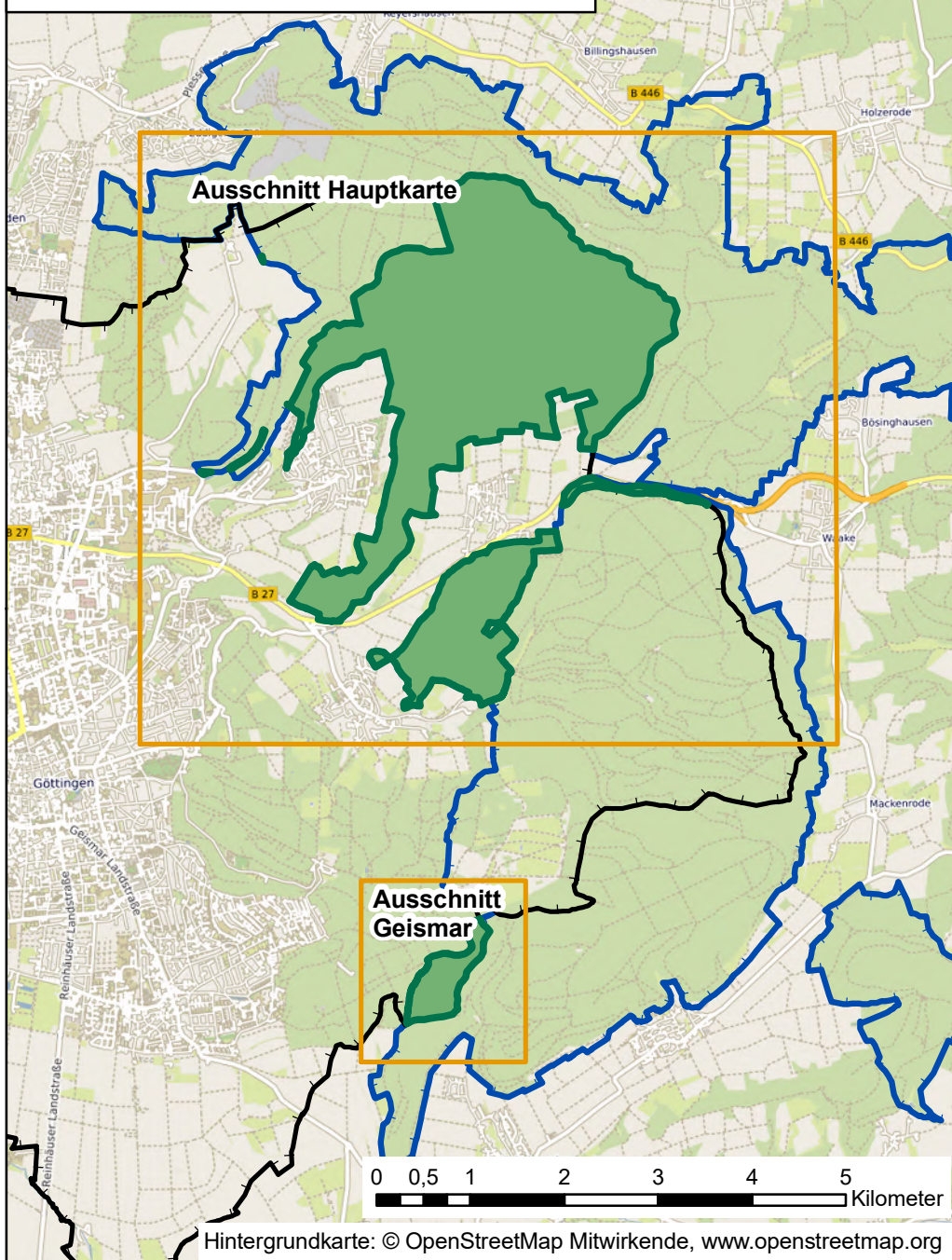


Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen
Auftragnehmer:	TRIPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trips-oes.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil B: Ziele und Maßnahmen
Zeichnung/Plan:	Maßnahmen - Wald	Maßstab: 1:9.000
gezeichnet:	Dr. R. Baufeld	bearbeitet: Dr. R. Baufeld
geprüft:	B. Walbrun	Datum: September 2021
		Zeichnungs-Nr.: 8

0 100 200 400 600 Meter
 Stadtkarte 1:5.000 - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 12.06.2019, 2019/D048

0 200 400 800 1.200 1.600 Meter
 Stadtkarte 1:5.000 - Stadt Göttingen - Der Oberbürgermeister, Fachdienst Geoservice und Grundstücke, 12.06.2019, 2019/D048

Übersichtsplan mit Blattsschnitten

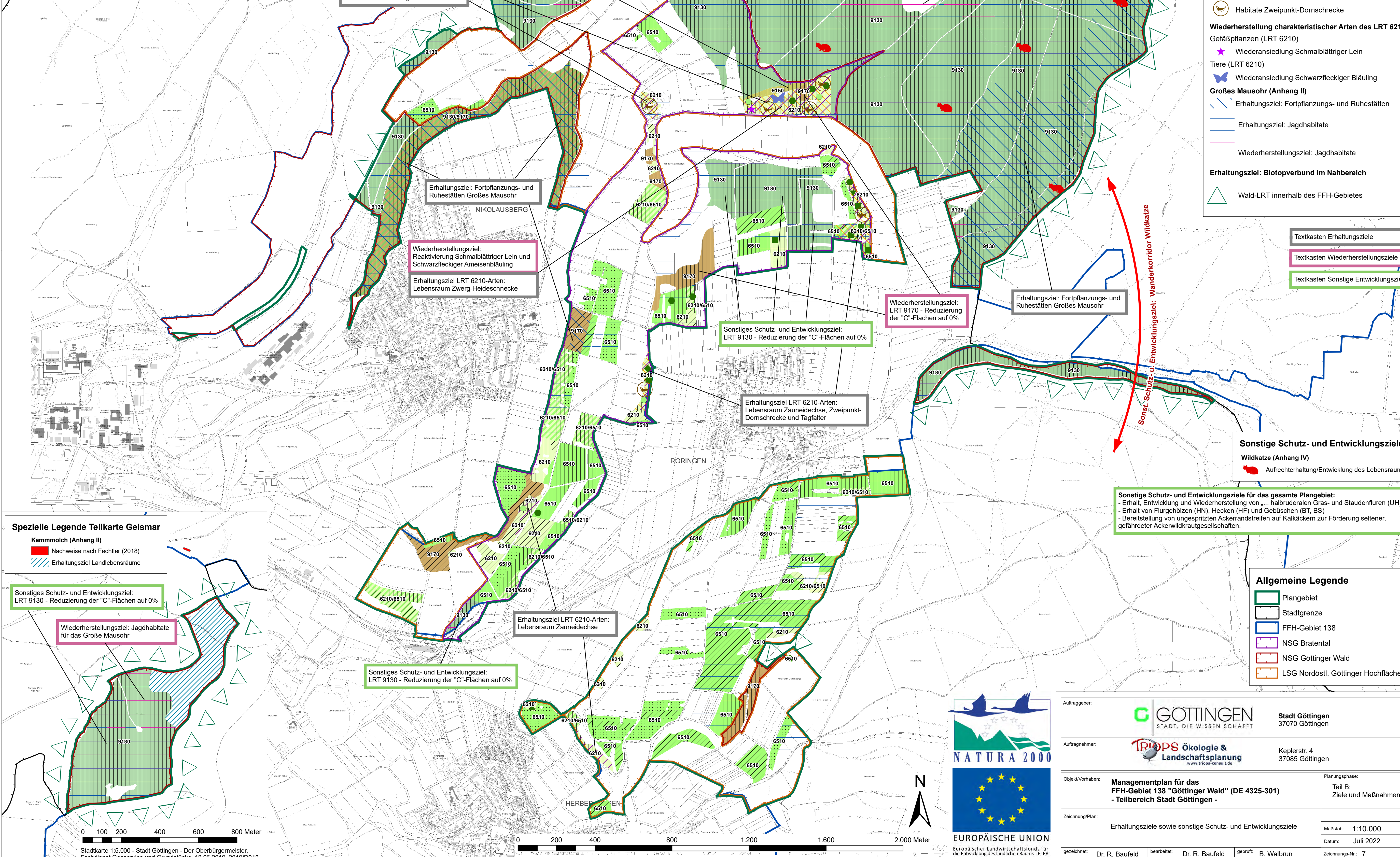


Zielerhaltungsgrade der FFH-LRT im Plangebiet

FFH-Code	Name des FFH-LRT	EHG Bestand	EHG Ziel
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	C	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B
9130/9170	Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Gallo-Carpinetum)	A	A
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	C	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Gallo-Carpinetum)	B	B

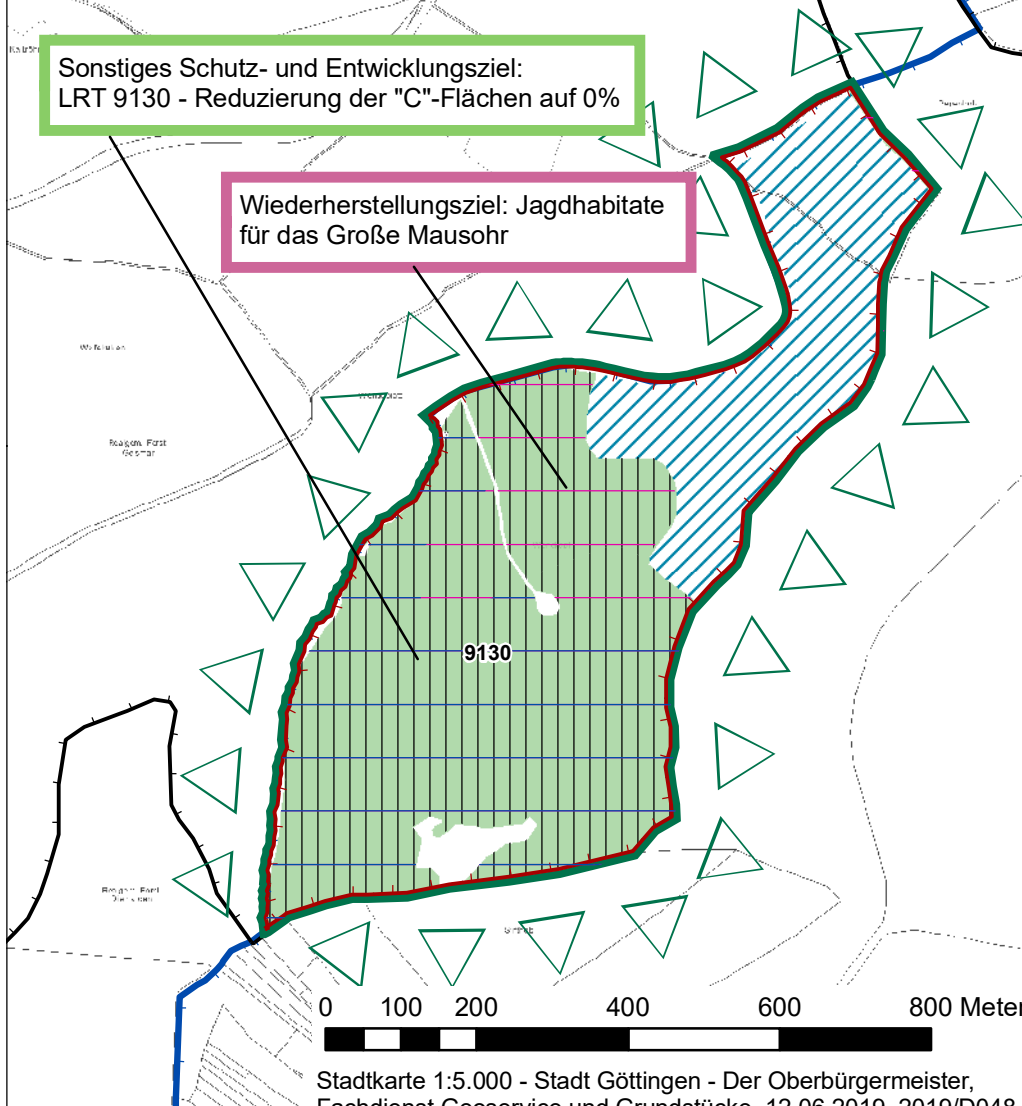
Ziele für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten des Anhangs II

- Lebensraumtypen (Anhang I), Zielzustand**
- 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
 - 6210/6510 Komplexflächen von 6210 und 6510
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiese
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9130/9170 Komplexflächen von 9130 und 9170
 - 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
 - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- Lebensraumtypen (Anhang I), Zielumsetzung**
- Erhaltungsmaßnahmen
 - Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Entwicklungsmaßnahmen
- Erhaltung charakteristische Arten des LRT 6210**
- Gefäßpflanzen (LRT 6210)**
- Acker-Wachtelweizen
 - Breitblättrige Wolfsmilch
 - Gewöhnlicher Knollenkummel
 - Großes Windröschen
 - Knäuel-Glockenblume
 - Trauben-Grasllilie
 - Dreizähiges Knabenkraut
- Tiere (LRT 6210)**
- Zauneidechse: Erhaltung/Entwicklung der Habitate
 - Tagfalter: Erhaltung und Entwicklung der Habitate
 - Habitate Zweipunkt-Dornschrecke
- Wiederherstellung charakteristische Arten des LRT 6210**
- Gefäßpflanzen (LRT 6210)**
- Wiederansiedlung Schmalblättriger Lein
- Tiere (LRT 6210)**
- Wiederansiedlung Schwarzflecker Bläuling
- Großes Mausohr (Anhang II)**
- Erhaltungsziel: Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Erhaltungsziel: Jagdhabitate
 - Wiederherstellungsziel: Jagdhabitate
- Erhaltungsziel: Biotopverbund im Nahbereich**
- Wald-LRT innerhalb des FFH-Gebietes



Spezielle Legende Teilkarte Geismar

- Kammolch (Anhang II)
- Nachweise nach Fechter (2018)
- Erhaltungsziel Landlebensräume



Allgemeine Legende

- Plangebiet
- Stadtgrenze
- FFH-Gebiet 138
- NSG Bratental
- NSG Göttinger Wald
- LSG Nordöstl. Göttinger Hochflächen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für das gesamte Plangebiet:

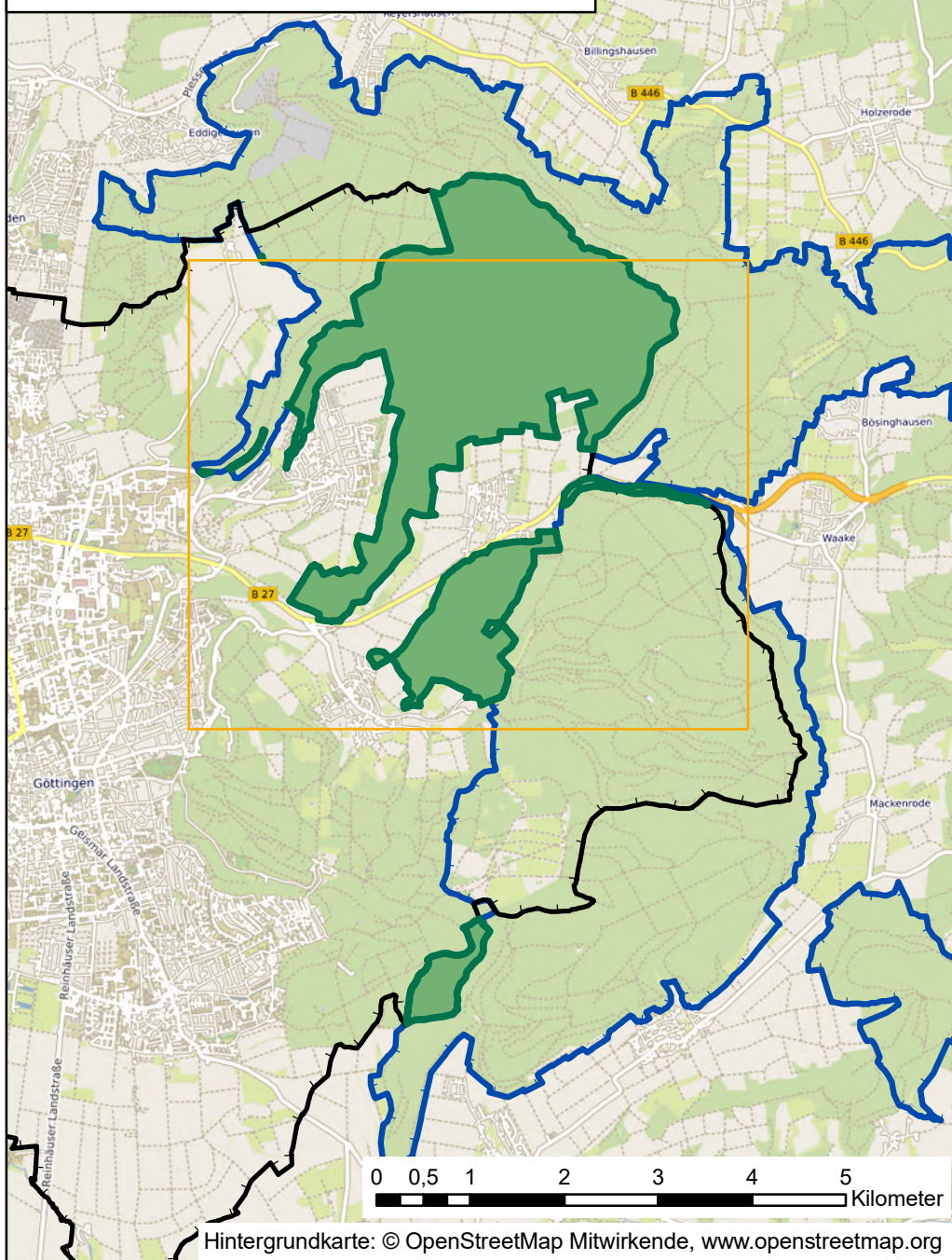
- Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von „... halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UH)“.
- Erhalt von Flurgehölzen (HN), Hecken (HF) und Gebüsch (BT, BS)
- Bereitstellung von ungespritzten Ackerandstreifen auf Kalkäckern zur Förderung seltener, gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auftraggeber:	GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT	Stadt Göttingen 37070 Göttingen
Auftragnehmer:	TRIPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trips-oes.de	Keplerstr. 4 37085 Göttingen
Objekt/Vorhaben:	Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil B: Ziele und Maßnahmen
Zeichnung/Plan:	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Maßstab: 1:10.000 Datum: Juli 2022
gezeichnet:	Dr. R. Baufeld	bearbeitet: Dr. R. Baufeld
geprüft:	B. Walbrun	Zeichnungs-Nr.: 7

Übersichtsplan mit Blattsnitten



Legende

- Plangebiet
- Stadtgrenze
- FFH-Gebiet 138
- Abgrenzung der MaßnahmenEinheiten für Offenland-LRT

Erhaltung und Wiederherstellung Offenland-LRT (Anhang I)

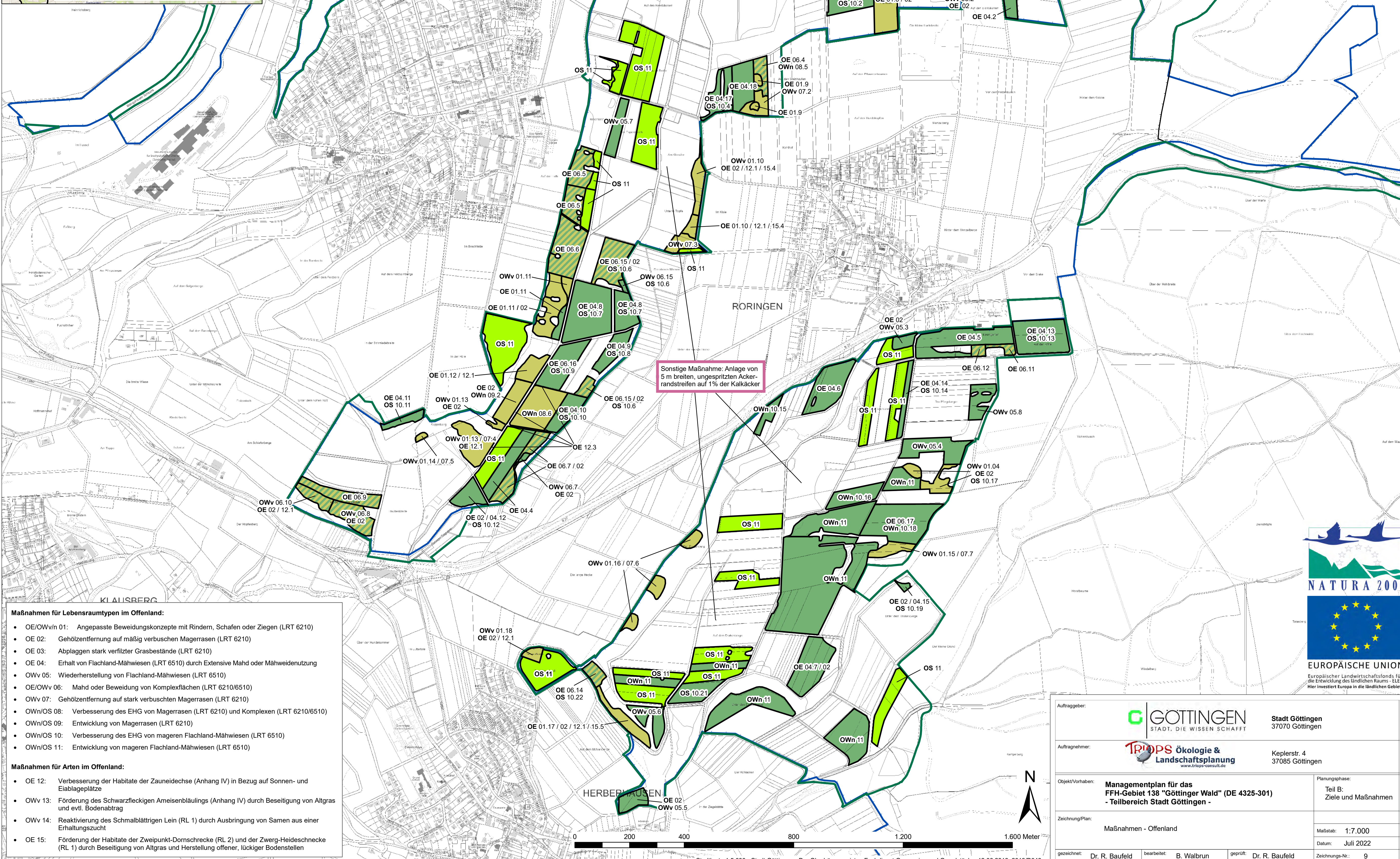
Zielzustand

- 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuchungsstadien
- 6510 Magere Flachland-Mähwiese
- 6210/6510 Komplexflächen

Sonstige Entwicklung Offenland-LRT (Anhang I)

Zielzustand

- 6210 Kalk-Trockenrasen und ihre Verbuchungsstadien
- 6510 Magere Flachland-Mähwiese



- Maßnahmen für Lebensraumtypen im Offenland:**
- OE/OWv/n 01: Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen (LRT 6210)
 - OE 02: Gehölzentfernung auf mäßig verbuchten Magerrasen (LRT 6210)
 - OE 03: Abplaggen stark verfilzter Grasbestände (LRT 6210)
 - OE 04: Erhalt von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensive Mahd oder Mähweidnutzung
 - OWv 05: Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
 - OE/OWv 06: Mahd oder Beweidung von Komplexflächen (LRT 6210/6510)
 - OWv 07: Gehölzentfernung auf stark verbuchten Magerrasen (LRT 6210)
 - OWn/OS 08: Verbesserung des EHG von Magerrasen (LRT 6210) und Komplexen (LRT 6210/6510)
 - OWn/OS 09: Entwicklung von Magerrasen (LRT 6210)
 - OWn/OS 10: Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
 - OWn/OS 11: Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
- Maßnahmen für Arten im Offenland:**
- OE 12: Verbesserung der Habitate der Zauneidechse (Anhang IV) in Bezug auf Sonnen- und Eiablageplätze
 - OWv 13: Förderung des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (Anhang IV) durch Beseitigung von Altgras und evtl. Bodenabtrag
 - OWv 14: Reaktivierung des Schmalblättrigen Lein (RL 1) durch Ausbringung von Samen aus einer Erhaltungszucht
 - OE 15: Förderung der Habitate der Zweipunkt-Domschrecke (RL 2) und der Zwerg-Heideschnecke (RL 1) durch Beseitigung von Altgras und Herstellung offener, lückiger Bodenstellen



Auftraggeber: GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT Stadt Göttingen 37070 Göttingen	
Auftragnehmer: TRIPS Ökologie & Landschaftsplanung www.trips-oeso.de Keplerstr. 4 37085 Göttingen	
Objekt/Vorhaben: Managementplan für das FFH-Gebiet 138 "Göttinger Wald" (DE 4325-301) - Teilbereich Stadt Göttingen -	Planungsphase: Teil B: Ziele und Maßnahmen
Zeichnung/Plan: Maßnahmen - Offenland	Maßstab: 1:7.000 Datum: Juli 2022
gezeichnet: Dr. R. Baufeld	bearbeitet: B. Walbrun
geprüft: Dr. R. Baufeld	Zeichnungs-Nr.: 9

Maßnahmenbezeichnung OE 01.1 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – Stadt Göttingen – (5,1 ha) 5 Teilflächen	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG A (2019) auf 1,98 ha, inkl. Gehölze Referenzzustand (2010): EHG A (1,75 ha), EHG B (0,23 ha) • FFH-Lebensraumtyp 6210: EHG B auf 3,12 ha (2019) Referenzzustand (2010): EHG C (1,41 ha), EHG E (1,71 ha) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung • Leichte Ausbreitung von Neophyten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als Magerrasen (6210) im EHG A auf 1,98 ha • Erhalt der Fläche als Magerrasen (6210) mindestens im EHG B auf 3,12 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung der Orchideenvorkommen • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern ab September, nach der Samenreife gefährdeter Pflanzenarten, bis Ende Dezember. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Mahd von mind. 40% der Fläche jährlich ab Anfang Juli. Nachmahd im Winter mit Beräumung des Mahdgutes zum Nährstoffentzug und zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs. Zusätzlich ist die Pflegemaßnahme OE 02 (Entkusselung) unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen, durchzuführen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Entfernung randlicher Vorkommen der invasiven Art Zäckenschote (<i>Bunias orientalis</i>). Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des Echten Kümmels (<i>Carum carvi</i>), der Mückenhändelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>) des Hufeisenklee (<i>Hippocrepis comosa</i>), des Kleinblütigen Hornkrautes (<i>Cerastium brachypetalum</i>), des Acker-Wachtelweizen (<i>Melampyrum arvense</i>), des Vielblütigen Hahnenfußes (<i>Ranunculus polyanthemus</i>), des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>) und des Berg-Klees (<i>Trifolium montanum</i>), sowie der Tagfalterbestände und Vorkommen der Zwerg-Heideschnecke. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen wirkt sich positiv aus.

Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.

Die Nutzung einer Teilfläche wird mit Kompensationsmitteln gefördert.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre.
- Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung OE/OWv/n 01.2 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Privat – (0,57 ha), 3 Teilflächen	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG A (2019) mit 0,14 ha Referenzzustand (2010): B • FFH-Lebensstypen 6510(6210), EHG B (2019) mit 0,35 ha Referenzzustand (2010): E • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C (2019) mit 0,08 ha Referenzzustand (2010): B (0,02 ha) und ohne FFH-Status (0,06 ha) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung • Etwas Müll
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Erhaltungsgrade A (0,14 ha) und B (0,35 ha) • Entwicklung des Komplexanteils zum FFH-LRT 6210 auf 0,35 ha zur notwendigen Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang • Erhalt mindestens des EHG C auf 0,06 ha, plus Wiederherstellung des EHG B auf 0,02 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln auf 4 Teilparzellen mit 10 bis 15 Tieren. Es erfolgen 2 Weidegänge: Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) mit einer Verweildauer von 2 bis 4 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Diese Pflegebeweidung findet seit 2016 statt. Sie zeigt erste Ausmagerungstendenzen und soll beibehalten werden. Zusätzlich soll die Pflegemaßnahme OE 02 (Entkusselung), sowie auf einer TF die Maßnahme OWv 07.1, jeweils unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen, durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem Kontrolle der Taafalterbestände. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.3 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – Privat – (0,05 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C (2019), Referenzzustand B (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit deutlicher Gehölzausbreitung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Fläche als Magerrasen (6210) Wiederherstellung des Erhaltungsgrades B auf 0,05 ha Zurückdrängen der Gehölzsukzession
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln im Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) in zwei Weidegängen mit je 10 – 15 Tieren, bei einer Verweildauer von ca. 1 Woche. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst mit Beräumung des Mahdgutes zum Nährstoffentzug. Zusätzlich soll die Pflegemaßnahme OE 02 (Entkusselung) durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.04 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – tlw. Kirchengemeinde / tlw. Stadt Göttingen – (0,82 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019) Referenzzustand (2010) FFH-LRT 6210; EHG C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit deutlicher Verbuschung Deutliche Trittschäden und Ausbreitung von Weideunkräutern
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde u. UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung als Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) mindestens im EHG C auf 0,82 ha Mögliche Verbesserung des EHG auf B
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern Anfang Juli, mind. 1 Weidegang. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und zur Beseitigung von Grasüberständen und Gehölzjungwuchs. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zur Verbesserung des EHG siehe Maßnahme OWn 10.17	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die aktuelle Weidenutzung wird mit Agrarumweltmaßnahmen gefördert.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.5 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Kirchengemeinde – (0,14 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Gehölzausbreitung durch Brache • Deutliche Vergrasung/Verfilzung • Leichte Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als Magerrasen (6210), mindestens im EHG C auf 0,14 ha • Zurückdrängen der Gehölzsukzession
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zum Erhalt der Fläche als Magerrasen ist die Aufnahme einer Pflegenutzung notwendig. Überprüfung der Eingliederung in das bestehende Weidekonzept mit folgenden Maßgaben: Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln im Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) in zwei Weidegängen mit je 10 – 15 Tieren, bei einer Verweildauer von ca. 2 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zur möglichen Verbesserung des EHG siehe Maßnahmen OE 02, unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen, und OS 08.4	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Aufnahme in die Flächenbetreuung nahegelegener Schutzflächen durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.6 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Kirchengemeinde - (1,75 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Brache, dadurch Sukzession mit starker Gehölzausbreitung • Deutliche Verfilzung der Grasnarbe und Ruderalisierung • Starke Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als Magerrasen (6210), mindestens im EHG B auf 1,75 ha • Zurückdrängen der Gehölzsukzession und Ruderalisierung
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Aufnahme einer extensiven Beweidung mit Schafen und Ziegen im Hochsommer (ab August), nach der Samenreife gefährdeter Pflanzenarten. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und zur Gehölzreduktion. Zur Gehölzkontrolle müssen zudem Entkusselungsmaßnahmen (OE 02) durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) der Erdkastanie (<i>Bunium bulbocastanum</i>), der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum officinale</i>), des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>), des Alpen-Ziest (<i>Stachys alpina</i>) und des Berg-Klees (<i>Trifolium montanum</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE/OWv 01.7 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – tlw. Kirchengemeinde / tlw. Privat – (0,99 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG A auf 0,71 ha, Gehölzanteile ohne FFH-Status auf 0,28 ha (2019) EHG A auf 0,99 ha im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Leichte Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Eigentümer: Kirchengemeinde, Privat Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Erhaltungsgrades A auf 0,71 ha Wiederherstellung des EHG A auf 0,28 ha (Gehölzreduzierung) Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche Erhalt seltener Pflanzenarten
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern im Hochsommer (ab August), nach der Samenreife gefährdeter Pflanzenarten. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und zur Gehölzreduktion. Zur Gehölzkontrolle müssen zudem Entkusselungsmaßnahmen (OE 02) unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen, durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) der Trauben-Grasillie (<i>Anthericum liliago</i>), der Erdkastanie (<i>Bunium bulbocastanum</i>), der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum officinale</i>), des Hufeisenklees (<i>Hippocrepis comosa</i>), des Acker-Wachtelweizen (<i>Melampyrum arvense</i>), des Vielblütigen Hahnenfußes (<i>Ranunculus polyanthemos</i>), des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>) und des Berg-Klees (<i>Trifolium montanum</i>) sowie der Tagfalterbestände. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. Aufnahme einer Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.8 Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen durch Mahd – Privat – (0,13 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210/6510, ohne FFH-Status (2019) Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Umbruch und derzeitige Nutzung als Intensivgrünland
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf ehemaligen LRT-Flächen im Komplex (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); mindestens EHG C auf 0,13 ha.
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Das Flächenpotential liegt hier auf einem Komplex von Kalk-Magerrasen und kalkreichen Flachland-Mähwiesen. Die zum Intensivgrünland umgenutzte Fläche sollte in das Nutzungsregime der angrenzenden Flächen integriert werden. Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Bratentals zur Aushagerung nicht notwendig. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Alternativ kann die Einführung einer extensiven Mähweidenutzung geprüft werden.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.9 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Stadt Göttingen – (0,72 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG A (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Keine wesentlichen Beeinträchtigungen
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von artenreichen Kalk-Magerrasen im EHG A auf 0,72 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern im Winter, ab Anfang Oktober bis Ende Mai des Folgejahres. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Mahd auf Teilflächen jährlich ab Anfang Juli. Kein Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Eine weitere Gehölzreduzierung auf der umgebenden Fläche ist dringend erforderlich (s. Maßnahme OWv 07.2). Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des Hufeisenklee (<i>Hippocrepis comosa</i>), des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>) und des Berg-Klees (<i>Trifolium montanum</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme aus. Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.10 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Stadt Göttingen – (0,27 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG A (2019) und Referenzzustand (2010) auf 0,27 ha Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher bis starker Gehölzausbreitung • Teilweise deutliche Vergrasung/Verfilzung und Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von artenreichen Kalk-Magerrasen auf 0,27 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Beibehaltung der extensiven Beweidung mit Rindern ab Mitte Juli, nach der Samenreife gefährdeter Orchideen. Mind. 1 Weidegang jährlich. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Nachmahd im Winter mit Beräumung des Mahdgutes zum Nährstoffentzug und zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs. Kein Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Jährliche Entkusselung (s. Maßnahme OE 02) , unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen , sind notwendig. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) der Knäuel-Glockenblume (<i>Campanula glomerata</i>), der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum autumnale</i>), des Gewöhnlichen Sonnenröschens (<i>Helianthemum nummularium</i>), des Vielblütigen Hahnenfußes (<i>Ranunculus polyanthemos</i>), des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>) und des Berg-Klees (<i>Trifolium montanum</i>), sowie der Tagfalter Bestände. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.10 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Stadt Göttingen – (0,69 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG B auf 0,69 ha (2019) Referenzzustand (2010): EHG A Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit deutlicher bis starker Gehölzausbreitung Teilweise deutliche Vergrasung/Verfilzung und Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von artenreichen Kalk-Magerrasen im EHG A auf 0,69 ha Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Beibehaltung der extensiven Beweidung mit Rindern ab Mitte Juli, nach der Samenreife gefährdeter Orchideen. Mind. 1 Weidegang jährlich. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Nachmahd im Winter mit Beräumung des Mahdgutes zum Nährstoffentzug und zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs. Kein Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Jährliche Entkusselung (s. Maßnahme OE 02) und weitere Reduzierung hochwüchsiger Gehölzanteile bis auf 25% Flächenanteil sind, unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen, notwendig. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) der Knäuel-Glockenblume (<i>Campanula glomerata</i>), der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum autumnale</i>), des Gewöhnlichen Sonnenröschens (<i>Helianthemum nummularium</i>), des Vielblütigen Hahnenfußes (<i>Ranunculus polyanthemos</i>), des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>) und des Berg-Klees (<i>Trifolium montanum</i>), sowie der Tagfalter Bestände. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. Beibehaltung der Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.11 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Privat – (1,67 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG B (2019) u. Referenzzustand (2010) auf 1,39 ha • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) u. Referenzzustand (2010) auf 0,28 ha Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung • Teilweise leichte Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von artenreichen Kalk-Magerrasen (1,39 ha) und mageren Flachland-Mähwiesen (0,28 ha) im EHG B • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Beibehaltung des derzeitigen Nutzungsregimes als extensive Umtriebsweide mit Schafen (ca. 0,32 GVE/ha bei 2-3 maliger Weidegang ab Juni). Herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu in den nährstoffreicheren Unterhanglagen. Zur Gehölzkontrolle müssen zudem Entkusselungsmaßnahmen (OE 02) durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus. Eine Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.11 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Privat – (0,22 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) Referenzzustand (2010) 6210, EHG B auf 0,22 ha Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung Teilweise leichte Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von artenreichen Kalk-Magerrasen (6210) im EHG B auf 0,22 ha Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Beibehaltung des derzeitigen Nutzungsregimes als extensive Umtriebsweide mit Schafen (ca. 0,32 GVE/ha bei 2-3 maliger Weidegang ab Juni). Herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu in den nährstoffreicheren Unterhanglagen. Zur Gehölzkontrolle müssen zudem Entkusselungsmaßnahmen (OE 02) durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus. Eine Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.12 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – Privat – (0,70 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG A (2019) u. Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter bis deutlicher Gehölzausbreitung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von artenreichen Kalk-Magerrasen im EHG A auf 0,70 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Beibehaltung des bestehenden Nutzungsregimes mit extensiver Umtriebsweide mit Buhrenziegen (ca. 0,32 GVE/ha bei 2-3 maliger Beweidung). Später Weidebeginn (Juli) nach Samenreife der Orchideen. Herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu in den nährstoffreicheren Unterhanglagen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum autumnale</i>), des Dreizähligen Knabenkrautes (<i>Orchis tridentata</i>), des Vielblütigen Hahnenfußes (<i>Ranunculus polyanthemos</i>) und des Berg-Klees (<i>Trifolium montanum</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Das Weideprojekt der Universität Göttingen gewährleistet den Erhalt der Kalk-Magerrasen in einem günstigen EHG. Eine Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch die Universität Göttingen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.13 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Kirchengemeinde - (1,47 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C (2019), Referenzzustand A (2010) auf 0,15 ha ohne FFH-Status (2019), Referenzzustand C (2010) auf 1,32 ha Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit leichter bis sehr starker Gehölzausbreitung In Teilen starke Vergrasung und Nährstoffanreicherung In Teilen mangelnde Pflege, ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von artenreichen Kalk-Magerrasen, mindestens im EHG C (1,32 ha), in Teilen bis zum EHG A (0,15 ha) Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Umtriebsweide in Kurzzeitkoppeln mit Schafen und Ziegen (10 bis 17 Tiere). Es erfolgen 2 Weideintervalle im Zeitraum von April bis September. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs (OE 02) sowie überständiger Streu in den nährstoffreicheren Unterhanglagen. Diese Pflegebeweidung findet seit 2015 statt. Sie zeigt erste Revitalisierungstendenzen und soll beibehalten werden. Zusätzlich muss die Pflegemaßnahme OWv 07.4 (Gehölzreduzierung) durchgeführt werden. Die Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des ehemals dort vorkommenden Dreizähligen Knabenkrautes (<i>Orchis tridentata</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei wieder Auftreten der Orchidee an den Blühzeitpunkt der Art.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.14 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – Realgemeinde – (0,09 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit sehr starker Gehölzausbreitung • In Teilen starke Vergrasung und Nährstoffanreicherung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Realgemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Eigentümern (Realgemeinde) und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von artenreichen Kalk-Magerrasen, mindestens im EHG C auf 0,09 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Einführung einer extensiven Umtriebsweide in Kurzzeitkoppeln mit Schafen und Ziegen (10 bis 17 Tiere), in 2 Weideintervallen im Zeitraum von April bis September. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu in den nährstoffreicheren Unterhanglagen. Diese Pflegebeweidung sollte im Zusammenhang mit dem Beweidungskonzept angrenzender Flächen stattfinden. Zusätzlich muss die Pflegemaßnahme OWv 07.5 (Gehölzreduzierung) durchgeführt werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.15 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – tlw. Stadt Göttingen / tlw. BlmA – (0,57 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit sehr starker Gehölzausbreitung • Deutliche Vergrasung und Nährstoffanreicherung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von artenreichen Kalk-Magerrasen, mindestens im EHG C auf 0,57 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Einführung einer extensiven Umtriebsweide in Kurzzeitkoppeln mit Schafen und Ziegen (10 bis 17 Tiere), in 2 Weideintervallen im Zeitraum von April bis September für jeweils ca. 2 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu. Zusätzlich muss die Pflegemaßnahme OWv 07.7 (Gehölzreduzierung) durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. • Einführung einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.16 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – Realgemeinde – (0,88 ha), 3 Teilflächen	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit sehr starker Gehölzausbreitung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Realgemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von artenreichen Kalk-Magerrasen, mindestens im EHG C auf 0,88 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Einführung einer extensiven Umtriebsweide in Kurzzeitkoppeln mit Schafen und Ziegen (10 bis 17 Tiere), in 2 Weideintervallen im Zeitraum von April bis September. Aufenthalt je Teilfläche ca. 1 – 2 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu. Zusätzlich muss die Pflegemaßnahme OWv 07.6 (Gehölzreduzierung) durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. • Einführung einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 01.17 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. – Privat – (0,84 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG A (2019), Referenzzustand (2010): EHG A (0,59 ha), EHG C (0,05 ha), ohne FFH-Status (0,2 ha) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung Leichte Trittschäden und Lagerung von Gehölzresten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt von artenreichen Kalk-Magerrasen im EHG A auf 0,84 ha Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern ab Mitte Juli, nach der Samenreife gefährdeter Orchideen. Mind. 1 Weidegang. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und zur Beseitigung von Grasüberständen und Gehölzjungwuchs (Entkusselung, siehe Maßnahme OE 02, unter Berücksichtigung von Vorkommen der Zauneidechse). Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des Genfer Günsels (<i>Ajuga genevensis</i>), des Hufeisen-Klees (<i>Hippocrepis commosa</i>), der Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>), des Stattlichen Knabenkrautes (<i>Orchis mascula</i>) und des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>), sowie der Tagfalter Bestände. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Der jährliche Pflegeeinsatz durch lokales Bürgerengagement wirkt sich positiv aus. Die Fläche konnte seit der Basiserfassung (2010) nach Südosten erweitert werden. Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen und Bürgerengagement. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

Maßnahmenbezeichnung OWv 01.18 Angepasste Beweidungskonzepte mit Rindern, Schafen oder Ziegen. - Kirchengemeinde – (0,28 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG C (2019), Referenzzustand B (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Gehölzausbreitung • Deutliche Ruderalisierung mit leichter Eutrophierung • Trampelpfade durch Freizeitnutzung (Denkmalumfeld)
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des EHG B (Referenzzustand) auf 0,28 ha • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Der Kartoffelstein unterlag im letzten Jahrzehnt seit der Basiserfassung unterschiedlichen und meist unregelmäßigen Nutzungen. 2018 Einführung einer extensiven Beweidung mit 10 Schafen/Ziegen in der zweiten Jahreshälfte (August/September), nach der Samenreife seltener Pflanzenarten, für jeweils 4-5 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu (Entkusselung, siehe Maßnahme OE 02, unter Berücksichtigung von Vorkommen der Zauneidechse). Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des Großen Windröschens (<i>Anemone sylvestris</i>). Die Art steht in den Saumstrukturen im Randbereich der Fläche. Auf die Standorte ist während der Beweidung Rücksicht zu nehmen. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes. Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen und Bürgerengagement. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 02 Gehölzentfernung auf mäßig verbuschten Magerrasen – diverse Eigentümer – (18,54 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG A, B und C Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung von Orchideenvorkommen • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Gehölzentfernung auf mäßig verbuschten Magerrasen (Entkusselung) im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), zur Wiederherstellung einer gleichmäßigen, leicht lückigen Grasnarbe. Auf Flächen mit Vorkommen der Zauneidechse Durchführung der Maßnahmen bevorzugt in Zeiten von Frostperioden. Beseitigung des Gehölzschnittes durch Abtransport oder Verbrennen. Die Maßnahme muss entsprechend der Wirkungskontrolle regelmäßig wiederholt werden. Die Maßnahme wirkt und erfolgt im Zusammenhang mit den regelmäßigen Nutzungen (siehe Maßnahmentypen OE 01, 04, 06) sowie auch weiteren Artenschutzmaßnahmen (siehe OE 12, OWv 13, OWv 14, OE 15)	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen. • Beibehaltung der bestehenden Gebietsbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 03 Abplaggen stark verfilzter Grasbestände – Stadt Göttingen – (0,23 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG „C“ Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen der Zauneidechse • Wertvolles Tagfalter- und Heuschreckenbiotop
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Sukzession mit Verbuschung, teils bis 2 m Höhe • Ruderalisierung mit Vergrasung und Bultenbildung durch Ameisenhügel •
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug • Förderung niederwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Zauneidechse, Tagfaltern und Heuschrecken
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Abplaggen stark verfilzter Grasbestände mit Entfernung der Streuschicht, zur Schaffung kurzrasiger Magerrasen mit Offenbodenanteilen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), im Zeitraum von Frostperioden. Zum weiteren Schutz der Zauneidechsenvorkommen wird ein 3 m breiter Saum am Nordrand der Fläche (südexponierter Waldrand) von der Maßnahme ausgespart.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Es kommt zu Synergieeffekten durch weitere Artenschutzmaßnahmen (siehe OE 12, OWv 13, OE 15)	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahme im Folgejahr. • Regelmäßige Bestandskontrollen der wertgebenden Arten alle 6 Jahre. • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.1 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (1,47 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufdüngung und Gräserdominanz
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese, • mindestens im EHG C auf 1,47 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.2	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.2 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (0,37 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Leichte Vergrasung/Verfilzung der Grasnarbe und Ruderalisierung • Leichte Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese im EHG B auf 0,37 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zur Beseitigung von Tritt- und Wühlschäden durch Wild ist eine Über- oder Nachsaat als Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut zulässig.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.3 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (0,30 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Leichte Strukturarmut und Vergrasung • Leichte Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese im EHG B auf 0,30 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zur Beseitigung von Tritt- und Wühlschäden durch Wild ist eine Über- oder Nachsaat als Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut zulässig.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.4 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Stadt Göttingen – (1,26ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Leichte Ruderalisierung durch ehemalige Ackerbrache • Eventuell Düngung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese im EHG B auf 1,26 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes. Die Fläche befindet sich im Stadteigentum und sollte mit entsprechenden Nutzungsaufgaben weiterhin verpachtet werden. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.5 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mähweide – tlw. Kirchengemeinde / tlw. Privat – (2,53 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung und Ruderalisierung • Stellenweise leichte Ausbreitung von Weidunkräutern
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde / Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese im EHG B auf 2,53 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjüngwuchs und Vergrasung. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Regelmäßige Überprüfung des Nutzungsregimes und der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des Vielblütigen Hahnenfußes (<i>Ranunculus polyanthemos</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.6 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mähweide – Privat – (1,88 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG A (2019), Referenzzustand B (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Geringe Pflanzenreste (Häckselgut) auf der Fläche Leichte Tritt- und Wühlschäden von Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese im EHG A auf 1,88 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr , später Weidebeginn (Juli). Nachmahd im Herbst. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Zur Beseitigung von Tritt- und Wühlschäden durch Wild ist eine Über- oder Nachsaat als Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut zulässig. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.7 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mähweide – BlmA – (2,08 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit z.T. starker Verbuschung • Leichte Ruderalisierung und Ausbreitung von Weideunkräutern • Leichte Tritt- und Wühlschäden von Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese im EHG B auf 2,08 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel), Weidebeginn im Juni. Nachmahd im Herbst/Winter zur Gehölzreduzierung. Im jährlichen Wechsel mit einer Mahd ab Mitte Juni und Nachweide ab Mitte August. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Zur Beseitigung von Tritt- und Wühlschäden durch Wild ist eine Über- oder Nachsaat als Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut zulässig. Zusätzlich ist eine Gehölzreduzierung (s. Maßnahme OE 02, Entkusselung) bis auf 25% Flächenanteil notwendig. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.8 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (4,09 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Düngung
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese, mindestens im EHG C auf 4,09 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.7	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken. Es kommt zu Synergieeffekten durch einen möglichen Ankauf der Flächen.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.9 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (0,90 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Geringe Düngung, aber deutliche Vergrasung und Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese, mindestens im EHG C auf 0,90 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.8.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken. Es kommt zu Synergieeffekten durch einen möglichen Ankauf der Flächen.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.10 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (0,96 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019) ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Düngung und deutliche Vergrasung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese, mindestens im EHG C auf 0,96 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.10.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.11 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (0,40 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Düngung • Mangelnde Pflege und deutliche Ruderalisierung • Wildfütterung und Jagd
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flachland-Mähwiesen mindestens im EHG C auf 0,40 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.11.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.12 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch Mähweidenutzung – Privat – (0,77 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019) Referenzzustand tlw. C und tlw. ohne FFH-Status (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit teilweise deutlicher Verbuschung und Ruderalisierung • Leichte Vergrasung und Ausbreitung von Weideunkräutern • Leichte Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flachland-Mähwiese mindestens im EHG C auf 0,77 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Offenhaltung der Fläche durch extensive Umtriebsweide mit Ziegen und Pferden. Herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu und Weideunkräutern in den nährstoffreicheren Unterhanglagen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Zur Beseitigung von Tritt- und Wühlschäden durch Wild ist eine Über- oder Nachsaat als Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut zulässig. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.12.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Nutzung der Fläche wird durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.13 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Kirchengemeinde tlw. / Privat tlw. – (2,32 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Düngung und hohe Schnittfolge
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde u. Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flachland-Mähwiese, mindestens im EHG C auf 2,32 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.13.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.14 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch Mähweidenutzung – Privat – (0,52 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019), ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung • Leichte Trittschäden und Ausbreitung von Weideunkräutern • Düngung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,52 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.14.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.15 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch Mähweidenutzung – Privat – (0,10 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Verbuschung • Deutliche Vergrasung und Ruderalisierung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des mageren Grünlandes, mindestens im EHG C auf 0,10 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Aufnahme einer extensiven Umtriebsweide mit Schafen (kurze aber starke Beweidung mit mindestens 8 Wochen Weideruhe). Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Regelmäßige Überprüfung der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) der Breitblättrigen Wolfsmilch (<i>Euphorbia platyphyllos</i>). Die Art steht in den Saumstrukturen im Übergangsbereich zur Ackerfläche. Auf die Standorte ist während der Beweidung Rücksicht zu nehmen. Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.19.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.16 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch extensive Mahd – Privat – (1,76 ha) auf 2 Teilflächen	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Düngung und teilweise Gräserdominanz • Heterogene Vegetationsstruktur
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 1,76 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Für eine mögliche Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.3	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.17 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch Mähweidenutzung – Privat – (0,93 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Düngung und leichte Vergrasung • Heterogene Vegetationsstruktur mit stellenw. Umbruch, Ruderalisierung und Bodenverdichtung • Lagerung landwirtschaftlicher Stoffe
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des FFH-LRT 6510, mindestens im EHG C auf 0,93 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Zur möglichen Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B siehe Maßnahme OS 10.4.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 04.18 Erhalt von Flachland-Mähwiesen durch Mähweidenutzung – Stadt Göttingen – (1,27 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Leichte Ausbreitung von Weideunkräutern
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Nährstoffarmut der Kalkstandorte durch Nährstoffentzug Förderung niederrwüchsiger Rasen und Offenbodenbereiche Erhalt von Flachland-Mähwiesen, mindestens im EHG B auf 1,27 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern im Winter, ab Anfang Oktober bis Ende Mai des Folgejahres. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Mahd auf Teilflächen jährlich ab Anfang Juli. Kein Einsatz von Pflanzenschutz und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme aus. Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. Aufnahme einer Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.1 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Stadt Göttingen – (2,38 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510 (6210), EHG B (2019) Referenzzustand (2010) EHG E Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Ruderalisierung und Trittschäden von Weidevieh
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland, mindestens im EHG B auf 2,38 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) ab Juli. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und Beseitigung von Grasüberständen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, keine Zufütterung auf der Fläche. Durch dauerhafte Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an besonders flachgründigen Stellen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Bisher möglicherweise zu hoher Weidedruck mit Verursachung von Trittsstellen. Daher Anpassung der Beweidungsdichte. Eine regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Einführung einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWv 06.2 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,61 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019) FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Verbuschung/Bewaldung • Deutliche Tritt- und Wühlschäden durch Wild • Stellenweise Lagerung landwirtschaftlicher Stoffe
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Ausprägung als Kalk-Magerrasen aufgrund des Verschlechterungsverbot • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland, mindestens im EHG C auf 0,61 ha • Zurückdrängung der Verbuschung
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Das Flächenpotential liegt hier aktuell auf der Entwicklung kalkreicher Flachland-Mähwiesen. An besonders flachgründigen Stellen sind Übergänge zu Magerrasen sichtbar. Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Zur Beseitigung von Tritt- und Wühlschäden durch Wild ist eine Über- oder Nachsaat als Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut zulässig. Zur Begrenzung des Gehölzaufwuchses ist eine Entkusselung (s. Maßnahme OE 02) dringend erforderlich. Die Lagerung von Heuballen sollte nur randlich und kurzfristig erfolgen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) der Erdkastanie (<i>Bunium bulbocastanum</i>) und des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends. Alternativ Prüfung der Einführung einer extensiven Mähweidenutzung, analog der sonst im Gebiet geltenden Bedingungen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.3 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,49 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210/6510, EHG B (2019) auf 0,49 ha, inkl. Gehölzanteilen, und Referenzzustand (2010) • Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung • Deutliche Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland, mindestens im EHG B auf 0,49 ha • Förderung der Entwicklung zu Kalk-Magerrasen auf ca. 30% der Fläche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) ab Juli. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und Beseitigung von Grasüberständen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, keine Zufütterung auf der Fläche. Zur Beseitigung von Tritt- und Wühlschäden durch Wild ist eine Über- oder Nachsaat als Schlitzsaat mit autochthonem Saatgut zulässig. Zur Begrenzung des Gehölzaufwuchses ist eine Entkusselung (s. Maßnahme OE 02) erforderlich. Durch dauerhafte Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an besonders flachgründigen Stellen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.4 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Stadt Göttingen – (0,54 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019), FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG E Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher Verbuschung • Teilweise starke Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland, mindestens im EHG C auf 0,54 • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern im Winter, ab Anfang Oktober bis Ende Mai des Folgejahres. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Mahd auf Teilflächen jährlich ab Anfang Juli. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des Großen Klappertopfes (<i>Rhinanthus angustifolius</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades siehe Maßnahme OWn 08.5	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.5 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (1,82 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510/6210, EHG B und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung • Geringe Ruderalisierung und Ausbreitung von Weideunkräutern • Stellenweise leichte Eutrophierung durch Rinderkot
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland im EHG B, auf 1,82 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs und Vergrasung. Eine geringfügige Eutrophierung durch Kotstellen ist tolerierbar. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen am flachgründigen Oberhang. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.6 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Stadt Göttingen – (2,08 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510/6210, EHG B (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung • Geringe Ruderalisierung und Ausbreitung von Weideunkräutern • Stellenweise Lagerung von Heu als Zufütterung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland im EHG B, auf 2,08 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs und Vergrasung. Eine geringfügige Eutrophierung durch Kotstellen ist tolerierbar. Eine Zufütterung muss unterbleiben. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen am flachgründigen Oberhang. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OE/OWv 06.7 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Kirchengemeinde – (1,18 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG B (2019) Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit deutlicher Verbuschung (randlich), dadurch leichte Verkleinerung gegenüber dem Referenzzustand
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland im EHG B auf 1,06 ha Wiederherstellung von magerem Grünland auf 0,12 ha, mindestens im EHG C Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Alternativ Einführung einer extensiven Mähweide-Nutzung, analog der sonst im Gebiet geltenden Bedingungen. Zur Gehölzkontrolle ist die Maßnahme OE 02 (Entkusselung) durchzuführen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.8 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,67 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG B (2019), Referenzzustand ohne FFH-Status (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung • Durch Beweidung leichte Trittschäden
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Nutzern	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland im EHG B auf 0,67 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Standweide mit Schafen und Ziegen (bis 1,25 GVE/ha). Herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs oder phasenweise Auskopplung gehölzreicher Abschnitte zur zeitweisen schärferen Beweidung. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Zur Gehölzkontrolle ist die Maßnahme OE 02 (Entkusselung) durchzuführen Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OWv 06.8 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,5 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG B (2019), Referenzzustand FFH-LRT 6210, EHG C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit leichter Verbuschung Durch Beweidung leichte Trittschäden
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Nutzern	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von Magerrasen (FFH-LRT 6210) auf einer Komplexfläche im EHG B auf 0,5 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Standweide mit Schafen und Ziegen (bis 1,25 GVE/ha). Herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs oder phasenweise Auskopplung gehölzreicher Abschnitte zur zeitweisen schärferen Beweidung. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Zur Gehölzkontrolle ist die Maßnahme OE 02 (Entkusselung) durchzuführen Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.9 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (1,15 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510 (6210) auf ehemaliger Ackerbrache EHG B (2019), Referenzzustand E (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Geringer Anteil an Gehölzjungwuchs • Keine wesentlichen Defizite
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der ehemaligen Ackerbrache als Flachland-Mähwiese, mindestens im EGH B auf 1,15 ha • Förderung der Entwicklung zu Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an flachgründigen Stellen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Möglichst Ankauf oder Flächentausch mit nahegelegenen stadt eigenen Ackerflächen. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 06.10 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,56 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6210(6510), EHG C (2019) Referenzzustand B (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit deutlicher Verbuschung Deutliche Ausbreitung von Weideunkräuter und Trittschäden Zu hohe Besatzdichte?
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Nutzern	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Komplexfläche von Kalkmagerrasen mit Übergängen zu magerem Grünland auf 0,56 ha Wiederherstellung des EHG B aus dem Verschlechterungsverbot Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen auf der gesamten Fläche
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Standweide mit Schafen und Ziegen (bis 1,25 GVE/ha). Herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs oder phasenweise Auskopplung gehölzreicher Abschnitte zur zeitweisen schärferen Beweidung. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Zur Gehölzkontrolle und Wiederherstellung des EHG B ist die Maßnahme OE 02 (Entkusselung), unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen, durchzuführen. Die aktuelle Beweidungsdichte ist zu überprüfen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die aktuelle Weidenutzung wird mit Agrarumweltmaßnahmen gefördert.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 3 – 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.11 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,24 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung • Starke Verbrachung/Ruderalisierung mit deutlicher Vergrasung • Mangelnde Pflege
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland, mindestens im EHG C auf 0,24 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern im Frühjahr (Mai, Juni) und Spätsommer (August, September) mit ca. 1 GVE im Jahresmittel. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und zur Reduzierung der Vergrasung und des Gehölzjungwuchses. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.12 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,22 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG B (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung und Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland im EHG B auf 0,22 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern ab Juli, nach der Samenreife gefährdeter Orchideen, mit ca. 1 GVE im Jahresmittel. Nachmahd im Herbst/Winter zum Nährstoffentzug und Reduzierung von Gehölzjungwuchs. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des Stattlichen Knabenkrautes (<i>Orchis mascula</i>). Anpassung des Nutzungsregimes bei Feststellung negativer Bestandstrends.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 3 – 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.14 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,42 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019) Referenzzustand tlw. C u. tlw. ohne FFH-Status (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher Verbuschung und Ruderalisierung • Leichte Trittschäden und Ausbreitung von Weideunkräutern • Leichte Eutrophierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland mindestens im EHG C auf 0,42 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern ab Mitte Juli, mind. 1 Weidegang. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. An flachgründigen, mageren Stellen sind Entwicklungsmöglichkeiten zu Magerrasen vorhanden. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zur Verbesserung des EHG siehe Maßnahme OWn 10.22	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Nutzung der Fläche wird durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen und Bürgerengagement. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.15 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (1,9 ha) – 2 Teilflächen	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019) auf 1,9 ha Referenzzustand (2010): EHG C (1,57 ha) u. ohne FFH-Status (0,33 ha) • Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher bis starker Verbuschung • Deutliche Ruderalisierung • Geringe Trittschäden und teilw. Ausbreitung von Weideunkräutern • Teilweise Lagerung von Gehölzschnitt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexflächen mit magerem Grünland 6510(6210), mindestens im EHG C auf 1,9 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen auf ca. 30% der Fläche •
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Eine geringfügige Eutrophierung durch Kotstellen ist tolerierbar. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an flachgründigen Stellen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zur möglichen Verbesserung des EHG siehe Maßnahme OS 10.6	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 06.15 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (0,09 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • ohne FFH-Status (2019) auf 0,09 ha; EHG C im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher bis starker Verbuschung • Deutliche Ruderalisierung • Geringe Trittschäden und teilw. Ausbreitung von Weideunkräutern • Teilweise Lagerung von Gehölzschnitt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von magerem Grünland auf 0,09 ha, mindestens im EHG C • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Eine geringfügige Eutrophierung durch Kotstellen ist tolerierbar. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an flachgründigen Stellen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zur möglichen Verbesserung des EHG siehe Maßnahme OS 10.6	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.16 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Privat – (1,68 ha) 	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510(6210) auf ehemaliger Ackerbrache, EHG C (2019), Referenzzustand E (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Vergrasung und Ruderalisierung • Erneuter Umbruch, da ehemalige Ackerbrache
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der ehemaligen Ackerbrache als Flachland-Mähwiese, mindestens im EGH C auf 1,68 ha • Förderung der Entwicklung zu Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an flachgründigen Stellen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zudem regelmäßige Überprüfung insbesondere der Pflanzenbestände (s. Kartierbögen mit Größenklassen) des ehemals dort vorkommenden Acker-Wachtelweizens (<i>Melampyrum arvense</i>). Zur möglichen Verbesserung des EHG siehe Maßnahme OS 10.9	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Ein möglicher Ankauf der Fläche kann den dauerhaften Erhalt als Flachland-Mähwiese erleichtern. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 3 – 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 06.17 Mahd od. Beweidung von Komplexflächen – Stadt Göttingen tlw. / BlmA tlw. – (3,02 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019), Referenzzustand E (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Ausbreitung von Weideunkräutern • Erneuter Umbruch, da aus Ackerbrache hervor gegangen
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Komplexfläche mit magerem Grünland, mindestens im EHG C auf 3,02 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an flachgründigen Stellen. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Lebensraumtypen. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades siehe Maßnahme OWn 10.18.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die nördliche Hälfte der Fläche befindet sich in Städteigentum, der Südteil in Bundeseigentum. Zur Etablierung einer dauerhaften Nutzung als Grünland sollte ein Flächenankauf erfolgen. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OE 12.1 Verbesserung der Habitate der Zauneidechse	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Relevante Vorkommen von Anhang IV-Arten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung und Verbuschung mit Verlust von Sonnenplätzen • Verlust von grabfähigem Offenboden als Eiablageplätze
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Umweltverbände	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population • Erweiterung des Angebotes an Sonnenplätzen mit Holzstubben, liegendem Totholz oder Steinhäufen • Schaffung von offenen, lockeren, grabfähigen Bodenstellen zur Eiablage
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Anlage bzw. Freistellung von Sonnenplätzen (Steinhäufen, Holzstubben, liegendes Totholz). Schaffung von offenen, grabfähigen Bodenstellen zur Eiablage, teilweise im Zusammenhang mit der Maßnahme OWv 13 (lückige Magerrasen u. Bodenabtrag für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling). Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die extensiv mit Schafen und Ziegen, teils auch mit Rindern beweidet werden (OE 01.1, 01.2, 01.5, 01.7, 01.10, 01.12, 01.17, 01.18 und OE 06.10). Auf den Flächen sind Zauneidechsenvorkommen bekannt, bzw. geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Die Nutzungen entsprechen den Bedürfnissen der Art. Saumstrukturen sind ausreichend vorhanden. Eine Ausführung erfolgt im Winterhalbjahr, teils im Zusammenhang mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Entkusselung (OE 02) und Abplaggen (OE 03), die sich ebenfalls positiv auf die Habitatqualitäten für die Zauneidechse auswirken.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bestandskontrollen der Zauneidechsen alle 6 Jahre. • Beibehaltung oder Aufnahme einer Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 12.2 Verbesserung der Habitate der Zauneidechse	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Relevante Vorkommen von Anhang IV-Arten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung und Verbuschung mit Verlust von Sonnenplätzen
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Umweltverbände	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population • Schaffung von Ausbreitungskorridoren
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Freistellung von wärmebegünstigten Böschungen an Feldwegen als Ausbreitungskorridore zwischen Teilpopulationen. Die Böschungen werden alle 3 Jahre gemäht, zur Verhinderung höheren Gehölzaufwuchses. Freistellung etwaig vorhandener Lesesteinhaufen. Die Einbeziehung in eine extensive Beweidung angrenzender Flächen ist förderlich für die strukturelle Entwicklung.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bestandskontrollen der Zauneidechsen alle 6 Jahre. • Beibehaltung oder Aufnahme einer Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 12.3 Verbesserung der Habitate der Zauneidechse	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Relevante Vorkommen von Anhang IV-Arten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung und Verbuschung mit Verlust von Sonnenplätzen
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Umweltverbände	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population • Schaffung von Ausbreitungskorridoren
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Teilweise Rücknahme von Baumhecken an der Süd- und Südostseite von Feldwegen zur Verbesserung der Besonnung angrenzender Magerrasen mit Zauneidechsenvorkommen und zur Schaffung von Ausbreitungskorridoren. Einbeziehung der freigestellten Flächen in die extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen angrenzender Flächen (s. Maßnahme OE 1.13), zur nachhaltigen Gehölzkontrolle. Die Rücknahme der Bäume erfolgt im Winterhalbjahr, z.B. im Zusammenhang mit der Maßnahme OWv 07.4	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Bestandskontrollen der Zauneidechsen alle 6 Jahre. • Beibehaltung oder Aufnahme einer Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 15.1 Förderung der Habitate der Zweipunkt-Dornschncke und der Zwerg-Heideschncke	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Charakterarten des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen der Zweipunkt-Dornschncke (<i>Tetrix bipunctata</i>) • Vorkommen der Zwerg-Heideschncke (<i>Xerocrassa geyeri</i>)
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung • Stellenweise starke Vergrasung und Verfilzung der Grasnarbe
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung trockenwarmen Standorte mit gefährdeten Wirbellosen, u.a. der Zweipunkt-Dornschncke u. der Zwerg-Heideschncke. • Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten dieser in Niedersachsen teils prioritär zu fördernden Zielarten
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen. Beseitigung von Altgrasbeständen, eventuell teilweise Bodenabtrag. Ausführung im Zusammenhang mit der Maßnahme OWv 13 (lückige Magerrasen u. Bodenabtrag für den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling). Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die extensiv mit Rindern beweidet werden (OE 01.1). Auf den Flächen sind Vorkommen der Zweipunkt-Dornschncke u. Zwerg-Heideschncke bekannt, bzw. weisen sie geeignete Habitatstrukturen auf. Die Nutzungen entsprechen den Bedürfnissen der Arten. Eine Ausführung erfolgt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), teils im Zusammenhang mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Entkusselung (OE 02) und Abplaggen (OE 03), die sich ebenfalls positiv auf die Habitatqualitäten für die genannten Arten auswirken.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle (alle 3-6 Jahre) der in Niedersachsen gefährdeten Heuschrecken- und Schneckenarten. • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 15.2 Förderung der Habitate der Zweipunkt-Dornschrecke (<i>Tetrix bipunctata</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Vorkommen der Zweipunkt-Dornschrecke (<i>Tetrix bipunctata</i>)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung • Leichte Tritt- und Wühlschäden durch Wild
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Eigentümer: Kirchengemeinde, Privat Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung trockenwarmen Standorte mit gefährdeten Wirbellosen, u.a. der Zweipunkt-Dornschrecke (<i>Tetrix bipunctata</i>) • Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten dieser in Niedersachsen prioritär zu fördernden Art
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen auf 5 % der Fläche. Beseitigung von Altgrasbeständen, eventuell teilweise Bodenabtrag. Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die extensiv mit Rindern beweidet werden (OE 01.7). Auf den Flächen sind Vorkommen der Zweipunkt-Dornschrecke bekannt, bzw. weisen sie geeignete Habitatstrukturen auf. Die Nutzungen entsprechen den Bedürfnissen der Art. Eine Ausführung erfolgt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), im Zusammenhang mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Entkusselung (OE 02), die sich ebenfalls positiv auf die Habitatqualitäten für die genannten Arten auswirken.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Mögliche Nutzungskonflikte mit Eigentümer und/oder Pächter. Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle (alle 3-6 Jahre) der in Niedersachsen gefährdeten Heuschreckenarten. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 15.3 Förderung der Habitate der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Vorkommen der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter bis deutlicher Gehölzausbreitung und Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung trockenwarmen Standorte mit gefährdeten Wirbellosen, u.a. der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>) • Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten dieser in Niedersachsen prioritär zu fördernden Art
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen auf 5 % der Fläche, eventuell teilweise Bodenabtrag. Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die extensiv mit Schafen und Ziegen beweidet werden (OE 01.2). Auf den Flächen sind Vorkommen der Zweipunkt-Dornschröcke bekannt, bzw. weisen sie geeignete Habitatstrukturen auf. Die Nutzungen entsprechen den Bedürfnissen der Art. Eine Ausführung erfolgt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), im Zusammenhang mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Entkusselung (OE 02), die sich ebenfalls positiv auf die Habitatqualitäten für die genannten Arten auswirken.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle (alle 3-6 Jahre) der in Niedersachsen gefährdeten Heuschreckenarten. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 15.4 Förderung der Habitate der Zweipunkt-Dornschröcke (Tetrix bipunctata)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Vorkommen der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher bis starker Gehölzausbreitung • Teilweise deutliche Vergrasung/Verfilzung und Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung trockenwarmen Standorte mit gefährdeten Wirbellosen, u.a. der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>) • Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten dieser in Niedersachsen prioritär zu fördernden Art
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen auf 5 % der Fläche, eventuell teilweise Bodenabtrag. Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die extensiv mit Rindern beweidet werden (OE 01.10). Auf den Flächen sind Vorkommen der Zweipunkt-Dornschröcke bekannt, bzw. weisen sie geeignete Habitatstrukturen auf. Die Nutzungen entsprechen den Bedürfnissen der Art. Eine Ausführung erfolgt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), im Zusammenhang mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Entkusselung (OE 02), die sich ebenfalls positiv auf die Habitatqualitäten für die genannten Arten auswirken.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle (alle 3-6 Jahre) der in Niedersachsen gefährdeten Heuschreckenarten. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OE 15.5 Förderung der Habitate der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>)
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Gehölzausbreitung • Leichte Trittschäden und Lagerung von Gehölzresten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung trockenwarmen Standorte mit gefährdeten Wirbellosen, u.a. der Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>) • Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten dieser in Niedersachsen prioritär zu fördernden Art
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen auf 5 % der Fläche, eventuell teilweise Bodenabtrag. Die Maßnahme erfolgt auf Flächen, die extensiv mit Rindern beweidet werden (OE 01.10). Die Flächen weisen geeignete Habitatstrukturen auf. Die Nutzungen entsprechen den Bedürfnissen der Art. Eine Ausführung erfolgt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), im Zusammenhang mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Entkusselung (OE 02), die sich ebenfalls positiv auf die Habitatqualitäten für die genannten Arten auswirken.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Der jährliche Pflegeeinsatz durch lokales Bürgerengagement wirkt sich positiv aus. Die Fläche konnte seit der Basiserfassung (2010) nach Südosten erweitert werden.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle (alle 3-6 Jahre) der in Niedersachsen gefährdeten Heuschreckenarten. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen und Bürgerengagement. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OWn 08.1 Verbesserung des EHG von Magerrasen – Stadt Göttingen – (0,23 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C (2019) und. Referenzzustand (2010) auf 0,22 ha • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C (2019), EHG A (2010) auf 0,01 ha Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Vergrasung und Gehölzaufwuchs
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des EHG des FFH-LRT 6210 auf mindestens B auf 0,22 ha, plus Verbesserung von 0,01 ha auf EHG A als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Rindern ab September, nach der Samenreife gefährdeter Pflanzenarten, bis Ende Dezember. Maximale Abweidung von 80% des Pflanzenbestandes. Kein Zufüttern auf der Fläche. Mahd von mind. 40% der Fläche jährlich ab Anfang Juli. Nachmahd im Winter mit Beräumung des Mahdgutes zum Nährstoffentzug und zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Verbesserung des EHG ist nur in Zusammenhang mit der Maßnahme OE 03 (abplaggen) zu erreichen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv aus. Die Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren. • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OS 08.2 Sonstige Verbesserung des EHG von Magerrasen – Privat – (0,20 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG C (2019) u. Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit z.T. deutlichem Gehölzaufwuchs und Ruderalisierung • Stellenweise Bauschutt in altem Steinbruch
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des EHG des FFH-LRT 6210 auf mindestens B auf 0,20 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln auf 4 Teilparzellen mit 10 bis 15 Tieren. Es erfolgen 2 Weidegänge: Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) mit einer Verweildauer von 2 bis 4 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Diese Pflegebeweidung findet seit 2016 statt. Sie zeigt erste Ausmagerungstendenzen und soll beibehalten werden. Die Verbesserung des EHG ist nur in Zusammenhang mit der Maßnahme OE 02 (Entkusselung) zu erreichen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden. Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWn 08.3 Verbesserung des EHG von Magerrasen – Stadt Göttingen – (0,37 ha), 2 Teilflächen	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG C (2019) u. Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit z.T. deutlichem Gehölzaufwuchs und Vergrasung/Verfilzung • Leichte Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des EHG des FFH-LRT 6210 auf mindestens B auf 0,37 ha als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen im Sommer (Ende Juli bis Anfang September) aufgrund von Vorkommen der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum officinale</i>). Ein Weidegang mit 10 – 15 Tieren auf zwei Teilparzellen in Kurzzeitkopplung für je ca. 2,5 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Diese Pflegebeweidung findet seit 2015 statt. Sie zeigt erste strukturelle Verbesserungen und soll beibehalten werden. Eine Nachmahd im Herbst/Winter zum Nährstoffentzug und zur Reduzierung der Vergrasung/Verfilzung ist zur weiteren Verbesserung des EHG notwendig. Zusätzlich soll die Pflegemaßnahme OE 02 (Entkusselung) durchgeführt werden. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden. Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OS 08.4 Sonstige Verbesserung des EHG von Magerrasen – Kirchengemeinde – (0,14 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG C (aktuell und Referenzzustand) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starkem Gehölzaufwuchs durch Brache • Deutliche Vergrasung/Verfilzung • Leichte Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des EHG des FFH-LRT 6210 auf mindestens B auf 0,14 ha • Zurückdrängen der Gehölzsukzession und Vergrasung
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln im Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) in zwei Weidegängen mit je 10 – 15 Tieren, bei einer Verweildauer von ca. 2 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist eine Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug und zur Reduzierung der Vergrasung/Verfilzung sowie die Durchführung von Entkusselungsmaßnahmen (OE 02), unter Berücksichtigung der Vorkommen von Zauneidechsen, notwendig. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken. Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. • Aufnahme in die Flächenbetreuung nahegelegener Schutzflächen durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OWn 08.5 Verbesserung des EHG von Komplexflächen – Stadt Göttingen – (0,54 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019), FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG E Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher Verbuschung • Teilweise starke Ruderalisierung
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des EHG der Komplexfläche aus FFH-LRT 6210 und 6510 auf mindestens B auf 0,54 ha als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Nach Entkusselungsmaßnahmen der Vorjahre Aufnahme einer regelmäßigen, extensive Beweidung mit Rindern (s. Maßnahme OE 06.4). Winterweide und Teilflächenmahd zur Gehölzkontrolle. Dadurch mittelfristig Reduzierung der Ruderalisierungseffekte nach langjähriger Verbuschung mit Verbesserung des Erhaltungsgrades. An besonders flachgründigen Stellen ist die Entwicklung von Magerrasen möglich. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme aus. Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren, zur möglichen Anpassung der Bewirtschaftung • Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWn 08.6 Verbesserung des EHG von Magerrasen – Privat – (2,01 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG C (2019) u. Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Düngung und z.T. deutliche Vergrasung
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Magerrasens und Verbesserung des EHG auf mindestens B auf 2,01 ha als Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken. Es lassen sich Synergieeffekte durch einen Flächenerwerb erzielen.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung OS 09.1 Sonstige Entwicklung von Magerrasen – Privat – (0,1 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsfläche des FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG E (2019) u. Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit deutlichem Gehölzaufwuchs und Vergrasung/Verfilzung Mangelnde Pflege Verschattung durch angrenzende Gehölze
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Fläche zum FFH-LRT 6210 auf 0,1 ha, mindestens mit EHG C
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln im Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) in zwei Weidegängen mit je 10 – 15 Tieren, bei einer Verweildauer von ca. 1 Woche. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst mit Beräumung des Mahdgutes zum Nährstoffzug und zur Reduzierung der Vergrasung/Verfilzung. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden. Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWn 09.2 Entwicklung von Magerrasen - Stadt Göttingen – (1,0 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsflächen der FFH-Lebensraumtyp 6210 und 6510(6210) im EHG E (2019) und ohne FFH-Status als Referenzzustand(2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit starkem Gehölzaufwuchs und Vergrasung/Verfilzung Noch starke Ruderalisierung durch kürzliche Entfernung von Fichten
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Fläche zum FFH-LRT 6210, mindestens mit EHG C auf 1,0 ha als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Weitere Gehölzentfernung zur Entwicklung von Magerrasen. 25 % Gebüschanteil bleibt als §30-Biotop erhalten (siehe Maßnahme OE 02, Entkusselung). Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln im Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) in zwei Weidegängen mit je 10 – 15 Tieren, bei einer Verweildauer von ca. 2,5 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Nachmahd im Herbst zum Nährstoffentzug, zur Reduzierung der Vergrasung/Verfilzung und von Gehölzjungwuchs. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen sollte geprüft werden. Die Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen durch Umweltorganisationen wirkt sich positiv aus.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. Beibehaltung der bestehenden Flächenbetreuung durch Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung		OWn 10.1	Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Kirchengemeinde – (0,38 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Aufdüngung und Gräserdominanz 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Eigentümer (Kirchengemeinde), Landwirten und lokalen Umweltorganisationen		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,38 ha als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Eventuell Ausbringung von Heudrusch nahegelegener, artenreicherer Flächen zur schnelleren Erhöhung des Kräuterreichtums, z.B. aus Maßnahmefläche OE 04.2. Hierdurch auch Förderung einer artenreichen Tagfalterfauna.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>			

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.2	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (1,47 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufdüngung und Gräserdominanz 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 1,47 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.1.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt			

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.3	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (1,76 ha) auf 2 Teilflächen
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Düngung und teilweise Gräserdominanz • Heterogene Vegetationsstruktur 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 1,76 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.16.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>			

Maßnahmenbezeichnung OS 10.4 Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,93 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Düngung und leichte Vergrasung • Heterogene Vegetationsstruktur mit stellenw. Umbruch, Ruderalisierung und Bodenverdichtung • Lagerung landwirtschaftlicher Stoffe
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,93 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als extensive Mähweide genutzt. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs und Vergrasung. Kurzfristige Entfernung des Holzlagers zur Verbesserung der Bodenstruktur. Desweiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 04.17.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	

Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.6	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (1,90 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510 (6210), EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher bis starker Verbuschung • Deutliche Ruderalisierung • Geringe Trittschäden und teilw. Ausbreitung von Weideunkräutern • Teilweise Lagerung von Gehölzschnitt 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNN, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 1,90 ha • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen auf ca. 30% einer Teilfläche von 1,5 ha als sonstige Entwicklungsmaßnahme 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als extensive Mähweide genutzt. Zur Verbesserung des EHG Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs und Vergrasung. Eine weitere Gehölzreduzierung bis auf 25% der Fläche ist notwendig (s. Maßnahme OE 02, Entkusselung). Eine geringfügige Eutrophierung durch Kotstellen ist tolerierbar. Keine langfristige Lagerung von Gehölzschnitt. Desweiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 06.15			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>			

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.7	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (4,09 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Düngung • 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 4,09 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.8.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken. Es kommt zu Synergieeffekten durch einen möglichen Ankauf der Flächen.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt			

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.8	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,90 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019) ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Düngung, aber deutliche Vergrasung und Ruderalisierung • 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,90 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.9.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen wirkt sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme aus. Es kommt zu Synergieeffekten durch einen möglichen Ankauf der Flächen.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			

Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.9	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (1,68 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510 (6210) auf ehemaliger Ackerbrache, EHG C (2019), EHG E im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Vergrasung und Ruderalisierung • Erneuter Umbruch, da ehemalige Ackerbrache 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 1,68 ha • Förderung der Entwicklung zu Kalk-Magerrasen 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 6.16.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Ein möglicher Ankauf der Fläche kann die Verbesserung des EHG der Flachland-Mähwiese erleichtern. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			

Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.10	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,96 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019) ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Düngung und deutliche Vergrasung 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,96 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.10.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>			

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.11	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,40 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019) u. Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Starke Düngung Mangelnde Pflege und deutliche Ruderalisierung Wildfütterung und Jagd 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,40 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Bratentals ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.11.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			

Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.12	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,77 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019) Referenzzustand tlw. C und tlw. ohne FFH-Status (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession mit teilweise deutlicher Verbuschung und Ruderalisierung Leichte Vergrasung und Ausbreitung von Weideunkräutern Leichte Tritt- und Wühlschäden durch Wild 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,77 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als extensive Umtriebsweide mit Ziegen und Pferden genutzt. Eine regelmäßige herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu und Weideunkräutern in den nährstoffreicheren Unterhanglagen ist dringend erforderlich. Zur Gehölzkontrolle sind Entkusselungsmaßnahmen (OE 02) notwendig. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.12.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Nutzung der Fläche wird durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			

Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung OS 10.13 Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Kirchengemeinde tlw. / Privat tlw. – (2,32 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Düngung und hohe Schnittfolge
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde u. Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 2,32 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als zweischürige Wiese genutzt. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Zur Verbesserung des EHG wird die Düngung vollständig eingestellt. Auf den skelettreichen Böden des Drakenberges ist eine Aushagerung innerhalb weniger Jahre erreichbar, wie sich durch Bracheprogramme der letzten Jahre mehrfach gezeigt hat. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.13.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.14	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,52 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019), ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit leichter Verbuschung • Leichte Trittschäden und Ausbreitung von Weideunkräutern • Düngung 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,52 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als extensive Mähweide mit Rindern genutzt. Eine regelmäßige herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu und Weideunkräutern ist zur Verbesserung des EHG erforderlich. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 4.14.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			

Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung	
OWn 10.15 Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Stadt Göttingen – (0,46 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019), ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Düngung/Eutrophierung und hohe Schnittfolge
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Fläche als magere Flachland-Mähwiese Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,46 ha, als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWn 10.16 Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (1,05 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019), ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Verbuschung • Leichte Ruderalisierung und Ausbreitung von Weideunkräutern
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der mageren Grünlandfläche • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 1,05 ha als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweide mit Rindern (ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel) als Umtriebsweide mit max. 2 Weidegängen pro Jahr. Eine regelmäßige herbstliche Nachmahd zur Reduzierung von Gehölzjungwuchs sowie überständiger Streu und Weideunkräutern ist zur Verbesserung des EHG erforderlich. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die aktuelle Weidenutzung wird aus Kompensationsmitteln gefördert.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWn 10.17 Verbesserung des EHG von Komplexflächen – Stadt Göttingen tlw. / Kirchengemeinde überw. – (0,82 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher Verbuschung • Deutliche Trittschäden und Ausbreitung von Weideunkräutern
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde u. UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,82 ha als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades sind Maßnahmen zur Gehölzreduzierung (siehe Maßnahme OE 02, Entkusselung) durchzuführen. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 06.13.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die aktuelle Weidenutzung wird mit Agrarumweltmaßnahmen gefördert.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWn 10.18 Verbesserung des EHG von Komplexflächen – Stadt Göttingen tlw. / BlmA tlw. – (3,02 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019), EHG E im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Ausbreitung von Weideunkräutern • Erneuter Umbruch, da aus Ackerbrache hervor gegangen
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 3,02 ha als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang • Förderung der Entwicklung von Kalk-Magerrasen
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird als extensive Mähweide genutzt. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist eine Nachmahd im Herbst/Winter zum Nährstoffentzug und zur Beseitigung von Grasüberständen und Gehölzjungwuchs notwendig. Durch kontinuierliche Nutzung Förderung der Entwicklung von Magerrasen an flachgründigen Stellen. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 06.17.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die nördliche Hälfte der Fläche befindet sich in Städteigentum, der Südteil in Bundeseigentum. Zur Etablierung einer dauerhaften Nutzung als Grünland sollte ein Flächenankauf erfolgen. Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung		OS 10.19	Sonstige Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,10 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019) und Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Verbuschung • Deutliche Vergrasung und Ruderalisierung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt 	
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,10 ha 	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 	
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist die Reduzierung von Gehölzaufwuchs (siehe Maßnahme OE 02, Entkusselung) und eine Nachmahd im Herbst/Winter zur Entfernung überständiger Streuresten erforderlich. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 04.15. Abstimmung der Nutzung auf die Vorkommen der Breitblättrigen Wolfsmilch (<i>Euphorbia platyphyllos</i>).			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			
			<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung		OWn 10.21	Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Stadt Göttingen – (1,02 ha)
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C (2019), ohne FFH-Status im Referenzzustand (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Möglicherweise Düngung und zu hohe Schnittfolge 		
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der mageren Flachland-Mähwiese Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 1,02 ha als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 		
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Verbesserung des EHG auch für die Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut.			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.			
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			
			<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt

Maßnahmenbezeichnung OWn 10.22 Verbesserung des EHG von mageren Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,42 ha)	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510(6210), EHG C (2019) Referenzzustand tlw. C u. tlw. ohne FFH-Status (2010) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit deutlicher Verbuschung und Ruderalisierung • Leichte Trittschäden und Ausbreitung von Weideunkräutern • Leichte Eutrophierung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmeträger Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B auf 0,42 ha als Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Die Fläche wird extensiv mit Rindern beweidet. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist eine Nachmahd im Herbst/Winter zum Nährstoffentzug und zur Beseitigung von Grasüberständen und Gehölzjungwuchs notwendig. An flachgründigen, mageren Stellen sind Entwicklungsmöglichkeiten zu Magerrasen vorhanden. Des Weiteren gelten die Nutzungsvorgaben der Erhaltungsmaßnahme OE 06.14.</p>	
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Nutzung der Fläche wird durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert.</p>	
<p>Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. • Beibehaltung der Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen und Bürgerengagement. 	
<p>Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</p>	

Maßnahmenbezeichnung OWn 11 Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (6510) – diverse öffentliche Flächen (Stadt, Bund) – (20,5 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG E oder ohne FFH-Status (2019) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufdüngung und Gräserdominanz • Hohe Schnittfolge oder intensive Beweidung
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Stadt Göttingen oder Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Kalkstandorten zur notwendigen Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang • Beibehaltung der Grünlandnutzung auf Ackerbrachen • Entwicklung mindestens des EHG C
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Entwicklung von ordentlichem Dauergrünland (oDGL) mit FFH-Status 6510 auf Intensivgrünland oder Ackerbrachen mit Entwicklungspotential. Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Bratentals und Drakenberges zur Aushagerung nicht notwendig. Alternativ ist eine Mähweidenutzung mit verschiedenen Weidetieren zulässig, mit ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel und maximal 2 Weidegängen. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken. Die Entwicklung der Flächen kann als Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung erfolgen. Eine Übernahme von Flächen des Bundes in Stadteigentum ist förderlich für die Maßnahmenumsetzung.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OS 11 Sonstige Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (6510) – diverse Privateigentümer – (20,7 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6510, EHG C, E oder ohne FFH-Status (2019) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Aufdüngung und Gräserdominanz Hohe Schnittfolge oder intensive Beweidung
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen auf geeigneten Kalkstandorten Beibehaltung der Grünlandnutzung auf Ackerbrachen Entwicklung mindestens des EHG C
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Entwicklung von ordentlichem Dauergrünland (oDGL) mit FFH-Status 6510 auf Intensivgrünland oder Ackerbrachen mit Entwicklungspotential bzw. fortgeschrittener Wiesenentwicklung. Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Bratentals zur Aushagerung nicht notwendig. Alternativ ist eine Mähweidenutzung mit verschiedenen Weidetieren zulässig, mit ca. 1 GVE/ha im Jahresmittel und maximal 2 Weidegängen. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken. Die Entwicklung der Flächen kann als Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung erfolgen. Ein Ankauf von Flächen ist förderlich für die Maßnahmenumsetzung.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.1 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen – Kirchengemeinde – (0,48 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510 im EHG C (2019), Referenzzustand B (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Aufdüngung und Gräserdominanz
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB, Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); mindestens EHG B auf 0,48 ha. •
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Bratentals zur Aushagerung nicht notwendig. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Eventuell Ausbringung von Heudrusch nahegelegener, artenreicherer Flächen zur schnelleren Erhöhung des Kräuterreichtums, z.B. aus Maßnahmeffläche OE 04.2. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Kontrolle der Tagfalterfauna im Zusammenhang mit nahegelegenen, artenreichen Flächen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre.. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.2 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen bis Kalk-Magerrasen – Privat – (0,13 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen 6210/6510, derzeit kein FFH-Status Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Umbruch und derzeitige Nutzung als Intensivgrünland
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von Magerrasen bis mageren Flachland-Mähwiesen auf ehemaligen LRT-Flächen (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); mindestens EHG C auf 0,13 ha.
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Das Flächenpotential liegt hier, wie bei den angrenzenden Flächen noch erhalten, auf der Entwicklung kalkreicher Flachland-Mähwiesen. An besonders flachgründigen Stellen sind Übergänge zu Magerrasen möglich. Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Bratentals zur Aushagerung nicht notwendig. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps. Alternativ kann die Einführung einer extensiven Mähweidenutzung geprüft werden.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren. Aufnahme einer Flächenbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.3 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,35 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG C (2019), Referenzzustand B (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession mit starker Verbuschung • Deutliche Ruderalisierung und leichte Vergrasung • Mangelnde Pflege
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); mindestens EHG B auf 0,35 ha.
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Mähweidenutzung mit Rindern (1 GVE/ha im Jahresmittel). Frühjahrsvorweide (März/April) zur Reduzierung der Vergrasung. 2. Weidegang im Juli/August. Nachmahd im Herbst/Winter zur Reduzierung von Gehölzen und Gehölzjungwuchs (siehe Maßnahme OE 02, Entkusselung). Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen mindestens alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.4 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen – Kirchengemeinde – (1,59 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510 im EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Düngung und hohe Schnittfolge
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Potentialflächen als Flachland-Mähwiesen (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010) • EHG mindestens C auf 1,59 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Bratentals zur Aushagerung nicht notwendig. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.5 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen – Stadt Göttingen – (0,63 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510 im EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Verbuschung und Gehölzanpflanzungen • Starke Vergrasung und deutliche Ruderalisierung • Mangelnde Pflege
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer weitgehenden Gehölzfläche als Flachland-Mähwiese (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); • EHG mindestens C.
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen in Kurzzeitkoppeln mit 10 bis 15 Tieren. Eventuell Unterteilung in Teilflächen. Es erfolgen 2 Weidegänge: Frühjahr (April bis Juni) und Spätsommer (August bis Oktober) mit einer Verweildauer von 2 bis 4 Wochen. Die Weidegänge liegen in der Verantwortung des Bewirtschafters und werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Aufwuchs jährlich angepasst durchgeführt. Abschnittsweise Gehölzentfernung und regelmäßige Entkusselung (s. Maßnahme OE 02) sind notwendig. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. An flachgründigen, mageren Stellen sind Entwicklungsmöglichkeiten zu Magerrasen vorhanden. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.6 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen – Privat – (0,89 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510 im EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffreich und starke Beweidung • Starke Gräserdominanz
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Intensivgrünland als Flachland-Mähwiesen (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); • EHG mindestens C auf 0,89 ha.
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Bratentals zur Aushagerung nicht notwendig. Alternativ ist eine Mähweidenutzung mit verschiedenen Weidetieren zulässig, mit 1 GVE/ha im Jahresmittel und maximal 2 Weidegängen. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Trotz Anwendung der AUM GL 52 (artenreiches Grünland 2) in 2019 nur als rel. artenarme Entwicklungsfläche anzusprechen.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsaufgaben. • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.7 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen – Kirchengemeinde – (0,79 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG ohne FFH-Status (2019) Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Düngung/Eutrophierung • Intensive Beweidung (Nachtpferch) • Neue Grasansaat
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und Landwirten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Intensivgrünland als Flachland-Mähwiesen (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); • EHG mindestens C auf 0,79 ha.
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Einführung einer zweischürigen Mahd. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt frühestens 8 – 10 Wochen später. Alternativ eine Extensive Mähweidenutzung mit Rindern (1 GVE/ha im Jahresmittel). Frühjahrsvorweide (März/April) zur Reduzierung der Vergrasung. 2. Weidegang im Juli/August. Nachmahd im Herbst/Winter zum Nährstoffzug. Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut, kein Zufüttern auf der Fläche. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Teilnahme an Förderprogrammen kann sich positiv auf die Umsetzung der Maßnahme auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach 3 Jahren. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 05.8 Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen – tlw. Stadt Göttingen / tlw. Privat – (0,85 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6510, EHG ohne FFH-Status (2019) Referenzzustand B (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Düngung/Eutrophierung und hohe Schnittfolge • Starke Gräserdominanz
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen u. Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und Eigentümern (tlw. Privat)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Intensivgrünland als Flachland-Mähwiesen (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand LUCKWALD 2010); • EHG mindestens B auf 0,85 ha.
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Zweischürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. 1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt ca. 8 -10 Wochen später. Zur Schonung der Fauna wird abschnittsweise von innen nach außen oder einer zur anderen Seite gemäht. Bei jedem Schnitt bleiben wechselnde Streifen stehen. Einstellung der Düngung zur Aushagerung des Bestandes. Eine 3-Schnitt-Nutzung ist auf den skelettreichen Böden des Drakenberges zur Aushagerung nicht notwendig. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch oder Aufforstung, keine Grünlanderneuerung, keine Über- oder Nachsaat mit produktiven Gräsern, kein Anlegen von Mieten oder Liegenlassen von Mähgut. Die Bewirtschaftungsmaßnahme dient gleichzeitig dem Erhalt und der Förderung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Lebensraumtyps.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Trotz teilweiser Nutzungsaufgaben aus dem Kompensationskataster der Stadt Göttingen, in 2019 nur als artenarmes Grünland ohne FFH-Status anzusprechen.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrolle bis zur Wiederherstellung der Flachland-Mähwiesen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 07.1 Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen – Privat – (0,08 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG C (aktuell) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Gehölzsukzession
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG B (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand 2010) auf 0,08 ha
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Tagfaltern und Heuschrecken
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Gehölzentfernung auf stark verbuschten bis leicht bewaldeten Magerrasenstandorten, mit anschließender Einbeziehung in eine regelmäßige Nutzung (siehe Beweidungskonzept mit Schafen OE 01.2). Die Maßnahmen werden zum Schutz von Vorkommen der Zauneidechse im Winterhalbjahr vor allem in Frostperioden durchgeführt.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen jährlich, 3 Jahre in Folge. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 07.2 Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen – Stadt Göttingen – (0,64 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG E Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Gehölzsukzession
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG B (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand 2010) auf 0,64 ha
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Gehölzentfernung auf stark verbuschten bis leicht bewaldeten Magerrasenstandorten, mit anschließender Wiederaufnahme regelmäßiger Nutzungen (siehe Beweidungskonzept mit Rindern OE 01.9).	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen jährlich, 3 Jahre in Folge. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 07.3 Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen – tlw. Stadt Göttingen / tlw. Privat – (0,56 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, Bestandteil eines Magerrasenkomplexes im EHG A (Referenzzustand) • Teilfläche ohne FFH-Status (2019) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Gehölzsukzession, Bewaldung
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen 0,13 ha, Privateigentümer. 0,43 ha Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Eigentümern (teilw. Privat) und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand 2010) • Wiederherstellung mind. des EHG A, auf ca. 0,28 ha
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Teilweise Gehölzentfernung eines alten Haselhains in einem Komplexbiotop mit artenreichen Magerrasen auf 25 – 50% Flächenanteil. Durch Zurückdrängen der Gehölze sollen Regenerationsmöglichkeiten für Arten der Magerrasen geschaffen werden, die im Diasporenvorrat des Bodens erhalten sind. Nach erfolgter Gehölzentfernung Einbeziehung in das Beweidungskonzept (s. Maßnahme OE 01.10).	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Der Ankauf der Flächen, auch im Zuge der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, sollte erwogen werden. Die regelmäßige Kontrolle der Fläche durch Umweltorganisationen kann sich positiv auswirken.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen jährlich, 3 Jahre in Folge. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 07.4 Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen – Kirchengemeinde – (1,32 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, ohne FFH-Status (2019), Referenzzustand C (2010) • Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Sukzession mit zu großen Teilen vollständiger Verbuschung • In Teilen starke Vergrasung und Nährstoffanreicherung • Mangelnde Pflege
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Kirchengemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Kirchengemeinde und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand 2010) • Erreichung mindestens des EHG C auf 1,32 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Abschnittsweise Gehölzentfernung in einem Komplexbiotop mit Resten vergraster und ruderalisierter Magerrasen. Durch Zurückdrängen der Gehölze sollen Regenerationsmöglichkeiten für Arten der Magerrasen geschaffen werden, die im Diasporenvorrat des Bodens erhalten sind. 25 % Gebüschanteil bleibt als §30-Biotop erhalten. Die Maßnahmen werden zum Schutz von Vorkommen der Zauneidechse im Winterhalbjahr vor allem in Frostperioden durchgeführt. Die rückgewonnenen Flächen werden in das Beweidungskonzept (siehe Maßnahme OWv 01.13) einbezogen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen bzw. die Finanzierung durch Kompensationsmaßnahmen sollte geprüft werden.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 07.5 Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen – Realgemeinde Nikolausberg – (0,09 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Sukzession mit zu großen Teilen vollständiger Verbuschung • Deutliche Vergrasung und Nährstoffanreicherung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger Realgemeinde Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit UNB und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand 2010) • Erreichung mindestens des EHG C auf 0,09 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Abschnittsweise Gehölzentfernung in einem Komplexbiotop mit Resten vergraster und ruderalisierter Magerrasen. Durch Zurückdrängen der Gehölze sollen Regenerationsmöglichkeiten für Arten der Magerrasen geschaffen werden, die im Diasporenvorrat des Bodens erhalten sind. 25 % Gebüschanteil bleibt als §30-Biotop erhalten. Die Maßnahmen werden zum Schutz von Vorkommen der Zauneidechse im Winterhalbjahr vor allem in Frostperioden durchgeführt. Die rückgewonnenen Flächen werden in das Beweidungskonzept (siehe Maßnahme OWv 01.14) einbezogen.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen bzw. die Finanzierung durch Kompensationsmaßnahmen sollte geprüft werden.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 07.6 Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen – Realgemeinde Roringen – (0,88 ha), 3 Teilflächen	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 6210, EHG E (2019), Referenzzustand C (2010) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Sukzession mit zu großen Teilen vollständiger Verbuschung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Eigentümern (Realgemeinde) und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand 2010) • Wiederherstellung mindestens im EHG C auf 0,88 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Abschnittsweise Gehölzentfernung in einem Komplexbiotop mit Gehölzen und Resten vergraster und ruderalisierter Magerrasen. Durch Zurückdrängen der Gehölze sollen Regenerationsmöglichkeiten für Arten der Magerrasen geschaffen werden, die im Diasporenvorrat des Bodens erhalten sind. 25 % Gebüschanteil bleibt als §30-Biotop erhalten. Die rückgewonnenen Flächen werden durch eine extensive Beweidung dauerhaft offen gehalten (siehe Maßnahme OE 01.16).	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen bzw. die Finanzierung durch Kompensationsmaßnahmen sollte geprüft werden.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 07.7 Gehölzentfernung auf stark verbuschten Magerrasen – tlw. Stadt Göttingen / tlw. BlmA – (0,57 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen 6210, EHG E Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Starke Sukzession mit zu großen Teilen vollständiger Verbuschung • Deutliche Vergrasung und Nährstoffanreicherung • Mangelnde Pflege, derzeit ungenutzt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Bund und lokalen Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Magerrasen auf Flächen in ehemals günstigerem EHG (Veränderung gegenüber dem Referenzzustand 2010) • Wiederherstellung mindestens im EHG C auf 0,57 ha
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Abschnittsweise Gehölzentfernung in einem Komplexbiotop mit Gehölzen und Resten vergraster und ruderalisierter Magerrasen. Durch Zurückdrängen der Gehölze sollen Regenerationsmöglichkeiten für Arten der Magerrasen geschaffen werden, die im Diasporenvorrat des Bodens erhalten sind. 25 % Gebüschanteil bleibt als §30-Biotop erhalten. Die rückgewonnenen Flächen werden durch eine extensive Beweidung dauerhaft offen gehalten (s. Maßnahme OWv 01.15).	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Eine Teilnahme an Förderprogrammen bzw. die Finanzierung durch Kompensationsmaßnahmen sollte geprüft werden.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wirkungskontrollen der Maßnahmen bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Magerrasenfläche. • Aufnahme einer Flächenbetreuung durch lokale Umweltorganisationen. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt</div>	

Maßnahmenbezeichnung OWv 13 Förderung des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (<i>Maculinea arion</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Relevante Vorkommen von Anhang IV-Arten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Vergrasung und Verfilzung von Magerrasen • Fehlen von offenen Bodenstellen
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Landwirten und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der bevorzugten Habitatstrukturen des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings. • Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Herstellung von niederwüchsigen, lückigen Magerrasenstrukturen. Beseitigung von Altgrasbeständen, eventuell teilweise Bodenabtrag, insgesamt in einem Umfang auf ca. 10% der Fläche. Der Bodenabtrag ist aus dem Gebiet zu entfernen oder in Teilen als lockere Bodenanhäufung im Randbereich als potentieller Eiablageort für die Zauneidechse (s. OE 12.1) zu deponieren. Die Maßnahmen finden auf Magerrasenflächen statt, auf denen die Art bis vor ca. 10 Jahren nachgewiesen wurde. Die Flächen werden extensiv durch Rinder beweidet (OE 01.1) und regelmäßig im Winter entkusselt bzw. von Hand gemäht, dennoch sind Teilbereiche stark vergrast. Eine Ausführung erfolgt im Winterhalbjahr, teils im Zusammenhang mit weiteren Pflegemaßnahmen wie Entkusselung (OE 02) und Abplaggen (OE 03), die sich ebenfalls positiv auf die Herstellung lückiger Strukturen auswirken. Untersuchung zur Klärung, ob die entscheidende Ameisenart (<i>Myrmica sabuleti</i>) noch im Gebiet vorkommt.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle (alle 3-5 Jahre) der in Niedersachsen hochgradig gefährdeten Falterart. • Beibehaltung der Gebietsbetreuung durch eine lokale Umweltorganisation. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

Maßnahmenbezeichnung OWv 14 Reaktivierung des Schmalblättrigen Lein (<i>Linum tenuifolium</i>)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Charakterart des FFH-LRT 6210 Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen des Schmalblättrigen Lein (<i>Linum tenuifolium</i>) im Bratental
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Vergrasung und Verbuschung der Magerrasen • Atmosphärischer Stickstoffeintrag • Erlöschen des bekannten Vorkommens im Bratental
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmeträger UNB Göttingen Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit der Universität Göttingen und Umweltorganisationen	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung und Entwicklung des Lebensraums des vom Aussterben bedrohten (RL 1) Schmalblättrigen Leins • Reaktivierung der bekannten Vorkommen im Bratental
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Maßnahmenbeschreibung (s. Karte 9) Ausbringung von Samenmaterial aus Erhaltungszuchten (Universität) von nahegelegenen Wuchsorten am Bärenberg. Die Ausbringung erfolgt im westlichen Teil der Pflegeflächen, wo die Art bis 2018 vorkam. Das gesamte Maßnahmenpaket mit extensiver Beweidung sowie Entkusselung und Nachmahd im Herbst/Winter (siehe Maßnahme OE 01.1 und OE 02) ist auf die Ansprüche des Schmalblättrigen Lein angepasst.	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet Die Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer artenschutzrechtlichen Prüfung.	
Ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Jährliche Kontrolle des bekannten Wuchsortes im Bratental und Überprüfung der Samenübertragungsflächen. Beibehaltung der bestehenden Gebietsbetreuung durch Umweltorganisationen.	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt	

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 01.1 Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – Stadt Göttingen – (13,16 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 01.1)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130, EHG B • Jagdhabitats des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • teilweise größere forstliche Eingriffe wie Schirmschlag • teilweise Fahrspuren und Bodenverdichtung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenräger UNB Göttingen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Stadtforstamt</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenwälder (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (13,16 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung der Jagdhabitatpotenziale des Großen Mausohrs (13,16 ha), Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 01.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 2,63 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 13,16 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 40 Habitatbäume oder 0,66 ha Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 27 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, Mischungsanteil der Rotbuche mindestens 50 % • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung • Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist 	

- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 01.2 Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – Privateigentümer – (0,08 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 01.2)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130, EHG B • Jagdhabitats des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • standortfremde Baumarten
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenwälder (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (0,08 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung der Jagdhabitatpotenziale des Großen Mausohrs (0,08 ha), Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WS 01.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,016 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 0,08 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 1 Habitatbaum oder 40 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 1 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, Mischungsanteil der Rotbuche mindestens 50 % • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung • Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist 	

- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 01.3 WS 05</p> <p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad „C“ – Privateigentümer – (0,72 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WE 01.3) <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (WS 05)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130, EHG C <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen und Altholz • standortfremde Baumarten • Störungen des Wildkatzenlebensraums
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenhäuser (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (0,72 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 01.3, entspricht WS 05):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,14 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 0,72 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 3 Habitatbäume oder 360 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 2 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, Mischungsanteil der Rotbuche mindestens 50 % • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung • Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung 	

- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 01.4 WS 05</p> <p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad „C“ – Realgemeinde Geismar – (26,80 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WE 01.4) <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (WS 05)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130, EHG C • Jagdhabitats des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • standortfremde Baumarten • Feinerschließungslinien noch bei 20 m
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Geismar</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenhäuser (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (26,80 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung der Jagdhabitatpotenziale des Großen Mausohrs (anteilig 19,76 ha) , Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 01.4, entspricht WS 05):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 5,36 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 26,80 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen, hier 81 Habitatbäume oder 1,34 ha Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starkem Totholz pro Hektar; hier 54 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, Mischungsanteil der Rotbuche mindestens 50 % • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung • Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung 	

- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 01.5 Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – Realgemeinde Nikolausberg – (63,58 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 01.5)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130, EHG B • Jagdhabitats des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • teilweise größere forstliche Eingriffe wie Schirmschlag • teilweise Fahrspuren und Bodenverdichtung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Nikolausberg</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenhäuser (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (63,58 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung der Jagdhabitatpotenziale des Großen Mausohrs (anteilig 53,15 ha) , Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 01.5):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 12,72 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 63,58 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 191 Habitatbäume oder 3,18 ha Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 128 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, Mischungsanteil der Rotbuche mindestens 50 % • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguterten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung • Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist 	

- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieugepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 01.6</p> <p>WE 10.2</p>	<p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – Realgemeinde Roringen – (166,36 ha)</p> <p>Erhaltung von Wäldern mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr. – Realgemeinde Roringen – (anteilig auf 60,25 ha)</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 01.6, WE 10.2)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130, EHG B • Jagdhabitats und Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • teilweise größere forstliche Eingriffe wie Schirmschlag • teilweise Fahrspuren und Bodenverdichtung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Roringen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenhäuser (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (166,36 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung der Jagdhabitatpotenziale des Großen Mausohrs (anteilig 159,4 ha) • Erhaltung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr (anteilig 60,25 ha), Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 01.6, WE 10.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 33,27 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 166,36 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 500 Habitatbäume oder 8,32 ha Entwicklungsfläche • Erhaltung von insgesamt 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (anteilig 60,25 ha), hier also zusätzlich 3 weitere Habitatbäume pro Hektar, es sind daher 181 weitere Habitatbäume zu sichern. • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starkem Totholz pro Hektar; hier 333 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, Mischungsanteil der Rotbuche mindestens 50 % • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m 	

- Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen
- Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB
- Unterlassen von Düngung
- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwendung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 01.7 WE 10.3</p>	<p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9130 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – Realgemeinde Weende – (222,89 ha) Erhaltung von Wäldern mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr – Realgemeinde Weende – (anteilig auf 30,99 ha)</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 01.7, WE 10.3) <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130, EHG B • Jagdhabitats und Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • teilweise größere forstliche Eingriffe wie Schirmschlag • teilweise Fahrspuren und Bodenverdichtung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Weende</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenhäuser (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (222,89 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung der Jagdhabitatpotenziale des Großen Mausohrs (anteilig 198,23 ha) • Erhaltung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr (anteilig 30,99 ha) , Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 01.7, WE 10.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 44,58 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 222,89 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 669 Habitatbäume oder 11,14 ha Entwicklungsfläche • Erhaltung von insgesamt 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (anteilig 30,99 ha), hier also zusätzlich 3 weitere Habitatbäume pro Hektar, es sind daher 93 weitere Habitatbäume zu sichern. • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starkem Totholz pro Hektar; hier 446 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 90 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, Mischungsanteil der Rotbuche mindestens 50 % • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m 	

- Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen
- Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB
- Unterlassen von Düngung
- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 02.1 WS 06</p> <p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9150 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad „C“ – Privateigentümer – (0,23 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WE 02.1)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (WS 06)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9150, EHG C <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung Orchideen-Kalkbuchenwälder (9150) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (0,23 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 02.1, entspricht WS 06):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,05 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 0,23 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 1 Habitatbaum oder 114 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 1 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung • Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung 	

- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9150 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Malus sylvestris*, *Pyrus pyraister*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 02.2 WS 06</p> <p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9150 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad „C“ – Realgemeinde Weende – (0,98 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WE 02.2)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (WS 06)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9150, EHG C <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Weende</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung Orchideen-Kalkbuchenwälder (9150) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (0,98 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 02.2, entspricht WS 06):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,20 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 0,98 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 3 Habitatbäume oder 490 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 2 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % und von Buchen mit mindestens 25 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung • Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung 	

- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9150 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Malus sylvestris*, *Pyrus pyraister*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 03.1 Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – Stadt Göttingen – (1,31 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 03.1)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, EHG B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenräger UNB Göttingen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Stadtforstamt</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (1,31 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 03.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,26 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 1,31 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 4 Habitatbäume oder 655 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 3 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Sofern möglich Verjüngung von Eichen z.B. im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen im Zusammenhang mit entsprechenden Lochhieben (bis 0,2 ha) • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung 	

- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraeaster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 03.2 WWn 07</p> <p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad „C“ – Stadt Göttingen – (0,3 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 03.2, WWn 07)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, EHG C <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger UNB Göttingen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Stadtforstamt</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (0,3 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 03.2, WWn 07):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 600 m²) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 0,3 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 1 Habitatbaum oder 150 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 1 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Sofern möglich Verjüngung von Eichen z.B. im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen im Zusammenhang mit entsprechenden Lochhieben (bis 0,2 ha nur im Zusammenhang mit angrenzenden Waldflächen) • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguterten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB 	

- Unterlassen von Düngung
- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraeaster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 03.3 Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – BlmA – (1,69 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 03.3)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, EHG B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Bundesforst</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (1,69 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 03.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,34 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 1,69 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 6 Habitatbäume oder 850 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 4 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Sofern möglich Verjüngung von Eichen z.B. im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen im Zusammenhang mit entsprechenden Lochhieben (bis 0,2 ha) • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung 	

- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraeaster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 03.4 Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ – Privateigentümer – (0,27 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 03.4)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, EHG B <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Alt- und Totholz • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenräger Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (0,27 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 03.4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,05 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 0,27 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 1 Habitatbaum oder 134 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 1 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Sofern möglich Verjüngung von Eichen z.B. im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen im Zusammenhang mit entsprechenden Lochhieben (bis 0,2 ha, nur im Zusammenhang mit angrenzenden Waldflächen) • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung 	

- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 03.5 WWn 07</p> <p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad „C“ – Privateigentümer – (0,33 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WE 03.5, WWn 07)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, EHG C <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenräger Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (0,33 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 03.5, WWn 07):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,07 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 0,33 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 1 Habitatbaum oder 167 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 1 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Sofern möglich Verjüngung von Eichen z.B. im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen im Zusammenhang mit entsprechenden Lochhieben (bis 0,2 ha, nur im Zusammenhang mit angrenzenden Waldflächen) • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguterten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB 	

- Unterlassen von Düngung
- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraeaster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 03.6 WWn 07</p> <p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des FFH-LRT 9170 nach Maßgabe des guten Erhaltungsgrades „B“ Reduzierung des Flächenanteils im Erhaltungsgrad „C“ – Realgemeinde Roringen – (3,51 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WE 03.6, WWn 07)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, EHG C <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Roringen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (3,51 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 03.6, WWn 07):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,70 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 3,51 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 11 Habitatbäume oder 1.755 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 8 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 80 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Sofern möglich Verjüngung von Eichen z.B. im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen im Zusammenhang mit entsprechenden Lochhieben (bis 0,2 ha) • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguterten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB 	

- Unterlassen von Düngung
- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraeaster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WE 04.1</p> <p style="text-align: right;">WE 10.1</p>	<p>Waldbewirtschaftung auf Flächen des Komplex FFH-LRT aus 9130 (ca. 70 %) und 9170 (ca. 30 %) nach Maßgabe des sehr guten Erhaltungsgrades „A“</p> <p>Erhaltung von Wäldern mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr</p> <p>– Realgemeinde Nikolausberg – (19,98 ha)</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 04.1, WE 10.1)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9130/9170, EHG A • Jagdhabitats und Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe historischer Nutzungsformen • teilweise Mangel an Totholz • Aufkommen von Rotbuchen und Bedrängung von Eichen • fehlende Naturverjüngung der Eichen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Nikolausberg</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) in Verzahnung mit Flächen des Buchenwald-LRT (9130) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „A“ (19,98 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs (19,98 ha) • Erhaltung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr (19,98 ha), Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 04.1, WE 10.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrangige Förderung des FFH-LRT 9170 • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 35 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 6,99 ha) • Erhaltung von 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 19,98 ha) und Waldeigentümer; hier 120 Habitatbäume • Erhaltung von 3 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 60 Stück • Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten mit Anteil von mindestens 90 % • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 90 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Sofern möglich Verjüngung von Eichen z.B. im Bereich absterbender Eschen oder vertrocknender Buchen im Zusammenhang mit entsprechenden Lochhieben (bis 0,2 ha) • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m 	

- Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen
- Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB
- Unterlassen von Düngung
- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB.

Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9130 in Niedersachsen (hier südöstliches Bergland):

- **Hauptbaumarten:** *Fagus sylvatica*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Sorbus torminalis*, *Taxus baccata*, *Tilia cordata*, *Ulmus glabra*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

Maßnahmenbezeichnung WE 09 Erhaltung von Landlebensräumen für den Kammmolch in Wäldern – Realgemeinde Geismar – (11,22 ha)	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (WE 09) <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> • Landlebensraum u. Winterquartiere des Kammmolches (Anhang II) (ohne Angabe eines Erhaltungsgrades im Plangebiet) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • intensive forstwirtschaftliche Nutzung der Waldbereiche in der Nähe der außerhalb des Plangebietes liegenden Gewässer
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger Realgemeinde Geismar Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer strukturreichen Umgebung um die außerhalb des Plangebietes liegenden Kammmolchgewässer mit geeigneten Landhabitaten der strukturreichen Wälder (11,22 ha) , Zielerhaltungsgrad Kammmolchpopulation insgesamt: „B“
Finanzierung <input type="checkbox"/> EA-VO-Wald <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WE 09): <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Wäldern mit hohem Struktureichtum als Tagesverstecke und Winterquartiere für den Kammmolch durch Erhalt von liegendem Totholz (2 Stück pro ha), 23 Stück, Laub- und Reisighaufen, sofern vorhanden Höhlungen unter Steinen, vertikalen Wurzeltellern umgestürzter Bäume sowie Steinhaufen 	
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre. 	
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt </div>	

Maßnahmenbezeichnung WE 11		Bestandserfassung des Großen Mausohrs und Monitoring im Plangebiet zur Überprüfung der Erhaltungsziele - NLWKN -	
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand <ul style="list-style-type: none"> Jagdhabitats und Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (Anhang II) Sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Wesentliche aktuelle Defizite Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Wissensdefizite über Vorkommen des Großen Mausohrs und Nutzung des Plangebietes 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Erfassung geschützter Arten Maßnahmenträger NLWKN Partnerschaften für die Umsetzung - UNB - Kooperation mit Forstämtern und Nutzern		Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Bestandserfassung des Großen Mausohrs und Monitoring im Plangebiet zur Überprüfung der Erhaltungsziele. 	
Finanzierung <input type="checkbox"/> EA-VO-Wald <input type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung		Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile -	
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karten 8 und 9) <ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Population des Großen Mausohrs und der Gebietsnutzung der Wald- und Offenlandflächen im Plangebiet; Erfassung der Nutzung als Nahrungshabitat und Sommerquartiere Identifikation genutzter Leitlinien zwischen Plangebiet und Wochenstuben Erfassung mittels Transektbegehungen und Einsatz von Horchboxen, ggf. Netzfängen, zwischen Mai und September (Verzicht auf Netzfänge für den Zeitraum der Hochträchtigkeit der Weibchen, ca. Ende Mai bis Mitte Juni) bei geeigneten Witterungsbedingungen (zu den Methoden siehe ANUVA 2014) <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung der Probestrecken für die Transektbegehungen mit der UNB Detektortransekte, 6 x Begehung, 15 Probestrecken von 100 m Länge Horchboxen 3 x 3 Nächte pro Standort, 8 Standorte; bei Nachweis von <i>Myotis</i>-Arten Netzfänge, 6 x pro Standort, 4 Standorte zur Differenzierung der unterschiedlichen <i>Myotis</i>-Arten Überprüfung der Erhaltungsziele Erarbeitung eines Monitoringkonzeptes 			
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Die Habitats und Beeinträchtigungen sollen nach der Ersterfassung einmal pro Berichtsperiode überprüft werden.			
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			

Maßnahmenbezeichnung WS 12		Entwicklung des Lebensraums der Wildkatze durch Vermeidung von Störungen im Wald. – alle Waldbesitzer –
Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) auf Waldflächen 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen des Wildkatzenlebensraums 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger Waldnutzer Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern, UNB	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Finanzierung <input type="checkbox"/> EA-VO-Wald <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population. 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen im Wald und von Abtransport von abseits der Forstwege lagernden Holzpoltern in der Zeit der Jungenaufzucht (1. März bis 31. August), da Wildkatzen auch solche Holzpolter zur Jungenaufzucht nutzen; • Belassen von ggf. auftretenden Wurzeltellern umgestürzter Bäume, deren Bereiche teilweise auch zur Jungenaufzucht genutzt werden; • Verzicht auf Knotengitterzäune, da sich Wildkatzen mit ihren Krallen darin verfangen können; statt dessen Verwendung von Hordengattern. 		
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
		<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Beiblatt

<p>Maßnahmenbezeichnung WWn 08.1 Entwicklung von Beständen des FFH-LRT 9170 auf potenziellen Lebensraumtypflächen – Stadt Göttingen – (1,30 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WWn 08.1)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, Entwicklungsfläche <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger UNB Göttingen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Stadtforstamt</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (1,30 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WWn 08.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,26 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 1,30 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 4 Habitatbäume oder 650 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 3 Stück • Entwicklung eines lebensraumtypischen Baumartenanteils von mindestens 80 %, vorrangige Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Verjüngung von Eichen sofern möglich im Zusammenhang mit absterbenden Eschen oder vertrocknenden Buchen mittels Lochhieben (bis 0,2 ha), ggf. Anpflanzung von Eichen zur Erhöhung ihres Anteils • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung 	

- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB.

Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraeaster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WWn 08.2 Entwicklung von Beständen des FFH-LRT 9170 auf potenziellen Lebensraumtypflächen – Privateigentümer – (1,63 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WWn 08.2)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, Entwicklungsfläche <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Privateigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (1,63 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WWn 08.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,33 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 1,63 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 5 Habitatbäume oder 820 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 4 Stück • Entwicklung eines lebensraumtypischen Baumartenanteils von mindestens 80 %, vorrangige Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Verjüngung von Eichen sofern möglich im Zusammenhang mit absterbenden Eschen oder vertrocknenden Buchen mittels Lochhieben (bis 0,2 ha), ggf. Anpflanzung von Eichen zur Erhöhung ihres Anteils • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung 	

- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB.

Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WWn 08.3</p> <p style="text-align: right;">WE 10.4</p>	<p>Entwicklung von Beständen des FFH-LRT 9170 auf potenziellen Lebensraumtypflächen – Kircheneigentum – (2,12 ha)</p> <p>Erhaltung von Wäldern mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr – Kircheneigentum – (anteilig auf 1,71 ha)</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WWn 08.3, WE 10.4)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, Entwicklungsfläche • Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (Anhang II) <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Kirchengemeinde</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (2,12 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.) • Erhaltung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr (anteilig 1,71 ha) , Zielerhaltungsgrad: „B“
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WWn 08.3, WE 10.4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,42 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 2,12 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 7 Habitatbäume oder 1.060 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von insgesamt 6 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs (anteilig 1,71 ha), hier also zusätzlich 3 weitere Habitatbäume pro Hektar, es sind daher 6 weitere Habitatbäume zu sichern. • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 5 Stück • Entwicklung eines lebensraumtypischen Baumartenanteils von mindestens 80 %, vorrangige Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Verjüngung von Eichen sofern möglich im Zusammenhang mit absterbenden Eschen oder vertrocknenden Buchen mittels Lochhieben (bis 0,2 ha), ggf. Anpflanzung von Eichen zur Erhöhung ihres Anteils 	

- künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten
- Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m
- Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen
- Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB
- Unterlassen von Düngung
- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkstage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB. Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraeaster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,

<p>Maßnahmenbezeichnung WWn 08.4 Entwicklung von Beständen des FFH-LRT 9170 auf potenziellen Lebensraumtypflächen – Realgemeinde Nikolausberg – (2,72 ha)</p>	
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme (WWn 08.4)</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp 9170, Entwicklungsfläche <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Areal der Wildkatze (Anhang IV) • Altholzbestandteile als Lebensraum für Spechtarten
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite /Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Mangel an Habitatbäumen, Alt- und Totholz • teilweise standortfremde Baumarten • Aufkommen von Rotbuchen
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger Realgemeinde Nikolausberg</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung Kooperation mit Forstämtern</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von mittelwaldartig genutzten Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) mit naturnaher Ausprägung in Bezug auf Struktur, Baumartenzusammensetzung und Krautschicht im Erhaltungsgrad „B“ (2,72 ha). • Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (s.u.)
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EA-VO-Wald</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzbudget</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Wildkatzenhabitats • Erhaltung von Altholzbeständen als Lebensraum für Spechtarten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</p> <p>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen (WWn 08.4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines kontinuierlichen Altholzanteils von 20 % bei einer Mindestbestockung von 0,3 (hier 0,54 ha) • Erhaltung von 3 lebenden Altbäumen als Habitatbäume pro Hektar (Gesamtfläche von 2,72 ha) und Waldeigentümer oder dauerhafte Kennzeichnung von 5% der LRT-Fläche zur Entwicklung von Habitatbäumen; hier 9 Habitatbäume oder 1.360 m² Entwicklungsfläche • Erhaltung von 2 Stück liegendem oder stehendem starken Totholz pro Hektar; hier 6 Stück • Entwicklung eines lebensraumtypischen Baumartenanteils von mindestens 80 %, vorrangige Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten • Einzelstammweise Nutzung, Femel- oder Lochhieb, Verbot von Kahlschlag • Möglichst Mittelwaldartige Nutzung der 2. Baumschicht • Besonderer Schutz der Eichen, Entfernen von Bedrängern • Verjüngung von Eichen sofern möglich im Zusammenhang mit absterbenden Eschen oder vertrocknenden Buchen mittels Lochhieben (bis 0,2 ha), ggf. Anpflanzung von Eichen zur Erhöhung ihres Anteils • künstliche Verjüngung mit mindestens 100 % lebensraumtypischen Baumarten als Saat oder Anpflanzung, davon mindestens 80 % lebensraumtypische Hauptbaumarten • Mindestabstand der Gassenmitten der Feinerschließungslinien auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m • Befahrungsverbot außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Saatguternten in anerkannten Saatgutbeständen • Holzentnahme aus Altholzbeständen in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ausschließlich mit Zustimmung der UNB • Unterlassen von Düngung 	

- Unterlassen von Bodenbearbeitung, wenn sie nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung natürlicher Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- Unterlassen von Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- vollständiges Unterlassen des flächigen Einsatzes von Herbiziden und Fungiziden sowie Unterlassen des Einsatzes von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- Unterlassen der Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieueangepasstem Material pro Quadratmeter
- Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Beachtung weiterer Hinweise des Leitfadens „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (NMELV, NMUEBK 2018)

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Wirkungskontrollen der durchgeführten Maßnahmen alle 6 Jahre.

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Habitatbaumauswahl oder Auswahl geeigneter Bestände zur Habitatbaumentwicklung durch Flächeneigentümer gegenüber der UNB.

Fortsetzung auf Beiblatt

Typische Baumarten des FFH-LRT 9170 in Niedersachsen:

- **Hauptbaumarten:** *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*
- **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*
- **Pionierbaumarten:** *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix caprea*, *Sorbus aucuparia*,